

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationszentrale

3003 Bern

Tel. 031 322 97 44

Fax 031 322 82 97

doc@parl.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision

Loi sur la caisse fédérale de pensions. Révision totale

Legge federale sulla Cassa pensioni della Confederazione. Revisione totale



05.073 – Geschäft des Bundesrates

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision

Einreichungsdatum

23.09.2005

Stand der Beratung

Erledigt

Botschaft vom 23. September 2005 über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz und Änderung des PKB-Gesetzes) (BBI 2005 5829)

Dokumente

- [Botschaft des Bundesrates \(Berichtigung\) 29.11.05 \(BBI 2005 6905\)](#)
- [Botschaft des Bundesrates 23.09.05 \(BBI 2005 5829\)](#)
- [Zusammenfassung Botschaft / Bericht und Beratungen](#)
- [Medienmitteilungen](#)
- [Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle](#)
- [Text des Erlasses 1 \(AS 2007 2239\)](#)
- [Text des Erlasses 2 \(AS 2007 2821\)](#)

Chronologie / Wortprotokolle

Entwurf 1

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz)

Datum	Rat	
09.06.2006	NR	Das Bundesgesetz wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt.
26.09.2006	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.12.2006	NR	Abweichend.
12.12.2006	SR	Abweichend.
14.12.2006	NR	Abweichend.
18.12.2006	SR	Zustimmung.
20.12.2006	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
20.12.2006	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
		Bundesblatt 2007 21; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2007
		Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2007 2239

Entwurf 2

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

Datum	Rat	
09.06.2006	NR	Das Bundesgesetz wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt.
26.09.2006	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.12.2006	NR	Zustimmung.
20.12.2006	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
20.12.2006	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2007 39; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2007		
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2007 2821		

Entwurf 3

Bundesgesetz über die Offenlegungspflicht der mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen (Beschluss des Ständerates vom 26. September 2006)

Datum	Rat	
16.09.2008	SR	Abschreibung.

Behandelnde Kommissionen

- Staatspolitische Kommission SR (SPK-SR)
- Staatspolitische Kommission NR (SPK-NR)
- Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (SGK-SR)

Behandlungskategorie NR

III

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Deskriptoren:

Hilfe

- Pensionskasse des Bundes
- Beitragsprimat
- Leistungsprimat
- Bundespersonal
- Berufliche Vorsorge
- Sozialabgabe

Ergänzende Erschliessung:

Curia Vista - Zusammenfassung

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision

Botschaft vom 23. September 2005 über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz und Änderung des PKB-Gesetzes) (BBl 2005 5829)

Ausgangslage

Die berufliche Vorsorge des Bundespersonals wird durch den Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat grundlegend umgestaltet. Gleichzeitig wird die Bundespensionskasse PUBLICA mit verschiedenen Massnahmen nachhaltig konsolidiert. Zu dieser Konsolidierung müssen auch die Versicherten beitragen mit teilweise erhöhten Beiträgen. Bei freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen werden die Renten versicherungsmathematisch korrekt gekürzt, damit die bisher aufgetretenen Finanzierungsdefizite eliminiert werden können. Die bei Inkrafttreten des totalrevidierten Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz) bereits Rentenbeziehenden (exkl. IV-Rentnerinnen und - Rentner) werden sodann in ein geschlossenes Vorsorgewerk, in eine sogenannte Rentnerkasse, überführt. Dabei garantiert der Bund, dass diese rund 40'000 Versicherten die ihnen zugesicherten Altersleistungen erhalten. Den entsprechenden Gesetzesentwurf und die dazugehörige Botschaft hat der Bundesrat heute zu Händen des Parlaments verabschiedet.

Am 30. März 2000 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates den Bundesrat beauftragt, bis spätestens 2006 eine Revision des Gesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz) vorzulegen, welche für die Altersleistungen eine Vorsorgeordnung nach dem Beitragsprimat vorsieht. Zurzeit gilt das Leistungsprimat, das heisst, die Renten werden reglementarisch mit einem fixen Prozentsatz des letzten versicherten Lohnes festgelegt. Künftig - mit dem Beitragsprimat - sollen sie sich nach den geleisteten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträgen richten. Das Beitragsprimat hat gegenüber dem Leistungsprimat zwei wesentliche Vorteile: Es ist in der Anwendung flexibler und bezüglich der Kosten transparenter. So können in Zukunft Änderungen im Arbeitsverhältnis - z.B. Änderungen des Beschäftigungsgrades - von PUBLICA einfacher erfasst werden. Gleichzeitig wird die Finanzierung der einzelnen Leistungen leichter nachvollziehbar.

Der Bundesrat hat sich in den letzten Jahren mehrmals mit dem Primatwechsel befasst. Auf Anfang des laufenden Jahres setzte er eine Teilrevision des PKB-Gesetzes in Kraft, die den garantierten Teuerungsausgleich auf den Renten aufhob. Im Januar 2005 erteilte er dem Eidg. Finanzdepartement EFD den Auftrag, eine Botschaft zur Totalrevision dieses Gesetzes auszuarbeiten. Diese liegt nun vor und zielt darauf ab, Mitte 2007 oder Anfang 2008 vom Leistungs- zum Beitragsprimat überzugehen, wobei die Summe der Arbeitgeberbeiträge - gemessen an der versicherbaren Lohnsumme - vergleichbar sein soll mit den bisherigen Aufwendungen des Bundes.

Darüber hinaus bedarf PUBLICA selber einer nachhaltigen Konsolidierung. Sie ist am 1. Juni 2003 aus der Pensionskasse des Bundes hervorgegangen und hat die erforderlichen Reserven noch nicht aufbauen können. Zudem stellen die grossen Rentnerbestände, zu denen auch Rentnerinnen und Rentner von ehemaligen Bundesbetrieben wie Swisscom und RUAG gehören, eine ausserordentliche Belastung dar. Die Personen, die im Zeitpunkt des Primatwechsels bereits eine Alters- oder Hinterlassenenrente beziehen, sollen darum in ein separates Vorsorgewerk, eine sogenannte Rentnerkasse, überführt werden. Der Bund übernimmt fortan eine nominelle, statische Garantie für diese Renten, im Gegenzug verzichtet PUBLICA auf früher zugesagte Garantien des Bundes im Gegenwert von rund 700 Millionen Franken.

In den übrigen Vorsorgewerken von PUBLICA verbleiben somit die aktiven Versicherten, die Invalidenrentnerinnen und Invalidenrentner sowie - ab Primatwechsel - die Neurentnerinnen und Neurentner. Die vorgesehene Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3.5 Prozent steigert die Wahrscheinlichkeit, mit den erwirtschafteten Erträgen die erforderlichen Reserven äufnen zu können. Zur Senkung des technischen Zinssatzes benötigt PUBLICA jedoch eine Milliarde zusätzliches Deckungskapital. Dieser Betrag soll zu einem grossen Teil von den Versicherten über teilweise erhöhte Beiträge finanziert werden: Das ordentliche Rücktrittsalter wird von heute 62 auf 65 Jahre angehoben. Den Verzicht auf früher zugesagte Garantien des Bundes und die Übergangsregelung für Versicherte, die beim Primatwechsel über 55 Jahre alt sind, finanziert PUBLICA aus Vermögenserträgen bzw. über Rückstellungen.

Mit der Übernahme der Leistungsgarantie für die Renten der geschlossenen Rentnerkasse leistet der Bund einen wichtigen Beitrag an die Konsolidierung von PUBLICA. Aufgrund der ungewissen Vermögenserträge und der nicht vorhersehbaren demographischen Entwicklung lässt sich der Beitrag des Bundes nicht genau beziffern. Gemäss Modellrechnungen wird er mit 90prozentiger Wahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von 20 Jahren 2,6 Milliarden Franken nicht überschreiten. Im günstigsten Fall - Wahrscheinlichkeit bloss 25 Prozent - fallen für den Bund keine Kosten an. Die Aufwendungen des Bundes für die aktiv Versicherten sollen sich im gleichen Rahmen bewegen wie bisher.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass der Primatwechsel und die Konsolidierung von PUBLICA von den aktiv Versicherten einiges abverlangt. Er betrachtet die Vorlage aber insgesamt als ausgewogen; dies insbesondere dann, wenn auch die Interessen des Bundes als Arbeitgeber und für den Finanzhaushalt Verantwortlichen sowie jene von PUBLICA und die der Steuerzahlenden gebührend mitberücksichtigt werden.

(Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 23.09.2005)

Verhandlungen

Entwurf 1

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz)

Datum	Rat	Titel
09.06.2006	NR	Das Bundesgesetz wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt.
26.09.2006	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.12.2006	NR	Abweichend.
12.12.2006	SR	Abweichend.
14.12.2006	NR	Abweichend.
18.12.2006	SR	Zustimmung.
20.12.2006	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
20.12.2006	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Entwurf 2

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

Datum	Rat	Titel
09.06.2006	NR	Das Bundesgesetz wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt.
26.09.2006	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.12.2006	NR	Zustimmung.
20.12.2006	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
20.12.2006	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Entwurf 3

Bundesgesetz über die Offenlegungspflicht der mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen (Beschluss des Ständerates vom 26. September 2006)

Datum	Rat	Titel
16.09.2008	SR	Abschreibung.

Im **Nationalrat** beantragte Christine Goll (S, ZH) zu Beginn der rund sechsstündigen Beratungen im Namen einer Minderheit der Staatspolitischen Kommission (SPK) Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Erhöhung des Rentenalters zu streichen und weiterhin den schrittweisen Altersrücktritt ohne Leistungseinbusse zu gewährleisten. Der Antrag wurde mit 60 zu 99 Stimmen abgelehnt. In der Eintretensdebatte stiess die Vorlage auf heftige Kritik der Linken, während bürgerliche Stimmen die Notwendigkeit einer Reform betonten. Finanzminister Hans-Rudolf Merz

strich die mit den Nachschüssen in die Pensionskassen verbundenen finanziellen Belastungen hervor. Seit 1990 habe der Bund 33 Milliarden in die PUBLICA und andere Pensionskassen einbezahlt.

Entgegen einer knappen Mehrheit der Staatpolitischen Kommission stimmte der Nationalrat der Schaffung einer Rentnerkasse mit 82 zu 73 Stimmen zu. Mit weiteren Minderheitsanträgen versuchten Sozialdemokraten und Grüne die Senkung des technischen Zinssatzes zu verhindern, die Teuerung bei den Renten zu Lasten der Arbeitgeber zwingend auszugleichen, wenn diese auf 4.5 Prozent aufgelaufen ist, für die 55- bis 65-Jährigen eine Besitzstandsgarantie von 100 Prozent sicherzustellen, eine volle Altersrente nach 40 Versicherungsjahren zu gewährleisten und auch für die 45- bis 55-Jährigen die bisherigen Altersrenten zu Lasten der Arbeitgeber zu sichern. Alle diese Anträge wurden im Verhältnis von ungefähr 60 zu 90 Stimmen abgelehnt. Umgekehrt unterlag die SVP-Fraktion bei der Frage der Rentnerkasse und der Aufhebung der Rente bei Berufsinvalidität. Der Nationalrat stimmte ferner dem Beginn der Beitragspflicht ab dem 22. Altersjahr zu sowie einer befristeten Beitragssenkung für 45- bis 55-Jährige mit einer entsprechenden Beitragserhöhung für die Arbeitgeber. Der Bundesrat hatte für die Arbeitgeber einen Kostenrahmen von 11 bis 14 Prozent beantragt. Der Nationalrat beschloss einen Satz von 9 bis 13,5 Prozent.

In der Gesamtabstimmung brachten die SVP-, die sozialdemokratische und die grüne Fraktion die Vorlage mit 93 zu 66 Stimmen zu Fall. Die Linke hatte schon von Anfang an klar gemacht, dass sie gegen die Vorlage stimmen werde, die SVP-Fraktion hingegen war nicht bereit, die Schaffung einer Rentnerkasse gutzuheissen. Dieser Beschluss kommt formell einem Nichteintretensentscheid gleich.

Der **Ständerat** versuchte, einen Ausweg aus dieser politisch blockierten Situation zu finden. Nachdem Eintreten nicht bestritten worden war, folgte der Rat bei der Frage der Rentnerkasse mit 31 zu 8 Stimmen der Kommissionsmehrheit, die eine Streichung vorgeschlagen hatte. Stattdessen soll der Bund mit einer Einmaleinlage von rund 900 Millionen Franken das fehlende Deckungskapital finanzieren. Mit einem neuen Artikel 15a unterbreitete die Kommission dem Rat Bestimmungen über die Offenlegungspflicht der mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen - dies als Reaktion auf mutmassliche Insider-Geschäfte von Pensionskassenverwaltern. Der Rat folgte mit 29 zu 10 Stimmen einem Rückweisungsantrag von Bruno Frick (C, SZ), der eine erneute Prüfung durch die Kommission und eine separate Behandlung in einer eigenen Vorlage verlangte.

Im Beitragsprimat werden der Versicherungsbeginn von 22 auf 25 und das Rentenalter von 62 auf 65 Jahre erhöht, wobei die Reglemente einen früheren Beginn und rentenbildende Beiträge bis 70 vorsehen können. Die Mehrheit der Kommission wollte (wie der Nationalrat) das "Zwangssparen" bereits mit 22 beginnen lassen, scheiterte aber am Stichentscheid von Ratspräsident Rolf Büttiker (RL, SO). Die freiwillige vorzeitige Pensionierung zwischen dem 60. und dem 65. Altersjahr bleibt möglich. Vorbezogene Renten werden aber versicherungsmathematisch korrekt gekürzt. Ein Antrag einer linken Minderheit, den Anteil des Bundes an der Finanzierung von Überbrückungsrenten insbesondere bei langjährigen Mitarbeitern oder tiefen Löhnen zu erhöhen, wurde mit 25 zu 8 Stimmen abgelehnt.

In zwei Punkten kam der Rat den Arbeitnehmern entgegen: Die durch den Systemwechsel besonders betroffenen 45- bis 55-Jährigen sollen während fünf Jahren um ein bis zwei Lohnprozente geringere Beiträge entrichten, und der Beitrag der Arbeitgeber wurde mit mindestens 11 und höchstens 14 Prozent der versicherbaren Lohnsumme höher angesetzt, als dies der Nationalrat beschlossen hatte.

In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 27 zu 8 Stimmen gutgeheissen.

Nach dem klaren Entscheid des Ständerates zugunsten einer Einmaleinlage folgte ihm der **Nationalrat** mit 96 zu 60 Stimmen. Die Linke trat vergeblich für eine geschlossene Rentnerkasse ein, die auch Bundesrat Hans-Rudolf Merz favorisiert hatte. Bei Ziffer 1 Artikel 32g beschloss der Rat, dass die Beiträge der Arbeitgeber für die Altersvorsorge mindestens 11 und höchstens 13,5 Prozent der versicherten Lohnsumme betragen sollen. Bei Artikel 32i setzte der Rat den Beginn der Beitragspflicht für die Altersvorsorge fest auf den 1. Januar nach dem vollendeten 21. Altersjahr. Die Linke unterlag im weiteren Verlauf der Debatte mit verschiedenen Anträgen. Eine Verbesserung ergab sich für die vom Systemwechsel besonders betroffenen 45- bis 55-Jährigen, die nicht nur während 5 Jahren, sondern während 5-10 Jahren von ihren Beiträgen entlastet werden können.

Der **Ständerat** hielt bei Artikel 32g an einer oberen Grenze von 14 Prozent fest, schloss sich im übrigen den Beschlüssen des Nationalrates an. Nachdem die **Grosse Kammer** mit 99 zu 66 Stimmen auf ihrem Beschluss beharrt hatte, fügte sich der **Ständerat** diesem Entscheid.

In der Schlussabstimmung lehnte die Linke die Entwürfe ab.

In der Schlussabstimmung wurde der Entwurf 1 im Nationalrat mit 120 zu 69 und im Ständerat mit 26 zu 7 Stimmen angenommen. Der Entwurf 2 wurde mit 123 zu 68 im Nationalrat und mit 26 zu 0 Stimmen im Ständerat angenommen.

Art. 3**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses****Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.020/3309)

Für Annahme der Ausgabe 145 Stimmen

Dagegen 10 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.020/3307)

Für Annahme des Entwurfes 150 Stimmen

Dagegen 5 Stimmen

3. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2006**3. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2006***Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.020/3308)

Für Annahme des Entwurfes 140 Stimmen

Dagegen 13 Stimmen

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision**Loi sur la Caisse fédérale de pensions. Révision totale***Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBl 2005 5829)

Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBl 2005 6905)

Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Minderheit

(Goll, Bühlmann, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Roth-Bernasconi, Stöckli, Wyss)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag:

a. die Erhöhung des Rentenalters zu streichen und weiterhin den schrittweisen Altersrücktritt ohne Leistungseinbusse zu gewährleisten; sowie

b. die Notwendigkeit einer Senkung des technischen Zinssatzes zu belegen bzw. eine allfällige Senkung sozialver-

träglich auszugestalten und die Finanzierung des zusätzlich benötigten Deckungskapitals durch den Arbeitgeber oder paritätisch vorzusehen, ohne die Versicherten (insbesondere die 45- bis 54-Jährigen) übermässig zu belasten.

Proposition de la minorité

(Goll, Bühlmann, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Roth-Bernasconi, Stöckli, Wyss)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat:

a. de biffer la disposition prévoyant l'augmentation de l'âge de la retraite et de continuer à garantir le départ progressif à la retraite sans pertes de prestations;

b. de prouver qu'il est nécessaire d'abaisser le taux d'intérêt technique, ou de proposer une éventuelle baisse qui soit socialement supportable et de prévoir le financement par l'employeur ou le financement paritaire de l'augmentation de la réserve mathématique nécessaire, afin que cette augmentation ne représente pas une surcharge financière excessive pour les assurés (en particulier ceux de la tranche d'âge de 45 à 54 ans).

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Gestatten Sie mir, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes zwei Vorbemerkungen zu machen, damit Sie nicht von falschen Voraussetzungen ausgehen.

Es handelt sich nicht um jene Revision, die uns der damalige Bundesrat Kaspar Villiger am 3. Dezember 2003 in Aussicht stellte, nachdem der Bund die Pensionskasse des Bundes mit rund 5 Milliarden Franken saniert hatte. Damals sprach man ja, uns eine Vorlage zu unterbreiten, die unter anderem auch die Beteiligung des Bundes an allfälligen Börsengewinnen in Aussicht stellte. Davon will man heute nichts mehr wissen, dies ist nicht Gegenstand der Vorlage. Es geht auch nicht um eine Sanierung der Publica, denn diese war bereits zum Zeitpunkt, als wir mit der Revision begannen, mit einem Deckungsgrad von 104,5 Prozent kein Sanierungsfall. Sie ist es auch heute nicht, denn Ende 2005 lag der Deckungsgrad sogar bei 107,6 Prozent, obwohl erneut massive Rückstellungen gemacht wurden. Entsprechend können zur nachhaltigen finanziellen Konsolidierung auch nicht die im Falle von Pensionskassensanierungen vorgesehenen Massnahmen wie Prämien erhöhungen und Ähnliches getroffen werden.

Worum geht es somit bei der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes? Es sind im Wesentlichen drei Themenkreise, die aber nicht zwingend miteinander verbunden sind:

Es geht erstens um die Erfüllung der Motion 00.3179 der SPK vom 30. März 2000, die den Bundesrat beauftragt, bis spätestens Ende 2006 eine Vorlage zu unterbreiten, die für die Alterssicherung des Bundespersonals einen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat vorsieht. Beitragsprimat bedeutet, dass sich die Höhe der künftigen Rente nach der Höhe des angesparten Kapitals bemisst. Von jenem angesparten Kapital, das am Tage der Pensionierung vorhanden ist, erhalten die Versicherten eine Rente je nach der Höhe des Umwandlungssatzes. Beträgt dieser beispielsweise 6,8 Prozent, dann sind dies pro 100 000 Franken angespartes Kapital lebenslänglich 6800 Franken pro Jahr.

Sie werden in den nachfolgenden Stellungnahmen der Fraktionen und Parlamentsmitglieder wahrscheinlich des Öfteren die Behauptung hören, dass die Staatsangestellten inskünftig mehr in die Pensionskasse einbezahlen müssten und dafür weniger Rente erhalten würden. Wer dies behauptet, hat das Wesen des Beitragsprimates nicht begriffen. Die Versicherten erhalten genau jene Rente, die sich aus ihren und den vom Bund paritätisch dazu einbezahlten Beiträgen und den erwirtschafteten Kapitalerträgen auf dem angesparten Kapital ergibt. Es könnte theoretisch also sogar der Fall eintreten, dass die künftigen Kapitalerträge reichlicher ausfallen, als es derzeit geschätzt wird. Dann werden sogar die Renten höher ausfallen als die heutigen auf der Basis des

festen Leistungsversprechens. Entwickeln sich hingegen die Kapitalmärkte ungünstig, sind geringere Renten die Folge. Warum müssen einige Jahrgänge der Aktiven bei einem Primatswechsel dennoch höhere Beiträge bezahlen? Dies ist auf die Übergangsregelung zurückzuführen. Sie sieht bekanntlich Folgendes vor: Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 55., aber noch nicht das 65. Altersjahr zurückgelegt hat, hat Anspruch auf eine staatliche Besitzstandsgarantie von 95 Prozent der nach bisherigem Recht im Alter von 62 Jahren anrechenbaren Altersrente. Einer Minderheit geht diese grosszügige Garantie noch zu wenig weit. Sie fordert eine 100-prozentige Besitzstandsgarantie. Eine 100-prozentige Garantie würde den Bund weitere 15 Millionen Franken kosten. Weil der Übergangsgeneration eine 95-prozentige Besitzstandsgarantie abgegeben wird, was eigentlich einer teilweisen Weiterführung des Leistungsprimates entspricht, ist eine zusätzliche Finanzierung notwendig. Auch die 45- bis 54-Jährigen werden höhere Beiträge, eben risikogerechte Beiträge, bezahlen müssen. Die heutigen Prämienätze entsprechen nämlich nicht den versprochenen Leistungen und den Risiken. Um die heute versprochenen Leistungen, insbesondere die frühzeitigen Pensionierungen, zu finanzieren, müssen die jährlichen Prämieinnahmen für den gesamten Versicherungsbestand rund 60 bis 90 Millionen Franken höher angesetzt werden.

Das wäre auch die Konsequenz, falls die gesamte Vorlage zurückgewiesen würde. Dann blieben wir eben beim Leistungsprimat, und die Prämien müssten um rund 10 Prozent angehoben werden. Das geltende Pensionskassengesetz schreibt in Artikel 6 Absatz 1 klar vor, dass die Beiträge so festgelegt werden müssen, dass die zugesagten Leistungen versicherungstechnisch finanziert werden können.

Um die Zusatzbelastung der 45- bis 54-Jährigen zu mildern, sieht unsere Vorlage für die Übergangsgeneration eine grosszügige Übergangsregelung vor, indem der Bundesanteil an den Prämienbeiträgen etwas erhöht wird. Neu ist hingegen – und zwar haben wir das im Verhältnis von 16 zu 9 Stimmen in der Kommission beschlossen –, dass die Beitragspflicht mit dem 65. Altersjahr endet, aber auch schon nach dem vollendeten 21. Altersjahr beginnen kann. Die Herabsetzung des Beitragsbeginns vom 24. auf das vollendete 21. Altersjahr kostet den Bund relativ wenig, nämlich nur etwa eine Million Franken aufgerundet, und ist deshalb finanziell verkräftbar.

Es gibt hierzu allerdings Minderheitsanträge, die die Beitragspflicht nach Erreichen des 62. Altersjahres bzw. nach 40 Beitragsjahren beenden wollen. Diese Vorschläge sind gut gemeint, aber eigentlich zum Nachteil der Versicherten. Bekanntlich fallen in den letzten Jahren vor der Pensionierung die grössten Sparbeiträge an. Der Bund würde dann ausgerechnet bei den grössten Beiträgen auch seinen Beitrag einsparen. Die Versicherten hätten dann weniger angespartes, und die Renten würden dementsprechend geringer ausfallen.

Ich komme zum zweiten Teil der Vorlage: Im zweiten Teil der Vorlage geht es um die Absenkung des technischen Zinssatzes. Die Ertragsannahmen für die Vorsorgegelder der Rentner erscheinen heute angesichts des derzeitigen Anlageumfeldes, insbesondere angesichts des sehr tiefen Zinsniveaus, reichlich hoch. Die Renten der Publica basieren bekanntlich auf der Annahme, dass die Alterskapitalien der Rentner einen jährlichen Ertrag von 4 Prozent abwerfen. Diesen Zinssatz nennt man den technischen Zinssatz.

Wenn diese 4 Prozent nicht erreicht werden, müssen die Fehlbeträge von den Aktiven und vom Arbeitgeber nachfinanziert werden. So funktioniert die Solidarität in allen Pensionskassen. Wenn nun aber das Verhältnis zwischen den Rentnern und den Aktiven ungünstig ist, das heisst, wenn es sehr viele Rentner im Verhältnis zu den Aktiven gibt, dann kann diese Nachfinanzierung für die Aktiven eine grosse Belastung bedeuten. Im Falle des Bundes stehen den 50 000 Aktiven rund 43 000 Rentner gegenüber, oder, anders gesagt, auf etwa 1,2 Aktive entfällt ein Rentner. Gesamtschweizerisch beträgt das Verhältnis von Aktiven zu Rent-

nern rund 3,2 zu 1. Mit ein Grund für das ungünstige Verhältnis beim Bund sind unter anderem die von der Swisscom, der Ruag usw. übernommenen Rentner. Fehlbeträge in der Rentnerkasse können auch auftreten, wenn die Rentner länger leben als angenommen. Aber dies ist das kleinere Problem und kann mit entsprechenden jährlichen Rückstellungen für das Risiko der Langlebigkeit abgedeckt werden.

Die Publica möchte jetzt den technischen Zinssatz reduzieren, das heisst, das Renditeversprechen von 4 Prozent auf 3,5 Prozent kürzen. Will man trotzdem die Rente auf dem bisherigen Niveau beibehalten, dann bedeutet dies, dass eben mehr Kapital vorhanden sein muss, Kapital, das bei einem auf 3,5 Prozent reduzierten technischen Zinssatz eine unveränderte Rente erlaubt. Um die Senkung vorzunehmen, müsste der Bund rund eine Milliarde Franken, das sind rund 25 Lohnprozente, nachschliessen.

Eine Minderheit stellt die Notwendigkeit einer Absenkung des technischen Zinssatzes infrage. Es ist trotz Expertenberichten tatsächlich eine Glaubensfrage, wie hoch die künftigen Anlageerträge ausfallen werden. Die Mehrheit Ihrer Kommission – das Stimmenverhältnis betrug 14 zu 9 – war allerdings der Meinung, dass wir keine zu hohen Renditeversprechen abgeben sollten und den technischen Zinssatz auf 3,5 Prozent zurücknehmen sollten. Diese Senkung wird zwar im Gesetzentwurf nicht beziffert, aber wir geben dem Bundesrat die Kompetenz dazu.

In der Privatwirtschaft müsste eine solche Nachfinanzierung von den Aktiven und vom Arbeitgeber paritätisch getragen werden. Beim Bund heisst «paritätisch» 58 Prozent Bundesbeiträge und 42 Prozent Arbeitnehmerbeiträge, denn der Bund übernimmt im Gegensatz zur Privatwirtschaft die vollen Prämien für die Risiken Tod und Invalidität, und er finanziert auch die Verwaltung. Hier stellt sich eine Minderheit die Frage, warum der Bund derart grosszügig Risiken finanziert. Sie fordert deshalb auch hier eine paritätische Finanzierung im Verhältnis von 50 zu 50. In der Privatwirtschaft würde eine paritätische Nachfinanzierung für das Absenken des technischen Zinssatzes die Aktiven mit über 400 Millionen Franken, das sind rund 10 Prozent ihres Lohnes, belasten. Anders beim Bund: Für die Nachfinanzierung der Publica sollen nicht die Aktiven, sondern es soll zu 100 Prozent der Arbeitgeber, sprich der Steuerzahler, aufkommen.

Es gibt nun verschiedene Varianten, diesen substanziellen Nachschuss zu finanzieren. Man kann ihn mit einer Einmalanlage von rund 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken finanzieren, womit der Einschuss endgültig in die Pensionskasse fliesst und nicht mehr zurückgewonnen werden kann, selbst wenn sich die Kapitalmärkte in Zukunft günstig entwickeln und einen weit höheren Ertrag abwerfen als die angenommenen 3,5 Prozent. Diese Finanzierung wird die Staatsrechnung belasten, selbst wenn sie über zehn Jahre verteilt wird. Dennoch hat sich die Mehrheit Ihrer Kommission, allerdings knapp, im Verhältnis 12 zu 11, für diesen einmaligen Einschuss entschieden.

Die andere vorgeschlagene Variante, die sich in der Form von Minderheitsanträgen durch die gesamte Vorlage zieht, will eine geschlossene Rentnerkasse bilden, für die die Aktiven im Unterdeckungsfalle nicht mehr aufkommen müssen. Wenn ich richtig gezählt habe, sind 15 der 22 Minderheitsanträge mit der Schaffung einer geschlossenen Rentnerkasse verbunden. Der Bund übernimmt allein die Leistungsgarantie und das volle Anlagerisiko, wenn wir eine solche Kasse schaffen. Dies ist eine Absage an die Solidarität zwischen den Aktiven und den Pensionierten und könnte als schlechtes Beispiel für weitere bundesnahe Kassen dienen. Und eines Tages werden sich auch die privaten Pensionskassen fragen, warum Staatsangestellte dermassen privilegiert werden.

Die Ausgliederung der Rentner ist Voraussetzung für das vom Bundesrat vorgeschlagene Finanzierungsmodell. Dieses sieht die Schaffung eines Garantiefonds vor. Was heisst das? Der Bund öffnet einen Fonds mit rund einer Milliarde Franken, aber diese Mittel werden erst dann in die Pensionskasse übertragen, wenn diese in eine Unterdeckung gerät

oder nicht mehr zahlungsfähig ist. Die Absicht dahinter ist die, dass die in den Garantiefonds einbezahlten Gelder wieder in die Bundeskasse zurückgeführt werden können, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Der Bund spekuliert also darauf, dass mit 25-prozentiger Wahrscheinlichkeit über die vorgesehene Dauer von zwanzig Jahren überhaupt keine Nachfinanzierung notwendig würde, und mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit soll der Betrag für die Nachfinanzierung weniger als 600 Millionen Franken betragen. So verführerisch diese Lösung auf den ersten Blick erscheint, so darf doch nicht übersehen werden, dass auch der umgekehrte Fall eintreten könnte, nämlich dass mit 20-prozentiger Wahrscheinlichkeit ein Betrag von über 1,8 Milliarden Franken und mit 10-prozentiger Wahrscheinlichkeit sogar einer von über 2,6 Milliarden Franken auf den Bund zukommen könnte. Das wäre vor allem dann der Fall, wenn in den ersten Jahren der geschlossenen Rentnerkasse Kurseinbrüche an den Finanzmärkten in grossem Ausmass einträten. Nachschusspflichten könnten allerdings auch dann entstehen, wenn der Teuerungsausgleich bezahlt wird, bevor eine entsprechende Schwankungsreserve aufgebaut wurde. Ich werde auf weitere Punkte in der Detailberatung eingehen.

Nur noch ein Wort zum dritten Teil: Es geht auch um organisatorische und strukturelle Neuausrichtungen. Insbesondere geht es um die Frage, ob man betriebsfremde, also nichtbundeseigene Unternehmen weiterhin bei der Publica belassen soll.

Die gesamte Reform wird nicht nur von den Steuerzahlern finanziert werden, sondern auch von der Pensionskasse und von den Aktiven. Wir werden aber, wie ich gesagt habe, bei der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Il n'est pas nécessaire de rappeler dans les détails – je n'en aurais d'ailleurs pas le temps – la longue et tumultueuse histoire des institutions de prévoyance professionnelle de la Confédération. Il convient tout de même de ne pas oublier que les démarches législatives d'assainissement entreprises à la fin des années 1990 découlaient d'une situation déliquescence, qui avait nécessité la mise sur pied d'une commission d'enquête parlementaire. Ainsi, pendant dix ans, les chambres n'avaient pas pu adopter les comptes de la Caisse fédérale de pensions et les dossiers individuels des assurés baignaient dans un obscurantisme peu compatible avec la loi fédérale sur le libre passage. Il était donc nécessaire, dans l'intérêt des employés comme dans celui des employeurs, d'assainir la situation de la prévoyance professionnelle de la Confédération et celle des employeurs qui en dépendent.

La réforme adoptée le 23 juin 2000 était la première étape de ce processus paritairement indispensable. Quelques dinosaures de la Commission des institutions politiques (CIP), qui partagent avec moi le privilège ou le handicap d'ancienneté, savent que cette modification législative avait un goût d'inachevé. C'est pour cette raison que la motion 00.3179 de la CIP a été transmise par le Parlement au Conseil fédéral, pour charger ce dernier de présenter d'ici la fin de 2006 un projet de passage à la primauté des cotisations pour le régime de prévoyance professionnelle de la Confédération.

La prévoyance professionnelle de la corporation publique helvétique n'échappe pas aux effets de l'évolution démographique et économique. Les effets actuariels de l'allongement de l'espérance de vie entraînent une dégradation du rapport entre la période de cotisation et la période de rente. L'évolution dans le domaine du rendement des placements amène à remettre en question le taux d'intérêt technique de 4 pour cent utilisé pendant de longues périodes boursières fastes. Par ailleurs, les mesures antérieures trop fréquentes et trop généreuses de mise à la retraite anticipée continuent de peser, par le collège des retraités, sur la situation financière générale de l'institution.

La création de Publica en 2000 a cependant été un premier pas décisif dans l'assainissement financier de la prévoyance professionnelle fédérale. Le taux de couverture dépasse 109 pour cent à fin 2005 et la bonne gestion des placements

laisse entrevoir que le seuil de 115 pour cent, nécessaire à la couverture des engagements de prévoyance et à la constitution d'une réserve adéquate de 15 pour cent pour fluctuation des valeurs des placements, sera atteint dans les trois à cinq ans à venir. Publica aura enfin atteint son autonomie par rapport à l'employeur et pourra exercer la gestion paritaire définie dans le cadre législatif en toute indépendance. Les dispositions prévues pour régler ce régime seront dorénavant régies dans le cadre de deux lois distinctes qui vous sont présentées dans le présent projet: la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions traite de l'organisation, du fonctionnement et du financement de l'institution de prévoyance qui groupe les caisses distinctes de différents employeurs. Elle pose les principes concernant les placements et la présentation comptable; elle met en place des dispositions transitoires visant à la consolidation de la caisse et à la pérennité du plan de prévoyance; la loi sur le personnel de la Confédération fixe, elle, les éléments relevant du contrat de travail, soit les principes de la politique de prévoyance, en particulier la capitalisation, les limites des montants de cotisations, la durée de celles-ci, les conditions régissant les prestations.

La loi sur le personnel définit également les conditions pour la reconnaissance des unités administratives en tant qu'employeur par Publica. La volonté de la majorité de la commission est de terminer par la modification législative qui vous est proposée, ce que j'appellerai le «nettoyage des écuries d'Augias» et de mettre en place des conditions d'assainissement durable au plan systémique et institutionnel du deuxième pilier des collaborateurs de la Confédération. Le Conseil fédéral a largement négocié avec les associations de personnel pour la préparation de son message et la commission a également entendu des représentants des assurés au cours de ses travaux. La convergence de points de vue ne peut naturellement pas être totale, mais les positions des employés ont été largement intégrées dans la réflexion conduisant aux dispositions qui vous sont proposées.

Après avoir auditionné le chef du Département fédéral des finances, les représentants de la caisse, du personnel et les experts, la commission a procédé – avant d'entrer dans la discussion par article – à un certain nombre de choix de principe.

Primauté des cotisations: le passage à la primauté des cotisations, qui est sans doute la disposition majeure de ce projet, n'a jamais été combattu en tant que tel. Cette évolution illustre d'ailleurs une tendance générale de mutation dans les institutions de prévoyance. Le système de primauté des cotisations répartit les risques de l'évolution conjoncturelle entre employés et employeurs, tandis qu'en primauté des prestations, seuls ces derniers assument ce type de risque. Mais la primauté des cotisations offre surtout davantage de transparence, permettant à chaque cotisant de connaître en tout temps le capital accumulé et donc les prestations acquises. Ce système met également directement et individuellement en relation les prestations obtenues avec les cotisations versées en termes de volume et de durée, évitant ainsi les solidarités opaques et injustes entre assurés. Il convient de le rappeler aux collaborateurs de la Confédération.

Le débat, par contre, a davantage porté sur les mesures transitoires qui doivent être offertes aux assurés qui subissent par le changement du système de primauté une diminution des prestations projetées, alors que leurs cotisations vont augmenter. Il s'agit des classes d'âge de 55 à 65 ans et, dans une moindre mesure, de la classe d'âge de 45 à 55 ans. La commission a retenu – nous aurons l'occasion d'y revenir – une garantie statique des acquis à hauteur de 95 pour cent.

Taux d'intérêt technique: à une courte majorité, la commission a jugé que le taux d'intérêt technique devait figurer dans les règlements de prévoyance et non dans la loi. Ce taux est dépendant du rendement lissé des placements et doit pouvoir être adapté dans le cadre des mécanismes paritaires, compte tenu des réalités conjoncturelles.

Echelonnement des cotisations: conformément au projet du Conseil fédéral, la commission a estimé que l'échelonne-

ment des cotisations doit être fixé dans les règlements de prévoyance et non dans la loi. Il convient pourtant de remarquer et de faire remarquer au Conseil fédéral que nous sommes au milieu de la génération d'entrée de la loi sur la prévoyance professionnelle et que d'ici deux décennies, les personnes partant à la retraite auront été soumises à cette loi pendant toute leur carrière professionnelle. L'échelonnement des cotisations et des modifications devrait donc être progressivement resserré et non pas élargi aux dépens de l'attractivité des travailleurs de plus de 50 ans. Le Conseil fédéral, en tant qu'employeur et en tant que législateur souhaitant consolider le deuxième pilier par un allongement de la vie active, doit faire preuve de cohérence et éviter les facteurs de discrimination des travailleurs âgés.

Durée de l'obligation d'assurance: le changement de système de primauté change les paramètres du débat dans ce domaine. En effet, dans un système de primauté des cotisations, toute occasion de cotiser améliore directement les prestations futures. La durée de carrière, selon le plan type indispensable pour mettre en place la primauté des prestations, n'a plus de sens. Ce changement de paramètre est difficile à intégrer culturellement, auprès des employés et même auprès de certaines des organisations qui les représentent. La majorité de la commission a donc choisi d'allonger au maximum l'obligation ou la possibilité de cotiser, dans l'intérêt des travailleurs.

Taux de couverture: la commission s'est interrogée sur la nécessité de coordonner les dispositions concernant Publica avec celles qui sont actuellement étudiées par la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique en relation avec l'initiative parlementaire 03.432 que j'ai déposée en vue de la recapitalisation des caisses de pension publiques. L'acceptation d'une situation transitoire de découvert aurait pu être un moyen d'absorber les coûts du collège des rentiers actuels. Cette solution a été écartée par les organes de la caisse et par le Conseil fédéral en raison du transfert de charges d'une recapitalisation future – transfert des rentiers sur les actifs. La liberté de gestion paritaire des plans de prévoyance et des placements ne peut être acquise que par un bilan en caisse fermée, avec capitalisation complète et réserve de fluctuation des placements. La commission a elle aussi renoncé à ce retour en arrière, après l'effort de recapitalisation choisi en 2000. Elle salue la volonté des organes de Publica de gérer l'institution avec les contraintes et les possibilités de dynamisme des institutions autonomes du secteur privé.

Caisse fermée des bénéficiaires de rentes de Publica: c'est le point de principe qui a occupé la commission pendant l'essentiel de ses travaux. Les positions de la commission, divisée en deux camps de force égale sur ce point, n'ont varié au fil des débats qu'en fonction de la présence ou de l'absence de l'un ou l'autre parlementaire. Le Conseil fédéral, soucieux à juste titre de maîtriser l'équilibre des finances fédérales, propose, en créant, au moment de l'entrée en vigueur de la loi, une caisse séparée pour les rentiers, de combler les lacunes financières de la prévoyance de ces derniers par un financement particulier basé sur des spéculations conjoncturelles.

Cette proposition pose des problèmes majeurs au plan des principes du deuxième pilier qui postulent une solidarité entre actifs et rentiers. Découpler, à un moment arbitraire, le collège des rentiers de l'effectif des actifs parce que les rentiers ne peuvent être impliqués financièrement dans les mesures d'assainissement, c'est nier la communauté d'intérêts et de responsabilité à la gestion paritaire dont découle la situation de Publica. C'est également créer de graves inégalités de traitement entre rentiers anciens et nouveaux. L'effet de précédent ne doit pas être négligé, et les CFF annoncent déjà dans leur rapport 2005 envisager la création d'une caisse de rentiers.

Après avoir examiné un corapport de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique, lacunaire quant aux effets que constituerait la création d'une caisse fermée de rentiers sur les principes de solidarité et de la LPP, la commission a auditionné deux experts qui ont confirmé la rap-

ture de solidarité que constituait une séparation arbitraire des collèges des rentiers et des actifs. Jugeant totalement inopportun de créer une faille dans le système fondateur du contrat social qu'est le deuxième pilier pour servir les intérêts financiers à court terme de la Confédération, la commission a finalement refusé la création d'une caisse fermée pour les rentiers. Elle propose que l'employeur fédéral verse un montant unique à Publica pour rattraper le découvert de financement de l'effectif des rentiers qui ne doit pas être supporté par les actifs. Ce montant a été évalué par l'administration à environ 900 millions de francs. Une telle solution aura l'avantage de rendre à la caisse son autonomie et ses responsabilités de gestion, à l'image des institutions autonomes de l'économie privée, sans atteinte dommageable aux principes du deuxième pilier, ni – il convient de le souligner – aux droits des cotisants.

La commission, qui a accepté le projet tel qu'amendé, par 13 voix contre 9, vous invite à entrer en matière et à procéder à la consolidation durable de la prévoyance professionnelle que la prévoyance professionnelle de la Confédération doit à ses employés. Nous pourrions ainsi enfin tirer un trait sur une période de gestion incohérente et financièrement inconséquente de ce domaine au cours des vingt dernières années.

Goll Christine (S, ZH): Die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes, wie sie hier vorliegt, ist eine unerhörte Zumutung für das Bundespersonal, konkret: für 36 000 Frauen und Männer, die im Dienste unserer Bürger und Bürgerinnen beim Bund angestellt sind. Der Bund war einmal ein guter Arbeitgeber, doch der heute existierende Bundesrat hat als Arbeitgeber längst keine Vorbildfunktion mehr. Mit den Entlastungsprogrammen, mit der Aufgabenverzichtplanung, mit der Verwaltungsreform, mit dem Aufgabenportfolio des Bundes – und wie all die Abbaumassnahmen sonst noch heissen – wird der Bund zum grössten Arbeitsplatzvernichter und Lohndrücker in der Schweiz. Mit der Publica-Revision verlangt der Bundesrat jetzt von seinen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auch noch, dass sie länger arbeiten, dass sie massiv mehr Beiträge bezahlen und dass sie dafür auch noch Rentenkürzungen ernten sollen – und dies bei einer Ausgangslage, in der sich die Bundespensionskasse Publica in einer stabilen Finanzlage präsentiert und gesund ist, wie wir das auch eingangs von den Kommissionsprechern gehört haben.

Die Arbeitnehmenden beim Bund sollen zahlreiche Privilegien geniessen. Dieser Mythos wird immer wieder neu aufgebaut, obwohl die Realität und Vergleichsstudien das Gegenteil beweisen. Punkte Lohn, Anstellungsbedingungen, Laufbahn und Karriereöglichkeiten sind die Bundesangestellten nicht besser gestellt als andere Arbeitnehmende in diesem Land.

Absolut vernichtend fällt hingegen das Urteil einer vom Bund in Auftrag gegebenen Marktvergleichsstudie zur Publica aus. Sie kommt nämlich zum Schluss, dass die Altersleistungen tiefer sind als bei Vergleichsfirmen. Die Marktvergleichsstudie kommt zum Schluss, dass die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod zum Teil weit unterdurchschnittlich sind, vor allem bei älteren Arbeitnehmenden. Sie kommt zum Schluss, dass die Gesamtbeiträge höher sind als bei anderen Pensionskassen, dass insbesondere die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen deutlich höher sind und dass vor allem über 50-Jährige markant höhere Beiträge bezahlen müssen. Sie kommt zum Schluss, dass der Arbeitgeber Bund im Vergleich zu anderen Pensionskassen sehr billig wegkommt. Ein absolut vernichtendes Urteil!

Im Hintergrund dieser Totalrevision steht eine Vereinbarung zwischen der Bundesverwaltung, dem Bundesrat als Arbeitgeber und den Bundespersonalverbänden, eine Vereinbarung, die schriftlich festgehalten wurde und die vom Bundesrat inzwischen gebrochen wurde. In dieser Vereinbarung, die noch keine zweieinhalb Jahre alt ist, steht schwarz auf weiss, dass mit einem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat kein Sparauftrag verbunden ist. Es steht darin auch, dass das bisherige Leistungsniveau gewahrt bleiben soll. Ebenfalls schwarz auf weiss ist festgehalten, dass bei

einem Primatwechsel ein schrittweiser Altersrücktritt ohne Leistungseinbusse ermöglicht werden soll.

Diese Vereinbarung gilt heute nicht mehr, denn wenn wir die Ergebnisse dieser Revision anschauen, sehen wir, dass das Gegenteil der Fall ist. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen beantragen, diese Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Wir verbinden damit vor allem zwei Aufträge: Erstens soll der Bundesrat die Erhöhung des Rentenalters zurücknehmen und den schrittweisen Altersrücktritt weiterhin ermöglichen. Zweitens soll der Bundesrat als Arbeitgeber vor allem dafür sorgen, dass die Senkung des technischen Zinssatzes, wie sie jetzt vorgesehen ist, nicht einseitig durch die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen berappt werden muss.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Nous nous trouvons aujourd'hui dans une situation particulière puisque nous devons assumer un double rôle: celui de législateur auquel nous sommes rompus et celui d'employeur, casquette que nous ne revêtons quasiment jamais. A ce sujet, j'aimerais souligner que contrairement à ce que le rapporteur de la commission a suggéré, les employés de la Confédération ne sont pas ces privilégiés tant décriés à qui les meilleures conditions de travail sont offertes et qui pourraient donc faire n'importe quel sacrifice supplémentaire. En tant qu'employeur, nous devrions nous inquiéter. Le degré de satisfaction des employés fédéraux est très mauvais. Ils sont toujours plus sous pression, notamment à cause des plans d'économies votés dans nos chambres. Non, les conditions pour les employés de la Confédération ne sont plus meilleures que celles du privé, bien au contraire.

Le rôle d'exemple de la Confédération tombe notamment aussi en matière de prévoyance puisque, d'après une étude comparative effectuée sur demande de l'Office fédéral du personnel et de Publica, les caisses de pension d'entreprises privées comme celle de l'UBS, Swisslife, Migros, Nestlé et autres offrent de bien meilleures prestations que Publica; et ce qui se fait à l'Etat donne des signes négatifs à l'économie privée, ne l'oublions pas. Travailler plus, payer des cotisations plus élevées, pour recevoir finalement des rentes plus basses, voici le programme proposé par la majorité de la commission.

Faisant résistance à ce paquet de démantèlement, le groupe socialiste vous demande de soutenir la minorité Goll et de renvoyer ce projet au Conseil fédéral.

Un petit rappel s'impose: à la base de cette réforme, on trouve le changement de la primauté des prestations en faveur de la primauté des cotisations. Ce changement de primauté a été accepté par tous les partenaires sociaux au nom de la survie financière de la caisse, bien qu'il constitue, pour les personnes actives de la caisse, une baisse des prestations auxquelles elles auront droit à leur retraite.

Jusqu'à-là, une majorité de raison avait réussi à se mettre d'accord. Cependant, à ce changement se sont greffés d'autres changements, comme l'abaissement du taux d'intérêt technique et l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes. Ces trois points – il en existe d'autres – constituent pour les socialistes les principaux motifs justifiant le renvoi de ce projet au Conseil fédéral.

L'abaissement du taux technique a pour conséquence une baisse du capital, estimée à près de 1 milliard de franc, coût que le Conseil fédéral propose de porter entièrement à la charge des actifs de la caisse, en reniant la pratique qui veut que la charge soit au minimum portée de manière paritaire entre les employés et l'employeur. Cette décision est socialement inacceptable et cet aspect justifierait à lui seul le renvoi du projet au Conseil fédéral.

Autre absurdité: l'âge auquel les employés peuvent prétendre à une retraite complète sera désormais élevé à 65 ans. Cet aspect va non seulement à contre-courant de ce qui se passe dans la pratique, puisque l'âge moyen de départ à la retraite est actuellement de 61 ans et 4 mois; mais il crée également une inégalité de traitement entre les personnes qui ont des hauts salaires, qui peuvent se permettre de partir

avec une rente incomplète, et celles qui ont des bas salaires et qui n'ont pas cette possibilité, uniquement pour des raisons financières.

Vous avez la mémoire courte, Mesdames et Messieurs de la majorité. En effet, lors de la votation populaire sur la 11e révision de l'AVS, presque 70 pour cent des citoyens ont refusé une augmentation de l'âge de la retraite sans possibilité de retraite anticipée sociale. Sans parler des femmes, qui peuvent prétendre aujourd'hui encore à une rente complète à 64 ans dans le cadre du premier pilier, mais à qui on refuse ce droit si elles travaillent à la Confédération.

Cette proposition est également contraire à toutes les idées du moment, qui demandent de calquer le droit à une retraite complète non pas sur l'âge, mais sur les années de cotisation.

En conclusion, le projet proposé est socialement inacceptable. En acceptant le passage de la primauté des prestations à celle des cotisations, les employés avaient déjà accepté de supporter une grande partie de l'effort financier. Rappelons-nous: une déclaration d'intention commune avait été conclue entre syndicats et employeur et le Conseil fédéral avait garanti que les efforts seraient partagés. Mais le message qui nous est présenté aujourd'hui n'a plus fait partie d'une quelconque négociation: c'était à prendre ou à laisser. En violant la déclaration d'intention précitée, la Confédération a quitté le partenariat social, alors qu'elle devrait donner l'exemple et se comporter en employeur correct. C'est inacceptable pour le groupe socialiste.

Un dernier mot: si tous les employés sont touchés, les grands perdants de cette révision sont les personnes entre 45 et 54 ans, car elles ne profiteront pas de mesures d'accompagnement et paieront plus que leur part pour remettre la caisse à flot. Or, la plupart de ces personnes ont souvent des charges très élevées étant donné que leurs enfants sont encore en formation.

Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste vous demande de renvoyer ce projet au Conseil fédéral.

Stöckli Hans (S, BE): Mit grossen Buchstaben und voller Stolz hat man in der Informationsschrift der Publica 1/2006 geschrieben, dass die Pensionskasse des Bundes im Jahre 2005 eine Performance von 9,85 Prozent erzielt hat. Auch kann im noch nicht gedruckten Geschäftsbericht der Kasse gelesen werden, dass die Publica per 31. Dezember 2005 einen Deckungsgrad von 107,6 Prozent aufweist. Sie hat diesen Deckungsgrad also im letzten Jahr um über 3 Prozent steigern können. Offensichtlich – das hat auch die Kommissionsmehrheit vorhin ausgedrückt – ist die Kasse in guter Verfassung. Natürlich fehlen noch einige Prozente, damit genügend Schwankungsreserven gebildet sind, damit man sagen kann, die Kasse sei nachhaltig saniert. Auch besteht ein Problem, das eine Reform notwendig macht: Tatsächlich sind heute nicht alle Leistungen voll finanziert. Ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird von linker Seite nicht mehr bekämpft.

Diese beiden Punkte wären die Agenda, mit welcher eine korrekte Publica-Vorlage auch von der SP-Fraktion mitgetragen würde. Aber ich bin erstaunt, feststellen zu müssen, dass die Version, die nun dem Parlament vorliegt, als Frontalangriff auf die Sozialpartnerschaft auf Bundesebene bezeichnet werden muss. Das muss ich als Arbeitgeber mit über 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich der Stadt Biel, sagen, in welcher wir den Primatwechsel auch durchgekämpft haben und den Deckungsgrad heute auch auf über 100 Prozent haben steigern können.

1. Diese Vorlage verletzt, wie schon gesagt wurde, die Vereinbarung mit den Personalverbänden vom 19. Dezember 2003. Das Rentenalter wird auf 65 erhöht, die Beitragssätze werden massiv angehoben und die Leistungen erheblich gekürzt.

2. Praktisch alle Kosten der Konsolidierung der Pensionskasse hinsichtlich der aktiv Versicherten werden diesen alleine auferlegt. Das ist nicht akzeptabel. Sie tragen die Mehraufwendungen für die Beseitigung der notwendigen Ausfinanzierung der Leistungen, alle Kosten, welche der Pri-

matwechsel verursacht, und zu guter Letzt – das ist nicht akzeptabel – auch die ganze Milliarde Franken, welche die Herabsetzung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent ausmacht. Das ist ein starkes Stück, das kaum einer privaten Arbeitnehmerin oder einem privaten Arbeitnehmer in den letzten Jahren zugemutet wurde!

3. Diese völlig einseitige und nicht ansatzweise partnerschaftliche Belastung der Bundesangestellten hat zur Folge, dass die einst vorbildliche Bundespensionskasse zu einer unterdurchschnittlichen Kasse mutiert. Der Bundesrat hat dies an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2005 im Rahmen von zwei Studien auch zur Kenntnis nehmen müssen. Leider belegen diese Studien, dass die Vermutung, wonach die Bundesverwaltung höhere Löhne und höhere Zusatzleistungen ausrichtet als die Privatwirtschaft, nicht zutrifft. Noch viel krasser ist die Erkenntnis, dass mit dieser Vorlage zur Publica die Mitarbeiter des Bundes generell höhere Beiträge an die berufliche Vorsorge leisten müssen als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Privatwirtschaft. Bei den heutigen Altersleistungen steht die Publica im Mittelfeld. Aber mit den Neuerungen bezüglich Beitragsprimat geraten auch diese Leistungen unter die Werte vergleichbarer privater Einrichtungen. Auch mit der bescheidenen Verbesserung der Lage der 45- bis 54-Jährigen ist es gerade diese Generation, welche unverhältnismässig zur Kasse gebeten wird. Das ist ein schlechtes Zeichen!

4. Schliesslich muss leider festgestellt werden, dass die vorgeschlagene Erhöhung des Rentenalters auf generell 65 Jahre für alle Bundesangestellten vollkommen missachtet, dass bereits heute das effektive durchschnittliche Rücktrittsalter beim Bundespersonal bei 61,5 Jahren liegt, und dass somit vor allem die mittleren und tieferen Einkommenschichten nicht mehr auf Renten kommen werden, die es ihnen erlauben würden, eine anständige Gesamrente zu erhalten.

Diese Mängel und Ungerechtigkeiten können leider nicht in der Detailberatung beseitigt werden. Demnach muss die Vorlage an den Bundesrat mit den Auflagen, die Sie in den Unterlagen haben, zurückgewiesen werden. Ich danke Ihnen für die Rückweisung.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 8. Juni 2006

Jeudi, 8 juin 2006

15.00 h

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision

Loi sur la Caisse fédérale de pensions. Révision totale

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBI 2005 5829)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBI 2005 6905)
Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Pfister Gerhard (C, ZG): Vielleicht haben Sie sich einmal gefragt, wenn Sie an Finanzpolitik interessiert sind, warum unser Finanzhaushalt eigentlich nicht so recht ins Lot kommt, obwohl wir jährlich hart um kleinste Budgetposten ringen, Entlastungsprogramme verabschieden und vom Sparen reden – zumindest reden tun alle davon. Trotzdem häufen sich Schuldenberge in Milliardenhöhe. Wenn man von einem erfreulichen Rechnungsabschluss 2005 redet, wie es das Eidgenössische Finanzdepartement bei einem Defizit von «nur» 100 Millionen Franken tut, dann suggeriert man den Steuerzahlenden etwas, obwohl man es besser wissen könnte und müsste. Die Schulden des Bundes betragen 130,3 Milliarden Franken, was 28,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entspricht. Die konsolidierte Erfolgsrechnung spricht eine deutlichere Sprache, als es die jährlichen Rechnungsabschlüsse tun. Wenn Sie das einmal zur Kenntnis nehmen, kommen Sie nicht umhin, nach den Ursachen zu fragen.

Eine Teilantwort haben Sie mit dieser Vorlage vor sich. Wir haben es mit der Pensionskasse des Bundes und mit Lasten zu tun, die nicht einmal Altlasten sind, denn sie belasten den Bundeshaushalt immer noch mit einer Million Franken täglich. Wenn Sie sich nun mal fragen – vielleicht wird einmal einer Ihrer Wähler diese Frage stellen –, wer denn diesen Schlamassel verursacht hat, wer verantwortlich ist, sind Sie genau bei den Fragen, die Sie in der Politik nicht stellen können, weil es so etwas wie klare Verantwortung nicht gibt; Schuld haben meistens viele, und das heisst niemand. Man hat immer Gründe, diese Fragen offen zu lassen. Die Pensionskasse des Bundes und der Bundesfinanzhaushalt sind in einer Schiefelage. Dies konnte man kommen sehen, wenn man wollte. Es ist eine Sanierungssituation, die nicht mehr nur mit der Allwetterausrede «es war die Börse» erklärbar ist, sondern es liegt auch daran, dass die beiden Vorgänger des jetzigen Finanzministers die reale Situation entweder nicht wahrhaben wollten oder nicht wahrhaben konnten. Auf jeden Fall fielen beide durch Untätigkeit auf, durch Verzögerung und, was am schlimmsten ist, durch weitere Versprechungen, was potenzielle Rentenleistungen anging. Dem jetzigen Finanzminister ist zugute zu halten, dass er das Problem nicht mehr weiter verzögern wollte, sondern versucht, es anzugehen. Seine Lösungsvorschläge aber, insbe-

sondere die zugegebenermassen originelle, aber aus der Sicht der CVP problematische Rentnerkasse, fanden in der Kommission keine Mehrheit.

Auch muss die Kommission sich etwas wehren gegen den Vorwurf, man habe das Geschäft verzögert. Das Finanzdepartement wollte die Botschaft einfach zehn Tage vor der ersten Sitzung der Kommission vorlegen und erwartete trotzdem, dass wir das Geschäft noch in der Wintersession behandeln würden – dies, nachdem dasselbe EFD die Botschaft mit acht Monaten Verspätung herausbrachte. Insofern liegt die Schuld für die Verzögerung nicht bei der Kommission, sondern beim Bundesrat.

Eines sollten wir nicht verkennen: Auch wenn sich die Vorlage «Totalrevision eines Gesetzes» nennt, auch wenn sie den längst fälligen und eigentlich selbstverständlichen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bringt – alles in allem ist es eine Sanierungsvorlage. Es geht darum, aufzuräumen, zu flicken, Löcher zu stopfen, den täglichen Abfluss von einer Million Franken zu stoppen. Das ist keine schöne Arbeit, und Sanieren ist nie schmerzfrei.

Wenn man nun dem Parlament und dem Bundesrat den Vorwurf macht, dass diese Sanierung schmerzvoll sei, dann sind das jetzige Parlament und der jetzige Bundesrat die falschen Adressaten. Der Schlamassel wurde früher angerichtet, als man Leistungen versprach, zusicherte, garantierte, ohne die Finanzierung zu sichern; man hat damals nach dem Prinzip Hoffnung entschieden. Wenn die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt, es werde beim Bundespersonal an der zweiten Säule gerüttelt, dann verschweigt sie, dass die Erschütterungen auch für die zweite Säule passierten, als man Leistungsversprechen nicht finanzierte, und dass es jetzt im Gegenteil darum geht, zu retten, zu sanieren, was noch zu retten ist. Wer sich also beklagen will, soll das bei denjenigen tun, die damals entschieden – oder eben meistens nicht entschieden – haben.

Gerade weil es darum geht, zu sanieren, drängt die Zeit. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion auch den Rückweisantrag ab und unterstützt in den meisten Punkten die Kommissionsmehrheit. Man verschlimmert die Situation nur, wenn man noch länger wartet.

Meyer Thérèse (C, FR): Le groupe démocrate-chrétien entrera en matière sur la révision totale de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions. Cette révision est nécessaire, de manière à consolider la situation de la caisse et à trouver une solution durable quant à son financement à l'avenir.

Nous nous souvenons avec effroi de la situation catastrophique de cette institution sous la houlette de Monsieur Stich, alors conseiller fédéral, qui a eu des difficultés à prendre en main ce dossier. Nous avons aussi, il faut le dire, été un peu déçus, lors de la législature précédente, de ne pas observer de prise en main musclée du dossier, qui est certes délicat, mais qui a conduit, et je le rappelle, à la prise en charge par la Confédération d'un montant de découvert technique en une seule fois, à fin 2003, de presque 12 milliards de francs – 11,95 milliards de francs pour être précis! C'est une opération qui a presque été menée de force, par laquelle on a dû transférer ces 12 milliards à peu près de la Caisse fédérale de pensions à Publica, en augmentation de la dette de la Confédération. Donc, dire que tout sera pris en charge par les employés de la Confédération est un peu excessif: il y a quand même un bel effort qui a été consenti par la caisse de la Confédération elle-même. Beaucoup d'entre nous n'ont même plus en mémoire cet événement ou n'en ont jamais été conscients. Actuellement, à fin 2005, la couverture est de 109 pour cent et nous devons nous en déclarer satisfaits.

La révision est nécessaire pour consolider et assurer la pérennité de l'institution. La motion 00.3179 de la Commission des institutions politiques de notre conseil a chargé le Conseil fédéral de présenter un projet prévoyant le changement de système, c'est-à-dire le passage de la primauté des prestations à la primauté des cotisations. Il est clair que c'est l'élément principal de cette révision.

On n'a pas entendu de contestation vis-à-vis de ce changement de système et nous le soutenons, bien sûr, mais il faut savoir que cette décision conduira à des adaptations pour les employés de la Confédération. Je pense que la Confédération restera quand même un bon employeur et nous y veillerons, même si certaines situations ne seront plus exactement les mêmes qu'auparavant. Ces situations seront plus comparables avec celles d'autres retraités dans ce pays, soit des retraités d'entreprises publiques, soit des retraités d'entreprises privées.

Les grandes réflexions de la commission se sont concentrées sur les deux variantes suivantes.

Première variante: le projet du Conseil fédéral consiste à instituer une caisse de rentiers fermée et de continuer à la financer par le biais d'un fonds alimenté par la Confédération. Deuxième variante: une très courte majorité de la commission préfère – après avoir choisi un taux d'intérêt technique plus réaliste de 3,5 pour cent – l'option de garder les rentiers et les personnes actives dans une même caisse avec un versement de la Confédération à Publica d'environ 900 millions de francs pour financer le complément de réserve mathématique nécessaire par la réduction du taux d'intérêt technique pour les effectifs de rentiers.

Notre groupe soutient la majorité de la commission. Il n'a pas été convaincu par la création d'une caisse fermée réservée aux bénéficiaires de rentes, qui constituerait une innovation un peu contraire au principe général de la prévoyance professionnelle en vigueur dans notre pays; un «Sonderfall» qui pourrait créer un précédent et, si ce cas faisait école, cela pourrait provoquer de grands problèmes – nous pensons à la caisse de pension des CFF, à des caisses de pension cantonales et communales.

Nous avons par contre été aussi très attentifs à la situation des assurés actifs de plus de 55 ans et nous avons salué l'article 26 qui donne droit à une garantie statique des acquis représentant, selon la majorité, 95 pour cent de la rente vieillesse qu'ils auraient eue à 62 ans en vertu de l'ancien droit. Cela concerne les actifs entre 55 et 64 ans.

Nous entrons donc en matière et voterons la variante de la majorité aux articles clés 22a, 23, 25 qui déterminent l'organisation de la caisse Publica. Pour les autres articles, nous nous exprimerons lors de la discussion par article pour apporter notre soutien au projet.

Je vous demande donc d'entrer en matière et de soutenir la majorité aux articles clés.

Donzé Walter (E, BE): Die EVP/EDU-Fraktion begrüsst die Vorlage des Bundesrates für die Einführung des Beitragsprimates und die Konsolidierung der Publica. Es handelt sich bei dieser Vorlage um das Ende einer Selbsttäuschung. Es geht nicht um Kahlschlag, sehr wohl aber um Korrekturen. Es geht nicht um Sozialabbau, sehr wohl aber um die Korrektur von Privilegien. Angestrebt wird die langfristige Sicherung der Leistungen, sowohl für die aktive wie auch für die Rentnergeneration.

Ich fragte mich, welches nun die Rolle von uns Parlamentariern sei. Vertreten wir den Arbeitgeber, vertreten wir die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen? Sicher, der Bund soll ein guter Arbeitgeber sein. Ich erinnere daran, dass immer noch eine Parität von 58 zu 42 Prozent besteht. Aber sehen Sie nun den Angestellten des Bundes auch als Steuerzahler! Auch diese Seite haben wir zu berücksichtigen. Und vergessen wir nicht, der Bund hat bisher 4,9 Milliarden Franken an Steuergeldern als Verwaltungskosten für diese Pensionskasse aufgebracht. Das sollte auch nicht vergessen werden. Es ist unrealistisch, wenn wir meinen, wir könnten den Primatwechsel vollziehen bei voller Leistung wie bisher. Besitzstandsgarantie kann nicht das Ziel dieser Vorlage sein. Allerdings hat der Bund auch seine Verantwortung für nichtfinanzierte Frühpensionierungen zu übernehmen, und wir meinen, dass die Rentnerkasse es erlaubt, dieses Risiko etwas einzugrenzen.

Ich möchte noch einen Hinweis machen für die Leute, die sich für das Personal stark machen: Vergessen wir nicht den Vergleich mit der Privatwirtschaft, wo meistens eine private

Versicherung, die am Gewinn orientiert ist, sich der Pensionskasse annimmt. Im Gegensatz dazu erwirtschaftet die Pensionskasse des Bundes ihr Resultat zugunsten ihrer Versicherten.

Die Neuaustrichtung der Pensionskasse und die Kongruenz mit der Personalpolitik des Bundes sind überfällig. Wir sollten keine Zeit mehr verlieren.

Die EVP/EDU-Fraktion will keine Verzögerung und empfiehlt Ihnen Eintreten und lehnt auch den Rückweisungsantrag der Minderheit Goll ab.

Christen Yves (RL, VD): Le groupe radical-libéral salue cette révision de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions avec soulagement. Elle était attendue depuis la fin des années 1990. Cette révision est un des volets du rétablissement des finances de la Confédération, un des grands chantiers actuels de notre gouvernement. Nous sommes donc reconnaissants à notre ministre des finances de nous l'avoir présentée dans les délais qu'il s'était fixés.

Le régime de la primauté des prestations qui prévaut actuellement, mis en perspective avec l'augmentation de l'espérance de vie et la baisse des taux de placement, est une épée de Damoclès qu'il s'agit d'écarter définitivement. Le Conseil fédéral propose, outre le passage à la primauté des cotisations, qui n'est pas remis en question, une baisse du taux d'intérêt technique à 3,5 pour cent pour les assurés actifs et les nouveaux bénéficiaires des rentes. Cela augmente la réserve mathématique nécessaire d'un milliard de francs. Cette augmentation est financée par une réduction des prestations de vieillesse, notamment dans le cas des retraites anticipées volontaires, et par une hausse des cotisations dès l'âge de 45 ans.

L'abaissement du taux technique moyen – je crois qu'il y a d'ailleurs là une confusion dans les rangs de la gauche – est évidemment favorable aux assurés puisqu'il ne s'agit de rien d'autre que d'un taux de calcul qui permet précisément, abaissé à 3,5 pour cent, d'augmenter la réserve d'un milliard de francs. C'est la raison pour laquelle il s'agit de réaliser les économies nécessaires pour permettre le paiement de ces rentes et pour assurer le financement et la consolidation de la Caisse fédérale de pensions.

Ces mesures sont équilibrées et permettent l'assainissement de la caisse sans dépenses supplémentaires pour les finances fédérales, à l'exception du coût incertain de la caisse des rentiers sur laquelle je reviendrai brièvement.

Le passage à la primauté des cotisations est la dernière phase de l'assainissement. Elle n'est pas défavorable aux employés et leur permet de suivre l'évolution de leur avoir capitalisé, ce qui favorise aussi le libre passage. La gestion se fait sur un compte individuel et la relation entre la durée et le montant des cotisations et les prestations est claire, ce qui n'est pas le cas actuellement. Les risques économiques sont répartis paritairement. Chaque employé se sent responsable de la constitution de sa rente de vieillesse et ne s'en remet plus à la mère Confédération pour lui assurer ses vieux jours, mais à sa propre prévoyance. Le changement est fondamental pour redonner au serviteur de l'Etat l'impression qu'il ne lèse personne et qu'il a mérité ses rentes.

Cet assainissement a un coût pour les employés. Il s'agit de l'augmentation de l'âge technique de la retraite à 65 ans – aujourd'hui 61,4 ans –, de la hausse des cotisations dès l'âge de 45 ans et des rentes moins élevées. Dans son message, le Conseil fédéral nous dit que cela représente le maximum de ce que les assurés peuvent accepter. Mais les bénéficiaires de rentes apportent aussi leur contribution, puisque leurs rentes ne seront pas systématiquement adaptées au renchérissement.

Le groupe radical-libéral trouve donc cette révision équilibrée du point de vue de l'employeur, des employés et des rentiers. Le sacrifice concédé par les employés pour assainir et consolider leur caisse de pension menacée par l'évolution démographique est en symétrie avec ce qui se passe dans les caisses privées.

Les employés de la Confédération, par l'intermédiaire de la communauté de négociation, nous présentent leurs revendications.

cations sur une feuille rose que vous avez reçue à l'entrée du Palais fédéral au début de la session: il s'agit d'une retraite anticipée possible comme jusqu'ici à partir de 62 ans et pour tous les revenus; il s'agit du maintien d'une rente-pont AVS financée socialement et en fait d'une solution transitoire sociale pour tous les assurés à partir de 45 ans.

Ces revendications ne sont évidemment qu'en partie satisfaites par le nouveau régime et ne pourront l'être totalement que dans la mesure où la situation de la caisse le permettra, et ceci dans le cadre d'une décision paritaire. Par ces revendications, le personnel ne semble pas avoir admis les effets du passage de la primauté des prestations à la primauté des cotisations et, au fond, de la volonté d'avoir une caisse plus autonome et une gestion de son avoir décidée paritaire. Le groupe radical-libéral a débattu de façon approfondie de la question de la séparation des bénéficiaires des rentes d'avec les assurés actifs et de leur regroupement dans une caisse de rentiers fermée. Dans notre groupe, deux philosophies se sont affrontées. Les uns pensent que la création d'une caisse de rentiers serait un précédent fâcheux, qui pourrait amener d'autres caisses publiques cantonales et communales à suivre cet exemple et à casser ainsi le lien de solidarité entre assurés et rentiers, qui fait l'essence même de la prévoyance vieillesse. Les autres estiment avec le Conseil fédéral que, pour assurer l'assainissement définitif de Publica et pour ne plus avoir à intervenir, il est nécessaire de créer une caisse de rentiers fermée.

C'est une solution taillée sur mesure pour Publica en raison en particulier du nombre élevé de bénéficiaires de rentes. Il faut se rappeler en effet que la proportion des rentiers est de 43 000 pour 50 000 actifs. Publica se retrouverait donc inéluctablement en situation de sous-couverture, ce qui nécessiterait que tant les employés que les employeurs devraient à un moment donné, selon la LPP, verser des cotisations d'assainissement. J'estime donc que le risque ne doit pas être assumé par Publica, qui doit partir sur des bases saines et selon des règles claires. Pour la clarté de l'opération, une petite majorité du groupe radical-libéral privilégie la caisse des rentiers garantie par la Confédération.

Pour conclure, le groupe radical-libéral soutient cette révision en formulant néanmoins le vœu que le Conseil fédéral s'attaque maintenant à l'assainissement des caisses de pension des CFF, de la Poste et de RUAG, pour tourner définitivement la page noire des caisses de pension de la Confédération.

Je vous recommande donc, au nom du groupe radical-libéral, de rejeter la proposition de renvoi de la minorité et de suivre pour l'essentiel les propositions de la majorité de la commission et le projet du Conseil fédéral.

Fasel Hugo (G, FR): Was den Kern dieser Vorlage ausmacht, kann man in freundlicher Offenheit im Communiqué der vorbereitenden Kommission nachlesen, das am 27. April 2006 im Anschluss an die Beratungen geschrieben wurde: «Die Staatspolitische Kommission unterstützt diejenigen Vorschläge des Bundesrates, welche für das Bundespersonal teils erhebliche Beitragserhöhungen und Leistungsver schlechterungen bei seiner beruflichen Vorsorge zur Folge haben.» Was wir also beraten, ist – die Kommission sagt es offen und ehrlich – eine Abbauvorlage zulasten des Bundespersonals. Zu diesen Verschlechterungen ist es gekommen, und die Ursachen liegen beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Was das im Konkreten bedeutet: Es heisst, dass dieser Systemwechsel zur Folge hat, dass die älteren aktiven Versicherten erheblich höhere Beiträge werden bezahlen müssen, damit sie die bisher bestehenden Leistungsansprüche bei der Pensionierung im Alter von 65 Jahren wieder bekommen. Dies bedeutet – auch für das mittlere Kader als Beispiel genommen – zusätzliche Einzahlungen und Belastungen von mehreren Tausend Franken pro Jahr. Ein Beispiel: Wer im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes 50-jährig sein wird, wird bei einer Pensionierung nach 40 Versicherungsjahren im Alter von 62 Jahren im Standardplan noch eine Rente von etwa 53 Prozent statt wie bisher von 60 Prozent des letzten versicherten Verdienstes erhalten. Das ist konkreter Abbau.

Wenn wir nun fragen, wie das anderswo gemacht wird, dann sollten wir uns auch bewusst sein, dass in der Privatwirtschaft – ich habe einige solche Veränderungen begleitet – der Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat sehr wohl vom Betrieb auch finanziert wurde. Das heisst, es gibt hier sehr wohl einen ganz normalen Verhandlungsspielraum, eine Diskussion darüber, wie man eine solche Veränderung finanziert. Es ist tatsächlich erstaunlich, dass die Sozialpartnerschaft bei der Umsetzung dieses Projektes wenig – um nicht zu sagen nicht – beachtet wurde. Das ist gravierend, und grundsätzlich muss man das heftig kritisieren.

Ich bin auch erstaunt darüber, dass vorher gesagt wurde, Herr Pfister, es gelte, die Pensionskasse des Bundes zu retten. Die Pensionskasse des Bundes hat immerhin einen Deckungsgrad von 107,5 Prozent. Wenn Sie von Rettung reden, dann ist das also zumindest masslos übertrieben, man könnte aber auch sagen, es sei Irreführung. Wenn es schon Nachbesserungen zu machen gilt, dann sollten wir die Schuld nicht beim Bundesrat suchen; diese schmerzhaften Korrekturen haben wir gemacht. Was jetzt ansteht, sind Resultate von Beschlüssen, die wir hier selber gefasst haben.

Wir sollten also nicht andere beschuldigen, sondern das Parlament, das beschlossen hat, einige Bundesbetriebe in die Selbstständigkeit zu entlassen: Swisscom, Ruag, SRG, Skyguide. Bei dieser Verselbstständigung hat man natürlich elegant gesagt – und das ist die Schuld dieses Parlamentes, wir müssen uns selber in die Pflicht nehmen –: Olé, Selbstständigkeit ist gut! Die Rentnerinnen und Rentner dieser Betriebe aber haben wir dann einfach der Pensionskasse des Bundes übergeben. Ich meine: Wenn das unsere Verantwortung als Arbeitgeber ist – wir verstehen uns hier im Parlament ja als solche –, dann müssen wir zumindest sagen, das hat nichts mit Rettungsanker zu tun. Wir sollten uns jetzt vielmehr damit beschäftigen, was die Folgekosten sind, und mit dem, was wir früher beschlossen haben.

Da ich schon bei der Arbeitgeberfunktion des Bundes bin, muss ich sagen: Pensionskassenleistungen sind Teil der Arbeitsbedingungen, und sie machen die Konkurrenzfähigkeit eines Betriebes am Arbeitsmarkt aus. Kurz: Wenn wir diese Leistungen in der vorgesehenen Form abbauen, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass der Bund auf diese Weise am Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sein wird. Ich bin gespannt darauf, wie lange es dauert, bis wir hier die Forderungen hören, die Lohnschere beim Bund müsse weiter geöffnet werden, weil wir für einige Stellen keine Leute mehr fänden. Heute wollen wir sparen, und bei Gelegenheit sagen wir dann morgen, der Bund sei dann am Arbeitsmarkt zu wenig konkurrenzfähig. Das sind Widersprüchlichkeiten; wir sollten uns hier doch einige Gedanken machen.

Ich weiss, dass es relativ locker und amüsant ist, in der Öffentlichkeit über die «Bundesbeamten» herzu ziehen, zu sagen, Bundesangestellte seien nicht immer ganz so fleissig usw. Wir sollten zur heutigen Zeit von solchen Klischees Abstand nehmen. Wir sollten diese Dinge, die wir beurteilen können, in die Beurteilung einbeziehen. Wir haben als Parlamentsmitglieder täglich mit den Parlamentsdiensten zu tun. Wem begegnen wir dort? Ich denke, wir können sagen, dass wir es dort mit Leuten zu tun haben, die kompetent sind, die weit über die vorgesehene Zeit hinaus arbeiten, ohne Überstunden zu notieren. Es sind Leute, die motiviert sind. Wir sollten uns bei solchen Revisionen auch einmal dieses Bild vor Augen halten. Wir sollten uns vor Augen halten, dass wir als Parlamentarier von besten Leuten begleitet werden und dass sie es verdienen, mit ihren Leistungen, die wir respektieren, bei der Revision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes in dieser Form berücksichtigt zu werden.

Die zweite Veränderung, die ansteht, ist die Bildung der Rentnerkasse. Wir werden später darauf zurückkommen. Ich sage aber schon jetzt: Es ist sinnvoll, diesen Schritt zu machen, weil er auch die Besonderheit der damaligen Entscheidung berücksichtigt, dem Bund einfach die Rentnerinnen und Rentner der verselbstständigten Betriebe zu übergeben.

Zum letzten Kapitel, zur Senkung des technischen Zinssatzes: Wir lehnen die Senkung des technischen Zinssatzes klar und deutlich ab. Die grüne Fraktion weist darauf hin, dass auch die AHV- und BVG-Kommissionen, die beratenden Organe des Bundes, in dieser Frage keine Entscheidung gefällt haben. Der Kommissionssprecher, Herr Kaufmann, hat richtigerweise darauf hingewiesen – mein Kompliment dafür, das war wenigstens ehrlich. Zu meinen, man müsse jetzt den technischen Zinssatz senken, ist spekulativ. Selbstverständlich haben wir Jahre gehabt, in denen die Zinssätze unter der Marke von 4 Prozent lagen. Aber wir wissen auch, dass der Satz jetzt plötzlich wieder bei 10 Prozent liegt. Technische Zinssätze sind ein langfristiges Geschäft. Ich weiss auch, Herr Kaufmann, dass Sie dann sagen werden, mit den 10 Prozent müsse man auch anderes decken. Ja, selbstverständlich, so naiv sind wir nicht. Aber der technische Zinssatz ist ein langfristiges Geschäft und kann sich nicht an kurzfristigen Abweichungen orientieren. Das zeigen auch alle entsprechenden Studien. Das heisst, wir sollten diesen Zinssatz nicht senken. Denn das wäre ein Präjudiz, das in der Logik der Versicherungsgesellschaften liegt. Diese wünschen sich dringend, den technischen Zinssatz senken zu können, weil sie bisher beim Umwandlungssatz etwas weniger wirksam waren.

Namens der grünen Fraktion lade ich Sie aufgrund dieser Argumente ein, den Rückweisungsantrag der Minderheit Goll zu unterstützen. Ich hoffe, dass wir eine Mehrheit dafür finden und die Vorlage entsprechend optimieren können.

Weyeneth Hermann (V, BE): Meine Fraktion war es ja, die bei der letzten Revision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes mit einer Kommissionsmotion, die eine Mehrheit gefunden hatte, den Wechsel zum Beitragsprimat forderte. Die Mehrheit des Parlamentes stellte sich dahinter. Der Ständerat gab dann noch eins drauf und nahm gleich den Termin – fünf Jahre nach Eröffnung der Publica – in die Motion mit auf. Der Bundesrat ist also beauftragt, dem Parlament den Wechsel zum Beitragsprimat vor dem 31. Mai 2008 vorzulegen.

Wir sagten damals, das sei kein Sparauftrag. Frau Hubmann, Sie wissen noch, wie Sie mich kommentiert haben. Nun aber liefert der Bundesrat diese vom Parlament in Auftrag gegebene Vorlage mit einer Konsolidierungsergänzung. Wir könnten uns auf unseren Auftrag beschränken und sagen: Wechsel zum Beitragsprimat – fertig. Wir sind aber nicht zuletzt deshalb auf die Konsolidierung eingetreten, weil, wie es Herr Stöckli heute Vormittag treffend formuliert hat, die Leistungen, die erbracht werden, nach wie vor nicht finanziert sind. Das haben Sie selber festgestellt. Andere Feststellungen von dieser Seite sind dann schon weniger zutreffend. Ich komme noch darauf zurück.

Also geht es nun, von uns aus gesehen, darum, diesen Wechsel zum Beitragsprimat umzusetzen, dabei aber die Vorschläge des Bundesrates dahingehend zu modifizieren, dass keine Rentnerkasse eingeführt wird. Wir stocken lieber das Grundkapital auf. Und wir wollen – das ist für uns das Entscheidende – nicht in zwei Jahren wieder an dieser Altersvorsorge herumschrauben. Es geht also um die Nachhaltigkeit der Beschlüsse. Man kann die Augen vor der Realität verschliessen – und in zwei Jahren wieder eine Finanzierungsvorlage diskutieren.

Herr Fasel hat vorhin festgestellt, es sei eine Irreführung, von Rettung zu sprechen, und das trifft zu! Die Rettung erfolgte im Dezember 2003, als der Bundesrat die dreifache Lohnsumme in die Pensionskasse einschoss: 12 Milliarden Franken. Damals fand die Rettung statt. Aber die Überforderung der Kasse hält an. Herr Pfister hat es gesagt: jeden Tag eine Million Franken. Man kann darüber hinwegsehen oder es leugnen. Frau Goll macht Feststellungen aufgrund eines Berichtes, der vom Personalamt verfasst wurde. Die Originalberichte sind uns ja nur teilweise zugestellt worden. Es handelt sich hier um eine Interpretation, die nicht der jetzige Vorsteher des EFD zu verantworten hat, sondern der, der danach dann gleich gegangen ist.

Ich stelle immerhin fest, dass Sie gewisse Passagen übersprungen oder nicht gelesen haben, Frau Goll. Denn es steht hier drin, bis zu einem Einkommen von 120 000 Franken seien die Anstellungsbedingungen beim Bund durchaus vergleichbar mit jenen in 24 anderen geprüften Kantonen und Unternehmungen. Ab 120 000 Franken erfolgt die Differenzierung infolge veränderter Lohnsysteme. In der Privatwirtschaft sind Einkommen über 120 000 Franken in der Regel an den Erfolg des Unternehmens und an den persönlichen Erfolg gebunden, also an die Leistung gebunden, währenddem sie beim Bund auf Anstellungsdauer und Erfahrung beruhen. Das wäre mal das eine.

Das Zweite, wovon Sie nicht gesprochen haben, Frau Goll, betrifft die Arbeitsleistung, die ja der Entlohnung zugrunde liegt. Ich stelle aufgrund dieses Berichtes fest, dass das Bundespersonal über mehr Ferien und Freizeit verfügt als die vergleichbaren Betriebe. Also darf ich diese Punkte auch anführen, wenn man schon Herrn Merz als schlechten Arbeitgeber beschimpft. Mich würde dann interessieren, Herr Bundesrat, wie sich die Fluktuationsrate derjenigen, die freiwillig in die Privatwirtschaft oder zu einer anderen öffentlichen Stelle gewechselt und den Bund verlassen haben, in den letzten zwei Jahren entwickelt hat. Sie sagt etwas darüber aus, welch schlechter Arbeitgeber der Bund ist. Ich möchte Frau Goll nur daran erinnern: Als die UBS 3000 Arbeitsplätze abbaute, war das eine Übung von weniger als zwölf Monaten. Beim VBS bauen wir 2600 Stellen ab und verteilen das über eine Phase von fünf Jahren. Das ist vielleicht im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherheit bei der öffentlichen Hand und insbesondere beim Bund auch etwas in Erwägung zu ziehen, wenn wir die gesamte Situation überprüfen wollen.

Ich hätte Ihnen, wenn Sie die Vorlage schon zurückweisen wollen, einen anderen Vorschlag. Ich wundere mich immer darüber, dass die Arbeitnehmer nicht die Verantwortung und die Selbstbestimmung in diesen Kassen fordern. Dann würde der Arbeitgeber definieren, welchen Anteil an der Lohnsumme er in Barlohn und in Form von Sozialleistungen bezahlen will, und die Arbeitnehmer könnten ihre Leistungen selber vollständig frei festlegen, nur müssten sie sie dann auch finanzieren. Die Rechnung geht dann nicht auf, wenn die einen die Leistungen definieren und die anderen mit Garantien zur Finanzierung herbeigezogen werden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Das heutige Vorsorgesystem des Bundes hat eine gewisse Anzahl von Mängeln. Der erste Mangel besteht darin, dass das Vorsorgesystem nicht mehr dem arbeitsrechtlichen Rahmen des Bundespersonals entspricht. Ein zweiter Mangel besteht darin, dass wir der Individualisierung in der Arbeitswelt zu wenig Rechnung tragen. Das spricht eben dafür, dass wir das Beitragsprimat einführen. Ein dritter Mangel besteht darin, dass wir die demografischen Entwicklungen zu wenig berücksichtigen. Daher gibt es Anreize, möglichst vorzeitig in Pension zu gehen, und das sind falsche Anreize. Ein vierter Mangel besteht darin, dass bei den geltenden Reglementen die zugesicherten Leistungen nicht vollständig finanziert sind. Das heutige Modell der freiwilligen vorzeitigen Pensionierung ist schlicht nicht kostendeckend. Daher geht es um eine Art Sanierung, wie Herr Pfister es zu Recht gesagt hat. Ein letzter Mangel ist natürlich auch ein fiskalischer, weil wir Jahr für Jahr seit den Neunzigerjahren Nachschüsse für die Pensionskassen bezahlt haben. Seit 1990 sind es 33 Milliarden Franken, und jedes Jahr kommen neue Milliardenbeträge dazu. Ein Hauptgrund dafür, dass wir heute auf 130 Milliarden Franken Schulden sind, ist diese dauernde Ausfinanzierung von Pensionskassen. Warum? Es wurde von Herrn Fasel mit Recht gesagt: weil man eine Anzahl bundesnaher Betriebe ausgegliedert und übersehen hat, dass der Bund am Ende für diese Kassen die Verantwortung tragen muss, die er ehemals mit der Staatsgarantie gewissermassen abdecken konnte. Diese Situation ist jetzt zu verändern und ist in den Griff zu bekommen. Das können wir nur mit einer Totalrevision tun, und das können wir nur tun, indem wir gewisse Be-

dingungen setzen, eine Strategie, wie wir das erzielen wollen. Die Strategie des Bundesrates ist relativ einfach:

1. Es darf nicht mehr kosten als bisher – es soll aber auch nicht weniger kosten, aber vor allem darf es nicht mehr kosten.

2. Wir müssen konsolidieren. Wir wollen nicht nur das Beitragsprimat einführen, sondern wir wollen alles das, was es zu konsolidieren gibt, auch an Übergangslösungen, vorzeitiger Pensionierung usw., jetzt regeln.

Weil ich ahnte, dass das im Zusammenhang mit unserem Personal zu gewissen Problemen führen kann, habe ich vor einem Jahr eine Vergleichsstudie in Auftrag gegeben, die zeigt, wie die Löhne und die Pensionskasse des Bundes verglichen mit jenen der schweizerischen Wirtschaft zu beurteilen sind. Das war nicht eine Untersuchung des Personalwesens, Herr Weyeneth. Wir haben das nach aussen in Auftrag gegeben, und Sie alle sind im Detail über die Ergebnisse orientiert worden.

Wenn Sie diese Studie im Detail studiert haben, dann haben Sie festgestellt, dass wir bis etwa zur Lohnklasse 23 absolut vergleichbare Löhne bezahlen. Bis zur Lohnklasse 23 arbeiten etwa 75 Prozent aller Bundesangestellten, aller Beschäftigten beim Bund. Ab der Lohnklasse 24 werden wir schlechter. Das ist in den Kaderbereichen und beim hochqualifizierten Personal so. Dies ist ein Problem, das uns gelegentlich Bauchweh bereiten könnte, das will ich zugeben. Aber für die grosse Masse – sage ich einmal – der Mitarbeitenden bieten wir gute Arbeitsbedingungen an. Etwas weniger komfortabel sieht es aus, wenn wir den Pensionskassenvergleich ansehen. Wir haben dort den Bund mit verschiedenen Unternehmen verglichen, und wenn Sie dieser Revision zustimmen, dann werden wir bezüglich Pensionskassen nicht mehr zur Spitze in unserem Lande gehören. Das muss man leidenschaftslos so feststellen.

Nun, was sind die Hauptänderungen, die wir Ihnen vorschlagen? Erstens schlagen wir die Umstellung vom Leistungszum Beitragsprimat und damit eine Individualisierung des ganzen Systems vor; zweitens eine Neuorganisation der Publica als eine Sammeleinrichtung; drittens eine Anzahl von Konsolidierungsmassnahmen, ich nenne namentlich vier:

Die erste Massnahme ist die Senkung des technischen Zinssatzes auf 3,5 Prozent für das aktive Personal. Die aus dieser Senkung des technischen Zinssatzes entstehenden Kosten – das wird etwa eine Milliarde Franken sein – müssen im Verlauf der Zeit durch die aktiven Versicherten getragen werden. Das ist die erste Massnahme, die wir vorschlagen.

Die zweite Massnahme ist die Bildung eines geschlossenen Rentenvorsorgewerkes – wir sprechen auch von einer Rentnerkasse – als einer Übergangslösung. Die Frage, welches System vorzuziehen sei, ist im Rahmen der Kommissionsberatungen auch zu einer Glaubensfrage geworden – entschuldigen Sie bitte den etwas harten Ausdruck. Die Beantwortung der Frage ist nämlich relativ einfach. Der Bund muss am Ende für diese Kassen geradestehen. Ob er das jetzt mit einer Einmaleinlage von 900 Millionen Franken tut oder ob er das über die Rentnerkasse macht, die als Übergangslösung dann ausläuft, wenn keine Mitglieder mehr da sind, ändert nichts daran, dass je nach Entwicklung der Situation doch Nachschusspflichten bestehen.

Ich habe als Finanzminister die Aufgabe, Ihnen optimale Vorschläge zu machen, und aus der Sicht der Finanzierung bin ich der Überzeugung, dass eine Rentnerkasse die bessere Lösung ist, weil diese Rentnerkasse auf einem Quasi-Fonds basiert und wir diesen Quasi-Fonds nur nach Massgabe des Liquiditätsbedarfes der Kasse alimentieren müssen. Wenn kein Liquiditätsbedarf besteht, müssen wir nicht finanzieren. Und wenn am Ende in diesem Quasi-Fonds noch Mittel sind und wir diese Rentnerkasse wieder schliessen können, dann fliessen diese Mittel in die Bundeskasse zurück. Anders ist es mit der Einmaleinlage, die der Kasse zur Verfügung gestellt werden muss. Da müssen Sie den Kassendirektor fragen, was er jetzt mit einer Milliarde Franken machen soll. Er hat das Geld im Augenblick nämlich gar nicht nötig, weil wir ja eine Deckung von 107 Prozent haben.

Wir schlagen Ihnen drittens vor, dass das Leistungsziel mit 65 Jahren, nicht mit 62 Jahren erreicht wird. Eine freiwillige kostendeckende vorzeitige Pensionierung, allerdings mit entsprechenden mathematischen Kürzungen, soll aber auch künftig möglich sein.

Wir schlagen Ihnen viertens die Beibehaltung des Beitragsvolumens des Bundes vor. Wir werden darauf zu sprechen kommen, wenn wir über die Spannbreite diskutieren. Wir schlagen Ihnen 11 bis 14 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme vor. Im Rahmen der Kommission sind leicht abweichende Anträge gestellt worden.

Wir schlagen Ihnen ausserdem eine Verteilung der Konsolidierung vor: auf den Arbeitgeber, d. h. den Bund, auf die Arbeitnehmenden, d. h. die Bundesangestellte, und auf die Kasse, d. h. die Publica. Das ist eine Opfersymmetrie, wenn Sie so wollen. Das haben wir zusammen mit der Kassenkommission erarbeitet, und wir haben diese Lösung den Personalverbänden präsentiert.

Wir werden anschliessend auch noch die vorsorgerechtlichen Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zu regeln haben. Das ist auch Teil dieser Vorlage.

Ich empfehle Ihnen, jetzt auf dieses Geschäft einzutreten, den Rückweisungsantrag der Minderheit Goll abzulehnen, das Geschäft zu behandeln und es zu Ende zu beraten, damit wir so bald als möglich von dieser Schuldenwirtschaft wegkommen, weil jeder Tag, den eine Lösung auf sich warten lässt, uns eine Million Franken kostet. Ich glaube, da müssen wir jetzt den Handlungsbedarf anerkennen, und ich ersuche Sie, in diesem Sinne die Gesetzesberatung durchzuführen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Ich bin froh, dass unser Bundesrat nochmals dargelegt hat, dass es bei dieser Totalrevision eigentlich um eine Paketlösung geht. Es wird gegeben, aber es wird auch erhalten. Beides ist der Fall, welchen Weg beim Absenken des technischen Zinssatzes wir auch wählen. Es wird den Bund eine Milliarde Franken plus kosten. Wir werden auch bei den laufenden Beiträgen – wie ich feststelle, wenn ich das jetzt mit der Lohnsumme bei 12,5 Prozent vergleiche – eine leichte Erhöhung nach oben sehen. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass hier eine solche Polemik gemacht und von «unerhörter Zumutung» gesprochen wird. Es ist doch keine Zumutung, wenn die Publica 900 Millionen Franken oder noch mehr erhält. Es wurde auch gesagt, es sei «ein Frontalangriff auf die Sozialpartnerschaft». Das ist es nun wirklich nicht. Es ist auch in meinem Interesse, dass wir eine saubere Lösung haben, die nachhaltig ist. Das ist ja ein Zweck, den wir mit der ganzen Revision verfolgen.

Zu Herrn Fasel möchte ich noch sagen: Wir haben natürlich nicht Zinsen von 10 Prozent – Gott sei Dank nicht –, sonst hätten wir schon beim Bund jährlich 13 Milliarden Franken Zinsaufwand allein für die Verzinsung der Bundesschulden. Wenn Sie schauen, wie die ersten fünf Monate dieses Jahres verlaufen sind, dann wissen Sie, dass die Pensionskassen froh sein werden, wenn sie überhaupt im Plus sind. So rosige Zeiten haben wir noch nicht.

Ich bitte Sie, wie das auch die Mehrheit der Kommission getan hat, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Nous aurons bientôt tout entendu de ceux qui ne veulent pas prendre à bras-le-corps les problèmes de la Caisse fédérale de pensions et qui ne veulent pas aboutir à un assainissement financier durable de celle-ci. «Affront pour le personnel de la Confédération», a-t-on entendu tout à l'heure! Le véritable affront pour le personnel de la Confédération, c'est de lui faire croire, en raison de la complexité du domaine, que l'on peut continuer à promettre des prestations qui ne sont pas entièrement financées. Nous en venons à une caricature de débat lorsque nous devons subir de tels arguments!

Bien entendu, ce que certains représentants syndicaux n'ont pas fait ici, c'est de dénoncer les solidarités cachées. Lorsqu'on nous dit que l'ensemble des assurés paiera beau-

coup plus pour toucher beaucoup moins, c'est nier le principe même de la primauté des cotisations. Ainsi, chacun accumule en toute transparence un capital qui servira à financer ses prestations de prévoyance, et les employés de la Confédération ne seront plus contraints aux solidarités cachées qui voient la majorité des employés qui font toute leur carrière professionnelle jusqu'à son terme cotiser et financer des plans de retraite anticipée que l'employeur a imposées ou proposées à d'autres employés. C'est cela que nous ne voulons plus et c'est pour cela que nous devons procéder à cette mesure d'assainissement.

Il n'y a pas, et il convient de le répéter, de volonté d'économies de la part du Conseil fédéral dans ce domaine, comme il n'y a pas, et on peut le regretter, de volonté de faire un effort supplémentaire de la part de l'employeur fédéral. Et la position de la majorité de la commission, qui propose un versement de l'ordre de 900 millions de francs, n'est pas à interpréter comme une volonté d'économies.

Nous avons également entendu beaucoup de comparaisons avec les autres grandes caisses du secteur privé, des grandes entreprises de ce pays. Encore faut-il regarder, et Monsieur Weyeneth l'a mentionné, la souplesse quant aux variations d'effectifs du personnel qu'opèrent les grandes entreprises de ce pays, ce que la Confédération a toujours évité de faire, les licenciements restant absolument exceptionnels.

Effectivement, il y a une certaine détérioration, ainsi que le disait Monsieur Fasel; mais la vérité veut que nous reconnaissions que, parfois, détérioration rime avec consolidation, parce qu'il s'agit de mettre en adéquation les moyens financiers fournis par l'employeur et par les employés avec le plan de prestations promis. J'ai peu observé, de la part des représentants syndicaux, l'attitude responsable qui aurait peut-être consisté à dire: «Pour maintenir les prestations promises, nous sommes d'accord d'augmenter paritairement les cotisations.» Il n'aurait plus fallu, à ce moment, que convaincre le Conseil fédéral. Voilà une attitude constructive qui aurait pu être celle des partenaires sociaux. Le partenariat social, Monsieur Fasel, c'est aussi ne pas vendre des illusions!

Voilà beaucoup de bonnes raisons pour traiter cet objet et rejeter la proposition de renvoi de la minorité.

Nous aurons l'occasion tout à l'heure de revenir sur les différents points de détail de ce projet, en particulier sur le changement du taux d'intérêt technique, parce que nous avons entendu, de la part de la gauche de cet hémicycle, des aberrations concernant les effets, notamment pour les employés, de la solution qui est proposée.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Goll ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.073/3310)

Für den Antrag der Minderheit 60 Stimmen

Dagegen 99 Stimmen

1. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz)

1. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à Publica)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Wir werden nun Artikel 23 behandeln. Bei diesem Artikel geht es um die Frage der Rentnerkasse und darum, welches System Sie wollen. Dieser Entscheidung hat Auswirkungen auf verschiedene andere Artikel.

Art. 23

Antrag der Mehrheit

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag der Minderheit II

(Heim Bea, Goll, Hubmann, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)
(falls der Antrag der Minderheit I angenommen wird)

Abs. 3

.... an die Teuerung, so finanzieren die Arbeitgeber spätestens ab einer akkumulierten Teuerung von 4,5 Prozent eine ausserordentliche Teuerungsanpassung, indem sie

Art. 23

Proposition de la majorité

Biffer

Proposition de la minorité I

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire de la minorité II

(Heim Bea, Goll, Hubmann, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)
(au cas où la proposition de la minorité I serait adoptée)

Al. 3

.... les employeurs financent, au plus tard à partir d'un renchérissement cumulé de 4,5 pour cent, une adaptation extraordinaire des rentes au renchérissement

Goll Christine (S, ZH): Wir befassen uns jetzt mit der Frage der geschlossenen Rentnerkasse, wie sie ursprünglich der Bundesrat vorgeschlagen und die Kommission mit einem knappen Abstimmungsergebnis, mit 13 zu 12 Stimmen, abgelehnt hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang zuhanden des Kommissionsprechers, Herrn Kaufmann, eine Bemerkung machen: Wir bezeichnen diese Revision als Zumutung für das Bundespersonal, weil sie eine Rentenaltererhöhung beinhaltet, weil sie höhere Beiträge für die aktiven Versicherten mit sich bringt und weil sie schliesslich schlechtere Rentenleistungen für das Bundespersonal beinhaltet. Wir haben die Ablehnung der geschlossenen Rentnerkasse nicht als Zumutung bezeichnet, aber wenn wir die Alternative anschauen, dann sehen wir, dass wir diese Ablehnung zumindest als Dummheit bezeichnen müssen.

Es ist jetzt immer wieder von der Sanierung dieser Kasse gesprochen worden, obwohl wir es bei der Publica mit einer finanziell gesunden Pensionskasse zu tun haben. Ich rufe die Zahlen nicht mehr in Erinnerung, und ich möchte vor allem auch zuhanden der SVP hier festhalten, dass es den «Beamten», den «Bundesbeamten», nicht mehr gibt, obwohl dieser natürlich eines ihrer beliebtesten Feindbilder ist. Bei der Frage des geschlossenen Rentnervorsorgewerkes, wie der Bundesrat das im Rahmen dieser Revision vorgeschlagen hat, ist es in der Auseinandersetzung darüber, ob es diese geschlossene Kasse geben soll oder nicht, um sehr viel Ideologie, um zu viel Ideologie gegangen. Was steht

sich eigentlich gegenüber? Auf der einen Seite der Vorschlag des Bundesrates, den wir unterstützen, nämlich ein geschlossenes Rentnervorsorgewerk zu schaffen, und auf der anderen Seite das, was die knappe Mehrheit der Kommission beschlossen hat, nämlich einen einmaligen Bundesbeitrag für den Rentner- und Rentnerinnenbestand der Publica einzuschliessen.

Wie sehen die Realitäten aus? In Bezug auf die Publica können wir heute davon ausgehen, dass wir gut 53 000 aktive Versicherte in dieser Bundespensionskasse haben. Ihnen stehen gut 44 000 Rentner und Rentnerinnen gegenüber.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht um die Rentenleistungen, die Höhe der Renten der bereits Pensionierten, weil gemäss einem Gutachten aufgrund der Verfassungslage klar ist, dass jede Rentenkürzung bei den bereits Pensionierten verfassungswidrig wäre. Das, also Rentenkürzungen bei den Pensionierten, war aber der ursprüngliche Gedanke und der Antrag, der in der Kommission vonseiten der CVP-Fraktion gestellt wurde. Was jetzt diesem geschlossenen Rentnervorsorgewerk gegenübersteht, ist dieser einmalige Bundesbeitrag. Herr Bundesrat Merz hat davon gesprochen, dass es sich um einen Beitrag von 700 bis 900 Millionen Franken handelt. Der Bund muss am Schluss so oder so für die Ausfinanzierung geradestehen, sei es jetzt in Form dieses einmaligen Bundesbeitrages, sei es eben in Form der Übernahme der Staatsgarantie mit diesem geschlossenen Rentnervorsorgewerk.

Dumm ist, dass sich die Mehrheit der Kommission eben für diesen einmaligen Bundesbeitrag anstelle des geschlossenen Rentnervorsorgewerkes entschieden hat, weil es nämlich mit der geschlossenen Rentnerkasse allenfalls auch möglich ist, dass, obwohl der Bund die Staatsgarantie übernimmt, nie auch nur ein Franken eingeschossen werden muss. In diesem Sinne geht es auch hier um sehr viel Ideologie. Ich zitiere auch, was Herr Bundesrat Merz vorhin gesagt hat: «... und jedes Jahr kommen neue Milliardenbeträge dazu.» Ich vermute stark, dass diejenigen, die hier für den einmaligen Bundesbeitrag plädieren, einfach noch eine weitere runde Milliarde Franken draufschlagen wollen, wenn sie dann die ideologischen Debatten über die Staatsverschuldung und über die Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen führen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den vernünftigen Vorschlag des Bundesrates für ein geschlossenes Vorsorgewerk der Rentner und Rentnerinnen zu unterstützen.

Fluri Kurt (RL, SO): Die FDP-Fraktion ist mit der knappstmöglichen Mehrheit gegen die Schaffung der geschlossenen Rentnerkasse; wir teilen uns deshalb in knappe Mehrheit und grosse Minderheit auf. Wir lehnen die Schaffung einer separaten Rentnerkasse aus den von den Kommissionsprechern bereits mehrfach genannten Gründen ab. Wir sind der Auffassung, dass da eben doch in gewisser Hinsicht ein Präjudiz geschaffen wird, nicht zuletzt auch für Pensionskassen anderer öffentlicher Hände, von Kantonen und Gemeinden. Es ist zudem keine klare Separierung; die Rentnerinnen und Rentner des Tages x profitieren davon, jene des Tages $x + 1$ dann nicht mehr. Wir sind der Auffassung, dass die Schaffung einer separaten Rentnerkasse auch falsche Anreize schafft: Wenn die versprochenen Leistungen zu hoch sind oder die Finanzierung ungenügend ist, wird das Problem über eine separate Rentnerkasse gelöst.

Es sei eine Glaubensfrage, hat uns Herr Bundesrat Merz vorgeworfen. Der Vorwurf besteht; eine Glaubensfrage ist immer irrational. Wir sind der Auffassung, dass wir unsere Haltung auch rational begründen können, da nämlich die Beibehaltung der gemeinsamen Pensionskasse für den Bund auch günstiger zu stehen kommen kann, weil das Anlagevolumen grösser ist. Mit einer separaten Rentnerkasse beschränkt sich das Anlagevolumen. Ferner ist immer ins Feld geführt worden, die Sterblichkeit begünstige die Rentnerkasse und die Restlaufzeit. Da muss gesagt werden, dass sich diese Restlaufzeit auch bei der integrierten Pensionskasse für das gemeinsame Vorsorgewerk positiv auswirken kann.

Aus diesen und den bereits von den Kommissionsprechern genannten Gründen bitte ich Sie im Namen der knappen Mehrheit unserer Fraktion, diese separate Kasse abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich vertrete hier die knappe Minderheit der FDP-Fraktion, aber ebenso möchte ich die Subkommission BVG der SGK vertreten, die ohne Gegenstimme und ohne Begeisterung beschlossen hat, dass die Rentnerkasse das kleinste aller Übel ist; sie heisst diese Rentnerkasse gut.

Die Lage der Pensionskasse des Bundes ist erfreulich und unerfreulich zugleich. Sie ist erfreulich, weil sie einen Deckungsgrad von 107,6 Prozent aufweist, und das mit massiven Rückstellungen im letzten Jahr. Unerfreulich ist aber, weil – Sie haben das gehört – bei der Abspaltung einerseits der Publica, andererseits auch der anderen Vorsorgewerke keine hundertprozentige Deckung mitgegeben worden ist. Ein Arbeitgeber, der seine Pflicht nicht erledigt hat, kommt nie darum herum, diese irgendeinmal zu leisten.

Es ist so, dass Versicherte und Rentner eine Einheit in der Vorsorgegesetzgebung bilden, aber hier sind wir bereit, eine befristete Ausnahme zu machen. Weshalb? Mit einer geschlossenen Rentnerkasse muss der Bund nur dann Einlagen tätigen, wenn eine Illiquidität bzw. eine Unterdeckung vorliegt. Es hat doch keinen Sinn, dass wir einer Kasse, die einen Deckungsgrad von 107,6 Prozent aufweist, heute eine Milliarde Franken geben. Der Bund zahlt genau die Summe in den Fonds ein, die zur Behebung der Störung, der Illiquidität oder der Unterdeckung erforderlich ist, nicht mehr und nicht weniger. Der Bund hat begründete Aussicht, dass bei einer Auflösung der Rentnerkasse – die ist ja befristet –, wenn die Leute dann mehr Renten beziehen, das Ganze wieder in eine Kasse fällt. Bei einer Auflösung der Rentnerkasse, wenn dann noch Geld vorhanden ist, fallen diese Gelder also wieder in den Bundshaushalt zurück. Neue Simulationen zeigen ein positives Bild. Man hat eine Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent, dass man nicht mehr bezahlen muss. Bei einer Einmaleinlage ist aber nirgendwo garantiert, dass die Konsolidierung ein für allemal abgeschlossen sein wird. Diese Einmaleinlage, die man jetzt beschliessen würde, kann zu hoch, zu niedrig, gar nicht zutrefflich sein. Wenn die Einmaleinlage des Bundes einmal nicht aufgebraucht ist, kann aus rechtlichen Gründen nicht verlangt werden, dass dieses Geld wieder dem Bund zufällt, sondern dieses Geld wird dann der Publica zugeschlagen. Auch wenn das Geld überhaupt nicht reichen wird, welches Sie jetzt zu zahlen beschliessen, kommen Sie aufgrund von Artikel 65 BVG nicht darum herum, die entsprechenden Nachzahlungen zu leisten.

Deshalb bitte ich Sie hier, dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Minderheit zu folgen und so wenig wie möglich und so viel wie nötig zu bezahlen, und das ist die Lösung mit einem geschlossenen Rentnerwerk.

Stöckli Hans (S, BE): Herr Bundesrat Merz hat am 24. November 2005 in der SPK überzeugend dargelegt, dass mit der Idee der Rentnerkasse ein kreativer Weg beschritten worden sei – eigentlich das einzige positive, kreative Element der Publica-Vorlage. Nun will man ausgerechnet dieses Element wieder streichen. Herr Bundesrat Merz, ich muss Ihnen ein grosses Kompliment machen. Mit dieser Rentnerkasse haben Sie einen Punkt im Optimierungsprozess erreicht, der die finanzpolitischen, personalpolitischen, pensionskassenpolitischen Elemente in bester Weise miteinander verknüpft. Es ist eine Meisterleistung! Ich verstehe nicht, weshalb man dieses Meisterstück nicht unterstützen will.

Mit der Rentnerkasse erleiden die Rentnerinnen und Rentner keine Einbusse, weil der Bundesrat vorschlägt, einen Garantiefonds zu errichten, der ermöglichen soll, die bei einer Unterdeckung entstehenden Zusatzkosten zu tragen. Zahlungen an den Garantiefonds erfolgen aber erst, wenn die Notwendigkeit gegeben ist. Die Schaffung dieser Rentnerkasse mit Bundesgarantie ermöglicht es, ohne jegliche

Bedenken auf alle Fälle auf die Reduktion des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent zu verzichten und so eine nicht zwingende zusätzliche Unterdeckung von rund 800 Millionen Franken zu vermeiden. Berechnungen von Chuard haben gezeigt, dass dem Bund diese Rentnerkasse keinen zusätzlichen Franken kosten wird, wenn eine konstante Rendite von 4,2 Prozent erreicht werden kann. Der Bund kann dementsprechend die Entwicklung auf den Finanzmärkten auch für sich in Anspruch nehmen und muss nicht, wie die Mehrheit dies vorschlägt, hier und jetzt noch gar nicht feststehende Finanzierungslücken schliessen. Er bezahlt damit eine Schuld, die noch gar nicht besteht; finanzpolitisch ist das nicht zu vertreten.

Sollten tatsächlich bis zur Liquidation der Rentnerkasse Deckungslücken vorhanden sein, kosten diese den Bund dannzumal genau gleich viel, wie wenn er sie heute schliessen würde. Wenn er sie aber heute bezahlt und sie dann nicht vorhanden sind, was mit einer Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent passieren wird, hat er ohne Not und ohne Grund Gelder an die Pensionskasse überwiesen.

Die Argumentation, Herr Fluri, dass die Schaffung einer Rentnerkasse bei der Publica als schlechtes Beispiel für die Sanierung anderer Kassen wie zum Beispiel jene der SBB oder der Post dienen könnte, ist nicht einleuchtend. Denn sollte der Bund eine rechtliche oder moralische Verpflichtung haben, auch diese Kassen bei einer echten Unterdeckung zu sanieren, müsste er ja Barzahlungen nach dem Konzept der Mehrheit leisten. Die Idee der Rentnerkasse mit der Garantie würde auch ein probates Mittel für diese Kassen darstellen.

Dementsprechend ersucht Sie die SP-Fraktion einstimmig, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Donzé Walter (E, BE): Die Frage nach der geschlossenen Rentnerkasse hat in der vorberatenden Kommission zwei ganz knappe Abstimmungen erfahren. Am ersten Tag haben wir mit einer Stimme Differenz dieser Rentnerkasse zugestimmt; in der zweiten Sitzung, nachdem die Verwaltung nochmals eine Antwort hatte erarbeiten müssen, wurde dieser Entscheid mit 11 zu 12 Stimmen wieder umgestossen.

Die EVP/EDU-Fraktion ist geschlossen für die Errichtung dieser geschlossenen Rentnerkasse, denn diese erlaubt einerseits die Abgrenzung des Risikos der Rentnergeneration und schützt damit die aktive Generation. Sie erspart eine Einmaleinlage des Bundes, die unwiderruflich ist – das ist zu betonen: Wenn wir diese Milliarde jetzt einschliessen, werden wir die nie mehr zurückbekommen. Die Rentnerkasse ermöglicht zudem, dass die Publica diese Renten teilweise aus eigener Leistung finanzieren kann, und gleichzeitig ist garantiert, dass der Bund als Arbeitgeber das Risiko der Ausfinanzierung übernimmt.

Ich habe mich schon gefragt: Warum ein solches Ringen um diese gute Idee? Es ist ungewöhnlich, dass die bürgerliche Seite so voreilend eine Milliarde Franken aufwerfen will. Die eigentliche Angst ist die betreffend das Präjudiz. Könnte es sein, dass ehemalige Bundesfirmen, die in die Selbstständigkeit entlassen wurden, die Anwendung des gleichen Prinzips für sich nochmals einfordern? Hier ist ganz deutlich zu sagen: Wenn wir heute die Bildung dieser Rentnerkasse beschliessen, so gibt es kein Präjudiz für ein solches Modell bei anderen bundesnahen Unternehmen. Warum also eine Milliarde Deckungskapital zur Finanzierung eines vorsichtig angenommenen technischen Zinssatzes unwiederbringlich einschliessen? Warum, wenn doch eine Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent besteht, dass diese Milliarde nie benötigt wird, heute dieses Geld aufwerfen? Warum das tun, wenn wir einen Deckungsgrad von 107,6 Prozent haben?

Die Rentnerkasse dient sowohl dem Arbeitgeber, indem das Risiko eingegrenzt wird, als auch den Arbeitnehmern, die gleichzeitig die Sicherheit haben, dass die Renten auch einmal bezahlt werden. Also, wenn die Bürgerlichen an die Kraft des Marktes glauben und wenn die Bediensteten des Bundes wissen, dass sich der Arbeitgeber nicht aus der Verantwortung stehlen kann, dann ist die Rentnerkasse die richtige Lösung.

Unsere Fraktion steht einhellig dazu und bittet Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Pfister Gerhard (C, ZG): Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission, und ich möchte Ihnen die wichtigsten Gründe dafür angeben, warum wir diese getrennte Rentnerkasse ablehnen.

An sich ist der Ansatz durchaus originell, und das Operieren mit der Wahrscheinlichkeit, dass es weniger kosten könnte als eine sogenannt normale Sanierung, ist verführerisch. Aber wenn gesagt wird, mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit werde der Betrag des Bundes über zwanzig Jahre 2,6 Milliarden Franken nicht überschreiten, dann ist das eine Prognose mit reichlich vielen Unbekannten, vor allem aber mit nur einer Gewissheit, dass nämlich diejenigen, die heute einen solchen Entscheid treffen, in zwanzig Jahren für ihre Prognosen nicht verantwortlich sind. Wenn die Vergangenheit eines lehrt, dann dies, dass man auf die Zukunft nicht Versprechen machen sollte, deren Finanzierung unklar ist.

Wenn gesagt wird, mit 25-prozentiger Wahrscheinlichkeit entstünden keine Kosten, dann ist das etwa die Wahrscheinlichkeit, mit der, wie ich schätzen würde, die Schweiz Fussballweltmeister wird. Alle wünschen es sich und hoffen es, aber Sie würden vermutlich nicht allzu viel Geld darauf setzen wollen.

Das Hauptargument gegen eine separate Rentnerkasse ist folgendes: Wir würden hier ein Präjudiz schaffen, das vielleicht bei der Publica durchaus unproblematisch wäre, das aber Modellcharakter hätte im Sinne der Rechtsgleichheit für Pensionskassen von bundesnahen Betrieben, aber auch für private Kassen, wo eventuell dann der eidgenössische Sicherheitsfonds für die Mehrkosten aufkommen müsste.

Ein weiterer entscheidender Nachteil der Rentnerkasse liegt darin, dass der Bund, das heisst die Steuerzahlenden, das Anlagerisiko der Rentnerkasse voll und direkt übernimmt. Sicher, da gebe ich Frau Goll Recht, muss man sagen, dass der Bund dieses Risiko implizit immer trägt. Aber man muss doch sehen, dass diese Lösung eine Privilegierung der Bundesangestellten in dem Sinne darstellt, dass eine geschlossene Rentnerkasse eine Lösung ist, die in der Pensionskassenwelt der Privaten nicht möglich ist, mindestens bis jetzt nicht.

Man kann sich auch vorstellen, wie klein die Motivation oder die Verantwortung derjenigen sein kann, die über eine zukünftige Anlagepolitik bestimmen, wenn sie wissen, dass in jedem Fall der Bund sozusagen als Ausgleichsgefäss das nachliefert, was gerade nötig ist, unabhängig von den Anlageentscheiden. Eine solche Anlagepolitik wäre nicht eine, die von der Kasse mehr Leistung und vom Bund weniger Garantiezahlungen verlangen würde. Das Verzögern von Sanierungsmassnahmen würde nachträglich sogar noch belohnt, das Risiko würde erneut späteren Generationen aufgebürdet, und für die Verantwortlichen würden keine positiven Anreize geschaffen.

Eine Rentnerkasse wäre vermutlich der Beginn vom Ende der Solidarität zwischen den Generationen. Geht es einmal den Aktiven über eine längere Zeit wirtschaftlich derart schlecht, dass auch die Leistungen für die Rentner in den Pensionskassen nach unten angepasst werden müssen, ist dies nur möglich, wenn dannzumal Rentner und Aktive im gleichen Boot sitzen, d. h. gemeinsam in einer Pensionskasse versichert sind. Das ist mit einer geschlossenen Rentnerkasse von vornherein ausgeschlossen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission, die hier kein Präjudiz schaffen will, sondern eine Sanierung analog zu dem, was in vergleichbaren Situationen in der privaten Pensionskassenwelt nötig ist. Wir plädieren für eine Sanierung, wie sie ausserhalb dieser Mauern hier ebenfalls nötig ist, und wollen keine Sonderlösung, die nur der Staat für sich in Anspruch nehmen kann.

Weyeneth Hermann (V, BE): Frau Goll, es gibt Bundesangestellte, die infolge dieser Gesetzesrevision weniger bezahlen. Es ist nicht so, dass alle mehr bezahlen.

Herr Donzé, wie halten Sie es denn mit dem Mindestzins? Das klammern Sie aus! Bei der Minderheit wissen wir, dass sie den Mindestsatz auf 4 Prozent belassen und die Rentnerkasse haben will. Dann braucht es auch keinen Nachschuss. Denn nachschliessen, einzahlen müssen Sie nur, wenn Sie die Rentnerkasse nicht machen und wenn Sie den Mindestzins nicht auf dem bisherigen Satz belassen. Mindestzins heisst: ein Versprechen darüber, wie die Sache rentieren soll. Da sind Sie die Antwort schuldig geblieben. Von Ihnen wissen wir, dass Sie gar nichts wollen.

Suspekt erscheint mir die Rentnerkasse nicht nur aus den Gründen, die Herr Pfister genannt hat, sondern auch, weil man sagt, man brauche das nur im äussersten Fall. Weshalb muss man denn bereits ab dem Jahr 2008 in einen Fonds einbezahlen, Herr Donzé? Wieso muss man denn schon jetzt Geld bereit stellen, obwohl – nach Ihrer Aussage – die Wahrscheinlichkeit ausserordentlich gering ist, dass man es in den nächsten zwanzig Jahren braucht? Hätte man gesagt, man müsse nicht bereits Gelder bereit stellen, wäre es vielleicht noch möglich gewesen. Aber das macht die Sache suspekt, wenn Sie jetzt schon in ein «Sonderkässeli» einbezahlen müssen, damit es dann da ist, damit man es dann mühelos in die Publica hinüberschieben kann.

Das hat dann die zwei Resultate verursacht und dazu geführt, dass wir diesen Gegenstand in der zweiten Sitzung nochmals diskutiert haben.

Ich bitte Sie, auf diese wirklich innovative Idee einer Rentnerkasse zu verzichten. Ich habe Ähnliches einmal bei der Rettung einer Bank mitgemacht; dort hat man dem «Dezenium» gesagt.

Fasel Hugo (G, FR): Einiges lädt mich ein, dort fortzufahren, wo Herr Weyeneth aufgehört hat, denn es ist wirklich schwierig, ihn zu verstehen. Das beginnt damit, dass er von Mindestzins redet, wenn es in der Diskussion um den technischen Zinssatz geht. Herr Weyeneth, es gibt noch Nachhilfeunterricht. Der Mindestzinssatz liegt heute bei 2,5 Prozent. Er beschreibt die Zinseinnahmen aus dem Kapital, das dadurch entsteht, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer jährlich Geld in die Pensionskasse einbezahlen. Der technische Zinssatz beschreibt meine Erwartung, zu welchem Zinssatz mein Kapital in meinem Alter von 65 Jahren verzinst wird. Ich meine, dass Verwirrung im Kopf entsteht, wenn man diese beiden Dinge, die zu den «fundamentals» dieser Diskussion gehören, nicht auseinander halten kann. Da kann ich Herrn Weyeneth wirklich nicht weiterhelfen.

Herr Pfister, Sie reden von Sonderlösung, aber die Sonderlösung ist nicht die Rentnerkasse. Die Sonderlösung, die haben Sie beschlossen. Sie haben diese Sonderlösung beschlossen, damals, als Sie die Swisscom – ich sag es nochmals: die Swisscom, die Ruag, die SRG und noch andere – in die Unabhängigkeit schickten. Das haben Sie beschlossen. Jetzt stehen Sie vor der Tatsache, dass den 50 000 aktiven Bundesangestellten nicht nur die ordentlichen Rentnerinnen und Rentner des Bundes gegenüberstehen, sondern auch die Rentner der Swisscom usw. Jetzt nehme ich Sie beim Wort, damit Sie wenigstens sehen, dass wir vom Gleichen reden. Sie können in Ihrer Logik doch nicht erwarten, dass die 50 000 Aktiven des Bundes zur Solidarität zwischen den Rentnern und den Aktiven bereit sind, wenn ein Teil der Rentner aus anderen Unternehmen kommt. Sie werden doch in Ihrem eigenen Unternehmen nicht Solidarität predigen, wenn Ihnen andere Unternehmen ihre Rentnerinnen und Rentner anhängen! Auch das gehört zu den elementaren Fakten unserer Beratungen.

Und nun noch zu dieser Milliarde, die jetzt anstelle der Schaffung einer Rentnerkasse einbezahlt werden soll. Herr Weyeneth sagt, es sei suspekt, wenn man schrittweise in einen Garantiefonds einbezahlt. Das ist nicht suspekt. Das ist ein Bezahlen nach Bedarf, der nachgewiesen ist. Das Verückte an der Sache ist, dass Herr Weyeneth schon Geld liefern will, wenn man es noch gar nicht braucht. Das ist absurd! Die Tatsache ist ja: Wenn wir das tun, was die knappe Mehrheit vorschlägt – man kann es einfach darstellen –, sieht das so aus: Herr Bundesrat Merz wird dem Chef der

Publica also eine Milliarde Franken liefern. Herr Hertzog hat dann Geld, das er nicht braucht. Herr Merz wird sich damit verschulden. Herr Hertzog hat dann das Geld und geht zu Herrn Merz und sagt: Hast du mir eine Bundesobligation, damit ich das Geld bei dir anlegen kann? Ein Unterschied: Dazwischen liegen noch etwa anderthalb Prozent, die wir damit verbuttern – für etwas, was wir gegenwärtig nicht brauchen! Der andere Weg ist eine korrekte Lösung, indem schrittweise die Mittel bereitgestellt werden, so wie es der Finanzminister vorgeschlagen hat. Ich habe immer gedacht: Wir wollen diese Bereinigungen vornehmen, in Berücksichtigung der knappen Mittel, die der Finanzminister hat. Also fand ich den Vorschlag, den der Finanzminister machte, eine sinnvolle Lösung.

Sie sind jetzt daran, Folgendes zu beschliessen, Sie machen sogar zwei Dinge: Sie liefern eine Milliarde Franken ohne Bedarf, und im Übrigen leisten Sie dann trotzdem noch die Garantie aufgrund des BVG. Das hat Frau Egerszegi vorher beschrieben. Ob das die optimale Lösung ist? Bei den Versicherten muss man sich in der Zwischenzeit überlegen, ob man nicht sogar das will. Denn das ist dann dreifach genäht. Aber das würde Ihrer Logik völlig widersprechen. Herr Pfister, das wäre die letzte Chance, Ihre Meinung zu ändern. Diese Chance haben Sie noch.

Ich hoffe, dass Sie deshalb der Rentnerkasse zustimmen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich habe Ihnen schon in der Eintretensdebatte gesagt, dass ich mich für die Rentnerkasse einsetzen werde. Ich habe die Argumente angedeutet; lassen Sie mich jetzt diese Argumente noch einmal wiederholen und vertiefen. Ich beginne mit einer These, die ganz einfach lautet: Was immer mit dieser Publica geschieht, der Bund muss am Ende als Arbeitgeber dafür geradestehen – Punkt! Das steht in Artikel 65d BVG, und das wird uns nie davon entbinden, künftige Verpflichtungen, sei es aus diesem oder aus dem anderen Titel, übernehmen zu müssen. Davon müssen wir einmal ausgehen.

Ein weiterer Punkt: Ich erinnere Sie noch einmal an die Geschichte der Publica. Die Ausgliederungen, die man in den Neunzigerjahren vorgenommen hat, geschahen nicht mit hundertprozentiger Deckung. Aber es gibt noch mehr als das, man hat nämlich damals einige Tausend pensionierte Rentenbeziehende nicht mit diesen Unternehmen ausgegliedert, sondern man hat sie in der Publica respektive in der Bundespensionskasse belassen. Das waren schwierige Fälle – Herr Gut, der Personaldirektor, nickt –, es waren allein aus der Ruag rund 3300. Welches Unternehmen in der Privatwirtschaft würde 3300 – um jetzt nur diese zu nehmen – schwierige Fälle von Rentenbezügern in seiner Kasse behalten? Das würde niemand machen; aber der Bund hat es damals gemacht, aus welchen Gründen auch immer.

Das belastet jetzt bei dieser Totalrevision natürlich auch die aktive Generation. Die Rentnerkasse hat unter anderem auch den Sinn, die aktive Generation von diesen Lasten zu befreien, damit die aktive Generation – das sind die heutigen Bundesangestellten – nicht mehr Prämien für Sachverhalte bezahlen muss, für die sie nichts kann, weil sie in der Vergangenheit entstanden sind. Das ist die Logik hinter dieser Rentnerkasse.

Dann kommt die Frage der Finanzierung. Da bin ich, das muss ich Ihnen sagen, schon etwas erstaunt. Heute Morgen, als wir die Staatsrechnung behandelten, haben verschiedene Redner, und zwar mit Recht, gesagt, es müsse jetzt mit dem Schuldenaufbau aufhören. Damit bin ich vollkommen einverstanden, und ich habe Ihnen gesagt, dass wir jetzt an diesem Thema arbeiten. Aber das, was Sie mit der Einmalzahlung vorhaben, ist justament wieder der Aufbau einer Milliarde Franken Schulden. Demgegenüber würden wir die Mittel in diesen Fonds, in diesen Quasifonds für die Rentnerkasse, nach Bedarf der Liquidität aus der ordentlichen Finanzrechnung einzahlen. Das ist ja das, was Sie wollen. Sie wollen ja, dass wir über die ordentliche Rechnung gehen und dort die Kompensation vornehmen, die Plafonds nicht erhöhen. Plötzlich spielt für Sie eine Milliarde Franken

zusätzliche Schulden wieder gar keine Rolle. Da muss ich mich wundern.

Dann soll diese Milliarde noch an einen Ort fließen, wo sie im Augenblick gar nicht benötigt wird. Denn die Kasse hat heute einen Deckungsgrad von 107 Prozent. Dazu kommt, dass wir diese 900 Millionen Franken mit einer achtzigprozentigen Wahrscheinlichkeit gar nie bezahlen müssen, aber mit hundertprozentiger Garantie bezahlen Sie die 900 Millionen Franken mit der Einmaleinlage. Auch aus dieser Optik verstehe ich Ihre Zurückhaltung gegenüber dieser Rentnerkasse nicht.

Sie befürchten, dass das für die Behandlung anderer Pensionskassen ein Präzedenzfall sein könnte. Ich kann Ihnen schildern, wie die Situation etwa steht. Bei der PTT hat sie sich gut entwickelt; die Post ist in der Lage, ihre Pensionskasse selber zu sanieren, auszufinanzieren. Sie ist auf gutem Wege dazu. Bei den SBB sind die Probleme bekannt. Aber glauben Sie, dass Sie dadurch, dass Sie hier keine Rentnerkasse schaffen, das Problem der SBB-Kasse gelöst hätten? Mitnichten! Die SBB könnten von sich aus, unabhängig vom Bund, durchaus auch die Idee einer solchen Rentnerkasse entwickeln. Dazu brauchen sie uns nicht. Sie müssen sich ohnehin dieses oder nächstes Jahr an die Lösung ihrer Probleme heranmachen. Ich kann Ihnen verraten, dass der Verwaltungsrat der SBB daran ist, eine ähnliche Strategie zu fahren, wie Sie sie hier beschliessen, auch den Übergang zum Beitragsprimat und all die Anschlussmassnahmen. Die Situation der Ascoop ist eine ganz schwierige, die man auch schon an uns herangetragen hat, Herr Fluri. Aber die Ascoop muss zuerst einmal selber für Ordnung sorgen; wir müssen dort selber einmal Klarheit in die Situation hineinbringen und uns dann die Frage stellen, ob der Bund dort überhaupt in die Pflicht genommen werden kann. Das hat mit dieser Rentnerkasse rein nichts zu tun.

Deshalb empfehle ich Ihnen, diesem Artikel, diesem Finanzierungsmodell – es ist ein Finanzierungsmodell, ein optimales Modell, das in erster Linie die Bundeskasse schont – bzw. der Rentnerkasse zuzustimmen. Das ist die Position einer knappen Minderheit Ihrer Kommission. Ich bin überzeugt, dass wir damit einen Schritt vorankommen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Man kann durchaus die Meinung nachvollziehen, dass es letztlich den Bund gleich teuer zu stehen kommt, ob wir jetzt Einschüsse machen und vielleicht später noch einmal einen oder ob wir mit Wahrscheinlichkeiten rechnen. Aber es gibt natürlich schon einen ganz gewaltigen Unterschied zwischen dieser Rentnerkasse und dem Einmaleinschuss: Wenn Sie eine Rentnerkasse machen, dann sondern Sie die Rentner aus, die jetzt in der Rente sind, und Sie verabschieden sich eigentlich von der Solidarität zwischen den Aktiven und den Rentnern. Dass es natürlich gewissen Kreisen gefällt, dass dann die Aktiven nicht mehr dafür aufkommen oder es mitfinanzieren müssen, wenn die Rentnerkasse allenfalls in eine Unterdeckung kommt, das kann ich verstehen. Man kann oder muss dann auch den Teuerungsausgleich für die Rentner nicht mehr mitfinanzieren, es kostet die Aktiven auch nichts, wenn die Rentner länger leben, als man erwartet hat. Das ist für mich eben das zweite Problem, nicht nur die Finanzierung.

Es ist ja auch nicht so, dass wir nichts dafür erhalten, wenn wir eine Milliarde Franken einschiessen. Wir erhalten etwas dafür, wir sind dann nämlich nicht mehr verpflichtet, Erträge gemäss einem technischen Zinssatz von 4 Prozent zu erwirtschaften, sondern es sind dann nur noch 3,5 Prozent. Was wir also jetzt einschiessen, befreit uns in Zukunft von Pflichtleistungen, falls wir zu geringe Kapitalerträge erzielen. Ich empfehle Ihnen, sich der Meinung der Mehrheit anzuschliessen, auch wenn der Entscheid knapp ausgefallen ist, denn es ist so: Wenn diese Rentnerkasse bei der Kasse des Bundes, bei der gesunden Kasse, durchkommt, dann werden die notleidenden Kassen der SBB usw. erst recht darauf pochen. Dann, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, werden wir weitere Milliarden Franken nachschliessen müssen,

wenn wir auch dort den technischen Zinssatz usw. nachfinanzieren müssen.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Nous abordons effectivement le point principal des débats de la commission. Sa majorité a voulu inscrire la consolidation de Publica dans la logique de la cohérence du deuxième pilier.

Les débats récents dans ce domaine, y compris ceux relatifs à la 1re révision de la LPP et à celle de ses ordonnances, tendent à instaurer davantage de transparence, non seulement à l'égard des autorités de surveillance, mais surtout envers les assurés. Ils visent également à assurer la pérennité financière des institutions de prévoyance face aux évolutions dans les domaines démographique, social et économique.

Ces objectifs stratégiques seront servis par le passage au système de la primauté des cotisations, mais plus encore par la restitution à Publica de ses pleines capacités de gestion et de ses compétences paritaires. Et c'est peut-être là, Monsieur le conseiller fédéral, que ce projet est insuffisant, parce qu'il ne va pas assez loin – ce sera sans doute pour une étape ultérieure – dans la restitution des pleines capacités de conduite de la stratégie de l'institution de prévoyance aux organes paritaires de celle-ci.

Le but global dans le domaine du deuxième pilier est celui d'instaurer un seul monde d'institutions de prévoyance. Il n'y a pas de raison que la Confédération, en tant que législateur, s'arroge, par rapport à son institution de prévoyance, des privilèges particuliers en matière de décisions. Dans le cadre de l'opération qui nous occupe, il convient – et là je le reconnais avec les représentants des employés – d'abord que l'employeur s'acquitte de l'intégralité de ses obligations à l'égard de l'institution de prévoyance. Et cela même si, parce qu'il y a des organes paritaires depuis l'instauration de la caisse, les employés portent une part de responsabilité dans la parité. Celle-ci est, certes, pour les raisons que j'ai évoquées moindre que celle de l'employeur dans la mise sur pied du plan de prévoyance et dans les autres choix concernant les placements ou toute autre mesure.

Les orateurs se succèdent à cette tribune pour nous dire que cette caisse est saine. C'est faire preuve de mauvaise foi! et de mauvaise foi de la part de connaisseurs du système de prévoyance! Cette caisse est partiellement saine. Elle est saine, à l'exception du collectif des rentiers d'avant 2003, que nous lui avons transféré sans en tirer toutes les conséquences financières à l'époque, sans quoi nous ne serions pas là à parler de la création d'une caisse de rentiers séparée. Donc il convient d'insister là-dessus: Publica est partiellement saine et ce «partiellement» ne relève pas tant des autorités actuelles que de celles qui ont procédé à l'émancipation des entreprises, y compris au niveau de leurs institutions de prévoyance. C'est essentiellement à cause du problème de l'abaissement du taux technique que nous avons besoin d'une recapitalisation. Nous aurons l'occasion de traiter cela en détail tout à l'heure.

Je crois aussi que le Conseil fédéral propose la création d'une caisse fermée des rentiers au moment de l'entrée en vigueur de la loi pour des raisons justifiées par la volonté de redressement des finances de la Confédération. Cela pose différents problèmes. A court terme, dans une analyse superficielle des finances de la Confédération, c'est très facile, parce qu'on n'augmente pas la dette et on crée un fonds qui reste inscrit au bilan de la Confédération, sur lequel on va prélever progressivement les moyens nécessaires en cas de découvert de la caisse fermée de rentiers.

Mais la question de fond, c'est de savoir quel est l'objectif final, quelle est la stratégie que l'on veut mettre en place dans le domaine des caisses de pension. Or, cette stratégie doit viser à autonomiser et à responsabiliser ces institutions. Alors, comment le même Conseil fédéral, qui s'est opposé à ce qu'on absorbe le découvert du collectif des rentiers en ne tolérant pas à nouveau une situation de découvert pour l'ensemble de la caisse, veut-il, en établissant une caisse à effectif fermé pour les rentiers, établir une nouvelle institution qui est pratiquement condamnée à une situation de décou-

vert? Il y a là une incohérence totale! Si nous voulons assainir les institutions de prévoyance de la Confédération, nous devons procéder à ce versement qui responsabilise l'institution.

Voilà les raisons pour lesquelles il y a la nécessité impérieuse de procéder à un versement unique, de rendre son autonomie à la caisse et surtout de ne pas créer un précédent. J'ai envie de dire qu'on est en train de plaisanter lorsqu'on vient parler à cette tribune pour s'interroger sur la suite de l'opération concernant les CFF. Ouvrez le rapport de gestion 2005 des CFF dans lequel l'entreprise annonce déjà clairement – c'est écrit en toutes lettres – qu'elle va créer une caisse de rentiers à effectif fermé pour assainir sa situation. L'exemplarité que nous créons, la faille que nous créons dans le système de solidarité de la loi sur la prévoyance professionnelle est dommageable – pas pour l'employeur ou les employés de la Confédération, et là on peut rejoindre l'analyse de Monsieur Fasel; mais on peut demander à Monsieur Fasel de prendre du recul et de constater les dommages pour le système du deuxième pilier.

Un dernier élément: les deux experts que nous avons auditionnés en commission – et qui sont peu susceptibles de défiance à l'égard du Conseil fédéral, puisque ce sont des experts que le Conseil fédéral mandate pour certains objets – ont confirmé la rupture de la solidarité dans le domaine de la LPP si nous créons une caisse à effectif fermé.

Je vous invite à rejeter cette solution qui est purement financière, à court terme et dommageable pour l'élément fondateur du contrat social qu'est le deuxième pilier.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3312)

Für den Antrag der Minderheit I 82 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 73 Stimmen

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Den Eventualantrag der Minderheit II zu Absatz 3 von Artikel 23 bereinigen wir später. Wir stimmen nun noch über die Ausgabenbremse ab.

Art. 23 Abs. 2 – Art. 23 al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3314)

Für Annahme der Ausgabe 129 Stimmen

Dagegen 29 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 25 Abs. 2 – Art. 25 al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3316)

Für Annahme der Ausgabe 118 Stimmen

Dagegen 41 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 8

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

a. ohne Arbeitnehmende (Art. 7 Abs. 3). (Rest streichen)

....

Antrag der Minderheit

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....

a. ne comptant pas d'employés (art. 7 al. 3). (Biffer le reste)

....

Proposition de la minorité

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 9–11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 12

Proposition de la commission

Al. 1–4, 6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 5

.... ne sont pas obligés d'être assurés.

Angenommen – Adopté

Art. 13, 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

.... Risikopolitik angelegt. (Rest streichen)

Abs. 2

Streichen

Abs. 3

Nach Äufnung der Rückstellungen nach Artikel 8 Absatz 2 wird der Ertrag bzw. Verlust aus der Anlage nach Absatz 1 jährlich auf die einzelnen Vorsorgewerke einschliesslich jener der geschlossenen Rentnerbestände (Art. 22b Abs. 1) entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gesamten Vermögen der Vorsorgewerke aufgeteilt.

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15*Proposition de la majorité**Al. 1*

.... la commission de la caisse. (Biffer le reste)

Al. 2

Biffer

Al. 3

Après la constitution des provisions selon l'article 8 alinéa 2, les revenus ou les pertes découlant du placement au sens de l'alinéa 1 sont répartis chaque année entre les diverses caisses de prévoyance, y compris celles des effectifs fermés de bénéficiaires de rentes (art. 22b al. 1), en fonction de leur part dans la fortune globale de toutes les caisses de prévoyance.

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 15a*Antrag der Minderheit*

(Levrat, Fasel, Goll, Heim Bea, Roth-Bernasconi, Stöckli)

Titel

Technischer Zinssatz

Abs. 1

Der technische Zinssatz beträgt 4 Prozent.

Abs. 2

Mindestens alle zehn Jahre, zum ersten Mal im Jahre 2011, unterbreitet der Bundesrat einen Bericht über den technischen Zinssatz, gegebenenfalls den Entwurf einer Änderung von Absatz 1.

Art. 15a*Proposition de la minorité*

(Levrat, Fasel, Goll, Heim Bea, Roth-Bernasconi, Stöckli)

Titre

Taux d'intérêt technique

Al. 1

Le taux d'intérêt technique est fixé à 4 pour cent.

Al. 2

Le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale un rapport sur le taux d'intérêt technique, le cas échéant un projet de modification de l'alinéa 1, tous les dix ans au moins, la première fois en 2011.

Levrat Christian (S, FR): La minorité vous propose, à l'article 15a, d'introduire un taux d'intérêt technique fixé à 4 pour cent, soumis à une révision régulière tous les dix ans et pour la première fois en 2011.

En réalité, nous abordons ici deux questions. Premièrement, faut-il fixer et mentionner expressément le taux d'intérêt technique, ou le taux de projection dans la loi, ou faut-il plutôt le laisser à la libre appréciation des organes de la caisse? Deuxièmement, à quel niveau doit alors être fixé ce taux d'intérêt technique, pour refléter de manière réaliste les rendements que nous pouvons attendre à long terme?

Premièrement donc, faut-il mentionner le taux d'intérêt technique dans la loi ou le laisser à la libre appréciation de la caisse? Permettez-moi de vous dire ma conviction qu'il serait logique et correct de le fixer dans la loi. Toutes les questions auxquelles nous sommes ici confrontés découlent de la baisse voulue par la caisse de 4 à 3,5 pour cent, entraî-

nant ainsi une faiblesse de financement d'environ un milliard de francs. La caisse fermée des rentiers, l'augmentation massive des cotisations des personnes actives, la baisse des prestations et l'augmentation de l'âge de la retraite du personnel, toutes ces questions ne sont en fine que les conséquences directes d'une baisse du taux d'intérêt technique. Il serait dès lors pour le moins illogique que notre conseil traite les symptômes mais pas les causes, qu'il tente de trouver le milliard de francs manquant, mais décide de se taire sur la nécessité de modifier les projections d'intérêt à long terme, donc sur l'opportunité de refinancer ou non la caisse.

Déléguer la définition du taux technique à la caisse, renoncer à le faire figurer dans la loi, c'est accepter de traiter les symptômes uniquement. Notre responsabilité nous impose de faire figurer le taux technique dans la loi elle-même. C'est du reste l'option qu'avait retenue à l'époque le Parlement pour la LPP dans un domaine voisin, celui du taux de conversion. Le silence du projet du Conseil fédéral et de la majorité, sur ce point, est dès lors incompréhensible et nous vous invitons à fixer expressément le taux technique dans la loi.

La deuxième question, relative au niveau de ce taux – entre 4 et 3,5 pour cent –, est beaucoup plus délicate. Les experts sont partagés sur un axe qui va, pour faire simple, de Saint-Gall à Genève. D'un côté de l'axe, il y a des experts extrêmement pessimistes qui parlent d'un taux qui devrait être fixé aux environs de 3 pour cent, de l'autre des experts que nous avons entendus en commission et qui considèrent qu'un taux de 4 pour cent est trop prudent au vu des évolutions boursières récentes et plus anciennes. Les experts reflètent cette indécision quant à la fixation du taux technique. Il s'agit en fine, Monsieur Kaufmann l'a dit lors du débat d'entrée en matière, d'une question d'appréciation. Il est difficile de soutenir sur ce point une solution de manière ultimative. Quelques éléments objectifs m'amènent pourtant à défendre un taux de 4 pour cent.

Premièrement, c'est l'iniquité de la solution retenue pour abaisser le taux technique: dans la version qui nous est proposée, les assurés supportent l'entier de la charge. La participation des employeurs est totalement insuffisante pour avoir une solution que l'on puisse qualifier d'équitable. L'augmentation des primes, qui correspond environ à 3 pour cent du salaire, entraîne une baisse réelle et significative du pouvoir d'achat des salariés de la Confédération. A cause de la baisse du taux technique, nous voulons augmenter l'âge de la retraite du personnel de 62 à 65 ans. La question qui se pose dès lors est de savoir s'il est bien acceptable de faire porter aux assurés l'ensemble des charges liées à une décision dont l'importance ne nous paraît aujourd'hui pas évidente. Pour ma part, j'ai des doutes.

Deuxièmement, le moment pour abaisser le taux technique est particulièrement mal choisi. Les rendements de la caisse en 2005 étaient élevés. Comme les autres caisses de pension, elle a présenté un rendement qui se situait entre 9 et 15 pour cent. Si l'on considère les vingt dernières années, le rendement des caisses est d'environ 6 pour cent.

Enfin, et ce sera ma conclusion, je crois qu'en termes de politique du personnel, c'est une mauvaise idée de surcharger le bateau. Aujourd'hui, le personnel est appelé à des sacrifices importants. Il est soumis à des restructurations à répétition au sein de l'administration fédérale. Il est confronté à des projets d'économies, à la révision annoncée du droit du personnel et à la modification de la primauté en matière de prévoyance professionnelle. La sagesse en matière de politique du personnel est justement de renoncer aux modifications qui ne sont pas indispensables à ce stade.

Dans cette perspective, la réduction du taux technique de 4 à 3,5 pour cent, pour discutabile qu'elle soit, n'en est pas moins inopportune actuellement.

Nous vous invitons à la refuser.

Heim Bea (S, SO): 107,5 Prozent Deckungsgrad: Es ist eindeutig, die Publica als Kasse ist kein Sanierungsfall. Senkt man aber den technischen Zinssatz, dann macht man sie

eben gerade zu einem solchen. Was bringt die Senkung? Eine Kapitaldeckungslücke von rund einer Milliarde Franken. Und nach dem Bundesrat soll diese Deckungslücke voll vom Personal berappt werden, mit der Erhöhung des Rentenalters und mit höheren Beiträgen – eine zusätzliche finanzielle Belastung mit Pensionskassenbeiträgen, die pro Monat ohne weiteres mehrere Hundert Franken ausmachen kann; dies, ohne dass die Leute über 45 Jahre je eine Chance haben, für das Alter auf eine volle Rentenleistung zu kommen. Das ist – erlauben Sie mir, diesen Begriff zu wählen – eine Abstrafung der Bundesangestellten, das gilt ganz besonders für jene zwischen 45 und 54 Jahren. Eine Abstrafung wofür? Für jahrelange Loyalität und jahrelangen Einsatz! Die Beiträge der Versicherten ab 45 Jahren werden massiv steigen, und noch mehr die Beiträge der Versicherten ab 55, trotzdem werden allen über 45-Jährigen im Übergang die für das Beitragsprimat nötigen Altersgutschriften fehlen, das heisst tiefere Renten trotz massiv höheren Beiträgen. Das ist ganz sicher nicht zum Vorteil der Versicherten, Yves Christen, es ist eher ein Affront, den selbst der Bundesrat als Unrecht empfindet. Nur, sein Versprechen, er werde diese Generation speziell berücksichtigen, hat leider wenig Überzeugungskraft, nachdem er die sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Vereinbarungen mit dem Personal nicht mehr halten kann.

Das Bundespersonal verdient eine faire Pensionsregelung. Die Berechnungsbasis dafür ist der technische Zinssatz. Die Konsequenzen für unser Bundespersonal sind zu gravierend; das darf uns nicht gleichgültig sein, sondern muss uns auch in Zukunft interessieren. Darum verlangen wir einen Bericht alle zehn Jahre. Eine so grundlegende Grösse sollten wir im Gesetz festschreiben. Experten haben der Kommission sehr eindrücklich gezeigt, dass die Festsetzung des technischen Zinssatzes auch etwas mit Optimismus und Pessimismus zu tun hat. Wir sind der Meinung, dass man mit 4 Prozent auf der realistischen Seite ist. Wie will man in einer Zeit steigender Performance – sie lag letztes Jahr zwischen 9 und 15 Prozent und betrug in den letzten zwanzig Jahren durchschnittlich immerhin 6 Prozent – erklären, dass man die pessimistische Variante wählt und den technischen Zinssatz voll zulasten der Versicherten senken will, obwohl uns, wie gesagt, namhafte Experten 4 Prozent empfehlen? Setzen wir den technischen Zinssatz auf 4 Prozent fest, setzen wir gegenüber dem Personal ein Zeichen für den Wiederaufbau von verlorenem Vertrauenskapital. Denken wir auch an all das, was dem Bundespersonal in letzter Zeit zugemutet wurde und noch zugemutet wird, gerade dieser Übergangsgeneration: der grosse Stellenabbau, die Lohnnullrunden, kein ordentlicher Teuerungsausgleich – und wenn, dann ohne Rentenwirksamkeit –, die Aufgabenverzichtplanung und die Verwaltungsreform. Nun will man noch das Rentenalter erhöhen und die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung verschlechtern. Es betrifft alle, und es betrifft vor allem die älteren Arbeitnehmenden.

Ich meine, wir müssen irgendwann einen Punkt setzen. Es kann nicht sein, dass das Personal die Rechnung für frühere Beschlüsse dieses Rates bezahlt: zuerst das Sparen der Arbeitgeberbeiträge in der Hochkonjunktur, dann die Liberalisierungswelle und die Sanierung der Kasse ausgerechnet in finanziell schwierigen Zeiten und nun dieser Kunstgriff, auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus einer gesunden Kasse einen Sanierungsfall zu machen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion: Setzen Sie ein positives Zeichen, schreiben Sie den technischen Zinssatz ins Gesetz, und setzen Sie ihn auf 4 Prozent fest.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen. Wenn Sie Frau Heim zugehört haben, dann haben Sie gemerkt, dass sie zwei Dinge verwechselt: Es geht hier nicht um den Mindestzinssatz, es geht um den technischen Zinssatz. Das ist nämlich ein etwas verwirlicher Antrag. Ich bin nicht sicher, ob sich die Minderheit dessen bewusst ist, was sie fordert. Es geht um das Festsetzen des technischen Zinssatzes und eben nicht des Mindestzinssatzes. Es geht

um das gesamte Vermögen der Publica und nicht um die Rentnerkasse. Der technische Zinssatz hat nichts mit der aktuellen Situation der Versicherten zu tun. Das ist etwas anderes als der Mindestzinssatz. Der Mindestzinssatz war lange Zeit bei 4 Prozent. Als er gesenkt wurde, brachte das eine Verschlechterung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil ihre aktuellen Altersguthaben dann nur noch mit mindestens 3,25 Prozent verzinst wurden. Der technische Zinssatz ist die Bewertungs- und Berechnungsgrösse der zweiten Säule. Er ist ein Faktor, mit dem man einerseits den Deckungsgrad der Kasse, die Solvenz der Einrichtung, darstellen kann; andererseits berechnet man mit Hilfe dieser Grösse auch, ob die Altersguthaben, die angesparten Vermögen, mit dem gültigen Umwandlungssatz für die voraussichtlich zu «berappende» Lebenszeit noch reichen werden. Wenn wir hier einen höheren Zinssatz bestimmen, heisst das nicht, dass das gut ist für die Versicherten. Dann braucht es einfach weniger Geld aus der Bundeskasse.

Eigentlich müsste der Antrag deshalb von der anderen Ratseite herkommen; deshalb verstehe ich nicht, was Sie meinen. Wenn die Berechnungsgrundlage mit 4 Prozent nicht stimmt und Sie das jetzt im Gesetz festsetzen, dann schaden Sie den jüngeren Versicherten, denn die Publica ist ja selbstständig; für Sanierungsmassnahmen müssen dann die späteren Jahrgänge geradestehen.

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit, das kann doch nicht in Ihrem Sinn sein. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Antrag zu verzichten. Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Fasel Hugo (G, FR): Es geht hier um die Phase, wo eine Person in Rente geht, und die anschliessende Zeit, also die Rentenphase. Wir haben für diese Phase zwei Variablen. Die eine Variable ist der technische Zinssatz, und die andere Variable ist die Lebenserwartung. Die Diskussion, die wir heute führen, besteht darin, dass man versucht, diese beiden Dinge völlig miteinander zu vermischen.

Den technischen Zinssatz haben wir heute bei 4 Prozent. Ob der jetzt gerechtfertigt ist, hängt von dem ab, was wir über die Finanzmärkte an Erträgen einspielen können. Wenn wir den technischen Zinssatz verändern, müssen wir versuchen, das aufgrund der Ertragslage an den Finanzmärkten zu rechtfertigen und zu erklären. Herr Kaufmann hat in seinem Eintretensvotum richtigerweise gesagt, dass in dieser Frage bis jetzt keine Klarheit besteht. Es gibt sehr wohl Studien, die in die eine Richtung, und Studien, die in die andere Richtung weisen. Die einen sagen, es reiche längstens, die anderen sagen, es reiche nicht ganz. Wir wissen zumindest eines: Es ist eine langfristige Angelegenheit. Vor diesem Hintergrund ist es deshalb falsch, jetzt bereits eine Korrektur des technischen Zinssatzes vorzunehmen. Es ist richtig, diese Variable – so, wie es auch im Antrag vorgeschlagen wird – regelmässig anzuschauen.

Was die Lebenserwartung betrifft, die andere Variable: Die wird ja über den Umwandlungssatz umgesetzt. Das ist eine andere Diskussion. Wenn die Leute länger leben, muss auch der Umwandlungssatz angepasst werden. Weil der Umwandlungssatz nach ihrer Logik zu wenig schnell gesenkt wird, um etwas Geld zu verdienen, versuchen nun aber einige – wir wissen, wer die Absender sind, es sind die Versicherungsgesellschaften –, das gleiche gewinnbringende Resultat durch eine möglichst rasche Senkung des technischen Zinssatzes zu erreichen.

Als kleine Antwort auf die Logik von Frau Egerszegi: Es ist richtig, was sie sagt, aber solange wir nicht wissen, ob es gerechtfertigt ist, den technischen Zinssatz jetzt schon zu senken, sollten wir es auch nicht tun. Denn wenn diese Vorlage ein Präjudiz schafft, wenn diese Vorlage Demonstrationsebene hat, dann genau in diesem Punkt. Dann wird nämlich die Auseinandersetzung, ob der technische Zinssatz in Zukunft 4 Prozent betragen soll oder nicht, durch uns heute entschieden, ohne dass wir die entsprechenden Studien, Analysen, auch von renommierten Instituten, hier ge-

sichtet hätten. Dazu sollten wir heute nicht schreiten, weil uns die Unterlagen für eine solch erhebliche Entscheidung nicht zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Levrat zuzustimmen und das zu tun, was verlangt wird: dass man diese Frage regelmässig, erstmals im Jahre 2011, aufgrund vorhandener Unterlagen prüft, die uns dann auch entscheidungsfähig machen.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützt.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Darf ich mir eingangs spasseshalber folgende Bemerkung erlauben? Wenn Sie diesem Antrag auf 4 Prozent zustimmen würden, dann könnten Sie die Rentnerkasse wieder auflösen – vom Volumen her gesehen.

Jetzt aber ernsthaft: Was bedeutet der technische Zinssatz, und was bedeutet es, wenn er hoch ist? Der technische Zinssatz drückt die Erwartung an die Performance der Pensionskasse aus, eine Erwartung; es ist eine Erwartungshaltung mit diesem technischen Zinssatz verbunden. Wird er hoch angesetzt, dann rechnet die Kasse auch mit hohen Renditen für die Zukunft. Mit einem hohen technischen Zinssatz werden indirekt aber auch Leistungen versprochen, deren Finanzierung nicht sichergestellt ist. Das ist die Gefahr eines hohen Zinssatzes, und das ist der Grund, weshalb wir Ihnen in der Strategie dieser Totalrevision die Absenkung dieses Zinssatzes auf 3,5 Prozent vorschlagen. Bei einem geringeren technischen Zinssatz besteht früher die Aussicht auf eine vollständige Äufnung von Reserven und auf die Bildung von freien Mitteln, und das ist zum Nutzen der Kassenangehörigen, das ist zum Nutzen der Versicherten. Deshalb ist es gewissermassen eine Versicherung in der Versicherung, wenn wir den technischen Zinssatz auf 3,5 Prozent absenken.

Wenn Sie das nicht tun, dann gibt es drei Folgen: Die erste ist, dass wir die Gefahr von Unterdeckungen haben – je nach Entwicklung kann das schon in kurzer Zeit geschehen, und davor möchte ich warnen –; zweitens gibt es einen Verlust an Flexibilität für die Kasse in Bezug auf ihre Reservenbildung usw.; und drittens muss ich Ihnen sagen, dass es eine Sonderlösung wäre, wenn wir den Zinssatz ins Gesetz nehmen würden. Das möchten wir nicht, das haben wir so auch nicht vorgeschlagen. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Wenn wir den technischen Zinssatz bei 4 Prozent belassen, so ist es so, wie Bundesrat Merz soeben ausgeführt hat: Dann ist die Rentnerkasse überflüssig, es braucht keine Nachfinanzierung; aber das Risiko, dass wir zu mutige Ertragsannahmen haben und damit in Unterdeckung geraten, steigt. Dann werden eben in Zukunft auch die Aktiven zur Sanierung herbeigezogen werden, weil die Pensionskasse ja jetzt selbstständig ist. Ich hätte noch Verständnis, wenn dieser Antrag von der rechten Seite gekommen wäre. Ich hoffe, Sie bringen jetzt diese Leute nicht noch in Versuchung. Das wäre eben nicht unbedingt im Sinne Ihrer Gewerkschaft, das muss ich schon sagen. Zu Frau Heim muss ich sagen: Orientieren Sie sich nicht an den letztjährigen Kapitalerträgen. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind die meisten Pensionskassen 1 bis 2 Prozent im Minus. Sie müssten aber auch auf das halbe Jahr gerechnet ein Plus von etwa 2 Prozent haben. Sie müssen also damit rechnen, dass der Deckungsgrad wieder fällt, wenn sich die Kapitalmärkte nicht bald bessern. So einfach ist es eben nicht, auf Vergangenheitserträge zu pochen.

Im Namen der Kommissionmehrheit beantrage ich Ihnen natürlich, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: La majorité de la commission estime que le taux d'intérêt technique ne doit pas être inscrit dans la loi.

Je vais essayer de continuer l'effort de vulgarisation qui a été entamé ici par Madame Egerszegi et par Monsieur Merz. Le taux d'intérêt technique n'est pas autre chose que le taux qui est retenu pour la mise en perspective de la situation d'une institution de prévoyance. Cette situation sera déterminée sur la base de l'évolution des facteurs économiques conjoncturels, on l'a dit.

Comment se passe l'établissement d'un plan de prévoyance? Les organes responsables choisissent le pilotage de l'institution sur la base de projections à dix ans, vingt ans, trente ans, voire même davantage; ces projections sont établies par les experts qui font varier les différents paramètres et en tirent les scénarios probables pour l'évolution financière de l'institution. La science actuarielle n'est pas une science de divination, c'est une science de projection, d'évaluation et l'on présente aux organes responsables de la caisse différents scénarios – dix, quinze ou vingt – en fonction de l'évolution des paramètres conjoncturels.

Il convient donc de ne pas figer le taux d'intérêt technique dans la loi puisqu'il est par définition condamné à varier, dans la mesure où il reflète sur une longue durée l'évolution conjoncturelle. Une mesure telle que l'inscription dans la loi revient à priver les organes paritaires de la caisse d'une partie de leur capacité d'appréciation et d'adaptation de la conduite de l'institution.

On a tout entendu. Ce matin, Madame Roth-Bernasconi a dit qu'en abaissant le taux d'intérêt technique, on avait ôté un milliard de francs à la Caisse fédérale de pensions: c'est exactement le contraire. On l'a dit ce matin: en abaissant le taux d'intérêt technique pour maintenir les mêmes objectifs de prestations selon le plan actuel, nous nous sommes condamnés à verser un milliard de francs supplémentaire. Donc, si nous étions machiavéliques, nous devrions vous dire: «Acceptez la proposition de la minorité Levrat!» Mais je crois que nous exerçons une autre responsabilité vis-à-vis des collaborateurs de l'Etat.

Un abaissement du taux d'intérêt technique nécessite une augmentation de la capitalisation. Mais quels sont les risques de cet abaissement? A terme, le seul risque est de dégager trop de fonds libres, alors que si nous fixons le taux de manière trop optimiste – Monsieur le conseiller fédéral Merz vient de le dire –, le risque est d'être à découvert, de devoir à nouveau mettre en place des mesures de restructuration, c'est-à-dire de diminuer les prestations ou d'augmenter les cotisations.

Au nom de la défense des collaborateurs de la Confédération – parce que ce n'est pas toujours eux qui crient le plus fort dans la rue et qui impriment le plus de tracts de défense des collaborateurs de l'Etat sur le plan de la prévoyance professionnelle –, j'invite la minorité à retirer sa proposition.

Levrat Christian (S, FR): Monsieur Beck, je vous remercie pour ce cours sur la différence entre le taux technique et le taux minimal. Il se trouve que je l'avais comprise, mais ça nous fait certainement du bien de réviser nos fondamentaux. Sur le fond, nous préférons évidemment le risque d'un assainissement futur de la caisse à la certitude d'une modification inique aujourd'hui. Le fond de la question est là: aujourd'hui, vous nous dites que vous avez la certitude d'un assainissement qui repose exclusivement sur les assurés et auquel l'employeur ne participe pas. Peut-être qu'il est préférable de reporter ce débat.

Ma question concrète est la suivante. Vous avez, dans la LPP, fixé le taux de conversion. Or, dans la loi précitée, le taux de conversion dépend du taux technique et de l'espérance de vie. Pourquoi est-ce qu'aujourd'hui vous refusez de fixer le taux technique dans la loi? Ce serait dès lors logique.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Eh bien, Monsieur Levrat, simplement parce que le taux de conversion dépend de facteurs qui sont connus et objectivement établis, dont essentiellement l'espérance de vie. Le taux technique intervient subsidiairement dans la mesure où il doit incorporer – et il a une influence sur le taux de conversion – la rétribution du capital jusqu'à sa distribution totale. Or cette variable-ci

ne dépend pas d'un choix politique, mais des perspectives et de l'évolution conjoncturelle en termes de croissance, d'inflation, de multiples autres paramètres économiques. Ce n'est donc pas le législateur qui peut définir de manière précise cet élément, contrairement à ce qui se passe avec l'analyse statistique de l'allongement de l'espérance de vie.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 60 Stimmen
Dagegen 99 Stimmen

Art. 16, 17

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Abs. 4

.... geltenden Bestimmungen beurteilt. (Rest streichen)

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Al. 4

.... les dispositions en vigueur à ce moment-là. (Biffer le reste)

Al. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 19–22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22a

Antrag der Mehrheit

Titel

Einmaliger Bundesbeitrag für den Rentnerbestand

Abs. 1

Der Bund bezahlt Publica mittels einer Einmaleinlage den erforderlichen Betrag, um den zusätzlichen Deckungskapitalbedarf auszugleichen, der sich aus dem Senken des technischen Zinssatzes nach Absatz 3 auf dem in Absatz 2 definierten Rentnerbestand am Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes ergibt.

nierten Rentnerbestand am Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes ergibt.

Abs. 2

Als Rentnerbestand gelten die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrentnerinnen und -rentner, deren Renten spätestens am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu laufen begonnen haben. Darin eingeschlossen sind die Rentnerinnen und Rentner, die beim Austritt ihres Arbeitgebers vor dem 1. Juni 2003 bei der PKB zurückgeblieben sind (geschlossene Rentnerbestände).

Abs. 3

Der technische Zinssatz wird auf den geschlossenen Rentnerbeständen auf 3 Prozent und auf dem restlichen Rentnerbestand auf 3,5 Prozent gesenkt.

Abs. 4

Der vom Bund nach Absatz 1 geschuldete Betrag reduziert sich um die Rückstellung, die Publica für die geschlossenen Rentnerbestände gebildet hat.

Abs. 5

Publica weist die Einmaleinlage des Bundes den einzelnen Vorsorgewerken unter Beachtung der unterschiedlich hohen technischen Zinssätze (Abs. 3) sowie anteilmässig zum Deckungskapital ihres Bestandes an Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrentnerinnen und -rentnern zu.

Abs. 6

Mit der Einmaleinlage übernimmt der Bund gegenüber dem Rentnerbestand nach Absatz 2, insbesondere auch gegenüber den geschlossenen Rentnerbeständen, keine Arbeitgeberpflichten. Vorbehalten bleiben seine Verpflichtungen als Arbeitgeber gegenüber seinen eigenen Rentnerinnen und Rentnern (Art. 32b Abs. 1 BPG).

Antrag der Minderheit

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Streichen

Art. 22a

Proposition de la majorité

Titre

Cotisation unique de la Confédération au profit de l'effectif des bénéficiaires de rentes

Al. 1

La Confédération paie à Publica, sous forme de versement unique, le montant nécessaire pour combler le découvert technique découlant, le jour de l'entrée en vigueur de la présente loi, de l'abaissement visé à l'alinéa 3 du taux d'intérêt technique applicable à l'effectif des bénéficiaires de rentes défini à l'alinéa 2.

Al. 2

Sont réputés effectif de bénéficiaires de rentes les bénéficiaires de rentes de vieillesse, d'invalidité ou de survivants dont les rentes ont commencé à courir au plus tard la veille de l'entrée en vigueur de la présente loi. En font partie les bénéficiaires de rentes restés affiliés à la CFP alors que leur employeur l'a quittée avant le 1er juin 2003 (effectifs fermés de bénéficiaires de rentes).

Al. 3

Le taux d'intérêt technique est abaissé à 3 pour cent pour les effectifs fermés de bénéficiaires de rentes et à 3,5 pour cent pour tous les autres bénéficiaires de rentes.

Al. 4

Le montant dû par la Confédération en vertu de l'alinéa 1 diminue proportionnellement à la provision constituée par Publica pour les effectifs fermés de bénéficiaires de rentes.

Al. 5

Publica répartit le versement unique de la Confédération entre les diverses caisses de prévoyance, au prorata des divers taux d'intérêt technique (al. 3) et de la réserve mathématique de leur effectif de bénéficiaires de rentes de vieillesse, d'invalidité et de survivants.

Al. 6

La Confédération n'assume du fait de ce versement unique aucune obligation d'employeur vis-à-vis de l'effectif de bénéficiaires de rentes.

ficiaires de rentes au sens de l'alinéa 2, en particulier vis-à-vis des effectifs fermés de bénéficiaires de rentes. Demeurent réservées ses obligations d'employeur vis-à-vis de ses propres bénéficiaires de rentes (art. 32b al. 1 LPers).

Proposition de la minorité

(Göll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)
Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Art. 22b

Antrag der Mehrheit

Titel

Bildung und Auflösung von Vorsorgewerken der geschlossenen Rentnerbestände

Abs. 1

Die Rentnerinnen und Rentner der geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt; die Bildung gemeinschaftlicher Vorsorgewerke ist möglich. Die Kassenkommission nimmt die Funktion des paritätischen Organs wahr. Im Falle einer Überführung dieser Rentnerinnen und Rentner in das Vorsorgewerk Bund nach Absatz 4 übernimmt dessen paritätisches Organ diese Funktion.

Abs. 2

Die Auflösung eines Vorsorgewerks eines geschlossenen Rentnerbestandes richtet sich nach den Grundsätzen der Gesamtliquidation. Ein allfälliger Vermögensüberschuss wird auf die verbleibenden Vorsorgewerke der geschlossenen Rentnerbestände anteilmässig zu ihren Deckungskapitalien verteilt.

Abs. 3

Verbleibt bei der Auflösung des letzten Vorsorgewerks eines geschlossenen Rentnerbestandes ein Überschuss, so fällt er an Publica, jedoch nur, sofern das BVG den Rückfluss der für die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,5 auf 3 Prozent erbrachten Einmaleinlage nicht zulässt; der Bund hat im Falle einer Rückvergütung auch Anspruch auf eine marktconforme Verzinsung ab dem Zeitpunkt der Auszahlung dieser Einlage. Absatz 4 bleibt vorbehalten.

Abs. 4

Der Bundesrat kann die geschlossenen Rentnerbestände vorzeitig auflösen lassen und die verbleibenden Rentnerinnen und Rentner zusammen mit dem vorhandenen Vorsorgervermögen in sein Vorsorgewerk überführen. Die ehemaligen Arbeitgeber bleiben auch in diesem Fall zur Finanzierung einer allfälligen ausserordentlichen Teuerungsanpassung zuständig.

Antrag der Minderheit

(Göll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)
Streichen

Art. 22b

Proposition de la majorité

Titre

Constitution et dissolution des caisses de prévoyance des effectifs fermés de bénéficiaires de rentes

Al. 1

Une caisse de prévoyance est gérée pour chaque effectif fermé de bénéficiaires de rentes; la constitution de caisses de prévoyance communes est possible. La commission de caisse assume la fonction d'organe paritaire. En cas de transfert des bénéficiaires de rentes dans la caisse de prévoyance de la Confédération au sens de l'alinéa 4, l'organe paritaire de celle-ci reprend cette fonction.

Al. 2

La dissolution de la caisse de prévoyance d'un effectif fermé de bénéficiaires de rentes suit les principes régissant la liquidation totale. L'excédent de fortune éventuel est réparti

entre les caisses restantes au prorata de leur réserve technique.

Al. 3

S'il reste un excédent lors de la dissolution de la dernière caisse de prévoyance d'un effectif fermé de bénéficiaire de rentes, il revient à Publica, à condition toutefois que la LPP n'autorise pas le retour du versement unique effectué au titre de l'abaissement du taux d'intérêt technique de 3,5 à 3 pour cent; en cas de remboursement, la Confédération a également droit à une rémunération conforme aux conditions du marché dès ce versement. L'alinéa 4 demeure réservé.

Al. 4

Le Conseil fédéral peut dissoudre prématurément les effectifs fermés de bénéficiaires de rentes et transférer dans sa caisse de prévoyance les personnes restantes, avec la fortune de prévoyance disponible. Même dans ce cas, les anciens employeurs restent compétents pour le financement d'une éventuelle adaptation extraordinaire au renchérissement.

Proposition de la minorité

(Göll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)
Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Art. 23 Abs. 3 – Art. 23 al. 3

Heim Bea (S, SO): Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass die Rentnerinnen und Rentner kaum je, wenn überhaupt je eine Chance auf einen Teuerungsausgleich haben werden. Nun, bei hohen Renten mag das ja verkraftbar sein, aber der Hauptharst der Rentnerinnen und Rentner, auch beim Bund, hat mittlere bis bescheidene Renten. Die Krankenkassenprämien, die Mieten, die Gebühren, all das wird weiter steigen. Zusätzlich besteht im Alter noch das Risiko steigender Gesundheits- und Pflegekosten.

Darüber hinaus führt die Regelung des Bundesrates zu einer Ungleichbehandlung der Rentnerinnen und Rentner. Sie wissen, es sind auch Swiscom-Leute, Ruag-Leute, SRG-Leute in der Publica drin. Die früheren Arbeitgeber bekommen mit diesem Artikel die Möglichkeit einer ausserordentlichen Teuerungsanpassung, ohne dass der Bund die Teuerungsanpassung vornehmen muss. Es ist eine unschöne Sache, eine solche Ungleichbehandlung, eine unschöne Perspektive auch, dass die Teuerung einen Teil der Renten wegfressen wird. Auf die Dauer ist das ein kalter Rentenabbau, und der macht konjunkturpolitisch alles andere als Sinn.

Wir beantragen Ihnen, Klarheit zu schaffen, sodass zumindest bei einer gewissen Teuerungsentwicklung ein Ausgleich – ein Ausgleich, ich spreche nicht vom vollen, aber zumindest von einem Ausgleich – erfolgt. Mein Antrag lautet deshalb, dass die Arbeitgeber bei einer akkumulierten Teuerung von 4,5 Prozent eine ausserordentliche Teuerungsanpassung finanzieren. Ich denke, diese Forderung ist moderat. Sie schafft Klarheit, vermeidet Ungleichbehandlung und ist schlicht ein Gebot der Fairness.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Si nous sommes heureux que le principe d'une caisse de prévoyance fermée vienne d'être accepté par vous, nous pensons que l'article 23 alinéa 3 ne protège pas suffisamment les droits des rentiers et des rentières. Nous ne pouvons pas laisser au bon vouloir des employeurs la possibilité d'adapter les rentes au renchérissement dans le cas où le revenu disponible des employeurs ne suffirait pas pour couvrir le renchérissement du coût de la vie. Nous ne savons que trop bien que, si les temps sont difficiles, les employeurs n'adaptent pas les rentes au renchérissement. Or, ceci risque bien d'arriver puisque la caisse de prévoyance fermée aura une durée de vie d'au moins trente ans.

Les personnes au bénéfice de rentes ont cotisé toute leur vie pour recevoir ce à quoi elles ont droit. Nous avons ici une responsabilité d'employeur qui doit faire face à ses obligations et nous nous devons d'offrir la garantie à tous ceux et à toutes celles qui ont cotisé durant des années qu'ils pourront vivre de manière décente et recevoir ce à quoi ils ont droit.

Dès lors, le groupe socialiste vous demande de soutenir la proposition subsidiaire de la minorité II (Heim Bea) afin que les employeurs soient obligés de financer, au plus tard à partir d'un renchérissement cumulé de 4,5 pour cent, une adaptation extraordinaire des rentes au renchérissement. Il est inconcevable que les rentiers de Publica voient leur pouvoir d'achat baisser dans des proportions plus grandes au cours de leur vieillesse que durant leur vie active. Il est intolérable qu'un employeur, encore moins l'employeur Confédération, laisse le sort de ses pensionnés se jouer au gré de la conjoncture économique. Les rentiers et rentières de Publica doivent pouvoir compter sur un revenu à peu près stable.

Il est économiquement irresponsable, en particulier pour les retraités, de laisser leur revenu diminuer brusquement, ou même linéairement, de plus de 4,5 pour cent sur vingt ans. Rendre possible une diminution du pouvoir d'achat revient à remettre en cause le système de la prévoyance professionnelle qui permet de s'assurer pour ses vieux jours un revenu convenable et stable. Mais cette manière de faire aura également des conséquences sur la consommation intérieure de ce pays, donc sur la croissance économique qui sera de plus en plus dépendante du pouvoir d'achat des personnes âgées, parce qu'on aura une société de vieux.

Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste vous demande de soutenir la minorité II (Heim Bea) et de protéger ainsi les droits acquis des rentiers et des rentières de Publica.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Antrag der Minderheit II (Heim Bea) sieht vor, dass der Arbeitgeber immer dann eine ausserordentliche Teuerungszulage auf den Renten entrichten muss, wenn die Vermögenslage der Kasse die Gewährung eines Teuerungsausgleiches nicht gestattet. Es ist also ein ausserordentlicher Fall, der hier postuliert wird. Aber hinter dem verbirgt sich natürlich etwas ganz Verbindliches, etwas, das sehr ins Geld gehen kann, und auch etwas, das wir anders beschlossen haben. Diese Formulierung führt zu einem rechtlichen Anspruch auf den Teuerungsausgleich auf den Renten – Punkt! Das haben wir anders beschlossen, und zwar mit der dringlichen Revision der Pensionskasse. Auf den 1. Januar 2005 hat das Parlament jegliche Garantie auf eine Teuerungsanpassung bei Renten abgeschafft. Wenn für die Rentnerinnen und Rentner in der Rentnerkasse ein Anspruch vorgesehen würde, dann müsste er fairerweise, nach unserer Einschätzung, den übrigen Rentnerinnen und Rentnern auch gewährt oder zumindest auch für sie vorgesehen werden. Dann müssten wir den entsprechenden Artikel im Gesetz natürlich anpassen.

In Anbetracht dessen, dass sich nach dem geltenden Bundespersonalgesetz nicht einmal die aktiven Versicherten auf einen derartigen Anspruch berufen können, und in Anbetracht dessen, dass in unserem Land 3 Millionen Beschäftigte bei Vorsorgeeinrichtungen versichert sind, die so etwas auch nicht vorsehen, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir einem solchen Antrag zustimmen könnten.

Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, den Antrag der Minderheit II (Heim Bea) abzulehnen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Ich kann Ihnen nur dringend das Gleiche empfehlen, denn nachdem wir jetzt die geschlossene Rentnerkasse haben, ist ja klar, dass damit dann sofort wieder Geld aus dem Garantiefonds benötigt würde, denn es kommt ja sonst kein anderes Geld in diese geschlossene Rentnerkasse. Da werden wir sehr bald wieder nachschüssen müssen. Soweit ich mich erinnere, haben wir die Möglichkeit offen gelassen, dass der Bundesrat bei guten finanziellen Verhältnissen dieser Rentnerkasse so etwas machen könnte, aber erst, wenn Schwankungsreserven im Ausmass von mindestens 15 Prozent vorhanden sind.

Also lehnen Sie diesen Antrag der Minderheit II (Heim Bea) ab.

Abstimmung – Vote

Für den Eventualantrag der Minderheit II 60 Stimmen
Dagegen 87 Stimmen

Art. 24, 25

Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 24, 25

Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adopté selon la proposition de la minorité

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 26

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Roth-Bernasconi, Schelbert, Wyss)

Alle aktiven Versicherten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 55., aber noch nicht das 65. Altersjahr vollendet haben, haben Anspruch auf eine Besitzstandsgarantie im Umfang von 100 Prozent der nach dem bisherigen Recht im Alter von 62 Jahren erbrachten Leistungen. Erfolgt die freiwillige Pensionierung vor dem vollendeten 62. Altersjahr, so wird der garantierte Anspruch versicherungsmathematisch gekürzt. Die eine statische Besitzstandsgarantie von 95 Prozent übersteigenden Kosten trägt der Bund.

Art. 26

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Roth-Bernasconi, Schelbert, Wyss)

Tous les assurés actifs qui ont atteint 55 ans, mais qui n'ont pas encore 65 ans lors de l'entrée en vigueur de la présente loi ont droit à une garantie statique des acquis représentant 100 pour cent des prestations versées jusqu'à l'âge de 62 ans en vertu de l'ancien droit. Si la retraite anticipée volontaire survient avant l'âge de 62 ans, le droit garanti est réduit de manière actuarielle. La Confédération prend en charge les coûts dépassant une garantie statique des acquis de 95 pour cent.

Stöckli Hans (S, BE): Unbestritten ist, dass es im Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gesetzgebung für die Generation zwischen 55 und 65 eine Übergangslösung braucht. Diese Übergangslösung ist nötig, weil diese Leute vor vielen Jahren vom Angebot Gebrauch machten, welches man ihnen unterbreitet hatte, sich für die nötigen Jahre in die Pensionskasse einzukaufen. Das Unschöne an der Lösung ist, dass man bei der Übergangslösung die Besitzstandsgarantie ohne Begründung um 5 Prozent reduziert und auf 95 Prozent festlegt. Ich beantrage deshalb, dass man 100 Prozent vorsieht; das wird den Bund zusätzlich 15 Millionen Franken

kosten. Aber – das ist der Gegenwert – zweifellos würde die Lösung mit 95 Prozent dazu führen, dass verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche bereits in einem gewissen Alter sind, dieses Angebot nicht beanspruchen wollen und dementsprechend vorzeitig in die Pension gehen werden. Diese vorzeitigen Pensionierungen, diese Torschlusseffekte, werden den Bund sicher teurer zu stehen kommen, als wenn man diese Garantie auf 100 Prozent festsetzt.

Dementsprechend ersuche ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Heim Bea (S, SO): Die SP-Fraktion will eine volle Garantie für die Renten, 100 Prozent Besitzstandsgarantie als Minimum für die Übergangsgeneration. Was einmal als beispielhafter Fortschritt der Politik, als Zukunftsmodell für ein gesundes Alter gepriesen wurde und am 1. Januar 1988 eingeführt wurde – eben die freiwillige vorzeitige Pensionierung mit 62 Alters- und 40 Versicherungsjahren bei voller Rente –, will man jetzt wieder annullieren. Das ist aber eines der zentralsten Anliegen der Arbeitnehmerschaft, und hier das Rad zurückzudrehen – ich weiss nicht, ob das so klug ist. Sie sehen doch, dass sich Tausende von Versicherten in Versicherungsjahre eingekauft haben und damit diese Möglichkeit als Form der Vorsorge für ein gesundes Alter genutzt haben.

Die SP-Fraktion will die hundertprozentige statische Besitzstandsgarantie für die Übergangsgeneration, und wir meinen, es müsste dem Arbeitgeber Bund aus personal- und finanzpolitischen Überlegungen ein Anliegen sein, angesichts des programmierten Personalabbaus allen Versicherten die freiwillige vorzeitige Pensionierung zu ermöglichen. Schliesslich kostet eine Pensionierung nach Sozialplan den Bund fast dreimal so viel wie die noch geltende Regelung mit der Beteiligung des Bundes an der Überbrückungsrente. Die SP-Fraktion ist nicht bereit, die mit dem Systemwechsel geplanten Verschlechterungen mitzutragen, weder die Erhöhung des Rentenalters noch die Rentenkürzungen. Das Personal hat das nicht verdient. Wir wollen Fairness und beantragen Ihnen, wenigstens für jene Mitarbeitenden, die zehn oder weniger Jahre vor der Pensionierung stehen, die also bereits ihre Disposition für das Alter getroffen haben, eine statische Besitzstandsgarantie von 100 Prozent. Dies aus drei Gründen:

1. Damit der Bund seine sozialpartnerschaftlich getroffene Abmachung mit dem Bundespersonal – keine Leistungseinbusse bei Systemwechsel – in diesem Punkt einhält.

2. Weil die Mitarbeitenden eine volle Rente verdienen haben und sie auch brauchen. Bedenken Sie bitte, dass diese Leute als Rentnerinnen und Rentner in Zukunft kaum Aussicht auf einen Teuerungsausgleich haben – wir haben es jetzt wirklich gehört.

3. Weil die für die Betroffenen ganz wesentliche Sicherheit den Bund vergleichsweise günstig zu stehen kommt.

Ich bitte Sie also, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen; es ist eine bescheidene Forderung, und es ist wie gesagt eine Forderung, die auch für den Bund unter dem Strich finanziell interessant sein könnte.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich ersuche Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Ich begründe das wie folgt: Die statische Besitzstandsgarantie auf 95 Prozent, die wir in diesem Projekt gemäss der Fahne vorgesehen haben, wird uns also immerhin 300 Millionen Franken kosten. Ich verstehe, dass man versuchen will, diesen Torschlusspanik-Effekt etwas zu mildern, indem man 100 Prozent vorsieht. Aber diese Erhöhung um 5 Prozent würde 15 Millionen Franken kosten. Diese Kosten wollen wir nicht, umso weniger, als wir andere Türen öffnen, nämlich in erster Linie für die 45- bis 54-Jährigen; das haben wir im Standardplan vorgesehen. Dafür übernehmen wir jährlich 8 Millionen Franken. Im Standardplan wird eine Staffelung der Finanzierung der Überbrückungsrente vorgesehen; bei tieferen Lohnklassen kann sich der Arbeitgeber verstärkt beteiligen. Diese Massnahme wird uns auch etwa um die 20 Millionen Franken kosten.

Ich glaube also, dass wir diesen Umständen Rechnung getragen haben und dass vor diesem Hintergrund eine weitere Verbesserung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates nicht nötig ist, weil es zu einer höheren Belastung des Bundes führen würde. Dazu kommt – wir werden das nachher sehen – ein Antrag, der mit der Beitragsbandbreite zu tun hat, über den Sie noch nicht entschieden haben. Dieser wird dann noch kommen. Je nachdem, wie die Abstimmung ausgeht, tritt eine weitere Verbesserung ein.

Ich ersuche Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Stöckli Hans (S, BE): Herr Bundesrat Merz, habe ich Sie richtig verstanden? Sie gehen davon aus, dass mein Minderheitsantrag jährlich 15 Millionen Franken kosten wird. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine einmalige Einlage handelt und nicht um eine jährliche. Sonst wäre das schon nicht zu vertreten.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Sicher, während der Übergangsfrist werden es jedes Jahr 15 Millionen Franken sein.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Le changement de primauté implique forcément un certain nombre d'avantages et d'inconvénients. Le Conseil fédéral, d'ailleurs, dans le cadre de la négociation avec les partenaires sociaux, a recherché un certain équilibre. Alors, s'il y a là un certain inconvénient à voir la garantie des droits acquis fixée à 95 pour cent au lieu de 100 pour cent, il y a dans le changement de système, y compris pour les assurés des tranches d'âge concernées, un certain nombre d'avantages potentiels: en particulier pour les personnes qui travaillent au-delà de 62 ans et qui cotiseront plus de 40 ans verront leurs prestations s'améliorer, et ce par une cotisation paritaire, c'est-à-dire qui sera partiellement prise en charge par l'employeur.

Ailleurs, on en parlera tout à l'heure, l'employeur a aussi accepté d'allonger la période globale de cotisation en la faisant débiter plus tôt. Et cela aussi, ce sont des coûts supplémentaires pour l'employeur, mais cela représente, dans un système de primauté des cotisations, une amélioration globale des prestations en faveur du personnel de la Confédération. Donc, dans le souci de maintenir l'équilibre qui a été recherché entre les engagements financiers que peut et que doit assumer la Confédération et les prestations qu'elle doit à ses employés, je vous invite à rejeter la proposition de la minorité.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der deutschsprachige Berichterstatter, Herr Kaufmann, verzichtet auf das Wort.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich muss mich in einem Punkt löffeln: Ich habe Ihnen nach Rücksprache mit der Verwaltung mitzuteilen, dass wir, wie ich gesagt habe, von 300 Millionen Franken sprechen und dass diese 15 Millionen Franken dazukommen. Aber das ändert nichts daran, dass ich Ihnen empfehle, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen

Art. 27–29

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adopté

Art. 30

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Art. 30*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date d'entrée en vigueur.

*Angenommen – Adopté***Änderung bisherigen Rechts****Modification du droit en vigueur****Gliederungstitel nach Art. 32***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre suivant l'art. 32*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 32a***Antrag der Mehrheit**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Antrag der Minderheit

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 32a*Proposition de la majorité**Al. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Proposition de la minorité

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Art. 32b–32f***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 32g***Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

.... mindestens 9 und höchstens 13,5 Prozent

Abs. 2–7

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Kaufmann, Engelberger, Fehr Hans, Hutter Jasmin, Joder, Lustenberger, Müller Philipp, Perrin, Pfister Gerhard, Schibli, Weyeneth)

Abs. 1

.... höchstens 13 Prozent

Antrag der Minderheit II

(Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Abs. 1

.... höchstens 14 Prozent

Art. 32g*Proposition de la majorité**Al. 1*

.... au minimum 9 pour cent et au maximum 13,5 pour cent

....

Al. 2–7

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Kaufmann, Engelberger, Fehr Hans, Hutter Jasmin, Joder, Lustenberger, Müller Philipp, Perrin, Pfister Gerhard, Schibli, Weyeneth)

Al. 1

.... au maximum 13 pour cent

Proposition de la minorité II

(Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Al. 1

.... au maximum 14 pour cent

Weyeneth Hermann (V, BE): Wir haben in der Kommission ausführlich über die Mindest- und Höchstsätze diskutiert. Bekanntlich zahlt ja der Arbeitgeber 58 Prozent der notwendigen Beiträge. Wir setzen diesem aber in diesem Gesetz eine Obergrenze, damit wir ordentlich budgetieren können – unter anderem aus diesem Grund. Sie sehen, dass der Bundesrat eine Spannbreite von 11 bis 14 Prozent beantragt. Die untere Grenze ist wahrscheinlich illusorisch, aber bei hohen Gewinnen wäre durchaus ein tieferer Satz möglich. Hingegen ist es wesentlich, welchen oberen Satz wir hier festlegen. Wenn Sie bedenken, dass 13 Prozent diese 58 Prozent decken müssen, dann stellen Sie fest, dass das etwa zwischen 23 und 24 Prozent Gesamtbeitrag von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt, und das wiederum ist gegenüber den Werten, den Prozentanteilen, der Privatwirtschaft ein sehr hoher Wert.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, einen Mindestsatz von 9 Prozent und einen Höchstsatz von 13 Prozent in das Gesetz aufzunehmen. Es hat wesentliche finanzielle Konsequenzen.

Heim Bea (S, SO): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen – so, wie es der Bundesrat tut und wie es die Experten auch getan haben –, die Obergrenze der Bandbreite auf 14 Prozent festzulegen. Grundsätzlich wird die Vorsorge von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden paritätisch finanziert. Die Revision, der Systemwechsel gekoppelt mit der Sanierung der Publica, wird für die Arbeitnehmenden Abstriche in der Alterssicherung zur Folge haben, wir wissen es. Das Personal und die Verbände haben aber eine gewisse Bereitschaft signalisiert, höhere Beiträge zu tragen. Personalpolitisch ist es aber nur legitim, auf diese Bereitschaft zu bauen, wenn der Bund das als Arbeitgeber voll mitträgt und der Übergangsgeneration ab 45 Jahren mit überparitätischen Beiträgen wenigstens die Äufnung des Sparkapitals etwas verbessert. Darum braucht es eine ausreichende Bandbreite für eine minimale Abfederung der Lasten, die die über 45-Jährigen zu gewärtigen haben. Es käme sonst zu Opfern, die nicht zu rechtfertigen wären – so die Erkenntnisse selbst des Bundesrates; denen haben wir nichts mehr beizufügen.

Zusicherungen sind nur dann etwas wert, wenn man sich auf sie verlassen kann; deshalb müssen sie «genagelt» werden. Der erforderliche Handlungsspielraum soll in einer vernünftigen Bandbreite gesetzlich abgesichert werden, und zwar aus vier Gründen:

1. um die Überbrückungsrenten, die Übergangsregelungen zur Minderung der Folgen für die 45- bis 54-Jährigen, zu si-

chern und sie nicht dem Risiko noch tieferer Leistungen bei gleichzeitig verschärfter Beitragsstaffelung auszusetzen;

2. weil wir keine Revision mit halben Zusicherungen machen sollten;

3. weil sich mit einer Beitragsbandbreite bis 13,5 oder gar nur 11 Prozent das Problem des Paritätsverhältnisses verschärft und den Handlungsspielraum des Bundes einschränkt. Ich möchte hier betonen, die Parität beim Bund ist im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht unbedingt vorbildlich, sondern eher unterdurchschnittlich. Die Publica ist sicher keine besonders generöse Kasse, sie ist, wie gesagt, eher unterdurchschnittlich, wenn man Vergleiche mit der Privatwirtschaft zieht, die ein Paritätsverhältnis von 60 zu 40 Prozent kennt, was bei Grossunternehmen eigentlich gang und gäbe ist;

4. weil es angesichts der vom Bund geschuldeten Risikobeiträge für Tod und Invalidität und der sich ändernden Altersstruktur des Personalkörpers diese Bandbreite schlicht und einfach braucht.

Ich schliesse mein Votum mit einem Zitat; das wurde in der Kommission von bürgerlicher Seite gesagt: «Man darf diese Frage nicht nur aus finanzpolitischer Sicht beurteilen, sondern muss auch dem sozialpolitischen Aspekt Rechnung tragen. Es wäre unverantwortlich, die Konsequenzen aus früheren Fehlern einfach von einer Übergangsgeneration tragen zu lassen.»

Ich bitte Sie darum, dem Antrag auf höchstens 14 Prozent zuzustimmen; auch damit wir uns nicht in ein bis zwei Jahren wegen dieses einen Punktes wieder an die Revision des Gesetzes machen müssen.

Levrat Christian (S, FR): La question de savoir si nous fixons les cotisations patronales à 14, à 13,5 ou éventuellement peut-être même à 13 pour cent de la masse salariale assurable a fait l'objet de débats en commission. Finalement, elle a un côté un peu arbitraire, puisqu'il s'agit de fixer une limite maximale de manière à permettre à Monsieur Weyeneth d'élaborer le budget de la Confédération dans un certain confort.

Mais cet arbitraire a des conséquences concrètes. Si nous passons de 14 à 13,5 pour cent, voire à 13 pour cent, nous limitons la marge de manoeuvre du Conseil fédéral dans les discussions qu'il peut avoir avec les associations du personnel pour régler en particulier le régime transitoire, pour régler la situation des assurés entre 45 et 54 ans. Ce serait particulièrement dommageable, parce que c'est justement le groupe d'assurés qui paie le tribut le plus lourd à cause du changement de système. Pour quelqu'un qui gagne entre 80 000 et 90 000 francs, ce sera plus de 1000 francs de plus par année à payer pour garantir le deuxième pilier et des rentes qui, elles, seront diminuées d'environ 15 pour cent. On voit donc qu'il y a une nécessité d'intervenir au moins pour la génération transitoire. Il serait particulièrement malencontreux de réduire, dans cette situation, les possibilités d'intervention du Conseil fédéral en limitant les cotisations patronales à 13 pour cent, voire à 13,5 pour cent.

J'aimerais revenir sur l'argument de Monsieur Weyeneth, qui considère que la Confédération offre aujourd'hui à l'évidence un régime privilégié à ses salariés. Je lui rappelle l'étude citée plusieurs fois qui retient que la parité dans les très grandes entreprises est toujours vécue de manière surpartitaire du côté de l'employeur. Une comparaison a été faite entre quatre institutions cantonales, les trois ex-régies fédérales, seize entreprises privées dont ABB, Ascom, Ciba, Coop, Credit Suisse et j'en oublie: on a démontré qu'en règle générale les cotisations étaient pour 63 pour cent à la charge de l'employeur et pour 37 pour cent à la charge des salariés. Vous voyez donc que la réglementation de la Confédération, qui prévoit une parité fixée aujourd'hui à 58/42, n'a rien d'astronomique et peine au contraire à supporter la comparaison avec des entreprises privées placées dans une situation similaire.

Je vous prie donc de fixer à 14 pour cent au maximum les cotisations patronales. Cela ne signifie pas que le Conseil fédéral va utiliser toute la marge de manoeuvre à disposi-

tion, mais qu'il pourrait répondre à des cas d'extrême rigueur, à des cas difficiles, à des situations injustes qu'entraînerait forcément la mise en oeuvre de cette loi.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Der Sprecher der Minderheit I (Kaufmann) hat Ihnen dargelegt, wie sich die Situation im Zusammenhang mit diesen Prozentbeiträgen präsentiert. Nun wissen wir, dass das Gesetz über die berufliche Vorsorge im Grundsatz eine paritätische Finanzierung vorschreibt. Viele Bereiche der schweizerischen Wirtschaft kennen nach wie vor einen Verteilschlüssel mit 50 Prozent Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerbeiträgen und 50 Prozent Arbeitgeberbeiträgen. Da stellt sich nun die Frage, ob der Bund als Arbeitgeber maximal 14, 13,5 oder eben 13 Prozent an die berufliche Vorsorge zu leisten hat. Frau Heim hat richtigerweise bemerkt, dass sich das Problem der Parität hier allenfalls verschärft.

Was heisst «Verschärfung der Parität» im Klartext? Auch wenn Sie die Minderheit I unterstützen, wird die Parität immer noch nicht erreicht, in dem Sinn, dass der Bund als Arbeitgeber nach wie vor mehr als 50 Prozent an die berufliche Vorsorge seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leistet; umso mehr, als der Bund mit Artikel 32j die Verpflichtung eingeht, bei Berufsinvalidität die IV-Renten allein – ohne Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbeiträge – auszurichten. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung der sozial-, gesellschafts- und finanzpolitischen Aspekte ist es sehr wohl vertretbar, gemäss Minderheit I einen Bundesbeitrag von maximal 13 Prozent der versicherbaren Lohnsumme zu stipulieren. Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt dementsprechend die Minderheit I (Kaufmann).

Christen Yves (RL, VD): Le rapporteur de langue française l'a dit, le passage à la primauté des cotisations comporte un certain nombre d'avantages et aussi quelques inconvénients. Les avantages sont évidemment la nécessité d'assainir la Caisse fédérale de pensions Publica de façon que les finances fédérales puissent l'être à terme également.

Le calcul actuariel n'est évidemment pas une science exacte. Vous voyez qu'à l'article 32g le montant des cotisations patronales «est déterminé en fonction de la structure des risques et de la structure des âges des assurés des perspectives de rendement à long terme, de la modification du taux d'intérêt technique et de la situation économique des employeurs».

Dans ces conditions, dans les discussions que nous avons eues en commission, nous avons pu constater que le Conseil fédéral avait prévu une marge de confort. Il semble que la majorité de la commission se soit basée sur une proportion légèrement supérieure à celle que propose la minorité I (Kaufmann), mais légèrement inférieure à celle qui figure dans la proposition confortable du Conseil fédéral, c'est-à-dire 13,5 pour cent, proportion qui, selon les discussions, paraissait présenter une marge de manoeuvre suffisante pour le Conseil fédéral.

C'est pourquoi la majorité des membres du groupe radical-libéral vous invite à adopter la proposition de la majorité de la commission.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich kann Ihnen sagen, wie der Entwurf des Bundesrates bezüglich dieser höchstens 14 Prozent zustande gekommen ist. Wir haben drei Berechnungen gemacht. Die erste basierte auf den aktuellen versicherten Löhnen, so, wie sie heute sind. Das ergab eine Beitragsbelastung von 11,4 Prozent. Dann, in einem zweiten Szenario, haben wir die um zwei Jahre älteren Versichertenbestände und die aktuellen versicherten Löhne berechnet. Daraus ergaben sich 11,9 Prozent. Drittens schliesslich wurden die Beitragsaufwendungen auf dem um zwei Jahre älteren Versichertenbestand und ab Inkrafttreten des Publica-Gesetzes – aufgrund des Koordinationsabzuges, der dann zumal gemäss Artikel 8 Absatz 1 BVG gelten wird – berechnet. Das führt zu einer Erhöhung der versicherten Verdienste um rund 3000 Franken, und das ergab dann 12,3 Prozent. Deshalb ist die Bandbreite, wie wir sie Ihnen vor-

schlagen, zwischen 11 und 14 Prozent und entspricht in dem Sinne dem Antrag der Minderheit II (Heim Bea).

Ich habe Ihnen eingangs gesagt, dass die Vorlage nach dem Prinzip des Bundesrates nach der Beitragsfestlegung nicht mehr kosten darf, aber auch nicht weniger kosten soll als bisher. Bei dieser Bandbreite wäre das und ist das erfüllbar. Wird von einer AHV-pflichtigen und somit für die Versicherung massgebenden Lohnsumme von rund 3,1 Milliarden Franken ausgegangen, so ergeben diese drei Szenarien – also versicherte Löhne heute, zwei Jahre ältere Versichertenbestände mit versicherten Löhnen wie heute bzw. ab Inkrafttreten Publica-Gesetz – eine Beitragsbelastung von 353 Millionen bzw. 368 Millionen bzw. 381 Millionen Franken.

Der Bundesrat ersucht Sie, sich für eine Limite von 14 Prozent zu entscheiden.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Compte tenu du financement de mesures transitoires en faveur de la génération qui sent le plus lourdement le changement de primauté, on vise à obtenir en primauté des cotisations les mêmes prestations à l'âge de 62 ans. Dans ce cas-là, c'est un volume de cotisations de 13,5 pour cent de la masse salariale qui est nécessaire. Si l'on veut obtenir les mêmes conditions de prestations, mais en tenant compte d'une fin de carrière professionnelle à 65 ans, c'est un taux de l'ordre de 11,5 pour cent de la masse salariale qui serait suffisant.

Si nous définissons une fourchette trop étroite, ce qui risque de se passer, compte tenu d'un âge réel de départ à la retraite des assurés à un âge légèrement inférieur à 62 ans, c'est que l'organe paritaire de la caisse soit obligé de remettre en question le système de l'échelonnement des bonifications. Or, après les différentes réformes auxquelles a été soumise l'institution de prévoyance de la Confédération, celle-ci a besoin de stabilité. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission a choisi une solution intermédiaire qui permet, compte tenu de l'âge réel de départ à la retraite, de financer des mesures transitoires et d'atteindre des objectifs raisonnables sur le plan des prestations. Par contre, elle n'a pas voulu aller au-delà pour donner un confort financier au Conseil fédéral, parce qu'elle a estimé que si l'on pouvait financer, avec un départ réel à la retraite vers l'âge de 62 ans, des prestations en primauté des cotisations qui correspondent à ce qui existe aujourd'hui, c'était une marge de manoeuvre suffisante à l'égard des collaborateurs. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la majorité qui propose une mesure à mi-chemin entre les deux extrêmes.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Eine der Auflagen der Revision war ja, möglichst keinen zusätzlichen Aufwand für den Bund schaffen, und für mich war die Ausgangsbasis eben der effektive Aufwand, den wir in der letzten Zeit hatten, das waren 12,5 Prozent. Deshalb lautet auch mein Minderheitsantrag auf 13 Prozent. Ich kann Ihnen sagen, dass ich aber auch mit der Mehrheit ganz gut leben kann, also mit 13,5 Prozent als Obergrenze. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit, sowohl den Antrag der Minderheit I wie denjenigen der Minderheit II abzulehnen.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit I 85 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 61 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 88 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 60 Stimmen

Art. 32h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 32i

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

.... vollendeten 21. Altersjahr und

Abs. 2

Die Vorsorgereglemente können bestimmen, dass die Beiträge an die Altersvorsorge bis zum 70. Altersjahr rentenbildend sind.

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Goll, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Abs. 1

.... vollendeten 21. Altersjahr und endet mit dem vollendeten 62. Altersjahr bzw. nach 40 Versicherungsjahren.

Abs. 4

.... Vermögenserträgen. Der Anspruch auf eine reglementarische Altersrente wird nach 40 Versicherungsjahren möglich. Die Umwandlungssätze werden dementsprechend festgelegt. Das Vorsorgereglement regelt den Bezug der Altersrente als Kapital.

Antrag der Minderheit II

(Meyer Thérèse, Beck, Egerszegi, Engelberger, Fluri, Lustenberger, Müller Philipp, Pfister Gerhard)

Abs. 1

.... vollendeten 21. Altersjahr und dauert bis zum Ende der Beitragspflicht gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG).

Art. 32j

Proposition de la majorité

Al. 1

.... où la personne a eu 21 ans et prend fin à ses 65 ans.

Al. 2

Les règlements de prévoyance peuvent prévoir que les cotisations versées à la prévoyance vieillesse sont constitutives de rente jusqu'à l'âge de 70 ans.

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Goll, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Al. 1

.... où la personne a eu 21 ans et prend fin à ses 62 ans ou après 40 années de cotisation.

Al. 4

.... revenus de la fortune. Le droit à une rente de vieillesse réglementaire est possible après 40 années de cotisation. Les taux de conversion sont fixés en conséquence. Le règlement sur la prévoyance précise les modalités de perception de la rente de vieillesse sous forme de capital.

Proposition de la minorité II

(Meyer Thérèse, Beck, Egerszegi, Engelberger, Fluri, Lustenberger, Müller Philipp, Pfister Gerhard)

Al. 1

.... où la personne a eu 21 ans et prend fin à l'âge de fin d'obligation de cotiser mentionné dans la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS).

Goll Christine (S, ZH): Wir kommen jetzt zu einer Schlüsselfrage dieser Vorlage, nämlich zur Frage des Rentenalters und des flexiblen Altersrücktritts. Ich möchte Sie darauf auf-

merksam machen, dass Sie den Vorschlag des Bundesrates genau unter die Lupe nehmen und dann auch feststellen sollten, dass der Bundesrat mit seinem Vorschlag, das Rentenalter auf 65 Jahre zu erhöhen, und zwar sowohl für Männer als auch für Frauen, den Volkswillen ganz klar missachtet. Er missachtet den Volkswillen im Zusammenhang mit einer Volksabstimmung, die noch nicht so lange zurückliegt. Sie fand nämlich im Jahr 2004 statt, als wir gezwungen waren, das Referendum gegen den Abbau in der 11. AHV-Revision zu ergreifen, und dieses Referendum an der Urne auch gewannen. Gegen 70 Prozent der Stimmbevölkerung sagten ganz klar Nein zu einer weiteren Erhöhung des Rentenalters und wandten sich auch gegen eine weitere Erhöhung des Frauenrentenalters, ohne dass die jahrelangen Versprechungen einer sozialen Flexibilisierung eingehalten werden. Wenn der Bundesrat jetzt hier eine Rentenaltererhöhung für beide Geschlechter auf 65 Jahre vorschlägt, ohne gleichzeitig auch in dieser Revisionsvorlage weiterhin den flexiblen Altersrücktritt zuzulassen, missachtet er klar diesen Volkswillen.

Der Antrag der Minderheit II (Meyer Thérèse) schlägt deshalb vor, dass hier in Bezug auf den Altersrücktritt an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, also konkret an das Rentenalter 64/65, angelehnt werden muss. In einem Punkt war sich die Kommission einig, nämlich in dem Punkt, dass sie bereit war, darauf einzuschwenken, dass künftig die Beitragszahlungen auch weiterhin nach Vollendung des 21. Altersjahres möglich sein sollen und nicht erst ab 25 Jahren, wie das der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hatte.

Ich möchte hier festhalten, dass ich den Antrag der Minderheit I in Bezug auf Absatz 1 zugunsten des Antrages der Minderheit II (Meyer Thérèse) zurückziehe. Allerdings bleibt unser Minderheitsantrag in Bezug auf Absatz 4 bestehen. Weshalb? In der Vereinbarung, der gemeinsamen Absichtserklärung, zwischen der Bundesverwaltung und den Bundespersonalverbänden wurde Ende Dezember 2003 unmissverständlich und schriftlich festgehalten, dass bei einem Primatwechsel der schrittweise Altersrücktritt ohne Leistungseinbusse weiterhin möglich sein soll. In dieser Vereinbarung steht noch ein weiterer bemerkenswerter Satz, nämlich die Feststellung, dass die Versicherungsleistungen dem Niveau führender Unternehmen und öffentlicher Verwaltungen zu entsprechen haben.

Sie haben es in der Eintretensdebatte auch nochmals von Bundesrat Merz zu hören bekommen: Der Bundesrat hat eine Vergleichsstudie in Auftrag gegeben. Herr Weyeneth, ich möchte Sie bitten, diese Vergleichsstudie zur Kenntnis zu nehmen; sie ist öffentlich zugänglich, auch für Sie. Wenn Sie diese Marktvergleichsstudie anschauen, dann sehen Sie, dass die Publica mit den Vorschlägen, wie sie der Bundesrat hier präsentiert, ins Hintertreffen bzw. in die Schlussränge gerät. Auch hier wird die gemeinsame Absichtserklärung gebrochen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, wie das in unserem Minderheitsantrag zu Absatz 4 von Artikel 32i formuliert ist, dass der Anspruch auf eine reglementarische Altersrente nach 40 Versicherungsjahren möglich ist. Was entscheidend ist: Wir wehren uns mit unserem Minderheitsantrag dagegen, dass die Umwandlungssätze versicherungsmathematisch festgelegt werden, dass also mit Renteneinbussen zu rechnen ist. Wir möchten, dass die Umwandlungssätze so festgelegt werden, dass vergleichbare Leistungen möglich sind.

In diesem Sinne ist unser Minderheitsantrag zu Absatz 1 zurückgezogen, bei Absatz 4 bleibt er stehen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Ich halte Folgendes fest: Die Minderheit I zieht ihren Antrag zu Absatz 1 zurück. Zu Absatz 4 bleibt der Antrag der Minderheit I aufrechterhalten.

Meyer Thérèse (C, FR): Cet article règle la période obligatoire de cotisation. Le Conseil fédéral propose une période obligatoire de 24 ans à 65 ans.

La commission a étudié les effets de cette proposition et elle estime, à l'unanimité, que la période de cotisation obligatoire doit commencer dès 21 ans, afin de permettre aux employés d'accumuler un capital de prévoyance plus élevé, ce qui a de l'importance dans le nouveau système. Avec la primauté des cotisations, le montant du capital a une grande importance puisque c'est le taux de conversion appliqué au capital accumulé qui va déterminer la rente pour toute la durée de la retraite.

Pour la fin de la période obligatoire de cotisation, le Conseil fédéral et la majorité de la commission proposent de maintenir l'âge de 65 ans, alors qu'actuellement l'âge légal de la retraite est de 64 ans pour les femmes. Je dois dire qu'il y a eu un vote tactique et des alliances contre nature puisque nous avons vu le groupe UDC soutenir le groupe socialiste qui proposait la retraite à 62 ans après quarante ans de cotisation, simplement pour enterrer la proposition de la minorité II qui, je vous l'assure, est la plus raisonnable et la plus logique. Donc, la minorité II propose de faire coïncider la fin de l'obligation de cotiser avec l'âge légal actuel de la retraite, 65 ans pour les hommes et 64 ans pour les femmes. Si l'âge légal change, on n'a pas besoin de réintervenir dans la loi; l'adaptation se fait automatiquement.

Donc, cette proposition est simple, logique et limpide. Elle est bien meilleure que la disposition transitoire proposée par le Conseil fédéral, qui stipule que le taux de conversion pour les femmes qui prennent leur retraite entre 64 et 65 ans serait le même que pour celles qui la prennent à 65 ans. C'est une disposition qui est floue et qui ne reconnaît pas la possibilité d'une retraite pleine et entière à l'âge AVS légal pour les femmes, avec des conséquences si la retraite est prise après 64 ans.

Je vous prie donc d'adopter la proposition de la minorité II qui est logique et simple. En cas de vote positif de votre part, les articles qui mentionnent la fin de la période de cotisation à 65 ans devront être adaptés – il y en a plusieurs – et l'article 41a alinéa 2 des dispositions transitoires pourrait alors être biffé puisque le cas serait liquidé plus facilement avec cette disposition.

Le groupe démocrate-chrétien soutient la proposition de la minorité II et, pour le reste de l'article, il votera la proposition de la majorité.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): L'article 32i qui nous occupe maintenant porte sur l'âge de la retraite et sur la possibilité d'une retraite flexible. Le groupe socialiste ne s'oppose pas à l'obligation de cotiser à partir de 21 ans, mais il ne peut souscrire à l'âge de la retraite fixé à 65 ans. En effet, l'âge réel de départ à la retraite se situe aujourd'hui en moyenne à 61,4 ans et la tendance est plutôt à la baisse qu'à la hausse; et il ne faut pas oublier la diminution des postes à la Confédération et l'augmentation des cas d'invalidité.

La majorité de la commission et le Conseil fédéral ne tiennent donc pas compte de la réalité. De plus, en obligeant les employés à cotiser jusqu'à 65 ans afin d'obtenir une rente complète, ils enracinent une inégalité de traitement puisque les personnes ayant de bons salaires pourront de toute façon partir plus tôt à la retraite, leur rente étant suffisante, alors que les personnes gagnant moins, effectuant souvent les travaux les plus difficiles et les plus ingrats, ne pourront pas se permettre de partir à la retraite avant 65 ans.

La minorité Goll a l'avantage de lier l'obligation de cotiser non plus à un âge, mais à un nombre d'années de cotisation, en l'occurrence quarante ans. Cette proposition a été soutenue par la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique de notre conseil. Elle a en effet l'avantage de rétablir l'égalité de traitement entre les employés puisque les personnes ayant les salaires les plus bas et accomplissant les travaux les plus lourds, en tout cas du point de vue physique, commencent en règle générale à travailler, et donc à cotiser, plus tôt en raison d'une formation plus courte. A l'opposé, les détenteurs et détentrices de diplômes universitaires, qui ont en général en fin de parcours des salaires relativement élevés, commencent à cotiser plus tard.

Encore une remarque sur la volonté populaire. Je me permets de vous rappeler que, lors de la votation populaire sur la 11e révision de l'AVS, le peuple a clairement indiqué qu'il ne voulait pas d'un démantèlement du système des rentes qui ne permet pas une solution flexible pour tous les travailleurs et toutes les travailleuses. Si l'on veut augmenter l'âge de la retraite à 65 ans pour des personnes encore en pleine forme, il faut prévoir des solutions flexibles et socialement acceptables pour les personnes qui sont épuisées à la fin de leur parcours professionnel, soit parce qu'elles ont effectué des travaux pénibles, soit parce qu'elles ont eu des malheurs dus à leur destin. Il n'y a pas égalité devant la maladie ou la mort; le législateur doit prendre en considération cet aspect.

De ce fait, une solution telle que celle proposée par la minorité I (Goll) ou la minorité II (Meyer Thérèse), et soutenue par la commission précitée, correspond mieux aux réalités actuelles et au principe de l'égalité de traitement entre les employés.

Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste vous demande de soutenir la proposition de la minorité II (Meyer Thérèse) à l'alinéa 1 et la proposition de la minorité I (Goll) à l'alinéa 4.

Heim Bea (S, SO): Das Abstimmungsresultat im Jahr 2004 war schlicht unmissverständlich. Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erteilten der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 eine Abfuhr, und zwar mit 70 Prozent. Dieses Nein gilt es zu respektieren. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger setzten ein deutliches Signal für ein flexibles Rentenalter ohne Renteneinbusse. Wortbruch war damals der Vorwurf an den Bundesrat, der für die 11. AHV-Revision ein sozial ausgestaltetes flexibles Rentenalter in Aussicht gestellt hatte, aber das Versprechen nicht einhielt. Wortbruch müssten wir uns im Parlament, müsste sich auch der Bundesrat bei dieser Vorlage vorwerfen lassen, wenn wir das Rentenalter auf 65 Jahre festsetzen würden. Die SP-Fraktion ist nicht bereit, diesen Vertrauensbruch gegenüber dem Bundespersonal mitzutragen. Wir rufen das Parlament auf, den überdeutlichen, klaren Volkswillen «Keine Erhöhung des Rentenalters» zu respektieren, Respekt zu haben vor einem demokratischen Entscheid – denn was für die AHV gilt, gilt auch für die Pensionskasse des Bundes – und sich der Bedeutung des heutigen Entscheids auf sämtliche andere Pensionskassen bewusst zu sein. Die Publica ist eine grosse, bedeutende Kasse. Was wir hier beschliessen, hat Signalwirkung für alle Kassen.

Sagen Sie darum Nein zur Erhöhung des Rentenalters – aus Respekt vor dem Volkswillen und vor den Regeln der Demokratie! Das ist die Gelegenheit, sich als echte Volksvertreterinnen und Volksvertreter zu beweisen. Nehmen Sie diese Chance wahr!

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag Meyer Thérèse und dem Minderheitsantrag Goll zu.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit II unterstützt.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich ersuche Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Ich begründe das wie folgt: Ich habe bei den letzten Voten manchmal den Eindruck bekommen, dass nicht alle begriffen haben, was der Unterschied zwischen dem Beitrags- und dem Leistungsprimat ist. Beim Beitragsprimat spielt es nämlich nicht so eine grosse Rolle, ob man das 65., das 64. oder das 63. Altersjahr als Ende und ob man das 21. oder das 22. Altersjahr als Beginn der Beitragspflicht wählt. Entscheidend ist, was man bis zum Zeitpunkt, in dem man sich pensionieren lässt, anhäufen kann; das ist entscheidend. Deshalb hat der Bundesrat kein Problem damit, wenn man nicht seine Version mit dem 24. Altersjahr wählt, sondern auf das 21. Altersjahr hinuntergeht. Die Begründung dazu ist – wenn ich mich richtig erinnere – aus dem VBS gekommen; dort hat man zum Teil Mitarbeitende, welche früh in das Berufsleben einsteigen und dann Bundesangestellte bleiben wollen. Sie haben dann durchaus die

Möglichkeit, nach 40 Jahren das angehäuften Kapital zu beanspruchen. Deshalb sind wir für den Antrag der Mehrheit.

Zum Antrag der Minderheit II (Meyer Thérèse): In der Form, wie er daherkommt, lehnen wir den Antrag ab. Er würde zu einer besonderen Beitragsskala für Frauen führen, die das ordentliche Rentenalter gemäss AHV-Gesetzgebung – vorläufig, sage ich jetzt einmal – mit 64 Jahren erreichen. Dass das eine Sonderbehandlung nötig macht, streiten wir nicht ab. Aber ich ersuche Sie, zu diesem Zweck die Fahne in die Hand zu nehmen und auf Seite 36 nachzusehen. Dort schlagen wir Ihnen eine Übergangsregelung vor, nämlich eine Übergangsbestimmung in Artikel 41a. Absatz 2 lautet: «Solange für Frauen ein tieferes AHV-Alter als für die Männer gilt, sehen die Vorsorgereglemente den im Alter 65 angewendeten Umwandlungssatz auch für Frauen vor, die zwischen dem vollendeten 64. und 65. Altersjahr in Pension gehen.» Damit, glauben wir, haben wir dem Anliegen von Frau Meyer Rechnung getragen. Darum braucht es ihren Minderheitsantrag bei diesem Punkt nicht.

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann steht jetzt noch der Antrag der Minderheit I (Goll) zu Absatz 4 zur Debatte. Ich äussere mich auch dazu.

Auch hier ist es so, dass Leistungs- und Beitragsprimat durcheinander gebracht werden. Denn beim Beitragsprimat spielt die Versicherungsdauer keine wesentliche Rolle; massgebend ist eben das bis zum Austritt aus der Kasse angehäuften Altersguthaben. Ein Gutheissen dieses Antrages hinsichtlich des Leistungszieles nach dem vollendeten 62. Altersjahr würde nicht nur dem Bund grosse Umstellungen verursachen, sondern auch zu einer grösseren Beitragsbelastung und zu einer strengeren Staffelung führen. Wir haben allen Grund zur Annahme, dass dies den Interessen vor allem der jüngeren Versicherten nicht entsprechen oder sogar zuwiderlaufen würde. Sollte nach 40 Beitragsjahren das geltende Leistungsniveau erreicht werden, so wäre mit Mehrkosten von jährlich 65 Millionen Franken zu rechnen. Das haben wir errechnet. Diese 65 Millionen Franken sind nirgends vorgesehen.

Ich ersuche Sie deshalb, den Antrag der Minderheit I zu Absatz 4 abzulehnen.

Goll Christine (S, ZH): Herr Bundesrat, ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Gemäss Ihrem Entwurf und dem Antrag der Mehrheit wäre es ja künftig so, dass die Arbeitnehmenden beim Bund bis zu ihrem 65. Altersjahr arbeiten müssten, ohne Möglichkeit eines frühzeitigen Altersrücktritts ohne Renteneinbusse.

Jetzt frage ich Sie: Wie wollen Sie diese Leute weiterhin beschäftigen, angesichts der Tatsache, dass das Rücktrittsalter heute schon bei durchschnittlich 61,4 Jahren liegt, und angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahren gegen 5000 Stellen abgebaut werden?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich habe im Laufe der Debatte eine Frage von Herrn Weyeneth noch nicht beantwortet, nämlich die Frage nach der Fluktuation, die ich jetzt gerade mit Ihrer Frage zusammennehme: Ich darf Ihnen sagen, dass die Fluktuationsrate bei uns derzeit glücklicherweise tief ist. Wir haben keine Panikaustritte; wir haben das auch vom Eidgenössischen Personalamt erheben lassen. Es ist wenig, im Gegenteil: Trotz des Stellenabbaus befürchten wir, dass wir schon in einer mittleren Frist Probleme für die Anstellung von neuen Mitarbeitenden bekommen werden, insbesondere im qualifizierten Bereich. Denn es ist eine Tatsache, dass wir in vielen Ämtern je länger, je besser qualifizierte Mitarbeitende brauchen. Wir werden sogar Probleme haben, solche zu rekrutieren, und wir sind froh, wenn sich insbesondere auch qualifizierte Mitarbeitende eben nicht vorzeitig pensionieren lassen. Das ist eben einer der falschen Anreize, die das heutige System bietet und die wir eliminieren wollen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Ich kann Ihnen nur empfehlen, der Mehrheit zuzustimmen. Es ist ja auch so, dass nicht nur die Versicherten in den letzten Jah-

ren, in denen sie arbeiten und Beiträge bezahlen, die höchsten Beiträge leisten, sondern auch der Bund. Wenn man jetzt die Versicherungsbeitragsjahre schon von vornherein beschränkt, beschränkt man eigentlich auch die Rente.

Aber es geht hier bei Absatz 4 vor allem um die Herabsetzung des Rentenalters, und das ist wiederum eine Kostenfrage, und wir haben ja gesagt, die ganze Vorlage solle kostenneutral sein. Von daher gesehen bin ich der Meinung, dass wir hier diese Auflage verletzen, und deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag der Mehrheit bzw. den Entwurf des Bundesrates zu unterstützen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit II 100 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 47 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 89 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 56 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Weyeneth Hermann (V, BE): Wir haben nun über den Antrag der Minderheit II und den Antrag der Minderheit I entschieden. Aber wir haben den Antrag der Minderheit II noch nicht dem Antrag der Mehrheit gegenübergestellt.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Der Antrag der Minderheit I zu Absatz 1 wurde zurückgezogen.

Art. 32j

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Kaufmann, Hutter Jasmin, Joder, Perrin, Schibli, Weyeneth)

Abs. 2

.... aufhören. (Rest des Absatzes streichen)

Eventualantrag der Minderheit II

(Kaufmann, Hutter Jasmin, Joder, Lustenberger, Perrin, Pfister Gerhard, Schibli, Weyeneth)

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Abs. 2

.... vorliegt. Die Arbeitnehmer übernehmen 50 Prozent der Risikokosten für Invalidität und Tod.

Art. 32j

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Kaufmann, Hutter Jasmin, Joder, Perrin, Schibli, Weyeneth)

Al. 2

.... le salaire. (Biffer le reste de l'alinéa)

Proposition subsidiaire de la minorité II

(Kaufmann, Hutter Jasmin, Joder, Lustenberger, Perrin, Pfister Gerhard, Schibli, Weyeneth)

(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

Al. 2

.... de ces rentes. L'employé assuré à 50 pour cent la couverture des risques d'invalidité et de décès.

Weyeneth Hermann (V, BE): Der Hintergrund des Hauptantrages, des Antrages der Minderheit I, ist die Aufhebung der Rente bei Berufsinvalidität beim allgemeinen Bundespersonal. Die SVP-Fraktion anerkennt, dass es z. B. bei den SBB

Fälle von Berufsinvalidität gibt. Hingegen sind Invaliditätsfälle bei einer so breit gefächerten Verwaltung, wie sie die allgemeine Bundesverwaltung darstellt, die als solche von der Invalidenversicherung nicht anerkannt werden und bei ihr somit auch keinen Rentenanspruch auslösen, nicht durch eine vom Bund vollumfänglich bezahlte Rente für Berufsinvalide zu finanzieren. Das ist der Hintergrund dieses Antrages. Wenn Sie diesem Antrag nicht Folge leisten wollen und eine Mehrheit die Rente bei Berufsinvalidität nach wie vor unterstützt, stellt die Minderheit II den Eventualantrag, dass die Prämienkosten zu 50 Prozent den Arbeitnehmern überlassen werden, die Prämien für die Versicherung von Tod und Invalidität somit fifty-fifty bezahlt werden. Dies soll derart finanziert werden, denn jetzt noch werden die Prämien für die Versicherung von Tod und Invalidität mit einer sehr grosszügigen Regelung zu 100 Prozent vom Arbeitgeber finanziert, und das kennen wir in der Privatwirtschaft überhaupt nicht. Das ist der Eventualantrag.

Ich lege aber Gewicht auf den Hauptantrag, auf den Antrag der Minderheit I. Ich glaube nicht, dass in einer so breit gefächerten Berufswelt, wie sie die Bundesverwaltung darstellt, Leute zu Berufsinvaliden erklärt werden müssen, weil sie nirgends zu anständigen Bedingungen beschäftigt werden können.

Heim Bea (S, SO): Die SP-Fraktion ersucht Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Auch die Kommission hat sie abgelehnt, und das mit sehr deutlichen Mehrheiten. Warum? Hier jetzt abzubauen wäre nun tatsächlich ein Armutszeugnis; menschlich und finanziell ist es gar nicht notwendig. Bei den Berufsinvaliden handelt es sich um Menschen, bei welchen die IV keine IV-Invalidität feststellt – keine IV-Invalidität, aber dennoch sind besondere Massnahmen wie die Veränderung der Anforderungen oder der beruflichen Tätigkeit unumgänglich; Situationen, in denen der Arbeitgeber gefordert ist, die zahlenmässig glücklicherweise aber eben kein grosses Problem darstellen. So sind bei einem Gesamtbestand von 32 000 Bundesangestellten seit dem Jahr 2003 zum Beispiel elf neue Berufsinvaliditätsfälle hinzugekommen. Die von den Minderheiten vorgeschlagenen Regelungen wollen nun das Risiko zu 50 oder eben gar zu 100 Prozent auf die Betroffenen abschieben. Ich denke, wie gesagt: menschlich nicht zu rechtfertigen, finanzpolitisch unnötig.

Das Problem lässt sich intelligenter und sinnvoller angehen, wenn man getreu dem Grundsatz der IV-Revision, «Integration vor Rente», die Früherkennung verbessert, um mit frühzeitigen Massnahmen eine Berufsinvalidität zu verhindern und mit den Betroffenen zusammen eine Lösung zu finden, um eben das Integriertbleiben im Arbeitsprozess zu sichern. Hat der Bund als Arbeitgeber die vollen Risikobeiträge zu übernehmen, sind auch die finanziellen Anreize richtig gesetzt. So wird er im eigenen Interesse Massnahmen zur Risikominderung, zur Verringerung der Berufsinvalidität, treffen. Mit den Minderheitsanträgen aber würden Anreize gesetzt, die in die falsche Richtung zielen. Wir würden gar riskieren, Dauerinvalidität zu provozieren und die IV zusätzlich zu belasten.

Im Sinne eines sinnvollen, menschlich positiven und finanziell richtigen Umgangs mit der Frage potenzieller Berufsinvalidität bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Die FDP-Fraktion und die CVP-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Fakten sind von Frau Heim genannt worden: Es sind seit Mitte 2003 ganze elf Fälle von Berufsinvalidisierung aufgetreten; in der gleichen Zeit sind etwa hundert Mitarbeitende nach dem IVG invalid geworden, was eine andere Situation ist. Das sind die Fakten. Wir sprechen hier nicht von einem grossen Phänomen, sondern von wenigen Einzelfällen. Ich bin der Meinung, dass gerade hier der Bund als Arbeitgeber eine positive Rolle spielen muss. Deshalb unter-

stütze ich den Mehrheitsantrag und bleibe bei der Fassung des Bundesrates.

Das Verfahren ist klar: Seit der Einführung des Invaliditätsbegriffes – er ist im IVG verankert – gehen die Fälle zur Überprüfung an die zuständigen Stellen der IV. Erst wenn ein negativer Entscheid vorliegt, kann eine Berufsinvalidisierung überhaupt ins Auge gefasst werden. Die erwähnten Zahlen zeigen, dass das neue Verfahren sehr eingeschränkt ist, und es wird auch eingeschränkt bleiben.

Trotz dieser marginalen Bedeutung möchten wir aber aus personalpolitischen Gründen auf dieses Instrument nicht verzichten. Es gibt immer wieder Fälle, wo Mitarbeitende gesundheitliche Probleme haben, die aber nicht die Intensität haben, dass sie eine Invalidisierung rechtfertigen würden. Dann wird immer versucht, solche Personen im Umfeld des Bundes weiterzubeschäftigen, und zwar mit Arbeiten, die ihrem Zustand entsprechen und gerecht werden. Oft gelingt es, solche Mitarbeitende weiterzubeschäftigen. Aber gelegentlich kann es dazu kommen, dass solche Versuche abgebrochen werden müssen, weil die Belastung nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Vorgesetzten und das Umfeld eben zu gross wird. Statt solche Personen entlassen zu müssen, wird ihr gesundheitlicher Zustand als eigentliche Invalidität deklariert werden können; dann kommt eben die Berufsinvalidisierung zur Anwendung. Es ist Sache des ärztlichen Dienstes – das gibt uns auch eine gewisse Garantie, dass da kein Missbrauch stattfinden kann –, festzustellen, dass die betreffende Person eben nicht mehr in der Lage ist, ihre Berufstätigkeit auszuüben; das wird also ärztlich festgestellt.

Ich glaube, hier geht es um das Wahrnehmen einer Verantwortung – einer sozialen und einer personalpolitischen Verantwortung –, weshalb ich Sie ersuche, dem Bundesrat bzw. der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Miesch Christian (V, BL): Herr Bundesrat, Sie kennen sich speziell aus, Sie kommen aus der Privatwirtschaft. Es wurde nun vorhin gesagt, eine solche Regelung gibt es nirgends in der Privatwirtschaft. Warum sollen denn hier die Bundesbeamten privilegiert behandelt werden?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die These, dass es nirgends eine solche Regelung gibt, ist sehr gewagt. Ich kenne grosse Unternehmen, und es ist vor allem ein Phänomen in ganz grossen Unternehmen, in denen es gelegentlich solche Fälle gibt. Wenn es nur eine Stufe gäbe, hätte ich auch Probleme. Aber es gibt eine Zweistufigkeit: Es ist zu unterscheiden zwischen Berufsinvalidität und IVG-Invalidität, und wir machen diese Unterscheidung.

Wir haben Ihnen anhand der Zahlen, der Fakten, nachgewiesen, dass es sich innert zwei Jahren um elf Fälle handelt – auf 32 000 Beschäftigte. Ich glaube, wir sprechen hier in der Tat nicht von einem respektablen Phänomen. Die Regelung ist vielmehr Ausdruck der personalpolitischen Verantwortung, die wir wahrnehmen möchten.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Je crois que la loi ne peut pas tout prévoir et que la «superposition» ou l'«intersection» de lois pose toujours un certain nombre de problèmes et ne peut pas couvrir toutes les lacunes qui peuvent se présenter. Compte tenu du faible nombre de cas, de l'ordre d'un pour dix mille par année, je crois qu'il est nécessaire de donner au Conseil fédéral en tant qu'employeur – parce que c'est bel et bien à l'employeur et non pas à la caisse que l'on donne cette compétence – cette marge de manoeuvre.

C'est la raison pour laquelle la majorité vous invite à la suivre, c'est-à-dire à adopter la version du gouvernement.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 58 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 89 Stimmen

Für den Eventualantrag der Minderheit II 57 Stimmen

Art. 32k

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Kaufmann, Engelberger, Hutter Jasmin, Joder, Lustenberger, Müller Philipp, Perrin, Pfister Gerhard, Schibli, Weyeneth)

Abs. 2

.... von 50 Prozent. (Rest des Absatzes streichen)

Antrag der Minderheit II

(Hubmann, Goll, Heim Bea, Levrat, Schelbert, Stöckli)

Abs. 2

Die Überbrückungsrente wird durch den Arbeitgeber und die versicherte Person im Umlageverfahren finanziert. Der Arbeitgeber

Art. 32k

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Kaufmann, Engelberger, Hutter Jasmin, Joder, Lustenberger, Müller Philipp, Perrin, Pfister Gerhard, Schibli, Weyeneth)

Al. 2

.... de 50 pour cent. (Biffer le reste de l'alinéa)

Proposition de la minorité II

(Hubmann, Goll, Heim Bea, Levrat, Schelbert, Stöckli)

Al. 2

La rente transitoire est financée par l'employeur et par l'assuré selon un système de financement par répartition. L'employeur

Weyeneth Hermann (V, BE): Die Sache ist schnell erklärt: Wir möchten eine Begrenzung der Arbeitgeberleistungen in Bezug auf die Finanzierung und Ausgestaltung der Überbrückungsrente von 50 Prozent und sind nicht bereit, dem Bundesrat die Möglichkeit zu geben, weit darüber hinauszugehen.

Wir sehen an der bisherigen Entwicklung, wie diese Kann-Formulierungen im Personalgesetz und im bisherigen Pensionskassengesetz vom Bundesrat jeweils ausgeweitet wurden. Das hat uns vorsichtig gemacht, und deshalb wollen wir nicht eine Ausnahme, die eine mehr als 50-prozentige Finanzierung durch den Bund, den Arbeitgeber, zulässt.

Hubmann Vreni (S, ZH): Bei Artikel 32k geht es um die Überbrückungsrenten. Für Arbeitnehmende, die vor dem 65. Altersjahr pensioniert werden, sehen die Vorsorgereglemente eine Überbrückungsrente vor, bis zum Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf eine ordentliche Altersrente entsteht. Gemäss Entwurf des Bundesrates soll diese Überbrückungsrente durch den Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Wir beantragen Ihnen, diese Finanzierung nicht im Kapitaldeckungsverfahren vorzunehmen, sondern im Umlageverfahren, wie ursprünglich vorgeschlagen wurde. Dieses Verfahren käme den Bund wesentlich billiger zu stehen, und die Renten wären sofort gesichert.

Wie wir der Botschaft entnehmen können, verzichtete der Bundesrat insbesondere auch deshalb auf diese Finanzierungsart, weil sie keinen Anreiz bietet, möglichst lange im Erwerbsleben zu bleiben; deshalb ziehe man das Kapitaldeckungsverfahren vor. Auf der gleichen Seite der Botschaft wird aber darauf hingewiesen, dass der freiwillige vorzeitige Altersrücktritt eine arbeitsmarktliche, sozialpolitische oder personalpolitische Funktion haben kann und dass der Bund als fortschrittlicher Arbeitgeber gewillt sei, dazu Hand zu bie-

ten. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass eine vorzeitige Pensionierung den «gängigen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt Rechnung trägt». Weiter steht zu lesen: «Vor dem Hintergrund der laufenden Abbaumassnahmen in der Bundesverwaltung wäre es zudem auch aus finanzpolitischer Sicht nicht sinnvoll, neben den ohnehin schon vorgesehenen Rentenkürzungen die freiwillige vorzeitige Pensionierung weiter zu erschweren. Dadurch würde unnötiger Druck auf Pensionierungen nach dem Sozialplan gemacht, der pro Pensionierung durchschnittlich 200 000 Franken kostet. Die heute geltende hälftige Beteiligung des Arbeitgebers an der Überbrückungsrente zeitigt dagegen Kosten von rund 70 000 Franken pro Fall.» (BBl 2005 5902)

Diese Aussagen stehen völlig im Widerspruch zueinander. Will nun der Bund ein fortschrittlicher Arbeitgeber sein, und will er seinen Angestellten ermöglichen, was den gängigen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt entspricht oder aus sozial- oder personalpolitischen Gründen erforderlich ist? Oder will er eine Finanzierung der Überbrückungsrente wählen, welche die Arbeitnehmenden zwingt, möglichst lange im Erwerbsleben zu bleiben? Die Botschaft gibt keine Antwort auf diese Frage.

Nicht nachvollziehbar ist auch, weshalb der Bundesrat zur Finanzierung der Überbrückungsrente das teurere Kapitaldeckungsverfahren wählt. Wenn es schon eine kostengünstigere Finanzierungslösung gibt, ist diese zweifellos vorzuziehen.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit I ablehnt und den Antrag der Minderheit II unterstützt. Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützt.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Um es vorwegzunehmen: Ich ersuche Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Die Antwort auf die Frage von Frau Hubmann ist: Das ist auch eine Folge des Systemwechsels. Wir werden künftig nach dem Kapitaldeckungsverfahren und nicht mehr nach dem Umlageverfahren arbeiten. Das ist im System des Beitragsprimates eingeschlossen.

Nun, diese Überbrückungsrente ist eine Leistung des Arbeitgebers, die es vor allem Personen mit einem geringen Einkommen ermöglichen soll, vom vorzeitigen Altersrücktritt Gebrauch zu machen. Die Beteiligung des Bundes an einer solchen Überbrückungsrente wollen wir auf maximal 50 Prozent beschränken. Das entspricht übrigens der geltenden Regelung. Wir sehen vor, diese Arbeitgeberbeteiligung auf die Versicherten in den Lohnklassen 1 bis 23 zu beschränken. Ich habe Ihnen heute Nachmittag erklärt, dass die Lohnvergleichsstudie gezeigt hat, dass wir bei den Lohnklassen 1 bis 23 vergleichsweise gut dastehen, dass dann bei der 24. Lohnklasse die Kaderlöhne beginnen; und bis zu Lohnklasse 23 wollen wir diese Lösung anstreben.

Die Streichung des letzten Satzes von Artikel 32k Absatz 2, wie von der Minderheit I vorgesehen, würde den Bund zwingen, auch in jenen Fällen 50 Prozent der Überbrückungsrente zu übernehmen, in denen dies vielleicht gar nicht erforderlich wäre. Wir sehen also ein System vor, das es dem Arbeitgeber ermöglicht, bei tieferen Besoldungsklassen – wie gesagt 1 bis 23 – mehr als 50 Prozent zu finanzieren. Die Beteiligung nimmt dann aber für die höheren Besoldungsklassen auf unter 50 Prozent ab. Die Gutheissung des Antrages der Minderheit I würde dem Bund bei der Gewährung der Überbrückungsrente die Flexibilität nehmen, und angesichts der laufenden Abbaumassnahmen soll auch nicht unnötig Druck auf die Pensionierungen nach dem Sozialplan gemacht werden.

Das ist der Grund, weshalb ich Sie ersuche, der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Ich möchte nur der Minderheit II noch etwas zu bedenken geben. Wenn Sie

hier das Umlageverfahren einführen, dann wäre das etwa so, wie wenn Sie in die AHV einbezahlen müssten, aber wenn Sie dann aus dem Betrieb ausscheiden, erhalten Sie für das von Ihnen einbezahlte Kapital keine Leistung. Auch ich bin der Meinung, dass der Mehrheitsantrag respektive der Entwurf des Bundesrates zweckmässiger ist.

Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Weil es zwei verschiedene Anliegen sind, stellen wir in einer ersten Abstimmung die Mehrheit gegen die Minderheit I und dann in einer zweiten Abstimmung die Mehrheit gegen die Minderheit II.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 64 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Sie haben in der ersten Abstimmung der Mehrheit zugestimmt. (*Frau Heim Bea bricht an ihrem Pult zusammen; Unruhe*) Ist ein Arzt im Saal? Wir lassen die Ambulanz kommen. Wir unterbrechen die Sitzung für fünf Minuten; ich wäre froh, wenn wir die letzte Differenz nachher noch erledigen könnten. Es ist nur noch eine Differenz. – Es wurde mir mitgeteilt, dass der Zusammenbruch von Frau Heim ein Weiterfahren verunmöglicht. Wir brechen hier unsere Sitzung ab und werden das Geschäft morgen früh weiterberaten.

Wir drücken alle die Daumen, dass Frau Heim, die sich in dieser Debatte stark engagiert hat, morgen wieder in gutem Zustand bei uns mitmachen kann.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr

La séance est levée à 18 h 55

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Freitag, 9. Juni 2006

Vendredi, 9 juin 2006

08.00 h

06.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung. Ich kann Ihnen mitteilen, dass es Frau Bea Heim wieder gut geht. Sie scheint den Vorfall gut überstanden zu haben. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den Ratsmitgliedern, bei den beiden Weibeln, die sehr spontan und sehr schnell reagiert haben, und bei allen, die dafür gesorgt haben, dass Frau Heim sehr schnell ärztliche Hilfe bekommen konnte. Herzlichen Dank! (*Beifall*)

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision Loi sur la Caisse fédérale de pensions. Révision totale

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBI 2005 5829)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBI 2005 6905)
Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz)

1. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à Publica)

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Art. 32k

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Wir haben gestern vor dem Sitzungsunterbruch bereits die erste Abstimmung zu Artikel 32k durchgeführt, bei der wir den Antrag der Mehrheit dem Antrag der Minderheit I gegenübergestellt haben. Es folgt nun die zweite Abstimmung.

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 73 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 47 Stimmen

Art. 32l

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

.... fest. Eine Teuerungsanpassung darf erst nach erfolgtem Aufbau einer mindestens 15-prozentigen Schwankungsreserve erfolgen.

Abs. 2

.... beziehen. Ebenfalls keine Auswirkungen hat der Entscheidung auf die Rentnerinnen und Rentner, die einem geschlossenen Rentnerbestand angehören (Art. 22a Abs. 2 zweiter Satz des Publica-Gesetzes), solange diese Rentnerinnen und Rentner nicht nach Artikel 22b Absatz 4 des Publica-Gesetzes in das Vorsorgewerk Bund überführt worden sind.

Antrag der Minderheit

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 32l

Proposition de la majorité

Al. 1

.... à cet effet. Il ne peut être procédé à aucune adaptation des rentes au renchérissement avant la constitution d'une réserve de couverture des risques de fluctuation de 15 pour cent au moins.

Al. 2

.... à tous les employeurs. Elle est sans effet pour les anciens employés de la Confédération qui, au moment de l'adaptation des rentes, perçoivent une rente d'une caisse de pension autre que Publica ou d'une autre caisse de prévoyance faisant partie de Publica. De même, la décision est sans effet pour les membres d'un effectif fermé de bénéficiaires de rentes (art. 22a al. 2 de la loi relative à Publica), pour autant que ces bénéficiaires de rentes n'aient pas été transférés, selon l'article 22b alinéa 4 de la loi relative à Publica, à la caisse de prévoyance de la Confédération.

Proposition de la minorité

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 2 – Al. 2

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 32m

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Entscheid der Arbeitgeber nach Absatz 1 hat keine Auswirkungen:

- auf die ehemaligen Bundesangestellten, die im Zeitpunkt der ausserordentlichen Anpassung ihre Rente von einer anderen Vorsorgeeinrichtung als Publica oder von einem anderen Vorsorgewerk von Publica beziehen oder die innerhalb eines gemeinschaftlichen Vorsorgewerks nach Artikel 32d Absätze 1 und 2 einem anderen Publica angeschlossenen Arbeitgeber zugeordnet sind; und
- auf die Rentnerinnen und Rentner, die einem geschlossenen Rentnerbestand angehören (Art. 22a Abs. 2 zweiter Satz des Publica-Gesetzes).

Antrag der Minderheit

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 32m*Proposition de la majorité*

Al. 1, 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

La décision des employeurs au sens de l'alinéa 1 est sans effet pour:

- a. les anciens employés de la Confédération qui, au moment de l'adaptation extraordinaire des rentes au renchérissement, perçoivent une rente d'une institution de prévoyance autre que Publica ou d'une autre caisse de prévoyance faisant partie de Publica ou qui, au sein d'une caisse de prévoyance commune au sens de l'article 32d alinéas 1 et 2, sont bénéficiaires de rentes relevant de la prévoyance souscrite par un autre employeur affilié à Publica; et
- b. les membres d'un effectif fermé de bénéficiaires de rentes (art. 22a al. 2 de la loi relative à Publica).

Proposition de la minorité

(Goll, Donzé, Egerszegi, Gross Andreas, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 41a*Antrag der Mehrheit*

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Vorsorgereglemente sehen für die aktiven Versicherten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 45., aber noch nicht das 55. Altersjahr vollendet haben, vor, dass die Arbeitgeber während einer begrenzten Zeitdauer diese Versicherten von einem Teil ihrer Beiträge entlasten. Dabei dürfen die Beitragsbandbreiten nach Artikel 32g Absatz 1 und die Gesamtsumme der reglementarischen Altersgutschriften nicht überschritten werden.

Antrag der Minderheit

(Levrat, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Abs. 3

Für alle aktiven Versicherten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes zwischen 45 und 54 Jahren alt sind, bemisst der Bund die Arbeitgeberbeiträge so, dass sie mit 62 oder 65 Jahren bzw. nach 40 Versicherungsjahren eine Altersrente nach bisherigem Recht erreichen können.

Art. 41a*Proposition de la majorité*

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Les règlements de prévoyance prévoient que les employeurs déchargent temporairement d'une partie de leurs cotisations les assurés actifs qui ont entre 45 et 55 ans révolus au moment de l'entrée en vigueur de la présente loi. Les fourchettes des cotisations selon l'article 32g alinéa 1 et le montant total des bonifications de vieillesse réglementaires ne doivent toutefois pas être dépassés.

Proposition de la minorité

(Levrat, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Wyss)

Al. 3

S'agissant de tous les assurés actifs âgés de 45 à 54 ans lors de l'entrée en vigueur de la présente loi, la Confédération détermine les cotisations de l'employeur de telle sorte qu'ils puissent percevoir, à l'âge de 62 ans ou de 65 ans ou après 40 années de cotisation, une rente de vieillesse selon l'ancien droit.

Levrat Christian (S, FR): Ceux d'entre vous qui ont suivi hier le débat que nous avons mené à ce sujet auront certainement réalisé qu'il y a dans la révision de la loi sur la Caisse fédérale de pensions un certain nombre de gagnants – très peu – et une immense majorité de perdants, parmi lesquels les assurés d'un groupe d'âge particulièrement concerné, à savoir les employés de la Confédération âgés de 45 à 54 ans. Ils paient très largement le prix de cette réforme et il est nécessaire de prévoir pour eux des mesures compensatoires.

C'est du reste ce qu'a reconnu le Conseil fédéral, puisqu'en commission, son représentant a proposé, à l'article 41a, de mettre à la charge de l'employeur une partie des cotisations supplémentaires dont ce groupe d'âge doit s'acquitter. Cette mesure est pourtant largement insuffisante; elle représente précisément 20 pour cent de l'effort qui serait nécessaire pour éviter une augmentation massive des cotisations pour les gens situés dans cette catégorie d'âge.

Cette reconnaissance par le Conseil fédéral et la proposition de minorité que nous présentons aujourd'hui reposent pour l'essentiel sur deux arguments.

Premièrement, les personnes entre 45 et 55 ans voient leurs cotisations augmenter de manière massive. Il faut partir d'une augmentation des cotisations de 2 à 3 pour cent du salaire brut, une augmentation des cotisations qui se situe entre 1000 et 4000 francs par année et ceci, pour obtenir des rentes qui seront nettement diminuées. Il faut retenir une diminution de l'ordre de 15 pour cent des rentes des personnes concernées. C'est un groupe de population qui paie entièrement les frais de cette révision; ce sont les grands perdants du changement, contrairement à la volonté affichée de ce Parlement lorsqu'il s'agissait d'adopter le principe même du passage de la primauté des prestations à celle des cotisations.

Cette perte de pouvoir d'achat est lourde de conséquences pour les gens concernés. La plupart d'entre vous savent qu'il n'y a eu qu'une compensation très partielle du renchérissement pour le personnel fédéral, tant et si bien que cet affaiblissement du pouvoir d'achat des salariés concernés se cumule avec d'autres facteurs au cours des deux dernières années. Nous partons aujourd'hui de l'idée qu'il y a deux ans de rattrapage qui seraient nécessaires à ce titre.

Le deuxième argument que je souhaite soumettre à votre appréciation est un argument de politique du personnel. Aujourd'hui, le fonctionnement de l'administration repose très largement sur la catégorie des personnes âgées de 45 à 55 ans. Or, il y a un risque évident de démotivation du personnel fédéral. Vous avez reçu une pétition signée par la moitié – 16 000 – des employés de la Confédération. Vous avez constaté comme nous que les sondages de satisfaction qui ont été menés auprès du personnel ont produit des résultats qui sont catastrophiques. Il serait aujourd'hui bienvenu que le Parlement donne un signe minimal en reconnaissant l'effort qui a été fait et s'abstienne de réduire simplement le salaire des gens concernés, parce que c'est bien de ça qu'on parle lorsqu'on supprime 1000, 2000, 3000 ou 4000 francs du salaire annuel d'un certain nombre d'assurés de la Caisse fédérale de pensions. Cette reconnaissance aurait certainement un effet très positif sur la motivation, une motivation qu'il est urgent d'améliorer dans le contexte particulier de l'administration fédérale.

Partant, je vous propose, avec la minorité de la commission, de faire un geste et de garantir que les cotisations patronales, pour ce groupe d'âge entre 45 et 54 ans, permettent de

maintenir des prestations acceptables à la retraite et d'offrir une perspective à ce personnel qui est essentiel pour le fonctionnement de l'administration.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

Goll Christine (S, ZH): Wir sind hier bei Artikel 41a und damit bei der zweiten Schlüsselfrage dieser Vorlage zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes.

Die SP-Fraktion hat geschlossen für den Rückweisungsantrag gestimmt, und der Rückweisungsantrag beinhaltete die beiden zentralen Abbauelemente, die der Bundesrat mit dieser Vorlage dem Bundespersonal zumutet. Die erste Abbaumassnahme haben Sie bereits beschlossen, nämlich die Erhöhung des Rentenalters bzw. die künftige Verunmöglichung des flexiblen Altersrücktritts ohne Renteneinbusse.

Hier geht es nun darum, dass der Bundesrat mit seiner Vorlage will, dass die Versicherten, die Aktiven, die Zeche zu bezahlen haben. Ich möchte noch einmal betonen: Es geht hier nicht um die Sanierung einer maroden Pensionskasse. Die Publica ist finanziell gesund. Weshalb sollen den Versicherten, den Aktiven, insbesondere jenen der Alterskategorie zwischen 45 und 54 Jahren, massiv höhere Beiträge zugemutet werden? Durch den Beschluss, den technischen Zinssatz von heute 4 auf 3,5 Prozent zu senken, wird eine Kapitaldeckungslücke von rund einer Milliarde Franken entstehen. Der Bundesrat als Arbeitgeber ist nicht bereit, in diesem Zusammenhang einen finanziellen Beitrag zu leisten, sondern er wälzt diese Kosten bzw. die Aufbringung dieses fehlenden Kapitals vollständig auf die aktiven Versicherten ab. Was heisst das im Klartext? Die 36 000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beim Bund werden künftig nicht nur länger arbeiten müssen und keine Möglichkeit haben, vor dem ordentlichen Pensionsalter ohne Renteneinbusse zurückzutreten, sondern sie werden vor allem eine Reallohneinbusse in Kauf nehmen müssen, dadurch, dass sie eben höhere Beiträge zu bezahlen haben.

Diese Reallohneinbusse ist nicht unwesentlich. Das Bundespersonal wird durch die erhöhten Beiträge für die zweite Säule mit einer Lohneinbusse von 2 bis 3 Prozent rechnen müssen. Am stärksten betroffen ist die Alterskategorie der 45- bis 54-Jährigen, das weiss auch Herr Bundesrat Merz. Das war auch der Grund, weshalb der Bundesrat den Antrag der Mehrheit, den Sie jetzt auf Ihrer Fahne finden, unterstützt hat. Nur muss ich Ihnen sagen: Mit dieser Formulierung, wie sie die Mehrheit der Kommission verabschiedet hat, wird keine spürbare Entlastung bei den Beitragszahlungen der 45- bis 54-jährigen Versicherten der Publica stattfinden. Herr Bundesrat, ich möchte Sie bitten, dass Sie uns hier konkret aufzeigen, was das bedeutet. Wir gehen davon aus, dass das Bundespersonal durch die erhöhten Beiträge eine Reallohneinbusse von 2 bis 3 Prozent erleiden wird, und wir möchten gerne von Ihnen wissen, wie spürbar die Entlastung ist, die mit der Fassung der Mehrheit, die Sie unterstützt haben, erwirkt werden kann. Wir gehen davon aus, dass sich das im Promillebereich – wenn überhaupt – bewegen wird, aber Sie werden uns diese Zahlen sicher aufzeigen können.

Ich möchte Sie bitten, die Minderheit Levrat zu unterstützen, weil es nicht angeht, dass hier eine bestimmte Alterskategorie, die Übergangsgeneration, die Zeche für einen Sozialabbau zu bezahlen hat.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Situation der 45- bis 54-Jährigen ist bei diesem Revisionsprojekt von Anfang an erkannt worden. Wir haben von Anfang an gesehen, dass es hier Handlungsbedarf gibt, und wir haben versucht, dieser Tatsache in diesem Artikel gemäss der Mehrheit Rechnung zu tragen. Die Versicherten in der Altersgruppe von 45 bis 54 Jahren werden während einer begrenzten Zeit von einem Teil der Arbeitnehmerbeiträge entlastet. Wir sehen allerdings vor, das auf der Reglementsstufe vorzunehmen. Auf der Reglementsstufe sehen wir vor, dass der Bund während fünf

Jahren ein Prozent der Arbeitnehmerbeiträge übernimmt. Dafür sind jährlich Kosten von etwa 8,5 Millionen Franken zu erwarten. Das Beitragsvolumen bleibt unverändert. Dafür wird für die betroffenen Versicherten das Preis-Leistungs-Verhältnis im Ausmass dieses einen Prozentes verbessert. Für die über 55-jährigen Versicherten greift der von Ihnen bereits beschlossene Artikel 26. Dort haben wir ja eine staatliche Garantie vorgesehen; die Begründung dafür finden Sie in der Botschaft. Die Kosten dieser Garantie werden durch die Publica aus den Vermögenserträgen finanziert. Diese Massnahme ist eben auch ohne eine gesetzliche Grundlage möglich. Wir haben von Anfang an gesagt, dass man das in den Reglementen machen kann. Wir werden es so handhaben, wie ich es Ihnen gesagt habe. Um das noch zu verdeutlichen, haben wir ja eine Formulierung vorgeschlagen, die Sie im Antrag der Mehrheit auf der Fahne finden.

Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Ihn anzunehmen würde nämlich bedeuten, dass nicht nur die 9500 Versicherten zwischen 55 und 65 Jahren, sondern – ohne ETH – auch 12 000 Versicherte zwischen 45 und 54 Jahren in den Genuss der von der Minderheit beantragten Garantie kämen. Artikel 26, ich habe es schon erwähnt, sieht generell eine solche Garantie vor, aber eben nur für Versicherte, die im Zeitpunkt des Primatwechsels das 55. Altersjahr vollendet haben. Die staatliche Garantie, wie sie in Artikel 26 jetzt vorgesehen ist, hat für Versicherte ab dem 45. Altersjahr keinen Sinn, da der Garantiebetrug von diesen Versicherten bereits von der in der Botschaft vorgeschlagenen Planung erreicht wird. Diese Finanzierung soll ausschliesslich durch den Bund erfolgen. Ich bitte Sie also, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission war sich des Problems bewusst, dass die 45- bis 54-Jährigen durch den Primatwechsel mit einer Lohneinbusse eben etwas stärker belastet werden. Deshalb haben wir auch – das finden Sie im Antrag der Mehrheit – Hand dazu gereicht, dass man diese Altersklasse bei der paritätischen Finanzierung etwas besser behandelt, indem eben der Bund einen etwas höheren Anteil bezahlt. Wir sind der Meinung, dass das eine vernünftige Lösung ist.

Die Behauptung der Minderheit, dass die Aktiven die Zeche bezahlen, kann ich eigentlich nicht ganz im Raume stehen lassen. Die Aktiven bezahlen mit ihren Prämien, die höher sind, einfach risikogerechte Prämien, was eben bis jetzt nicht der Fall war. Wir haben doch jedes Jahr ein technisches Defizit in der Grössenordnung von 60 bis 90 Millionen Franken. Das ist zum grossen Teil auf die vorzeitigen Pensionierungen zurückzuführen, die eben nicht finanziert sind. Nun, Sie können es sich selber ausrechnen: Wenn wir die Sanierung in diesem Sinn hier nicht durchführten, müssten wir gemäss Artikel 6 des noch geltenden Pensionskassengesetzes eben risikogerechte Prämien fordern, und das würde dann etwa 30 Millionen Franken mehr bedeuten. Wenn Sie das auf die jährlichen Prämien beziehen, die die Arbeitnehmer bezahlen – also 30 Millionen jetzt nur auf die Arbeitnehmer umgerechnet –, bedeutet das doch eine Prämienhöhung in der Grössenordnung von 10 Prozent. Und es wurde ja erwähnt, dass es hier effektiv um eine Prämienhöhung von 2 bis 3 Prozent geht, was also wesentlich weniger ist, als wenn wir die Vorlage ablehnen und dafür die Prämien risikogerecht ansetzen. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Levrat abzulehnen.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Il convient tout d'abord de tordre une fois de plus le cou à une affirmation fautive énoncée encore une fois par Madame Goll tout à l'heure, dans son aparté sur le taux technique: l'abaissement du taux technique ne réduit pas d'un seul franc la fortune amassée pour la prévoyance. Simplement, il fait apparaître – parce qu'il estime de manière plus prudente les besoins – des nécessités de financement supplémentaire.

Ceci étant dit et comme nous l'avons affirmé à plusieurs reprises au cours du débat, le changement du régime de primauté comporte des avantages et des inconvénients. Et là encore, il est faux d'entendre à cette tribune des intervenants de gauche déclarer que tout le monde va perdre. Non! Chacun recevra des prestations qui correspondent à ses cotisations, c'est-à-dire à son cursus professionnel. C'est la différence fondamentale avec le système de primauté des prestations que nous voulons et que nous devons supprimer, parce qu'il est sans doute également responsable d'une partie des découverts qu'a connus par le passé l'institution de prévoyance de la Confédération.

Maintenant, ce que nous propose la minorité n'est pas différent du débat que nous avons mené à l'article 26 concernant les assurés âgés de 55 à 65 ans; il s'agit cette fois des assurés âgés de 45 à 55 ans. La minorité nous propose simplement d'aller plus loin, parce qu'à l'endroit où nous avons choisi une garantie de 95 pour cent pour les assurés âgés de 55 à 65 ans, Monsieur Levrat voudrait une garantie de 100 pour cent, financée par des cotisations unilatérales de l'employeur pour cette tranche d'âge.

Je crois que ce n'est pas raisonnable. Nous devons faire preuve de cohérence, et poursuivre dans le droit fil de l'effort supplémentaire qui a été fait dans le cadre de l'article 26.

Je vous invite donc à soutenir la version de la majorité.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3326)

Für den Antrag der Mehrheit 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 55 Stimmen

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Herr Weyeneth möchte eine Erklärung abgeben.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich habe Ihnen gestern beim Eintreten zum Ersten gesagt, dass für uns vorab der Primatwechsel Priorität hat. Mit dieser Vorlage würde er erfolgen. Sollte die Vorlage aber stecken bleiben, so bestünde der gesetzliche Auftrag des Bundesrates, das Beitragsprimat einzuführen und eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, nach wie vor. Der Bundesrat kann also entweder eine neue Vorlage machen oder dem Parlament eine Gesetzesänderung vorlegen und beantragen, dass man auf diesen Passus zum Wechsel zum Beitragsprimat verzichtet.

Als Zweites habe ich Ihnen gestern gesagt, dass für die SVP-Fraktion die Einführung dieser Rentnerkasse nicht infrage kommt. Die Mehrheit dieses Rates hat die Einführung dieses neuen bernischen Weltwunders beschlossen, das als neue Idee zur Sanierung von maroden Kassen für weltweite Ausstrahlung sorgen soll.

Meine Damen und Herren von CVP und FDP, ich persönlich verfüge nicht über die nötige Naivität, daran zu glauben, wie Frau Egerszegi gestern so freundlich in den Saal geflütet hat, dass dann diese Gelder nicht gebraucht werden und zurückfliessen. Ich habe als Mitglied der PUK bei der Untersuchung der Vorgängerorganisation allzu viele Raubzüge auf diese Kassen festgestellt; man hat sie im Bericht an das Parlament dann etwas vornehmer umschrieben.

Deshalb möchte ich Ihnen im Namen unserer Fraktion beantragen, die Vorlage abzulehnen. Wir jedenfalls werden dies tun.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): «Höhere Beiträge, schlechtere Leistungen, keine Bundesgarantie für die Rentner» – das war der Titel der Medienmitteilung der SPK nach Abschluss ihrer Kommissionsarbeit. «Höhere Beiträge, längere Einzahlungsdauer, kleinere Renten» muss die SP-Fraktion nach gewalteter Diskussion heute konstatieren. Deshalb lehnt die SP-Fraktion diese Vorlage ab. Wir haben die gemeinsame Absichtserklärung von Ende 2003 nicht eingehalten, sie ist heute Makulatur. Das Versprechen von damals, der Primatwechsel würde ohne Leistungsabbau vonstatten gehen, wird nicht eingelöst. Die Verschlechterungen für das Bundespersonal sind gravierend, insbesondere die Verunmöglichung eines flexiblen Altersrücktritts für viele,

die die damit verbundenen Einbussen nicht verkraften können, und zum anderen auch die massive Belastung der Generation der 45- bis 54-Jährigen. «Höhere Beiträge, längere Einzahlungsdauer, kleinere Renten» könnte es aber bald auch landauf, landab für alle Arbeitnehmenden heissen, dann nämlich, wenn die Publica weiterhin ein Vorbild für kantonale, kommunale Pensionskassen, aber auch für Pensionskassen in der Privatwirtschaft bleiben wird – und damit ist zu rechnen.

Deshalb ist es so bedeutsam, was wir heute beschliessen. Wir haben den flexiblen Altersrücktritt, der bisher möglich war, jetzt verunmöglicht; dies im Gegensatz zu dem, was heute in der Privatwirtschaft läuft: Dort läuft die Entwicklung in die andere Richtung, dort hat man gemerkt, dass flexible Altersrücktritte heute möglich sein müssen.

Deshalb sagen wir heute Nein zu Verschlechterungen auf dem Buckel des Bundespersonals.

Christen Yves (RL, VD): Une fois encore, une alliance contre nature risque de mettre à mal un projet de réforme, étudié avec soin par le Département fédéral des finances et par la commission compétente. Ce projet consiste essentiellement, vous le savez, à passer à la primauté des cotisations. Cela demande un effort de la part de chacun, c'est-à-dire des rentiers, des assurés actifs et également de l'employeur. Nous, membres du groupe radical-libéral, considérons que l'effort fourni par chacun permet d'avoir un projet équilibré.

Maintenant, vous devez savoir aussi que ce projet équilibré permettra d'assainir les finances fédérales, que cette institution nous coûte aujourd'hui 1 million de francs par jour et que chaque jour de retard revient à affaiblir davantage les finances fédérales et à s'éloigner de l'objectif d'assainissement fixé. J'invite, dans les rangs de la droite en particulier, les membres du groupe UDC à prendre leurs responsabilités, car il est évident que le retard que subira ce projet coûtera cher à la caisse fédérale.

Je vous demande donc de ne pas rejeter ce projet, voire de vous abstenir, le cas échéant, si vous avez vraiment des problèmes de conscience.

Pfister Gerhard (C, ZG): Die CVP-Fraktion wird der Vorlage, wie sie jetzt herausgekommen ist, zustimmen. Ich nehme das Argument von Herrn Weyeneth auf. Er hat Recht: Auch der CVP war es ein Anliegen, dass keine separate Rentnerkasse kommt. Aber wenn wir die Vorlage jetzt ablehnen, nur weil diese zugegebenermassen zentrale Forderung nicht drin ist, riskieren wir, dass wir weiter täglich eine Million Franken verlieren, dass wir die Sanierung dieser Pensionskasse hinausschieben, dass sich das ganze Projekt verzögert. Die CVP-Fraktion wird deshalb bei dieser Blockierung nicht mitmachen, sondern versuchen, die Vorlage im Ständerat so hinzukriegen, dass wir ihr nachher auch im Nationalrat mit gutem Gewissen und vollem Einverständnis zustimmen können. Es ist in diesem Sinne also eine Zustimmung mit Vorbehalt, die wir in der Hoffnung geben, dass der Ständerat unserem Anliegen zum Durchbruch verhelfen wird.

Ich bitte Sie, diese Vorlage nicht abzuklemmen, sie nicht zu blockieren, sondern vorwärts zu machen. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen. Er ist von keiner Partei bestritten worden.

Fasel Hugo (G, FR): Herr Weyeneth hat heute Morgen ein Schaulaufen ausgelöst. Schon gestern war er eigentlich nicht gesprächswillig und gesprächsfähig. Das dauerte bis zum Schluss, anschliessend hält er hier Vorträge, statt offen zu legen, dass er gegen seine eigenen Interessen stimmt. Aber das werden wir wahrscheinlich bei dieser Vorlage nicht mehr mit ihm bereinigen können. Was hier geschieht, ist eigentlich ein billiges Schaulaufen. Ob wir der Vorlage jetzt hier zustimmen oder nicht – sie geht ohnehin an den Ständerat. Was gesagt wird, ist für die Tribüne, ist für die Medien. Man kann noch ein paar Dinge erfinden, wie es einem passt. Unter diesen Bedingungen machen die Grünen auch eine ganz einfache Rechnung. Sie brauchen jetzt nicht konstruk-

tiv zu sein, sie können auch sagen: Das ist mehrheitlich eine Abbauvorlage, ergo lehnen wir sie ab. Folgen hat es keine, das Geschäft geht an den Ständerat. Die Grünen werden das Geschäft in dieser simplen Logik, die die SVP-Fraktion hier eingeführt hat, auch ablehnen.

Donzé Walter (E, BE): Ich appelliere an Ihre Vernunft und an Ihren guten Willen. Der Bundesrat und das Parlament sind bei diesem Geschäft in der Pflicht. Dieser Pflicht können wir uns nicht entziehen, die Argumente gegen die geschlossene Rentnerkasse waren gestern auf ganz schwachen Füßen, das müssen Sie zugeben. Die Argumente sind klar auf der befürwortenden Seite. Haben Sie bitte ein Einsehen, und geben Sie dem Geschäft eine Chance!

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.073/3327)
Für Annahme des Entwurfes 66 Stimmen
Dagegen 93 Stimmen

2. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz) 2. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Es tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Ch. II
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Elle entre en vigueur le 1er juillet 2007.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.073/3328)
Für Annahme des Entwurfes 66 Stimmen
Dagegen 93 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

05.072

Kollektivanlagengesetz Loi sur les placements collectifs

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBl 2005 6395)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5993)
Nationalrat/Conseil national 07.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion
Verschiebung der Behandlung des Geschäftes bis zur Herbstsession 2006

Ordnungsantrag Recordon
Verschiebung der Behandlung des Geschäftes bis zur Herbstsession 2006

Motion d'ordre du groupe socialiste
Reporter le débat de l'objet à la session d'automne 2006

Motion d'ordre Recordon
Reporter le débat de l'objet à la session d'automne 2006

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Le groupe socialiste a déposé pratiquement la même motion d'ordre que Monsieur Recordon. Elle est toutefois un peu plus précise, en ce sens qu'elle dit que l'examen des divergences concernant la loi sur les placements collectifs est reporté à la session d'automne 2006, afin de permettre à la Commission de l'économie et des redevances de travailler sérieusement cet objet, et notamment en présence de tous les membres de la commission, et non pas avec huit remplaçants, comme ce fut le cas lors de sa séance du 8 juin 2006.

Je vais commencer par un rappel philosophique. Notre ancien collègue Jean Ziegler aimait à dire que la bourgeoisie suisse avançait à visage masqué. Je vais vous étonner: je pense que sur ce point, il avait tort. Il avait tort parce qu'à mon avis, précisément la bourgeoisie suisse est devenue tellement arrogante qu'elle peut aujourd'hui avancer à visage totalement découvert.

L'affaire qui nous occupe aujourd'hui en est une illustration flagrante. Il faut rappeler ici les faits. Lors de la session de printemps 2006, le Conseil national a adopté la loi sur les placements collectifs. Ce projet est l'un des plus compliqués et des plus complexes de cette législature. Hier matin, ce projet a été examiné par le Conseil des Etats et hier à 13 heures, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national était convoquée pour examiner les divergences. Or, les membres de la commission ont reçu les documents sur le coup de midi. Certains de ses membres qui étaient engagés dans le débat financier n'ont même pas pu les lire. Il se trouve aussi que le Conseil des Etats a mis passablement d'adjonctions et de modifications à ce projet et qu'en plus, deux collègues du Conseil national, Messieurs Bühler et Kaufmann, ont déposé une dizaine de propositions supplémentaires. Alors, je crois qu'il n'est pas sérieux de travailler dans de telles conditions. Il y a certainement des collègues dans cette salle qui sont plus intelligents que moi et, je le dis en toute humilité, j'admire ces collègues qui

gen will. Anhand dieses Berichtes wollen wir in der Kommission entscheiden, was zu tun ist.

Zum Schluss: Wir schliessen uns dem Nationalrat an. Es ist keine schöne Gesetzgebung, darin sind wir uns einig. Aber wenn wir uns schon dem Nationalrat anschliessen, wollen wir auch klar sagen, dass diese Bestimmung keine gesetzliche Aufforderung für eine Erhöhung der Biersteuer sein kann. Das sei gesagt zuhanden der Materialien und zuhanden von allfälligen künftigen parlamentarischen Wünschen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Nur kurz zur Klarstellung: Dieser erwähnte Bericht ist von Herrn Kollege Couchepin dem Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben worden; der Bericht wird also nicht im Finanzdepartement bearbeitet. Er wird bis spätestens Mitte des nächsten Jahres als Strategiepapier in diesem Bereich zur Verfügung stehen, und er wird auch Anträge für Massnahmen beinhalten.

Angenommen – Adopté

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision

Loi sur la Caisse fédérale de pensions. Révision totale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBI 2005 5829)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBI 2005 6905)
Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Bekanntlich hat der Nationalrat – dies als erste Vorbemerkung – in der vergangenen Sommersession das Publica-Gesetz nach eingehender Detailberatung mit 93 zu 66 Stimmen abgelehnt. Dies aus politisch entgegengesetzten Gründen: Die einen wollten die separate Rentnerkasse nicht; für die anderen ging das Publica-Gesetz zu weit oder zu wenig weit in Bezug auf die Lösungen zugunsten des Personals. Dies hat zur Folge, dass die Ablehnung gemäss Parlamentsgesetz, Artikel 74 Absatz 5 erster Satz, einem Nichteintretensentscheid gleichkommt. Sollte unser Rat diese Vorlage gutheissen – was die Kommission selbstverständlich hofft –, muss die nationalrätliche Kommission eine neue Detailberatung vornehmen. Als Beratungsgrundlage für unsere Kommission galt demnach der Entwurf des Bundesrates.

Eine zweite Vorbemerkung: Unter der Geschäftsnummer 05.073 figurieren zwei Vorlagen: Das Publica-Gesetz, dessen Detailberatung wir hier vornehmen, und das Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes, bei dem es um die Überführung von dringlichem Recht ins ordentliche Recht geht. Auf die Vorlage zur Regelung der beruflichen Vorsorge von Magistratspersonen ist unsere Kommission nicht eingetreten.

Zum Publica-Gesetz: Welches sind die hauptsächlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Gesetz? Unbestritten ist der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat. Bereits in der Frühjahrsession im Jahr 2000 erteilte das Parlament dem Bundesrat einen entsprechenden Auftrag. Das Leistungsprimat geht von statischen Arbeitsverhältnissen aus und ist daher wenig flexibel; es trägt den heutigen veränderten Arbeits- und Rahmenbedingungen ungenügend

Rechnung. Die Vorteile des Beitragsprimats sind unbestritten. Mit dem eigenen Konto verliert auch das allgemeine Rücktrittsalter an Bedeutung. Der Hauptgrund für die Revision ist aber die Tatsache, dass die heutige Kasse nicht finanziert ist. Die Leistungen werden nicht bezahlt. Ein Konsolidierungsbedarf ist ausgewiesen, und dieser ist für die heutigen, aber auch für die zukünftigen Rentner mit Opfern verbunden. Mit der Einführung des Beitragsprimats soll der technische Zinssatz für die aktiven Versicherten und für die Neurentner und Neurentnerinnen auf 3,5 Prozent gesenkt werden: eine Massnahme, die auch ohne Primatsänderung getroffen werden müsste. Das Inflationsrisiko wird neu von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch getragen.

Die Senkung des technischen Zinssatzes bei sämtlichen bestehenden Rentnerbeständen hätte gemäss Botschaft eine Erhöhung des Deckungskapitals um rund 778 Millionen Franken zur Folge; ein Betrag, der nicht von den aktiven Versicherten getragen werden kann. Die Publica hat einen äusserst hohen Rentneranteil. Auf 50 000 Aktive kommen 43 000 Rentenbeziehende, davon 8000 ehemalige Swisscom-Angestellte und 4000 ehemalige Mitarbeiter der Ruag. Die Kommission lehnte das in der Botschaft zur Finanzierung vorgesehene geschlossene Rentenvorsorgewerk in einem Grundsatzentscheid ab. Die vorgeschlagene Einführung dieser Rentnerkasse führte unter anderem, wie ich erwähnt habe, auch zum Scheitern der Vorlage im Nationalrat. Dieser Entscheid entbindet den Bund als Arbeitgeber nicht von der Pflicht zur Finanzierung der laufenden Renten. Die Kommission erachtete jedoch mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Einmaleinlage von 900 Millionen Franken als sinnvoller; ich komme in der Detailberatung auf diesen Entscheid zurück.

In zwei Punkten hat die Kommission die Vorlage gegenüber den Beschlüssen des Nationalrates zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen korrigiert. Die Beiträge der Arbeitgeber sollen nicht mit mindestens 9 und höchstens 13 Prozent der versicherten Lohnsumme, sondern mit mindestens 11 und höchstens 14 Prozent begrenzt werden. Im Weiteren präzisierte die Kommission, dass die durch den Systemwechsel besonders betroffenen Jahrgänge der 45- bis 55-Jährigen während fünf Jahren nur um ein bis zwei Lohnprozente geringere Beiträge entrichten müssen. Der Bundesrat konnte sich dieser Lösung anschliessen.

Angeichts der aktuellen Diskussion um vermutete finanzielle Geschäfte von Pensionskassenverwaltern ergänzte die Kommission die Vorlage mit einer Bestimmung, welche sämtliche mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen verpflichtet, einer Revisionsstelle jährlich ihre persönlichen Bankbeziehungen, Effektransaktionen und Wertschriftenbestände offenzulegen. Dabei wurde nicht nur das Publica-Gesetz, sondern auch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) entsprechend geändert, und diese Regelung soll somit für alle Pensionskassen Geltung erhalten. Beizufügen ist, dass die beiden Departementsvorsteher sich zu diesen Ergänzungen nicht äussern konnten, da sie anlässlich der Kommissionssitzung vorgeschlagen wurden, an welcher nur die Gesamtabstimmung zu dieser Vorlage traktandiert war; sie wussten daher nichts von diesen Anträgen. Das BSV teilte in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zur Sitzung mit, dass diese Frage im Rahmen der laufenden Revision über die Verschärfung der Aufsicht von den beiden SGK behandelt werden und umfassender sein müsse als der vorgeschlagene Text.

Eintreten auf diese Vorlage war unbestritten; die Kommission hiess sie dann in der Gesamtabstimmung mit 10 zu 3 Stimmen gut.

Slongo Marianne (C, NW): Welches sind meine Überlegungen im Zusammenhang mit dieser Totalrevision? Weshalb spreche ich mich für Eintreten auf diese wichtige Vorlage aus?

Einleitend halte ich fest, dass die höchst unerfreuliche Situation seitens der Verantwortlichen der Achtziger- und Neunzigerjahre, als bekanntlich die Arbeitgeberbeiträge leider nicht

separat eingezahlt worden sind, mir immer noch zu schaffen macht. Als ehemaliges Mitglied der ständerätlichen Finanzkommission hat mich jene Erkenntnis sehr überrascht und mir übrigens ziemlich zugesetzt. Es ist unsere Pflicht, unverzüglich zu handeln, damit die Neuausrichtung der Publica organisiert werden kann.

Diese Totalrevision hat aus diesem Grund heute so zu erfolgen, dass eine solide Konsolidierung erreicht und eine finanziell nachhaltige Lösung für die Zukunft gefunden werden kann; dies auch im Wissen, dass bei der Gründung der Publica im Jahre 2003 bereits Milliardenbeträge seitens des Bundes einbezahlt worden sind. Den vorgeschlagenen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat unterstütze ich und weise darauf hin, dass wir im Kanton Nidwalden in den Neunzigerjahren diesen Wechsel problemlos vollzogen haben. Zur Erhaltung der Risikofähigkeit der Publica befürworte ich eine Einmaleinlage des Bundes von rund 900 Millionen oder fast 1 Milliarde Franken. Dabei können wir auf eine separate geschlossene Rentnerkasse verzichten, weil diese aus Sicht der Fachleute administrativ zu aufwendig wäre. Diese Einmaleinlage in die Publica soll das als Folge der Senkung des technischen Zinssatzes fehlende Deckungskapital für die Rentnerbestände finanzieren. Wir senken den technischen Zinssatz von heute 4 auf neu 3,5 Prozent. Insbesondere schliesse ich die Übernahme zusätzlicher Kosten der Rentner durch die Aktiven aus. Die Publica muss zu über 100 Prozent ausfinanziert werden. Künftige Risiken sind von ihr selber zu tragen. Diese Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes darf zudem keine präjudizielle Wirkung für andere sanierungsbedürftige Pensionskassen staatlicher oder staatsnaher Betriebe haben.

Ich bitte Sie, dieser dringenden Sanierung der Publica sowie der Anwendung ähnlicher Grundsätze, wie wir sie in der Privatwirtschaft kennen, zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Ainsi que l'a relevé notre collègue Heberlein, présidente de la commission, le but initial de cette révision est incontesté. La nécessité de revoir la loi fait l'unanimité. Principalement en raison de la situation financière de Publica, qui est extrêmement préoccupante, et de la nécessité de résoudre le problème posé par les retraités, qui sont dans une proportion plus élevée que la moyenne. La Confédération comme employeur, les employés eux-mêmes, les retraités et les contribuables, somme toute tous les acteurs qui participent à Publica ont un intérêt à ce que nous trouvions une solution durable pour cette caisse.

Ce qui est moins heureux, de mon point de vue, c'est tout d'abord le projet du Conseil fédéral, qui est déséquilibré. Le Conseil fédéral a saisi l'opportunité du changement de primauté pour charger de manière excessive les actifs, à qui on demande des cotisations supplémentaires et qui se voient promettre des rentes inférieures aux prestations actuelles. De manière générale, le projet du Conseil fédéral tel qu'il apparaît dans le message sollicite de manière excessive les employés par rapport à l'employeur, l'Etat en l'occurrence, ce qui est contraire aux engagements que le Conseil fédéral avait pris vis-à-vis du personnel au début de cette révision.

A ce projet du Conseil fédéral, déjà peu heureux dans son ensemble, s'ajoutent les propositions qui ont été soutenues par la majorité de la commission, ce qui fait qu'au terme des travaux de la commission, et si on suit les propositions précitées, le paquet sera encore plus déséquilibré et donc encore plus mauvais.

La commission a renoncé à l'institution d'une caisse fermée pour les retraités, ce qui revient à reporter la responsabilité pour les anciens fonctionnaires sur la caisse de pension au lieu de la faire assumer par l'employeur de l'époque qui était la Confédération – nous aurons l'occasion de revenir en détail sur cette question spécifique. Le système des retraites anticipées est péjoré par rapport à la situation actuelle, et il faut dire clairement qu'avec le projet tel qu'il est présenté par la majorité de la commission, la retraite anticipée devient pour les employés de la Confédération un élément extrême-

ment théorique, voire quelque chose de pratiquement impossible, surtout pour les agents qui ne disposent pas d'un revenu élevé et qui sont la majorité des effectifs de la fonction publique.

Au final, et j'aimerais le souligner dans cette entrée en matière, le signal donné par la majorité de la commission et par le Conseil fédéral est extrêmement mauvais: mauvais pour la Caisse fédérale de pensions elle-même, pour les raisons que je viens d'évoquer; mauvais également pour l'ensemble du paysage des caisses de pension du deuxième pilier, car Publica est une caisse de référence – pas au sens, malheureusement, de ses prestations, je viens de le dire. C'est une caisse de référence parce qu'elle assure un grand nombre de personnes. Comme elle est l'émanation de la Confédération, elle est observée par tous les autres gestionnaires de caisses.

Avec le projet de la majorité, on a une situation dans laquelle l'employeur, lui aussi de référence, la Confédération, assume mal ou peu ses responsabilités vis-à-vis des actifs et des pensionnés, puisqu'il règle le problème financier de la caisse essentiellement en augmentant les cotisations du personnel et en péjorant ses conditions de retraite. Le sort des pensionnés est délégué à la caisse en vertu de considérations qui tiennent plus aux finances fédérales qu'à un raisonnement approfondi sur le fonctionnement des caisses de pension. Cette solution, au global, inspire évidemment de vives inquiétudes sur ce que pourrait faire le Parlement pour régler d'autres situations délicates dans lesquelles la responsabilité de la Confédération est engagée, notamment la caisse de pension des CFF et la caisse de pension Ascoop qui assure les entreprises de transport privées.

Le message est mauvais vis-à-vis de l'ensemble des caisses de pension du pays, mais ce message est également mauvais car il ternit l'image de la Confédération comme employeur. Je ne suis pas le seul à le dire: l'hebdomadaire «Cash» a publié, dans son numéro 36 du 7 septembre dernier, une analyse comparative des grandes caisses de pension de notre pays. Publica y figurait en compagnie de caisses d'autres grandes institutions privées ou publiques comme la Migros, les banques, les assurances, de grandes entreprises industrielles, la Poste et Swisscom. Pour qui a lu la comparaison, il ne fait aucun doute que Publica vient tout à fait, et pour pratiquement toutes les rubriques considérées, en queue de peloton. Si vous suivez les propositions de la majorité de la commission, Publica va devenir une institution de pension de deuxième zone en ce qui concerne ses prestations. Cela ne fait guère honneur au Conseil fédéral et au Parlement, qui se refusent à assumer leurs responsabilités puisqu'ils ont, eux aussi, leur part à porter dans la situation difficile que connaît la caisse.

Je vous invite donc à entrer en matière, parce que personne ne conteste qu'il faut assainir cette caisse de pension, mais je vous inviterai tout à l'heure à suivre les propositions de la minorité.

Briner Peter (RL, SH): Mit der Totalrevision dieses Gesetzes dürfte sich die Pensionskasse des Bundes nach turbulenten Jahren quasi ins Erwachsenenalter emanzipieren. Das ist ihr zu gönnen. Wir wollen, dass diese Kasse ausfinanziert ist, was ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist und für jede private Pensionskasse auch gilt. Wir wollen auch, dass die Angestellten des Bundes und die Rentner Transparenz und Rechtssicherheit haben und über eine gute zweite Säule verfügen – es muss keine luxuriöse, aber es darf auch keine schäbige Lösung sein.

Das Revisionsvorhaben war anspruchsvoll, weil gleichzeitig mit der Konsolidierung und der Senkung des technischen Zinssatzes der Primatwechsel vollzogen werden musste. Alle drei Zielsetzungen entsprechen einer Notwendigkeit. Das Ganze dann noch einigermaßen ausgabenneutral auszutariieren war auch nicht ganz einfach. Um diese Revision politisch nicht weiter zu verzögern, haben wir in der Kommission das Konzept mit einer geschlossenen Rentnerkasse – es hätte auch seine Vorzüge gehabt – nicht weiterverfolgt. Ich betrachte die Vorlage heute als weitgehend ausgewo-

gen, wenn Sie im Wesentlichen den Anträgen der Mehrheit folgen.

Darf ich noch zwei Bemerkungen anfügen?

1. Der Antrag, in Artikel 15a und im BVG eine extensive Offenlegungspflicht für Anlageverantwortliche einzuführen, hat uns in der Kommission vor dem Hintergrund vermuteter Missbräuche – der Entscheid war möglicherweise zu spontan – auf dem falschen Fuss erwischt. Immerhin haben uns die Vertreter der Verwaltung nicht davon abgehalten. Heute sieht es so aus, als ob das Problem dieser Offenlegungsbestimmungen im Rahmen anderer gesetzgeberischer Reformen systemkonform gelöst werden könnte. Wir werden dazu zweifellos noch näher orientiert werden. Es liegen zu diesem Punkt Einzelanträge vor. Das ist also ein Punkt, der neu oder vertieft diskutiert werden muss, vielleicht im Rahmen dieser Debatte, vielleicht auch später.

2. Im Zusammenhang mit dieser Revision gestatte ich mir, auf eine Altlast aufmerksam zu machen. Es geht um das singuläre Problem der nicht ausfinanzierten Arbeitgeberbeiträge für Lehrpersonen an Schweizer Schulen im Ausland. Zur Zeit der Entstehung des Fehlbetrages war der Bund verpflichtet, für die Arbeitgeberbeiträge in der beruflichen Vorsorge der Lehrpersonen im Ausland aufzukommen, was er nicht getan hat. Der in den Jahren zwischen 1964 und 1988 entstandene Fehlbetrag bedroht heute mehrere der 16 Schweizer Schulen in ihrem Bestand. Diese Fehlbeträge betreffen sogar Schulen, die es gar nicht mehr gibt. In der Kommission wurde uns erklärt, dass die Pendeck erkannt sei und dass dieses Problem im Rahmen und auf der Basis von Artikel 19 Absatz 3 gelöst würde, sobald dieses Gesetz dann in Kraft sei. Aufgrund dieser der Kommission abgegebenen Zusicherung gehe ich davon aus, dass dieser Fehlbetrag auch tatsächlich vom Bund bzw. von Publica übernommen wird. Ich wäre Herrn Bundesrat Merz sehr dankbar, wenn er das hier auch bestätigen würde.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die Pensionskasse des Bundes hatte ja bekannterweise in den vergangenen zehn Jahren einige traurige Kapitel hinter sich zu bringen. Der heutigen Geschäftsleitung ist es zu attestieren, dass sie die meisten der Vergangenheitsprobleme mit grossem Engagement und Fachwissen grossmehrheitlich gemeistert hat. Es ist bezeichnenderweise jetzt an der Zeit, die strukturellen Probleme anzupacken und die dringend notwendigen Änderungen bezüglich Versicherungssystem, technischem Zinssatz und der Frage, was dabei mit dem Rentnerbestand passieren soll, vorzunehmen und die noch offenen Fragen einer nachhaltigen Sanierungslösung zuzuführen.

Ich bin mir bewusst, dass die in der Botschaft aufgezeigten Wege der Kassenänderung keine Freude bei den Betroffenen ausgelöst haben beziehungsweise auslösen werden. Das ist auch verständlich, sind doch mit der Umsetzung der Vorlage direkte Leistungsverluste verbunden. Inhaltlich geht es dabei konkret um die folgenden drei Elemente:

1. Das bisherige System des Leistungsprimats wird durch das System des Beitragsprimats ersetzt, was bedeutet, dass die bisherige Berechnung der Altersrente in Prozenten des letzten Einkommens wegfällt. Die Höhe der künftigen Renten wird mit dem in den nächsten Jahren weiter absinkenden Umwandlungssatz auf der Basis des angesparten Alterskapitals berechnet. Die Altersleistungen werden dadurch zweifellos kleiner sein, als das heute der Fall ist. Das System entspricht dem BVG-Grundgedanken. In der Privatwirtschaft ist es jetzt das Regelsystem für die Grundversicherung. Lediglich bei zusätzlichen Vorsorgeplänen für Kaderangehörige oder für Arbeitnehmer, die eine sehr lange Zeit beim gleichen Arbeitgeber arbeiten, sind derartige Pläne noch anzutreffen. Für den Arbeitgeber ist das Beitragsprimat hinsichtlich seiner Prämienlast wesentlich planbarer als das Leistungsprimat. Die wahrscheinlich kleineren Renten für die Übergangsgeneration der 55- bis 65-Jährigen werden jedoch abgedeckt mit einer Besitzstandsgarantie von rund 95 Prozent der im Alter von 62 Jahren erreichbaren Altersrente. Das ist eine vernünftige und für die Publica tragbare Lösung. Die Transparenz wird erhöht und damit der Grund-

stein für eine langfristige Konsolidierung der Kasse gelegt. Am Systemwechsel führt schon deshalb kein Weg vorbei.

2. Die Renten der Publica sind auf der Annahme aufgebaut, dass die Alterskapitalien jährlich 4 Prozent an Ertrag abwerfen. Diese Annahme entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen am Kapitalmarkt und muss ebenfalls der Realität angepasst werden. Würde dies nicht getan, müssten die fehlenden Beträge nachfinanziert werden, und zwar von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern. Das Problem liegt nun aber darin, dass die Pensionskasse des Bundes gegenüber dem Bestand an Aktiven einen Überbestand an Rentnerinnen und Rentnern hat. Das bedeutet, dass der geringere Bestand an Aktiven die zusätzlichen Lasten der Rentnergeneration zu tragen hätte. Die Absenkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent ist deshalb unumgänglich und entspricht ebenfalls dem, was ein Teil der anderen Pensionskassen schon vor langem getan hat.

3. Die Vorlage sah zudem vor, dass der Rentnerbestand in eine eigene Rentnerkasse ausgegliedert wird. Auf diese die Solidarität verletzende Massnahme soll richtigerweise verzichtet werden. Eine Bundesgarantie entfällt somit, was jedoch mit einer Einmaleinlage von rund 900 Millionen Franken infolge der Absenkung des technischen Zinssatzes gemildert werden kann. Die fehlenden Deckungskapitalien werden somit für die Rentnerbestände weitestmöglich ausfinanziert.

Ich bin überzeugt, dass mit dem von der Kommission eingeschlagenen Weg eine gute Basis gefunden werden konnte, um die Pensionskasse des Bundes für dessen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer langfristig und nachhaltig auszurichten. Es nützt nichts, an den Realitäten und den massiven Finanzierungsproblemen vorbeizuschauen und Versprechungen zu machen, die kaum eingehalten werden können, oder den Bund vor unlösbare und kaum finanzierbare Probleme zu stellen. Diese Gesetzesänderung passt sich den privatwirtschaftlichen Verhältnissen hinsichtlich des Systems an und berücksichtigt die Realität des Kapitalmarktes in Bezug auf den technischen Zinssatz. Die Rücknahme von Leistungsversprechen ist unangenehm und tut weh, das ist mir klar. Aber die Solidität des Vorsorgewerkes muss absolute Priorität haben.

Ich bin deshalb für Eintreten auf die Vorlage. Ich bitte Sie, ebenfalls darauf einzutreten und die Sanierung der Publica mitzutragen.

Saudan Françoise (RL, GE): Personne ne conteste que la révision de la Caisse fédérale de pensions est à la fois nécessaire et urgente. Les principaux changements vous ont été excellemment indiqués par Madame Heberlein, rapporteure. Je rappellerai simplement que le passage de la primauté des prestations à la primauté des cotisations n'est pas une nouveauté. La Suède par exemple a introduit ce changement il y a plus de dix ans. Ce changement est absolument nécessaire si l'on veut assurer la stabilité à long terme d'une caisse de pension.

Le deuxième point qui a également été longuement discuté dans notre commission a été la création ou la non-crédation de cette caisse fermée. Un des arguments qui a été évoqué était le fait qu'une caisse fermée portait atteinte à des principes qui ont présidé à la mise en oeuvre de la LPP, à savoir la même approche pour les caisses privées et publiques. Pour justifier la création d'une caisse fermée, le Conseil fédéral mettait en évidence à quel point cette solution était créative. Permettez-moi, Monsieur le conseiller fédéral, d'être un peu sceptique. La créativité en matière juridique, nous l'avons déjà expérimentée, en tout cas en matière de droit comptable avec l'expérience Swissair. Alors, je me méfie beaucoup de la créativité dans ce genre de domaine.

Nous avons également introduit ces fameux articles dont on vous a déjà parlé, les articles 15a et 52a. Force est de constater que nous les avons introduits un peu sous la pression des événements et que là, nous avons été extrêmement marqués par ce qui s'est passé dans le cadre de l'affaire Swissfirst. D'ailleurs, je relève qu'une nouvelle affaire m'interpelle, c'est celle concernant les révélations des «opéra-

tions» qui auraient été faites par Monsieur Markus Rauh, ancien président du conseil d'administration de Swisscom. Cela pose à mon avis un problème de fond qui relève beaucoup plus de l'éthique des membres des conseils d'administration que de la loi, mais ce problème est quand même à l'ordre du jour.

Je vous invite néanmoins à suivre la proposition de la commission, parce qu'en effet ces affaires ont profondément interpellé la population, peut-être plus en Suisse alémanique qu'en Suisse romande. J'espère simplement que le Conseil national, qui devra examiner cette proposition, pourra l'analyser avec un peu plus de sérénité que nous ne l'avons fait, parce qu'il est évident que la première question que nous devrions nous poser, lorsqu'on introduit de telles dispositions, est celle de savoir si elles seront efficaces. On se rend très bien compte que dans ce domaine il faudrait en tout cas envisager le renforcement de la responsabilité à la fois civile et pénale plutôt que de prendre des dispositions qui peuvent être très facilement détournées.

J'aimerais revenir sur un point qui a été soulevé par Monsieur Gentil. J'ai lu avec beaucoup d'attention la lettre qui nous a été envoyée par l'Association du personnel de la Confédération. Je comprends en partie les inquiétudes exprimées, mais on doit replacer ce problème dans son contexte.

Premièrement, dans tous les pays développés, on met à l'ordre du jour que la problématique des retraites anticipées, en particulier, doit être repensée. Les nouvelles directives de l'Union européenne, de l'OCDE mettent en évidence qu'on ne peut pas vivre de plus en plus vieux – être de mieux en mieux soigné également – et prendre une retraite de plus en plus tôt. Il y a à ce niveau-là un déséquilibre qui ne sera pas supportable à long terme.

Deuxièmement, dans tous les documents qui nous ont été transmis, on compare la situation de la Caisse fédérale de pensions avec la situation des grandes caisses de retraite de ce pays, en particulier celles des secteurs bancaire et pharmaceutique, des entreprises qui ont une importance – et c'est un reproche que j'ai fait au Conseil fédéral. On oublie toujours dans ces comparaisons les PME qui représentent le secteur qui fournit le plus d'emplois dans ce pays et qui sont loin d'avoir des conditions en matière de retraite aussi favorables que celles qui prévalent pour les collectivités publiques.

Je vous rappelle que, dans un secteur où j'ai travaillé pendant plus de trente ans, les cotisations relevant de la LPP étaient financées par les employeurs et les employés, chacun à raison de 50 pour cent. De plus, en particulier dans certains secteurs comme l'hôtellerie, le commerce ou le bâtiment, les salaires ne sont pas du tout comparables à ceux qu'on peut trouver dans l'industrie pharmaceutique ou dans le secteur bancaire.

Il y a une vérité que nous ne pouvons pas ne pas prendre en compte, c'est qu'en définitive, les dispositions que nous prenons, c'est l'ensemble de la population qui les finance par ses impôts.

J'estime, contrairement à mon collègue Gentil, que le projet que nous vous soumettons est non seulement un bon projet, mais qu'il est aussi équilibré et, surtout, qu'il permettra d'assurer à terme la stabilité de la Caisse fédérale de pensions. Il est évident que je vous invite à entrer en matière et à soutenir les propositions de la majorité.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Revision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse Publica ist im Nationalrat in der Sommersession behandelt worden. Am Ende der Behandlung hat der Rat das Geschäft aber dann abgelehnt. Die politische Linke hat der Ablehnung zugestimmt, weil sie der Meinung war, dass sie Verschlechterungen akzeptieren würde, wenn sie diesem Projekt zustimmte. Die Mehrheit der Bürgerlichen war der Meinung, dass man diese vorgeschlagene Rentnerkasse nicht akzeptieren dürfe. So haben sich die beiden Oppositionen kumuliert, und am Ende standen wir bei dem Geschäft gewissermassen mit leeren Händen da. Das hat jetzt zur Folge, dass Sie es wie ein Erstrat be-

handeln. Daher können wir uns auf die Anträge des Bundesrates stützen. In diesem Zusammenhang danke ich der Kommissionssprecherin, dass sie das Geschäft noch einmal zusammengefasst vorgestellt hat, sie hat alle wichtigen Elemente präsentiert und damit eigentlich auch mir eine Arbeit abgenommen.

Trotzdem möchte ich jetzt noch einige Ausführungen zu diesem Thema machen. Ich beginne mit der Frage, wo denn überhaupt die Probleme sind. Da muss ich sagen, dass wir eben nicht nur von einer Revision mit Einführung des Beitragsprimats reden, sondern wir müssen die Kasse gleichzeitig auch konsolidieren – man vergisst das ein bisschen. Denn eines der Probleme ist eben, dass die Finanzierung nicht gesichert ist. Dass die Finanzierung nicht gesichert ist, hängt mit dem technischen Zinssatz zusammen. Der technische Zinssatz von 4 Prozent ist ja eigentlich eine Wette auf die Performance, auf die Zukunft, und hat auch volkswirtschaftlichen Charakter. So, wie sich die Situation jetzt entwickelt hat, ist die Finanzierung mit diesem technischen Zinssatz eben nicht gesichert; das ist einmal ein Problem. Ein zweites Problem ist die Frage des Leistungsprimats. Das ist in der Privatwirtschaft längst erkannt worden. Es ist einfach weniger transparent als das Beitragsprimat, bei dem man die Beiträge eben individualisiert erfassen kann und bei dem sich am Ende die Leistungen aus diesen Beiträgen ableiten. Das sind die Hauptprobleme. Daneben gab es eine Reihe von kleineren Fragen, die zu regeln sind und die von Ihrem Rat jetzt zum Teil aufgenommen werden.

Der Bundesrat gab mir im Januar 2005 den Auftrag, dieses Geschäft auf die Schiene zu bringen. Der Auftrag lautete, eine Pensionskassenreform und eine Konsolidierung zu machen, die letztlich nicht mehr, aber auch nicht weniger kosten darf als das, was der Bund im Bereich der Pensionskassen bisher aufgewendet hat. Es ist also, wenn Sie wollen, eine kostenneutrale Lösung. Darin ist einmal enthalten, Herr Gentil, dass wir eigentlich keine Leistungsverschlechterungen angestrebt haben. Sonst hätten wir ja sagen können, wir wollten mit dieser Reform z. B. auch die Leistungen senken. Das war nicht der Fall. Es kommt zu gewissen Umschichtungen, die mit dem Systemwechsel zu tun haben, das will ich konzidieren, aber eine Leistungsverschlechterung war nicht die Idee des Bundesrates. Gestützt darauf haben wir dann eine Botschaft verfasst. Wir haben auch Zusatzberichte erstattet. Ich bin der Meinung, dass die Unterlagen detailliert genug sind, um jetzt entscheiden zu können.

Was sind die wesentlichen Massnahmen? In erster Linie ist natürlich einmal die Einführung des Beitragsprimats zu nennen. Einführung des Beitragsprimats – das tönt sehr leicht und sehr einfach, aber es ist sehr viel Aufwand damit verbunden. Es ist eine schwierige Operation. Immerhin hat diese Kasse etwa 44 000 Angehörige, und man darf nicht vergessen, dass es auch noch etwa 60 bundesnahe Organisationen gibt, die an diese Kasse angehängt sind. Es sind keine eidgenössischen Organisationen, aber es sind zum Teil wesensverwandte Organisationen oder Organisationen mit einzelnen Mitgliedern. Deshalb muss man immer im Auge behalten, dass wir hier ja nicht allein für den Kern der Bundesverwaltung legislieren, sondern uns eben auch öffnen müssen. Das ist auch der Grund dafür, Frau Saudan, dass wir bei den Vergleichen die KMU, die Banken, die Wirtschaft und die Arbeitsmärkte einbezogen haben. Wir können nicht einfach nur sagen: Wir öffnen die Arbeitsmärkte, wir sorgen für Durchlässigkeit. Mit den 4000 Stellen, die wir abbauen, kommt es zu einzelnen Kündigungen, da kommt es dazu, dass man sich von Mitarbeitenden trennt. Wir erwarten, dass die dann in der Wirtschaft Unterschlupf finden. Umgekehrt rekrutieren wir auch Leute aus der Wirtschaft. Daher sind diese Vergleiche halt schon nötig und richtig. Der Arbeitsmarkt ist globaler geworden.

Das ist einmal das Erste, und das Zweite ist dann die Senkung des technischen Zinssatzes. Das ist, glaube ich, im Nationalrat wie auch jetzt hier in der Eintretensdebatte weitgehend unbestritten geblieben.

Das Dritte war die Schaffung einer Rentnerkasse. Gut, jetzt können Sie sagen, das sei nicht kreativ. Ich weiss nicht, was

Sie in Bezug auf Swiss als kreativ bezeichnen, Frau Saudan. Meines Erachtens ist das ein ganz anderes Kapitel. Hier ging es darum, dass wir gesagt haben: Wir haben viele, wir haben Tausende von Rentnern, deren Schicksal mit jenem der Aktiven verknüpft ist. Oder sagen wir es umgekehrt: Das Schicksal der Aktiven ist mit jenem der Rentner verbunden. Wir wollen die Rentnerkasse schaffen, um dieses Substrat an Rentenbeziehenden separat in eine eigene Kasse zu überführen und damit aus der Verantwortung der Aktiven zu nehmen. Wir wollen das tun, indem wir einen Fonds schaffen, einen Puffer gewissermassen. In diesen Puffer hinein gehen nur dann Mittel, wenn die Rentnerkasse Liquidität braucht, nur dann. Wenn am Ende die Rentnerkasse einmal ausläuft – das ist, gestatten Sie mir den etwas saloppen Ausdruck, eine biologische Frage, das ist einfach dann, wenn sie keine Mitglieder mehr hat – und dann noch überschüssige Mittel vorhanden wären, fliessen diese zurück in die Bundeskasse.

Wir sind der Überzeugung, dass das eine kreative Lösung ist. Sie ist berechenbar. Wir haben auch ausrechnen lassen, dass wir mit einer fünfzigprozentigen Wahrscheinlichkeit höchstens 600 Millionen Franken hätten nachschliessen müssen, um die Rentnerkasse zu finanzieren, dies schrittweise, via diesen Fonds. Natürlich geht der Betrag dann im allerschlimmsten Fall über die Höhe von einer Milliarde Franken. Das ist mir schon klar. Da müssen wir eben auch den eigenen Berechnungen trauen, und diese Berechnungen sind beim technischen Zinssatz auch nötig. Das war unsere Idee. Sie hat nun im Nationalrat keine Gnade gefunden, und auch die Mehrheit Ihrer Kommission nimmt das offensichtlich nicht auf; ich glaube, es hat nicht einmal einen Minderheitsantrag dazu. Das bedauere ich irgendwo, weil wir der Überzeugung waren, diese Debatte hätte sich gelohnt.

Die Alternative dazu ist, dass man die Kasse mit einem einmaligen Betrag in der Grössenordnung von 900 Millionen Franken ausfinanziert, und der Betrag muss bei Einführung der Revision dann der Publica zur Verfügung gestellt werden. Es kann sein, dass dann die Anlagezeiten wieder andere sind. Aber wenn Sie heute Herrn Hertzog eine Milliarde Franken bringen, dann wird er sagen: Ja, was soll ich damit tun? Sehr attraktiv ist es für ihn nicht, weil er ja nicht unmittelbaren Liquiditätsbedarf hat.

Das sind die wesentlichen Massnahmen, die wir vorschlagen. Wie wird nun diese Konsolidierung finanziert? Da ist die Lastenverteilung im Dreieck Bund, Publica und Versicherte, und alle drei werden zu dieser Konsolidierung beitragen: der Bund, indem er eben jetzt – nach dem Willen Ihrer Kommission – diese Einmaleinlage von etwa 900 Millionen Franken erbringen muss; das ist der Bundesbeitrag. Diese 900 Millionen schliessen sich der Eröffnungsbilanz an, die wir im Jahr 2003 gemacht haben. Damals war die zu finanzierende Summe 11,9 Milliarden Franken, und jetzt kommt diese Einmaleinlage von 900 Millionen dazu, damit wir die Kasse dann konsolidieren können. Das ist der Bundesbeitrag.

Dann der Beitrag der Publica: Hier erwartet man, dass sie die Kosten für die Übergangsgeneration der über 55-Jährigen – das ist eine Summe von etwa 300 Millionen – und für die nachträglichen Invalidisierungen vor dem Jahr 2003, doch auch eine Summe von etwa 125 Millionen Franken, übernimmt.

Die Versicherten müssen auch Leistungen erbringen bzw. Opfer bringen, und zwar erstens, indem das Rentenziel auf 65 Jahre festgelegt wird; zweitens, indem es zu gewissen Beitragserhöhungen kommt – in gewissen Kaderpositionen sind sie recht namhaft –; und drittens, indem bei vorzeitigen Pensionierungen eben die mathematischen Kürzungen vorgenommen werden. Das sind die drei, ich sage einmal, Opferbereiche der Lastenverteilung für die Konsolidierung.

Jetzt ist aus aktuellem Anlass in der Kommissionsberatung in der Tat ein Artikel eingebracht worden, der sich auf die Transparenz der Kassenführung gegenüber der Revision bezieht; dies vor dem Hintergrund, dass hier jegliche Eigeneschäfte – Stichworte «front running» und «parallel running» – vermieden werden sollen, Eigengeschäfte der Art, wie sie in der Situation von Swissfirst aufgetaucht sind.

Natürlich können solche Aktualitäten immer wieder einmal in eine laufende Gesetzgebung einfließen; dafür habe ich durchaus Verständnis. Ich würde mich einer Lösung zur Transparenz innerhalb der Gesetzgebung zur Publica auch nicht widersetzen. Das ist unser Bereich, da können wir ohne weiteres legiferieren; das Thema ist so an sich gegeben. Was ich aber vermeiden möchte, ist, dass Sie gewissermassen im Zuge einer Übergangsbestimmung – das ist, wie wenn man durch einen Raum geht, und es kommt noch ein bisschen Wind mit – die BVG-Revision machen. Das sollten Sie auf jeden Fall verhindern. Dieses Thema muss separat behandelt werden, es muss in die Vernehmlassung gehen, es muss durch die Kommission gehen. Die BVG-Revision ist unterwegs, man hat dort zum Teil sogar strengere Vorstellungen. Ich hielte es für verfehlt, wenn Sie heute hier legiferierten. Ich bitte Sie deshalb, entsprechende Anträge abzulehnen und sich auf die Publica-Revision zu konzentrieren.

Noch ein letztes Wort zum Rhythmus des Vorgehens: Wir haben im Zusammenhang mit Entlastungsprogrammen dringliche Massnahmen bei der Finanzierung der Publica beschlossen. Diese dringlichen Massnahmen dienen unter anderem auch als Basis für ein Paket, das wir mit den Verbänden geschnürt haben, ein Paket, das sich auf die Entlohnung und auf die Pensionskassenbeiträge bezieht. Das Schnüren dieses Paketes war nichts Einfaches, es erforderte von beiden Seiten Zugeständnisse. Die Zugeständnisse seitens der Verbände und seitens des Bundes gingen aber davon aus, dass wir so bald als möglich wieder Klarheit über die Situation der Publica haben. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, nach Möglichkeit diese Reform zügig durchzuziehen.

Diese dringlichen Massnahmen sind befristet bis zum Sommer des nächsten Jahres, und wenn Sie dann mit dem Gesetz nicht zu Ende kommen, bekommen wir Schwierigkeiten. Es sind Schwierigkeiten auch in der Lohnpolitik und in der Handhabung der Pensionskasse, und das ist ja das Letzte, was wir wollen. Wir wollen ja gerade das Gegenteil: Wir wollen, dass wir in diesem Bereich möglichst bald wieder Sicherheit haben.

Ich weise abschliessend darauf hin – da kommt jetzt natürlich auch etwas die Stimme des Finanzministers –: Jeder Tag, an dem wir dieses Problem nicht lösen, kostet uns eine Million Franken, jeder Tag! Schon das müsste ein Grund sein zu sagen: Wir raufen uns zusammen und versuchen, hier eine Lösung zu finden. Ich glaube, dass die Anträge des Bundesrates – das war der Eintretensdebatte zu entnehmen – von Ihnen im Wesentlichen akzeptiert sind; ich danke Ihnen für diese Debatte. Ich bin sehr froh, dass Sie auf das Geschäft eintreten wollen, und empfehle Ihnen, es entlang den Anträgen Ihrer Kommission zu behandeln.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz)

1. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à Publica)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8*Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

a. ohne Arbeitnehmende (Art. 7 Abs. 3). (Rest streichen)

....

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8*Proposition de la majorité**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....

a. prévoyance ne comptant pas d'employés (art. 7 al. 3). (Biffer le reste)

....

Proposition de la minorité

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir haben uns so abgesprochen, dass wir hier den Grundsatzentscheid zur Rentnerkasse fällen. Dieser Entscheid hat auf mehrere Artikel, die noch folgen werden, einen Einfluss. Auf diese Weise müssen wir die Diskussionen nicht jedes Mal wieder führen.

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Es geht hier und bei den folgenden Artikeln, die ich am Schluss noch erwähnen möchte, um den Grundsatzentscheid, ob ein geschlossenes Rentenvorsorgewerk geschaffen werden soll – es gibt dazu einen Minderheitsantrag, Herr Bundesrat Merz, wir müssen also diese Diskussion führen – oder ob der Bund seinen Verpflichtungen mit einer Einmaleinlage nachkommen soll. Der Nationalrat entschied sich entgegen dem Antrag seiner Kommission mit 82 zu 73 Stimmen für eine Rentnerkasse, ein Entscheid unter anderen, die wie bereits erwähnt zum Scheitern der Vorlage in der Gesamtabstimmung im Nationalrat führten. Ob wir uns nun für eine Rentnerkasse entscheiden – der Bundesrat hat erwähnt, dass es seiner Meinung nach eine innovative Lösung ist – oder ob wir gemäss Entscheid der Kommissionsmehrheit für eine Einmaleinlage sind: So oder so verpflichten wir den Bund als Arbeitgeber zur Zahlung erheblicher Beiträge. Mit der Privatisierung von Telecom und Ruag musste die Pensionskasse des Bundes die Rentner dieser beiden Unternehmen übernehmen. So entfällt hier heute auf 1,2 Aktive 1 Rentner; gesamtschweizerisch ist das Verhältnis 3,2 zu 1. Gemäss Entwurf des Bundesrates würden bei der Rentnerkasse über einen Garantiefonds die volle Leistungsgarantie wie auch das Anlagerisiko übernommen.

Die Befürchtungen, wonach mit diesem Entscheid ein Präjudiz für andere öffentlich-rechtliche Kassen geschaffen werde, beispielsweise für jene der SBB, aber auch die damit überstrapazierte Solidarität zwischen Aktiven und Rentnern führten die Kommissionsmehrheit dazu, sich für eine Einmaleinlage von rund 900 Millionen Franken zu entscheiden. Mit ein Grund für diesen Entscheid war auch die Annahme, dass die Pensionskasse mit den Vermögen der Aktiven plus jenen der Rentner über ein höheres Kapital und damit über bessere Anlagemöglichkeiten verfügen werde. Im Gegensatz zum schwindenden Kapital der Rentnerkasse könnte die Publica mit den vereinten Kapitalien risikogerecht höhere Vermögenserträge für Aktive wie für Rentner erwirtschaften. Mit der Einmaleinlage, dies ein weiteres Argument der Kommissionsmehrheit, würde endlich ein Strich unter die seit über zehn Jahren dauernde Krise der Pensionskasse des Bundes gezogen, die unter anderem zur Einsetzung einer PUK unter der Leitung unseres Kollegen Fritz Schiesser und

zur Abgabe von 53 konkreten Empfehlungen sowie zu fünf Postulaten, drei Motionen und fünf parlamentarischen Initiativen führte. Diese Arbeiten förderten die Bereinigung der Altlasten im Finanzbereich erheblich.

Weshalb braucht es die Ausfinanzierung der Kasse? Im Eintretensreferat habe ich die Gründe kurz erwähnt. Der Bund stellte die notwendigen Mittel für die Staatsgarantie während vieler Jahre nicht zur Verfügung. Bereits in den Neunzigerjahren mussten 33 Milliarden Franken ausfinanziert werden, und in der Eröffnungsbilanz der Publica mussten nochmals 11,9 Milliarden Franken zurückgestellt werden. Auch dies reichte noch nicht aus, um die Verpflichtungen des Bundes als Arbeitgeber zu erfüllen; es wurde laufend mehr versprochen respektive geleistet, als einbezahlt wurde.

Die Kasse muss in Zukunft die Risiken selber tragen, weshalb auch der technische Zinssatz entsprechend anzusetzen ist. Die Kommission entsprach – nicht ganz den Intentionen des Bundesrates entsprechend – dem Antrag der BVG-Kommission auf eine Senkung des technischen Zinssatzes auf 3 Prozent für geschlossene Rentnerbestände und auf 3,5 Prozent für alle anderen. Mit der Einmaleinlage von 900 Millionen Franken wird die Senkung des technischen Zinssatzes kompensiert.

Die Kommission beantragt Ihnen bei Artikel 8, diesen Grundsatzentscheid zugunsten einer Einmaleinlage gemäss Antrag der Mehrheit zu fällen und gegen die Minderheit und den Bundesrat zu stimmen, die sich nach wie vor für eine geschlossene Rentnerkasse einsetzen. Damit wird auch über die Minderheitsanträge bei den Artikeln 15, 18, 22a, 22b, 23, 24 und 25 des Publica-Gesetzes sowie bei den Artikeln 32a, 32l und 32m des Bundespersonalgesetzes entschieden.

Ich beantrage Ihnen, hier der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Comme vient de le dire notre collègue, la présidente de la commission, il paraît raisonnable de tenir une fois un débat de fond et de voter sur le principe. Il y a deux systèmes qui s'opposent et on retrouve ensuite cette opposition dans toute une série d'articles sur lesquels il ne vaut pas la peine de revoter, puisque la décision est de principe.

Pourquoi est-ce que le Conseil fédéral et la minorité de la commission vous proposent le principe de la caisse fermée? Ce n'est pas par souci d'une créativité débridée, comme on a pu l'entendre tout à l'heure. Si le Conseil fédéral, d'ailleurs, avait brillé ces derniers temps par sa créativité, cela aurait été remarqué, et ce n'est pas ce trait de caractère de notre autorité qui fait la une des journaux ces temps. Si le Conseil fédéral, soutenu par la minorité, propose la caisse fermée, c'est que nous sommes confrontés à une situation particulière, qui a été évoquée, d'ailleurs, par la présidente de la commission dans son rapport: la caisse a une proportion anormalement élevée de retraités. C'est cela, et cela seulement, qui justifie une réflexion spécifique sur le sort de ces retraités et qui justifie une mesure particulière qui n'est pas nécessaire pour la majorité des autres caisses, qui ont une structure plus équilibrée.

Il faut dire clairement que si cette caisse a une proportion élevée de retraités, c'est aussi en raison de choix politiques qui ont été faits par le Conseil fédéral, avec l'approbation des Chambres fédérales, et qui ont consisté, ces dernières années, à favoriser une politique claire de retraite anticipée du personnel. Cette politique a des coûts et qu'on a l'air de découvrir maintenant, en disant: «Tiens, c'est bizarre, il y a une proportion anormale. D'où diable cela peut-il sortir?» Eh bien, cela sort du choix du Conseil fédéral et de l'Assemblée fédérale.

Alors, il est un petit peu surprenant, maintenant, d'abord qu'on ait l'air de découvrir cette réalité, et puis qu'ensuite on refuse de trouver une méthode qui permettrait de régler cette affaire de manière sensée. Parce que, dans le fond, et le conseiller fédéral Merz l'a rappelé avec pertinence tout à l'heure, la caisse fermée présente pour la Confédération des risques extrêmement limités; la population concernée est

clairement identifiée, et comme on doit le dire, pas avec l'esprit réjoui mais en tenant compte d'une certaine réalité, le cercle des bénéficiaires va s'éteindre naturellement dans un certain temps. Cela veut dire qu'on connaît parfaitement la situation et les charges qui sont inhérentes à cette caisse fermée, ce qui permettrait donc de régler cette affaire de manière spécifique et éviterait de reporter la charge du règlement de cette situation sur la caisse des actifs, laquelle risquerait ainsi de connaître un déséquilibre durable qui ne se réglerait pas forcément par le versement de ces quelque 900 millions de francs que propose de verser la majorité.

D'une part, il n'est pas du tout certain que ce montant assurera les rentes futures; d'autre part, et Monsieur Merz l'a souligné, étant donné le marché actuel des capitaux, on ne peut pas dire que le fait de recevoir d'un seul coup 900 millions de francs, comme ce sera le cas pour la caisse de pension de la Confédération, soit une affaire excellente du point de vue de la politique des placements. Je crois qu'il faut dire de manière claire, et pour le déplorer, que le refus de cette caisse fermée résulte d'une volonté de reporter le règlement de cette délicate question de surreprésentation des retraités sur la caisse elle-même, alors qu'en bonne logique, il faudrait que ce soit la Confédération qui l'assume.

Pour employer des termes imagés un peu forts, c'est ce qu'on appelle la politique de Ponce Pilate: je vois une réalité, je vois que d'autres pourraient très bien s'en charger, je m'en lave les mains et débrouillez-vous! C'est au fond ce que dit la majorité de la commission dans cette affaire de caisse fermée. Il y a une réalité, une caisse de pension avec une surreprésentation de retraités; il y aurait une solution simple, pratique et financièrement mesurable qui permettrait de régler cette affaire et on nous dit: «Ecoutez, on voit la situation, mais on va donner un certain nombre de millions de francs et puis après, débrouillez-vous.» Eh bien, chères et chers collègues, il est étonnant que vous ayez l'illusion de régler définitivement et correctement cette affaire par un versement unique. Moi, j'ai l'impression qu'on devra une fois ou l'autre en rediscuter parce que le risque d'un déséquilibre perdure. Et puis, il est un peu singulier, pour un employeur de la qualité de la Confédération, de régler les choses de cette manière.

Vous avez dit tout à l'heure, Madame Saudan, qu'il y avait d'autres caisses de pension qui pratiquaient d'autres conditions: on est d'accord, mais on compare ce qui est comparable! Il est un peu particulier de prendre en référence une caisse du bâtiment pour comparer les conditions d'une caisse de la Confédération. Et si on parle de créativité, on doit dire que dans le domaine de la construction, les partenaires sociaux ont, pour régler des problèmes spécifiques et notamment la retraite anticipée, une créativité intelligente qui dépasse de plusieurs coudées celle que développe normalement le Conseil fédéral!

Il y a donc tout un tas de bonnes raisons pour accepter cette caisse fermée. Je trouve que, pour une fois que la minorité soutient le projet du Conseil fédéral, il serait vraiment tout à fait étonnant que vous refusiez, vous, de changer d'avis. Merci de soutenir la proposition de la minorité.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Es ist schon so, dass diese Figur der Rentnerkasse, die wir Ihnen vorschlagen, nicht zum Standard in der schweizerischen Pensionskassengeografie werden darf. Sie ist aus der Beurteilung der Struktur der Kasse entstanden. Diese Struktur hat eine Geschichte, welche mit den Ausgliederungen von bundesnahen Unternehmen und mit deren Pensionskassensituation begann. Man hat nämlich zum Beispiel seitens der Ruag kostenschwere Fälle – sage ich jetzt einmal – zurück an den Bund delegiert, nachdem die Ruag ausgegliedert war. Die Ruag hat das Glück gehabt, dass man das Unternehmen zuerst nach FER und dann nach IAS bewertet hat. Mit dieser Umbewertung war damals eine beträchtliche Mittelzuteilung, ein Einschuss von mehreren Hundert Millionen Franken, nötig, die der Bund getätigt hat, um die Ruag IAS-tauglich in die internationalen Märkte zu entlassen. Damals hat man viele Rentenbeziehende einfach an die Publica zurückgeschickt.

Das ist die Struktur, die wir heute eben antreffen. Es sind etwa 44 000 Rentenbeziehende, davon 28 000 aus der Bundesverwaltung und verwandten Organisationen.

In diesem Zusammenhang ein kleiner Einschub: Artikel 4 haben Sie behandelt. Ich habe allerdings vergessen, mich zu melden, um die Frage von Herrn Briner zu beantworten und um ihm zu bestätigen, dass die Situation des Lehrpersonals an Auslandschweizerschulen geregelt werden wird – ich möchte das hier einfach zu Protokoll geben. Denn auch das gehört eben zur Struktur, dass wir etwa sechzig kleinere Organisationen haben, die auch Mitglied dieser Pensionskasse sind und deren Situation man regeln muss.

Nun ist eines klar, wie immer Sie jetzt entscheiden: Man muss festhalten, dass der Bund als Arbeitgeber – unabhängig davon, ob Sie eine Rentnerkasse schaffen oder die Einmaleinlage bevorzugen – seinen Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung Publica jederzeit nachkommen muss. Aus dieser Verantwortung kann man sich auch mit einer Einmaleinlage nicht zurückziehen; das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Ich hoffe natürlich, dass wir die Konsolidierung jetzt gefunden haben. Der Deckungsgrad der Kasse ist augenblicklich auch gut; er liegt bei etwa 107 Prozent. Wir können also davon ausgehen, dass wir keine fundamentalen Probleme mehr haben, aber darauf wollte ich einfach nochmals aufmerksam machen.

Nun zur Frage nach dem Präjudiz. Ich sehe natürlich schon, dass jetzt diese Rentnerkasse ein bisschen zum Symbol geworden ist für die Frage: Soll, muss, kann der Bund – wir sind wieder bei der Semantik – weitere Kassen, die ehemals beim Bund integriert waren, auch noch finanzieren helfen? Da muss ich sagen: Das wäre von uns aus kein Präjudizfall gewesen. Wir haben die Situation der Post: Die Post hat sich in letzter Zeit gut entwickelt, und ich bin der Überzeugung, dass die Post in der Lage sein wird, ihre Pensionskasse selber zu konsolidieren, und dass sie dazu keiner Bundeshilfe mehr bedarf. Etwas anders sieht es im Fall der SBB aus: Die Pensionskasse der SBB ist in einer Schieflage; sie hat zwar Fortschritte gemacht, aber sie hat sich nicht erholen können. Augenblicklich ist der Verwaltungsrat der SBB dabei – ähnlich, wie wir es tun –, ein Konsolidierungspaket zu realisieren, auch mit der Einführung des Beitragsprimats, auch mit der Anpassung von gewissen Leistungen. Man erledigt also bei den SBB die Hausaufgaben, aber ich befürchte, dass trotz der Erledigung der Hausaufgaben Pendenzen übrig bleiben werden. In dieser Situation wären die SBB völlig frei; sie könnten, ohne dass der Bund hier eine Vorgabe macht, auch eine Rentnerkasse schaffen, wenn sie das wollten, oder auch um eine Einmalfinanzierung nachsuchen. Ich sehe da keine Präjudizwirkungen und habe sie auch nie so gesehen.

Die Situation der Pensionskasse der SBB wird uns mit Sicherheit noch in dieser oder jener Form beschäftigen. Ich habe mich beim Eintreten zur Rentnerkasse geäußert. Ich möchte mich nicht wiederholen. Ich wollte hier einfach noch einmal ein paar Ergänzungen dazu anbringen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 8 Stimmen

Art. 9–11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 12*Proposition de la commission**Al. 1–4, 6*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 5

.... ne sont pas obligés d'être assurés

*Angenommen – Adopté***Art. 13, 14***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 15***Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

.... Risikopolitik angelegt. (Rest streichen)

Abs. 2

Streichen

Abs. 3

Nach Äufnung der Rückstellungen nach Artikel 8 Absatz 2 wird der Ertrag bzw. Verlust aus der Anlage nach Absatz 1 jährlich auf die einzelnen Vorsorgewerke einschliesslich jene der geschlossenen Rentnerbestände (Art. 22b Abs. 1) entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gesamten Vermögen der Vorsorgewerke aufgeteilt.

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15*Proposition de la majorité**Al. 1*

.... par la commission de la caisse. (Biffer le reste)

Al. 2

Biffer

Al. 3

Après la constitution des provisions selon l'article 8 alinéa 2, les revenus ou les pertes découlant du placement au sens de l'alinéa 1 sont répartis chaque année entre les diverses caisses de prévoyance, y compris celle des effectifs fermés de bénéficiaires de rentes (art. 22b al. 1), en fonction de leur part dans la fortune globale de toutes les caisses de prévoyance.

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir haben über diesen Artikel bei Artikel 8 entschieden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 15a***Antrag der Kommission**Titel*

Offenlegungspflicht der mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen

Text

Sämtliche mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen haben der Revisionsstelle nach Artikel 53 Absatz 1 BVG jährlich ihre persönlichen Bankbeziehungen, ihre persönlichen Effekientransaktionen und Wertschriftenbestände, verbunden mit einer Vollständig-

keitserklärung, offenzulegen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag Frick

Aufteilung der Vorlage 1 in eine Vorlage 1a, Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz), und eine Vorlage 1b, Bundesgesetz über die Offenlegungspflicht.

*Vorlage 1a**Art. 15a, Änderung bisherigen Rechts Ziff. 2 Art. 52a*

Streichen

*Vorlage 1b**Art. 15a, Änderung bisherigen Rechts Ziff. 2 Art. 52a*

Gemäss Antrag der Kommission

Rückweisung der Vorlage 1b an die Kommission mit dem Auftrag, Lösungen zu prüfen, in welchen:

– der Kreis der Vorsorgeeinrichtungen oder der betroffenen Personen enger gefasst wird, oder

– die Offenlegungspflicht analog den Regeln im Bankwesen nicht in jedem Fall, sondern auf Verlangen der Geschäftsleitung oder des Stiftungsrates erfolgt.

Art. 15a*Proposition de la commission**Titre*

Déclaration obligatoire des personnes gérant les placements et l'administration de la fortune

Texte

Toutes les personnes qui gèrent les placements et l'administration de la fortune doivent communiquer une fois par an à l'organe de contrôle, selon l'article 53 alinéa 1 LPP, leurs numéros de comptes bancaires privés et les transactions sur titres qu'elles ont effectuées ainsi que l'état de leur portefeuille de titres, accompagnés d'une déclaration d'intégralité. Le Conseil fédéral fixe les modalités.

Proposition Frick

Répartition du projet 1 en un projet 1a, loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (loi relative à Publica), et un projet 1b, loi fédérale sur la déclaration obligatoire.

*Projet 1a**Art. 15a, dispositions transitoires ch. 2 art. 52a*

Biffer

*Projet 1b**Art. 15a, dispositions transitoires ch. 2 art. 52a*

Selon proposition de la commission

Renvoi du projet 1b à la commission avec mandat d'examiner des solutions dans lesquelles:

– le cercle des institutions de prévoyance ou des personnes concernées est plus strict, ou

– la déclaration obligatoire analogue aux règles du domaine bancaire ne se fait pas dans chaque cas, mais sur demande de la direction ou du conseil de fondation.

Frick Bruno (C, SZ): Die Staatspolitische Kommission hat das Thema, wie Vermögensbeauftragte der Pensionskassen zu überwachen seien, mit gutem Grund aufgegriffen. Sie verdient Dank, dass sie das bereits im Rahmen dieser Vorlage thematisiert hat, denn die Situation ist eine schwierige; sie ist ja auch eine risikoreiche. Das Vertrauen in unsere Pensionskassen ist nach den Vorkommnissen, die in den letzten Wochen und Monaten bekannt wurden, erheblich gefährdet. Mindestens durchschnittliche Bürger, wie wir es sind, empfinden es als stossend, dass Leute, die mit der Vermögensverwaltung beauftragt sind, parallel zu ihrer Tätigkeit, die sie beruflich wahrnehmen, privat in wenigen Jahren ein Vermögen von Dutzenden von Millionen Franken aufbauen können. Wir verstehen nicht, dass diese Aufgaben, die man beruflich wahrnimmt, parallel zu einem derartig grossen Gewinn führen können. Wir würden es auch einem Bundesrat nie verzeihen, wenn er parallel zu seinen beruflichen Tätigkeiten mit Wissen, das er in diesem Zusammenhang erwirbt, ein grosses Vermögen aufbauen würde. Das sind rechtliche Probleme, es sind aber auch ethische Aspekte damit verbunden, und wir müssen uns dieses Problems annehmen, wenn unser System der Pensionskassen,

wo zwangsgespartes Geld von beruflichen Fachleuten verwaltet wird – es ist ein gutes System –, Bestand haben soll. Nun bereitet aber die Fassung, wie die Kommission sie uns vorschlägt, doch einige Probleme. Auch wenn die Zielrichtung stimmt, hat sie doch den Bengel sehr weit geworfen. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen.

Wir haben zurzeit in der Schweiz 2945 Pensionskassen. Jede Pensionskasse hat Stiftungsräte, hat Personen, die mit der Vermögensverwaltung beauftragt sind. Gesamthaft dürften das pro Stiftung im Durchschnitt sechs bis acht Personen sein, das heisst, es sind rund 20 000 Personen von dieser Massnahme betroffen. Natürlich liegt es noch am Bundesrat, wie eng er die Kriterien in der Verordnung fasst. Aber wir dürfen von Zehntausenden von Personen sprechen, die jährlich ihr gesamtes privates Vermögen, alle Vermögenstransaktionen offenlegen und schriftlich dokumentieren müssten. Die Revisionsstellen wären damit einer riesigen Belastung ausgesetzt, die Kassen auch sehr grossen Kosten. Ein besonderes Problem stellt sich auch dort, wo die Vermögensverwaltung einer Bank übertragen ist: Gelten nun die Regeln der Pensionskassengesetzgebung – vollständige Offenlegung –, oder gilt dort das Bankgeheimnis? Mit dieser Bestimmung, wie sie die Kommission vorschlägt, ziehen wir die Schraube einmal mehr fester an. Für mittlere und kleine Kassen ist das fast nicht mehr zu machen. Wir können unser Pensionskassensystem auch ersticken, wenn wir wollen.

Ein anderer Punkt, ein Pferdefuss, bei dem wir noch genau schauen müssen, ob ein Hufeisen drauf ist oder nicht, ist Folgendes: Mit dieser gesetzlichen Regelung wird die Verantwortung primär der Kontrollstelle übertragen. Sie hat genau zu überprüfen und alle Personen zu durchleuchten. Der Stiftungsrat, der eigentlich in erster Linie verantwortlich sein müsste, ist damit aus dem Visier genommen. Wir wissen, dass viele Vorkommnisse, die bekannt wurden, darauf basierten, dass der Stiftungsrat zu wenig aktiv war, dass Stiftungsräte ihre Unterstellten zu wenig kontrollierten. Wenn wir mit dieser Bestimmung wieder den Stiftungsrat aus dem Visier nehmen, belohnen wir jene Stiftungsräte, welche bisher zu wenig gehandelt haben.

Ich bin überzeugt: Es braucht eine Regelung. Die Zielrichtung der Staatspolitischen Kommission ist richtig, aber die Lösung ist zu weit gefasst. Die Lösung ist unter Zeitdruck und unter dem politischen Druck der letzten Wochen entstanden – ein Emotionsdruck, der verhinderte, dass die Lösungen in kurzer Zeit reifen konnten. Aber das ist nachzuholen.

Nun, wie holen wir es nach? Damit komme ich zu meinem Antrag. Wir könnten als erste Lösung diese Bestimmungen an die Kommission zurückweisen. Das würde aber bedeuten, dass die Vorlage im Ständerat steckenbleibt, sie würde verzögert; Gesamtabstimmung und Weiterleitung an den Nationalrat wären erst in der Wintersession möglich. Aber wir wissen, das Gesetz eilt. Darum scheidet diese Lösung aus.

Zum Zweiten: Wir könnten diese Bestimmungen tel quel, wie sie auf dem Tisch liegen, durchlassen. Das scheint mir mit unserer sorgfältigen Gesetzgebung, wie wir sie in der Regel ausarbeiten, nicht vereinbar.

Die dritte Variante, die eine oder die andere Bestimmung einfach zu streichen, scheint mir in der heutigen Situation eine falsche Massnahme zu sein. Das würde auch den Schwung, den die Sache in der Gesetzgebung erhalten hat, unbegründeterweise wegnehmen; ich möchte auch davon absehen.

Also bleibt, nach den Regeln des Parlamentsrechtes, die Möglichkeit, wie ich sie Ihnen vorschlage: nämlich die Aufteilung der heutigen Vorlage 1 in eine Vorlage 1a und eine Vorlage 1b. Aus der heutigen Vorlage werden die beiden Offenlegungsbestimmungen herausgestrichen und in eine zweite Vorlage überführt; das ist die Vorlage 1b, Bundesgesetz über die Offenlegungspflicht. Diese Vorlage 1b möchte ich der Kommission zurückgeben, damit sie mit Sorgfalt und ohne den Zeitdruck, unter dem sie in den letzten Wochen stand, eine Lösung ausarbeiten kann, eine Lösung, von der

ich glaube, dass sie für die Publica und für andere Pensionskassen gleich sein muss. Die Publica ist nichts anderes als eine spezielle Pensionskasse, sie soll nach den gleichen Regeln arbeiten.

Aus diesen Gründen beantrage ich, und damit komme ich zum Wortlaut meines Antrages, Rückweisung der Vorlage 1b an die Kommission mit dem Auftrag, Lösungen zu prüfen, indem erstens der Kreis der Vorsorgeeinrichtungen oder der betroffenen Personen enger gefasst wird – damit nicht 20 000 bis 30 000 Personen darunterfallen –, oder, als zweite Möglichkeit, dass die Offenlegungspflicht analog den Regeln im Bankwesen nicht in jedem Fall, sondern auf Verlangen der Geschäftsleitung oder des Stiftungsrates hin besteht.

Ich glaube, wenn Sie meinem Antrag folgen, können wir das Publica-Gesetz zuhänden des Nationalrates verabschieden. Es kann dort rasch behandelt werden und wie geplant auf den 1. Juli des nächsten Jahres in Kraft treten. Die Offenlegungsbestimmungen brauchen noch etwas Zeit. Wir nehmen keinen Schaden, wenn wir sie gut ausarbeiten und erst auf das Jahr 2008 dann separat in Kraft setzen.

Ich ersuche Sie daher, meinem Antrag stattzugeben.

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Wie beim Eintreten erwähnt, hat sich die Kommission an ihrer letzten Sitzung aufgrund von Anträgen aus der Kommission mit der Frage der Offenlegungspflicht befasst und mit der Offenlegungspflicht der mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen eine Regelung getroffen, welche auch in das BVG übernommen werden soll. Sie sehen dies bei Artikel 52a auf Seite 37 der deutschen Fahne. Wie erwähnt, konnten weder die zuständigen Departementsvorsteher noch das BSV oder das Finanzdepartement inhaltlich zu diesen Anträgen Stellung nehmen. Herr Bundesrat Merz hat dies in der Eintretensdebatte auch bereits kurz erwähnt. Anlässlich der Sitzung erklärte uns Herr Hertzog, wie viele Leute im Bereich des BVG von dieser Neuregelung betroffen wären. Dieser Regelung würden das Team des Asset-Managements, die Geschäftsleitung, die Direktion, der Anlageausschuss, die Kassenkommission, also auch das paritätische Organ, und der Bundesrat selber im Bereich der heutigen Gesetzgebung unterstehen.

In Artikel 52a BVG sollen dieselben Bestimmungen aufgenommen werden. Sie haben von Herrn Frick gehört, dass es sich um rund 2500 Pensionskassen handelt. Ich kann zum Antrag Frick nicht Stellung nehmen, weil die Kommission keine Gelegenheit hatte, darüber zu sprechen. Persönlich aber möchte ich sagen, dass wir im Hinblick auf eine sorgfältige Gesetzgebung eigentlich dazu verpflichtet wären, das insbesondere auch im Bereich des BVG nochmals zu überprüfen. Herr Bundesrat Merz hat gesagt, dass er einverstanden wäre, diese Regelung im Bereich des Publica-Gesetzes zu übernehmen, aber ob die Details und die Formulierung so stimmen, müsste wohl auch im Departement nochmals überprüft werden. Vielleicht müsste uns Herr Frick aber auch die Freiheit lassen, diese beiden Artikel nicht in eine separate Vorlage zu übernehmen, wie er beantragt, sondern sie – oder eine Ausdehnung dieser Pflicht, das könnte ja auch sein, es wurde bereits angetönt – im Rahmen der BVG-Revision separat zu regeln, aber in einem rascheren Verfahren, rascher, als diese Regelungen im Bereich des BVG jetzt erfolgen würden. Es war auch ganz klar die Auffassung der Kommission, dass wir hier rasch eine Regelung wollen und sie nicht bis zur Revision des BVG zurückstellen wollen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Sozusagen als der Urheber dieser ganzen Veranstaltung, zusammen mit Kollege Reimann, möchte ich kurz oder etwas länger zu diesem Antrag Frick Stellung nehmen. Ich möchte aber eines vorausschicken: Es macht nun den Anschein, als ob das ein Husarenritt gewesen wäre. Von einem Husarenritt kann nicht die Rede sein. Diese ganze Idee ist bereits an einer Sitzung vor den Sommerferien, also noch im Juno, dargestellt worden. Man hätte Gelegenheit gehabt, das näher anzuschauen, aber man

wollte offenbar nicht. Was dann über die Sommerferien passiert ist, hat natürlich den politischen Druck so erhöht, dass die ganze Kommission einstimmig gesagt hat: Jawohl, wir tun etwas. Das ist die Situation.

Wenn jetzt ein Einzelantrag auf Streichung vorliegt, muss ich sagen, dass es meiner Ansicht nach vielleicht ein bisschen intelligenter gewesen wäre, man hätte sich überlegt, was man besser machen kann, anstatt einfach streichen zu wollen. Denn dass man etwas tun muss, werden Sie kaum bestreiten können.

Die Angelegenheit Swissfirst und Bellevue – ich will gar nicht moralisieren – hat mich noch relativ kühl gelassen. Solche Dinge passieren heute. Aber die Frage ist, ob wir das akzeptieren. Da, meine ich, ist es intelligent gewesen, dass man sich die Frage gestellt hat, wie die Kontrollmechanismen in dieser ganzen Angelegenheit funktionieren. Man ist über die Bücher gegangen und hat das einmal angeschaut. Man hat erkannt, dass hier eigentümliche Lücken bestehen. In Artikel 53a Litera a BVG – ich lade Sie ausdrücklich ein, diese Bestimmungen nachzulesen – hat der Bundesrat die Kompetenz erhalten, Bestimmungen zu erlassen «zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen den Destinatären» – also uns allen, die Zwangseinzahlungen machen – «und Personen, welche mit der Vermögensverwaltung betraut sind». Von dieser Kompetenz hat der Bundesrat dann in den Artikeln 48f und 48g der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) Gebrauch gemacht.

In Artikel 48f Absatz 1 BVV 2 erlaubt der Bundesrat den Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, Eigengeschäfte zu tätigen, «sofern solche Geschäfte durch die zuständigen Organe nicht ausdrücklich untersagt worden sind und nicht missbräuchlich sind». Was missbräuchlich ist, definiert der Bundesrat in der gleichen Bestimmung in Absatz 2 wie folgt: «Missbräuchlich sind namentlich die folgenden Verhaltensweisen, unabhängig davon, ob daraus Vermögensvorteile resultieren oder nicht: a. das Ausnützen eines kursrelevanten Informationsvorsprunges zur Erlangung eines Vermögensvorteils; b. das Handeln in einem Titel oder in einer Anlage, solange die Vorsorgeeinrichtung mit diesem Titel oder dieser Anlage handelt und sofern der Vorsorgeeinrichtung daraus ein Nachteil entstehen kann. Dem Handel gleichgestellt ist die Teilnahme an solchen Geschäften in anderer Form; c. das Tätigen von Anlagen in Kenntnis von geplanten oder beschlossenen Transaktionen der Vorsorgeeinrichtung ('front running').» Absatz 3 lautet: «Das Tätigen von Parallelanlagen ('parallel running') ist erlaubt, sofern der Vorsorgeeinrichtung daraus keine Nachteile erwachsen.»

Nun stellt sich die Frage, wie dies kontrolliert werden kann. Wie kann kontrolliert werden, dass die mit der Anlage und mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen diesem Artikel 48f Genüge tun? Es wird nun in einem Brief des Schweizerischen Pensionskassenverbands (Asip) – den Sie vermutlich alle erhalten haben – behauptet, dass diese Frage sehr gut zu beantworten sei. Es wird dort festgehalten: «Mit der 1. BVG-Revision wurden die Grundlagen für die Regelung der Loyalität in der Vermögensverwaltung gelegt – Artikel 53a BVG, 'Offenlegung', insbesondere Litera c. Es braucht daher keine neuen Bestimmungen. Mit den bestehenden Gesetzen und den institutionalisierten Kontrollmechanismen können Fehlbar entlarvt und zur Rechenschaft gezogen werden.» Die angezogene Litera c von Artikel 53a BVG lässt in der Tat diesen Schluss zu, wenn man eine wörtliche Auslegung macht.

Wenn man allerdings schaut, wie der Bundesrat diese Litera c von Artikel 53a BVG in der BVV 2 ausgelegt hat, dann erkennt man, dass uns die Asip mit diesem Brief eigentlich auf eine falsche Fährte führt. Denn die Ausführung von Artikel 53a Litera c BVG erfolgt über Artikel 48g BVV 2. Diese Bestimmung handelt laut ihrem Titel von der Offenlegung persönlicher Vermögensvorteile. Sie handelt aber, wie man sieht, wenn man den Text liest, von der Vorteilsannahme, von Geschenken, von Kickbacks und solchen Schweinereien, aber nicht von «front running» und solchen Dingen.

Auf die hier zu klärende Frage, wie man kontrollieren kann, ob das Verbot von Eigengeschäften eingehalten wird, ist Artikel 48g BVV 2 gerade nicht anwendbar.

Im BVG findet sich eine weitere Bestimmung, die hier einschlägig sein könnte, nämlich Artikel 53 Absatz 5. Diese merkwürdige Bestimmung lautet: «Die Kontrollstelle überwacht die Einhaltung der Loyalität in der Vermögensverwaltung.» Was bedeutet diese Bestimmung? Ich bin dieser Frage nachgegangen und habe gesehen, dass sie bei der 1. BVG-Revision – die Geschäftsnummer ist 00.027 – hineingekommen ist. Allerdings ist das eine Bestimmung, die nicht der Bundesrat vorgeschlagen hat. Sie können in der Botschaft nicht erkennen, was der Sinn dieser Geschichte ist. Diese Geschichte ist im Nationalrat hineingekommen, und zwar auf Antrag der Kommission und ohne Diskussion. Wir haben am 28. November 2002 dieselbe Bestimmung ebenfalls ohne Diskussion angenommen. Es gibt also keine mir zugänglichen Materialien, welche mir zeigen könnten, was diese enigmatische Bestimmung soll. Wir wissen also nicht, was dieser Absatz 5 bedeutet und was die Kontrollstelle, gestützt auf diesen Absatz 5, kontrollieren darf und was nicht. Wir wissen nicht, ob sie das Recht hat, gestützt darauf bei den Betroffenen Offenlegungen zu verlangen oder nicht.

Dass kontrolliert werden muss, ob das Verbot zur Tätigkeit untersagter Eigengeschäfte eingehalten wird, will in diesem Saal vermutlich niemand bestreiten. Dass hier eine Lücke besteht, habe ich versucht, Ihnen gegen den Brief der Asip darzulegen. Mit der Stärkung der Eigenverantwortung allein ist es nicht getan. Wir müssen hier sauber reglementieren, damit wir eine gesetzliche Grundlage haben, um die Kontrolle durchführen zu können – und die geht nur über die Offenlegung der eigenen Tätigkeit.

Ob nun die Regelung, wie sie jetzt vorliegt, der Weisheit letzter Schluss ist – da bin ich mit Herrn Kollege Frick einverstanden, darüber kann man wirklich geteilter Ansicht sein. Es ist durchaus denkbar, dass der Adressatenkreis zu gross geraten ist. Ich bin selbst Präsident einer Vorsorgeeinrichtung, und ich weiss, wer alles mit Anlagen und Vermögensverwaltung zu tun hat. Also, der Kreis der Personen ist vielleicht etwas gross. Man kann sich auch die Frage stellen, ob die getroffene Regelung für alle Pensionskassen in gleicher Weise gelten muss – für grosse, kleine, für alle Gattungen dieser Pensionskassen – oder ob man hier differenzieren muss.

Wenn Sie dem Antrag Frick zustimmen, kann ich damit bestens leben. Nicht leben könnte ich mit dem Antrag Forster. Denn wenn Sie das heute streichen, dann geht es wieder so weiter. Ich glaube, das wäre falsch in einem Bereich, in dem Zwangssparen angesagt ist. Es ist unser Geld, und dort, meine ich, sollten wir auch etwas kontrollieren können.

Ich bitte Sie daher vor allem, dem Antrag Forster, wenn er dann zur Abstimmung kommt, nicht zu folgen. Mit dem Antrag Frick kann ich hingegen bestens leben.

Wenn der Bundesrat allerdings die Auffassung hat, das BVG sei ihm gesetzliche Grundlage genug, um in Artikel 48g eine Ergänzung vorzunehmen, die dem entspricht, was wir heute diskutieren, könnte er die ganze Gesetzgebungsmaschinerie ins Leere laufen lassen. Dann hätte er das getan, was eigentlich jetzt getan werden müsste. Aber um das zu tun, glaube ich, ist es sinnvoll, wenn wir den Pfeil im Köcher behalten und dem Antrag Frick zustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Auch ich orte im Bereich der Offenlegungspflicht für Pensionskassenmanager gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Deshalb schlägt Ihnen die Kommission ohne Gegenstimme diese Neuerungen vor. Ob wir mit dieser Formulierung allerdings bereits die optimale Textversion gefunden haben, kann meines Erachtens im Moment offengelassen werden.

Wir haben Ihnen nun einmal einen Vorschlag gemacht. Wenn man dann im Nationalrat oder inzwischen im Bundesrat noch eine bessere Lösung findet, kann uns das ja nur recht sein. Aber heute einen ersten Nagel einschlagen, das sollten wir unbedingt. Das ist in Form des von der Kommis-

sion vorgeschlagenen Weges durchaus möglich. Aus dem Text sehen Sie ja: Wir setzen den Grundsatz fest, und der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Aber zugegeben, auch über die Brücke, die uns von Herrn Frick gebaut worden ist, liesse sich wohl eine taugliche Lösung finden. Doch dieser Weg drängt sich im Moment nicht auf, wenn wir den Ball nun dem Nationalrat weiterspielen und in der Wintersession dann den Text bereinigen.

Alles beim Alten zu belassen nach dem, was uns in den letzten Wochen und Monaten aus diversen Pensionskassen zu Ohren gekommen ist, wäre meines Erachtens aber falsch. Auch teile ich die Meinung nicht, die uns der Schweizerische Pensionskassenverband mit Schreiben vom 21. September 2006 hat zukommen lassen – schon Kollege Schmid hat daraus zitiert –, wonach wir nämlich alles getrost der Eigenverantwortung der Pensionskassen überlassen könnten. Hinter dieser Behauptung verbirgt sich doch einiges an Blauäugigkeit, das ich so nicht hinzunehmen gewillt bin. Zwar teile ich durchaus einen Kernsatz aus dem Schreiben des Pensionskassenverbandes; er lautet: «Es muss verhindert werden, dass Personen, die mit der Verwaltung von Vermögen der Vorsorgeeinrichtung betraut sind, ihre Tätigkeiten zu ihrem eigenen Nutzen missbrauchen. Hierfür müssen innerhalb der Pensionskasse geeignete organisatorische Massnahmen getroffen werden.» Mit diesem zweiten Satz der Schlussfolgerung, wonach die Selbstregulierung genüge, gehe ich aber wie gesagt nicht mehr einig.

Diese Meinung verrete ich nicht erst seit den jüngsten Vorfällen rund um die Fusion der Banken Swissfirst und Bellevue, in die ja einige Pensionskassen mit sonderbaren Aktientransaktionen involviert waren. Ich hatte schon vor Jahren an Praktiken von Pensionskassenverwaltern Anstoss genommen, sich selber mit den von ihnen verwalteten Geldern zu bereichern sowie offensichtlich ihr Eigeninteresse vor jenes ihrer Pensionskassen zu stellen. Man erinnere sich beispielsweise nur an die dubiosen Machenschaften rund um die Pensionskasse der Walliser Lehrerschaft oder jene des Staatspersonals von Basel-Stadt, oder man denke zurück an jene fragwürdigen Absprachen von Pensionskassenmanagern rund um die Übernahme und anschliessende Zerschlagung der Feldschlösschen-Hürlimann-Gruppe. Es waren damals teilweise die genau gleichen Pensionskassen, die nun auch wieder beim Swissfirst-Fall aktiv waren. Es sage mir keiner, das sei purer Zufall gewesen. Im Gegenteil: Da spielte ein Räderwerk zusammen, wo, wie wir inzwischen wissen, saftig in die eigene Tasche gewirtschaftet worden ist.

Selbstregulierung genügt bei verpönter Tätigkeit oder gar krimineller Energie leider nicht mehr. Das ist das eine, und das andere sind die Millionen von BVG-Zwangssparern – sie sind schon von den Kollegen Frick und Carlo Schmid angesprochen worden –, mit deren Geldern teils in unverantwortlicher Weise umgegangen worden ist. Diese BVG-Sparer müssen wieder die Gewähr, müssen die Gewissheit haben, dass die Leute, die ihr Geld verwalten, absolut integer sind. Deshalb braucht es mehr als Selbstregulierung, um aller schwarzer Schafe auf der grossen BVG-Kapitalwiese Herr zu werden. Es braucht leider, aber es braucht sie, eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung, die den Beweis erbringt, dass die Führungsorgane der Pensionskassen moralisch integer sind.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie hier der Kommission zu, und überlassen Sie allfällige Retuschen an unserer Formulierung dem Nationalrat.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Unbestritten ist, dass verhindert werden muss, dass Personen, die mit der Vermögensverwaltung der Vorsorgeeinrichtung betraut sind, ihre Tätigkeiten zu ihrem eigenen Nutzen missbrauchen. Bevor wir aber im Sinne der Kommission legiferieren, müssen wir uns über die Konsequenzen im Klaren sein. Da hege ich – die Kommissionsmitglieder mögen mir das verzeihen – gewisse Zweifel. Ich bin der Meinung, dass dies – Kollege Schmid hat es gewissermassen auch bestätigt – in der Kommission zu wenig geprüft worden ist. Ich bin mir nicht sicher,

ob wir Klarheit über die Konsequenzen haben. Deshalb habe ich Ihnen auch einen Streichungsantrag zu Artikel 52a, Änderung im BVG, gestellt.

Mit dem Antrag der Kommission soll eine Änderung im BVG eingeführt werden. Mit Artikel 52a soll eine umfassende Offenlegungspflicht der Vermögensverhältnisse von allen mit der Anlage und Verwaltung von Versorgungsvermögen betrauten Personen eingeführt werden. Mit der 1. BVG-Revision, das hat auch Kollege Schmid erläutert, wurden die Grundlagen für die Regelung der Loyalität in der Vermögensverwaltung gelegt. Das betrifft Artikel 53a BVG, insbesondere Litera c zum Thema Offenlegung. Die Revision und die angepassten Bestimmungen der BVV 2 sollten genügen. Kollege Schmid hat nun erwähnt, dass dem nicht so ist. Bevor wir aber in dieser Sache legiferieren, müssen wir zumindest wissen, als wie wirkungsvoll die verschärften Bestimmungen im neuen BVG-Artikel 53a respektive in den Artikeln 48f bis 48h BVV 2 mit Blick auf die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Offenlegung von Vermögensvorteilen seitens der involvierten Personen beurteilt werden.

Ich weiss nicht, ob in der Kommission darüber diskutiert worden ist, aber ich gehe davon aus, dass man sich zu wenig mit diesen Fragen und den Konsequenzen auseinandergesetzt hat. Wir sollten auch wissen, ob die gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um die ungerechtfertigte Vorteilsannahme im Zusammenhang mit der Verwaltung von Pensionskassenvermögen zu verhindern beziehungsweise zu ahnden. Ich möchte auch wissen, was vorgekehrt wird, um die im Rahmen der BVV 2 formulierten Anforderungen an die mit der Vermögensverwaltung und der Aufsicht betrauten Personen sicherzustellen. All diese Fragen kann ich im Moment nicht beantworten; deswegen habe ich auch diesen Streichungsantrag gestellt.

Herr Frick beantragt, dass sowohl Artikel 15a wie auch Artikel 52a BVG aus der Vorlage ausgeklammert werden sollten, um diese Fragen noch einmal vertieft zu klären und dann sowohl für das Publica-Gesetz wie für das BVG einen Artikel zu formulieren. Diesem Vorgehen kann ich mich anschliessen. Das heisst, ich ziehe meinen Streichungsantrag zurück. Ich bitte jedoch die Kommission, sich diesen Fragen wirklich noch einmal zu stellen. Gleichzeitig werde ich auch eine Interpellation, die einige Fragen zum Thema stellt, einreichen. Ich denke, dass sich die Kommission insgesamt mit diesen Fragen befassen kann, um dann zu einem befriedigenderen Ergebnis zu kommen.

Lauri Hans (V, BE): In aller Kürze: Ich bin Kollege Schmid sehr dankbar für seine präzisierenden Ausführungen im Nachgang zu den Ausführungen von Kollege Bruno Frick. Heute Morgen bin ich hier in diese Diskussion eingestiegen in der Überzeugung, dass Artikel 48g BVV 2 über die persönlichen Vermögensvorteile und deren Offenlegung eine genügende Rechtsgrundlage sei, um das Problem zu lösen. Nach Ihren Voten muss ich aber in der Tat zugeben, dass es dies nicht ist, weil in Artikel 48g ganz deutlich gesagt wird, es gehe darum, aufzuzeigen, offenzulegen, was man «entgegengenommen» hat – aber nicht, was man erlangt hat, und das «erlangt hat» ist eben das Entscheidende. Das ist für mich jetzt ein neuer Ausgangspunkt.

Nun möchte ich Sie aber bitten, dem Antrag Frick zuzustimmen, und zwar im Wesentlichen aufgrund von zwei Argumenten: Einmal dürfen wir mit dieser Vorlage keine Zeit verlieren; das ist aus den Ausführungen von Herrn Bundesrat Merz deutlich hervorgegangen. Wenn ich mich richtig erinnere, liegt jeden Tag eine Million Franken am Schaden; das muss verhindert werden. Es kann am schnellsten verhindert werden, wenn sich die Kommission des aufgeworfenen Problems annimmt und nicht der Zweitrat.

Das zweite Argument: Ich möchte, dass die Kommission ihre Arbeiten in die Vernehmlassungsvorlage «Strukturreform in der beruflichen Vorsorge» einbettet. Diese Vernehmlassung läuft. Es geht darum, dass wir ein kohärentes System der Aufsicht erreichen, und das bedingt eben, dass man jetzt die Kommissionsarbeit macht, wobei ich zugebe: Wenn man die Offenlegungsverpflichtung gegenüber dieser Strukturreform

vorziehen möchte, könnte man das tun, aber das Vorhaben wäre dann wenigstens inhaltlich koordiniert. Bei der Strukturreform laufen die Arbeiten über klare Zuweisungen von Verantwortungen, klare Fachstandards und Sanktionsmöglichkeiten, und dorthin gehört das Problem, das wir hier diskutieren.

Ich glaube, wir bringen eine gute Lösung hin, wenn wir diesem Antrag Frick zustimmen und im Übrigen das Gesetz weiterbehandeln.

Wicki Franz (C, LU): Ich kann dem Antrag Frick durchaus zustimmen. Das ist eine Lösung, die uns etwas weiterbringt. Aber die Fassung, welche uns die Kommission in ihrem Antrag zu Artikel 15a unterbreitet hat, hat mich schon etwas skeptisch gemacht.

Als Jurist und nicht zuletzt als Präsident der Kommission für Rechtsfragen bin ich gewohnt, die neuen Gesetzesbestimmungen etwas näher anzusehen und auch zu fragen, wie das dann in der Praxis geht. Im Text, den uns die Kommission unterbreitet, heisst es hier: «Sämtliche mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen haben der Revisionsstelle jährlich ihre persönlichen Bankbeziehungen, ihre persönlichen Effektentransaktionen und Wertschriftenbestände, verbunden mit einer Vollständigkeitserklärung, offenzulegen.» Hier müssen sich also all diese Stiftungsräte und alle, die mit dieser Anlage und Verwaltung irgendwie verbunden sind, nackt ausziehen. Ich bin durchaus der Meinung, dass dem Missbrauch entgegengetreten werden muss, es muss eine Lösung gefunden werden, aber nicht diese! Darum bitte ich die Kommission, hier eine einengendere Bestimmung zu formulieren. Es hilft Ihnen nicht weiter, wenn Sie am Schluss noch sagen: «Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.» Wenn der Bundesrat dann diese Gesetzesbestimmung übernehmen muss, muss er diesen Adressatenkreis übernehmen.

Dann noch ein anderes: Haben Sie daran gedacht, wie hohe Kosten das verursachen würde, wenn man so weit ginge, wie uns das die Kommission vorschlägt? Und wer trägt die Kosten? Die Kosten würden die Pensionskassen tragen und somit die Mitglieder der Pensionskassen, denn die Kontrollstellen für diese – es wurde gesagt – etwa 20 000 Leute, die kontrolliert werden müssten, arbeiteten sicher nicht gratis.

Vielleicht kann man in diesem Zusammenhang dann auch noch Folgendes überprüfen: Ich habe ja einen Vorstoss zur Totalrevision des Insiderstrafrechtes eingereicht. Mit der heute diskutierten Problematik könnte wohl auch der Bezug zum Insiderstrafrecht geprüft werden.

In diesem Sinne kann ich also dem Antrag Frick zustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Comme cela a été dit, je crois qu'il faut resituer la réflexion de notre commission dans le contexte et se remettre au moment où nous avons discuté de l'introduction de ces dispositions qui nous ont été proposées par nos collègues Schmid-Sutter Carlo et Reimann.

Lorsque nous avons débattu de cette affaire, nous étions en pleine discussion sur la modification des dispositions qui touchent une des plus grandes caisses de pension de Suisse. Au même moment, l'opinion publique discutait largement de ce qui a paru à l'immense majorité de nos concitoyens comme un abus, un scandale et un usage pervers du système. Le souci de nos deux collègues, qui ont été suivis à l'unanimité par la commission, était de dire: «Nous devons donner un signe politique fort, montrer que le Parlement intègre cet élément de scandale et d'utilisation abusive du système. Nous devons montrer que le Parlement se préoccupe de cette affaire Swissfirst et qu'il est soucieux de lui donner une solution.» Alors, Monsieur Frick n'a peut-être pas tort de dire que la formulation n'est pas la meilleure qu'on ait pu trouver. C'est vrai qu'on peut discuter à l'infini sur les réalisations de détail, mais il ne faudrait pas que cela nous fasse oublier l'essentiel.

L'essentiel est que le Parlement, qui aujourd'hui, un peu par le hasard du calendrier parlementaire, examine la modification de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions, laisse encore une fois passer sans rien dire les phé-

nomènes qui sont apparus et qui sont ressentis par l'immense majorité de nos concitoyens comme des abus de système. On ne peut pas admettre le raisonnement qui est soutenu et qui dit: «Ecoutez, il est urgent de ne rien faire parce qu'il y a une révision de grande ampleur qui est sur les rails. On en discutera dans deux ou trois ans et on pourra alors vérifier le tout en détail.» Il faut que le Parlement donne un signe. Et la proposition de notre commission, c'est ce signe politique fort.

Ensuite, il est tout à fait loisible au Conseil national d'améliorer cette formulation. Il n'est pas du tout interdit au Conseil fédéral de prendre des initiatives et de proposer des choses qui soient peut-être mieux adaptées, mieux formulées, plus praticables que les propositions de la commission. Mais si nous aboutissons aujourd'hui à une solution qui consiste simplement à dire: «Le problème a été vu», et puis qu'il est renvoyé aux calendes grecques, alors on pourra douter que le Parlement réponde aux préoccupations de nos concitoyens.

Dans ce sens, je vous invite instamment, comme l'a proposé notre collègue Reimann, à soutenir les propositions de la majorité de notre commission et à laisser le soin respectivement au Conseil fédéral et au Conseil national de trouver de meilleures formulations. Si l'on renvoie l'affaire, cela va se perdre dans les sables et le message que nous donnerons à notre population sera du genre: «Cela s'est passé, mais dans le fond ce n'est pas si grave.» Or c'est le contraire que la commission voulait faire.

Frick Bruno (C, SZ): Ich möchte die Frage beantworten, die Frau Kommissionspräsidentin Heberlein mir gestellt hat. Sie hat gefragt, ob die Vorlage 1b später, nach der Trennung, wenn sie bei der Kommission liege, auch mit dem neuen BVG-Vorhaben vereinigt werden könne. Da muss ich klar sagen: Mein Antrag hat den Zweck, dieser Bestimmung einen Vitamin- und Revitalisierungsschub zu verschaffen. Es ist ganz klar kein Antrag zur Sterbehilfe. Ich will diese Bestimmungen nicht herauslösen und im Sand begraben. Das Gegenteil davon will ich; ich möchte, dass die Kommission uns rasch eine Lösung vorlegt, die für alle Pensionskassen gilt – für Publica und alle weiteren – und dieses Problem gut regelt. Selbstverständlich darf die Kommission dies inhaltlich mit den Plänen des Bundesrates für die Strukturgesetzgebung der Pensionskassen koordinieren. Aber ich strebe keine Vereinigung an: Im Gegenteil, es ist mein ausdrücklicher Wunsch und das Ziel dieses Antrages, dass die Vorlage 1b mit den Anträgen der Kommission möglichst rasch, d. h. in der Wintersession, auf dem Tisch des Hauses in Bern liegt.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Es ist ja oft so, dass es an einer Strassenkreuzung einen Unfall braucht, bevor man Regeln aufstellt und sich überlegt: Was ist denn das Beste? Wollen wir einen Kreislauf bauen, oder wollen wir ein Rotlicht einführen, oder wollen wir Vortrittsbeschränkungen machen? Es gibt verschiedene Möglichkeiten, aber alle sind der Überzeugung, es müsse an dieser Kreuzung etwas geschehen. An diesem Punkt sind wir, das ist die Aktualität, die hier in diese Gesetzgebung hineinfliesst. Die Diskussion rund um die Pensionskassen hat in letzter Zeit immer wieder zu Fragen geführt, und es wurden, zum Teil jetzt auch in Ihren Voten, die Probleme aufgezeigt, die sich um Pensionskassen herum stellen können.

Dabei muss man wahrscheinlich klar unterscheiden, welche Probleme man anspricht. Es gibt erstens solche, die mit falscher Anlagepolitik zu tun haben; es gibt zweitens solche, die mit unredlicher Führung zu tun haben; und es gibt drittens solche, die mit missbräuchlicher Instrumentalisierung der Pensionskasse für eigene Zwecke zu tun haben. In allen diesen Fällen spricht man eben von mehreren möglichen Anknüpfungen, auch strafrechtlichen.

Deshalb ist nicht zu Unrecht auch noch von der Insiderstrafnorm gesprochen worden. Der Bundesrat wird in den nächsten Tagen das weitere Vorgehen betreffend Insiderstrafnorm beschliessen. Es gibt dort wahrscheinlich zwei Möglichkeiten, die auch kumulativ denkbar sind: Entweder

wir streichen den bereits in die Vernehmlassung gegebenen Artikel 161 Absatz 3 im Strafgesetzbuch im Sinne einer Sofortmassnahme – so würde ich sagen –, oder wir stellen uns die Frage, welche Auswirkungen die Insiderstrafnorm auf andere Gesetze hat, zum Beispiel auf das Börsengesetz. Dazu braucht es aber erheblich mehr Zeit. Das wäre dann gewissermassen die Weiterverfolgung dessen, was man mit einer Sofortmassnahme nur klarmachen kann. Ich sage das, weil wir hier ein ähnliches Vorgehen wählen könnten.

Ich möchte am Beginn der Debatte sagen, dass wir uns hier bei der Revision des Publica-Gesetzes befinden.

Die erste Bemerkung: Im Zusammenhang mit der Publica, um das klar zu sagen, haben wir kein Problem. Wir haben kein akutes Problem bezüglich Eigengeschäften von Leuten, die in der Verantwortung der Bundespensionskasse sind. Insofern können wir uns die Zeit nehmen, die wir brauchen, um eine saubere, klare Lösung zu finden.

Jetzt gibt es hier zwei Schienen – das die zweite Bemerkung. Die eine Schiene ist die Revision dieses Gesetzes. Oder sagen wir mal so: Sie haben zwei Möglichkeiten. Entweder schaffen Sie ein Präjudiz für die Revision des BVG, wenn Sie jetzt legiferieren, oder Sie leisten einen Beitrag an die Revision des BVG – das ist aber nicht dasselbe. Wenn Sie Letzteres wollen, dann sollten Sie heute nicht legiferieren, sondern dann müssen Sie den Weg beschreiten, den Herr Frick aufzeigt. Er will nämlich nicht legiferieren und präjudizieren, sondern er will, dass die Kommission einen Beitrag an die Reform des BVG leistet. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Die Vernehmlassung ist im Gange, Herr Lauri hat es gesagt, und dazu kann und soll man Beiträge leisten. Ich bin der Meinung, dass der Vorschlag Frick ein tauglicher ist, der dieser Problemlösung entgegenkommt.

Ich halte dies – eine dritte Bemerkung – umso vernünftiger, als in der Sache selber, und da komme ich auf das Votum von Herrn Wicki zu sprechen, erhebliche materielle Fragen eben doch noch offen sind. Wenn Sie hier sagen, die Revisionsstelle bekomme eine qualifizierte Verantwortung, ist das nur ein Teil der Wahrheit. Sie müssen erstens diejenigen in die Pflicht nehmen, die Wahlorgan für die Vorgesetzten der Pensionskasse sind. Sie müssen alle Organe mit einbeziehen, Sie müssen das Gesamtgeflecht, die Struktur einer Pensionskasse einbeziehen und nicht nur die Revisionsstelle. Sie müssen zweitens auch wissen, ob Sie dann, wenn gesagt wird, die persönlichen Bankbeziehungen – was immer das heisst – seien einzubeziehen, das richtige Netz erwischen. Sie müssen wissen, ob Sie mit Effektentransaktionen und Wertschriftenbeständen auch die richtigen Substrate erwischen; Sie müssen wissen, dass dann alle optionalen und derivativen Geschäfte eben nicht erfasst sind. All das, glaube ich, muss hinterfragt werden.

Sie müssen sich auch im Klaren sein, was das für den Arbeitsmarkt bedeutet, wenn das Netz zu eng ist, wie Herr Wicki sagt. Wer geht dann noch in eine Pensionskasse, wenn er nun einfach alles und jedes von Anfang an präventiv gewissermassen offenlegen muss? Da muss man sich auch überlegen, ob es für alle Typen von Pensionskassen einen einzigen Weg gibt oder ob man nicht auch zwischen grösseren und kleineren usw. unterscheiden müsste. Ich glaube, das ist das letzte Wort auch materiell noch nicht gesprochen.

Ich bin jetzt allerdings nicht sicher, ob Sie dann bis im Dezember eine Lösung haben, denn diese Fragen, die ich Ihnen jetzt zuletzt gestellt habe, sind sehr delikate. Ich überlege mir in Bezug auf die Insiderstrafnorm, ob sich dann, wenn wir die Börsengesetzgebung an die Hand nehmen, nicht sogar eine Expertenkommission der Sache annehmen sollte. Ich würde hier nicht so weit gehen. Aber wenn man Versprechungen macht und sagt, bis im Dezember sei man so weit, dann bin ich unsicher. Ich meine, man sollte den Antrag Frick als einen verbindlichen Auftrag an die Kommission verstehen, und insofern bin ich mit Herrn Schmid absolut einig. Ich will auch nicht ausweichen. Der Fall ist klar. Aber wir sollten uns die Zeit nehmen, die wir brauchen, um hier vernünftige Antworten zu bekommen, ohne dass wir die Reform gefährden.

Deshalb ersuche ich Sie heute, das Geschäft zu Ende zu beraten, dieses Thema ad separatam zu verweisen und die Kommission im Sinne des Antrages Frick damit zu beauftragen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Frick 29 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 10 Stimmen

Art. 16, 17

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Abs. 4

.... geltenden Bestimmungen beurteilt. (Rest streichen)

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Al. 4

.... dispositions en vigueur à ce moment-là. (Biffer le reste)

Al. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Wir haben über diesen Artikel bei Artikel 8 entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 19–22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22a

Antrag der Mehrheit

Titel

Einmaliger Bundesbeitrag für den Rentnerbestand

Abs. 1

Der Bund bezahlt Publica mittels einer Einmaleinlage den erforderlichen Betrag, um den zusätzlichen Deckungskapitalbedarf auszugleichen, der sich aus dem Senken des technischen Zinssatzes nach Absatz 3 auf dem in Absatz 2 definierten Rentnerbestand am Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes ergibt.

Abs. 2

Als Rentnerbestand gelten die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrentnerinnen und -rentner, deren Renten spä-

testens am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu laufen begonnen haben. Darin eingeschlossen sind die Rentnerinnen und Rentner, die beim Austritt ihres Arbeitgebers vor dem 1. Juni 2003 bei der PKB zurückgeblieben sind (geschlossene Rentnerbestände).

Abs. 3

Der technische Zinssatz wird auf den geschlossenen Rentnerbeständen auf 3 Prozent und auf dem restlichen Rentnerbestand auf 3,5 Prozent gesenkt.

Abs. 4

Der vom Bund nach Absatz 1 geschuldete Betrag reduziert sich um die Rückstellung, die Publica für die geschlossenen Rentnerbestände gebildet hat.

Abs. 5

Publica weist die Einmaleinlage des Bundes den einzelnen Vorsorgewerken unter Beachtung der unterschiedlich hohen technischen Zinssätze (Abs. 3) sowie anteilmässig zum Deckungskapital ihres Bestandes an Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrentnerinnen und -rentnern zu.

Abs. 6

Mit der Einmaleinlage übernimmt der Bund gegenüber dem Rentnerbestand nach Absatz 2, insbesondere auch gegenüber den geschlossenen Rentnerbeständen, keine Arbeitgeberpflichten. Vorbehalten bleiben seine Verpflichtungen als Arbeitgeber gegenüber seinen eigenen Rentnerinnen und Rentnern (Art. 32b Abs. 1 BPG).

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)
Streichen

Art. 22a

Proposition de la majorité

Titre

Cotisation unique de la Confédération au profit de l'effectif des bénéficiaires de rentes

Al. 1

La Confédération paie à Publica, sous forme de versement unique, le montant nécessaire pour combler le découvert technique découlant, le jour de l'entrée en vigueur de la présente loi, de l'abaissement visé à l'alinéa 3 du taux d'intérêt technique applicable à l'effectif des bénéficiaires de rentes défini à l'alinéa 2.

Al. 2

Sont réputés effectif des bénéficiaires de rentes les bénéficiaires de rentes de vieillesse, d'invalidité ou de survivants dont les rentes ont commencé à courir au plus tard la veille de l'entrée en vigueur de la présente loi. En font partie les bénéficiaires de rentes restés affiliés à la CFP alors que leur employeur l'a quittée avant le 1er juin 2003 (effectifs fermés de bénéficiaires de rentes).

Al. 3

Le taux d'intérêt technique est abaissé à 3 pour cent pour les effectifs fermés de bénéficiaires de rentes et à 3,5 pour cent pour tous les autres bénéficiaires de rentes.

Al. 4

Le montant dû par la Confédération en vertu de l'alinéa 1 diminue proportionnellement à la provision constituée par Publica pour les effectifs fermés de bénéficiaires de rentes.

Al. 5

Publica répartit le versement unique de la Confédération entre les diverses caisses de prévoyance, au prorata des divers taux d'intérêt technique (al. 3) et de la réserve mathématique de leur effectif de bénéficiaires de rentes de vieillesse, d'invalidité et de survivants.

Al. 6

La Confédération n'assume du fait de ce versement unique aucune obligation d'employeur vis-à-vis de l'effectif des bénéficiaires de rentes au sens de l'alinéa 2, en particulier vis-à-vis des effectifs fermés de bénéficiaires de rentes. Demeurent réservées ses obligations d'employeur vis-à-vis de ses propres bénéficiaires de rentes (art. 32b al. 1 LPers).

Proposition de la minorité

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Biffer

David Eugen (C, SG): Ich möchte mit Bezug auf Absatz 3 auf folgenden Punkt aufmerksam machen: In Absatz 3 dieses Artikels steht, dass der technische Zinssatz für die geschlossenen Rentnerbestände auf 3 Prozent gesenkt wird und für die übrigen Rentner, den restlichen Rentnerbestand, auf 3,5 Prozent. Diese unterschiedliche Behandlung bezüglich des technischen Zinssatzes stört mich sehr. Ich kenne den Grund, warum man dies tut: Man sagt, der Bund müsse für den geschlossenen Rentnerbestand noch zusätzlich 220 Millionen Franken einschiessen. Ich unterstütze das auch, weil ich der Meinung bin, der Bund müsse für diesen Rentnerbestand als Arbeitgeber eine Nachzahlung von 220 Millionen Franken machen, weil früher eben nicht genug Arbeitgeberbeiträge einbezahlt wurden.

Mich stört aber die Art und Weise, wie man diese Nachzahlung des Arbeitgebers macht, nämlich mit einer Senkung des technischen Zinssatzes hier auf 3 Prozent, währenddem man ihn bei dem übrigen Rentnerbestand bei 3,5 Prozent lässt. Der technische Zinssatz ist eine technische Grundlage. Das ist kein politischer Zinssatz. Das ist nicht ein Zinssatz, den man per Bundesratsbeschluss oder per Gesetzesbeschluss willkürlich festlegen kann. Der technische Zinssatz sagt nämlich einfach aus, wie eine langfristige Anlage rentieren wird. Das ist eine Prognose, die man aufgrund von Erfahrungswerten macht. Es ist aber eine Expertenprognose, und diese fällt nicht je nach Rentnerbestand unterschiedlich aus. Ob jetzt der geschlossene Rentnerbestand oder der nichtgeschlossene Rentnerbestand betroffen ist: Die Anlagerwartung ist für beide genau gleich.

Ich bin daher der Meinung, der Nationalrat sollte diese Bestimmung ändern – und darum melde ich mich hier. Er sollte sie so ändern, dass hier auf der einen Seite der technische Zinssatz für alle auf 3,5 Prozent festgelegt wird, weil es ein technisches Element ist. Auf der anderen Seite wird der Bundesrat oder wird der Bund verpflichtet, für diesen geschlossenen Rentnerbestand noch eine zusätzliche Zahlung von 220 Millionen Franken als ausserordentlichen Arbeitgeberbeitrag einzuschiessen.

Ich finde es fatal, wenn wir damit beginnen, mit dem technischen Zinssatz politische Aufteilungen vorzunehmen. Diese Zinssätze sind im ganzen BVG-System als technische Grössen deklariert. Das sind keine politischen Grössen. Die Zinssätze darf man nicht dazu verwenden, nachher Arbeitgebereinlagen zu manipulieren oder zu bestimmen, sondern man muss dort offen und klar vom Frankenbetrag sprechen, den man nachschliessen muss.

Der technische Zinssatz liegt einfach fest aufgrund der Anlagerwartung in der Zukunft. Ich habe keinen Antrag mehr stellen können, auch aufgrund der Kürze der Zeit. Ich bitte aber den Nationalrat, der diese Vorlage noch behandeln muss – das ist ja eine Differenz, die wir hier schaffen –, diesen Punkt aufzunehmen und das sauber auseinanderzuhalten; einerseits den technischen Zinssatz und andererseits das, was der Bund geldmässig für diesen geschlossenen Rentnerbestand nachschliessen muss.

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Ich wiederhole eine Bemerkung, die ich bereits im Eintretensreferat gemacht habe: Dies war nicht der ursprüngliche Antrag des Bundesrates, sondern ein Vorschlag der BVG-Kommission, die diese Regelung ausdrücklich wünschte. Wir haben uns in der Kommission diesem Wunsch gefügt.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Über diesen Artikel haben wir bei Artikel 8 entschieden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

*Abs. 1 – Al. 1**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 22b*Antrag der Mehrheit
Titel*

Bildung und Auflösung von Vorsorgewerken der geschlossenen Rentnerbestände

Abs. 1

Die Rentnerinnen und Rentner der geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt; die Bildung gemeinschaftlicher Vorsorgewerke ist möglich. Die Kassenkommission nimmt die Funktion des paritätischen Organs wahr. Im Falle einer Überführung dieser Rentnerinnen und Rentner in das Vorsorgewerk Bund nach Absatz 4 übernimmt dessen paritätisches Organ diese Funktion.

Abs. 2

Die Auflösung eines Vorsorgewerks eines geschlossenen Rentnerbestandes richtet sich nach den Grundsätzen der Gesamtliquidation. Ein allfälliger Vermögensüberschuss wird auf die verbleibenden Vorsorgewerke der geschlossenen Rentnerbestände anteilmässig zu ihren Deckungskapitalien verteilt.

Abs. 3

Verbleibt bei der Auflösung des letzten Vorsorgewerks eines geschlossenen Rentnerbestandes ein Überschuss, so fällt er an Publica, jedoch nur, sofern das BVG den Rückfluss der für die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,5 auf 3 Prozent erbrachten Einmaleinlage nicht zulässt; der Bund hat im Falle einer Rückvergütung auch Anspruch auf eine marktconforme Verzinsung ab dem Zeitpunkt der Auszahlung dieser Einlage. Absatz 4 bleibt vorbehalten.

Abs. 4

Der Bundesrat kann die geschlossenen Rentnerbestände vorzeitig auflösen lassen und die verbleibenden Rentnerinnen und Rentner zusammen mit dem vorhandenen Vorsorgevermögen in sein Vorsorgewerk überführen. Die ehemaligen Arbeitgeber bleiben auch in diesem Fall zur Finanzierung einer allfälligen ausserordentlichen Teuerungsanpassung zuständig.

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)
Streichen

Art. 22b*Proposition de la majorité
Titre*

Constitution et dissolution des caisses de prévoyance des effectifs fermés de bénéficiaires de rentes

Al. 1

Une caisse de prévoyance est gérée pour chaque effectif fermé de bénéficiaires de rentes; la constitution de caisses de prévoyance communes est possible. La commission de caisse assume la fonction d'organe paritaire. En cas de transfert des bénéficiaires de rentes dans la caisse de prévoyance de la Confédération au sens de l'alinéa 4, l'organe paritaire de celle-ci reprend cette fonction.

Al. 2

La dissolution de la caisse de prévoyance d'un effectif fermé de bénéficiaires de rentes suit les principes régissant la liquidation totale. L'excédent de fortune éventuel est réparti entre les caisses restantes au prorata de leur réserve technique.

Al. 3

S'il reste un excédent lors de la dissolution de la dernière caisse de prévoyance d'un effectif fermé de bénéficiaires de rentes, il revient à Publica, à condition toutefois que la LPP n'autorise pas le retour du versement unique effectué au titre de l'abaissement du taux d'intérêt technique de 3,5 à 3 pour cent; en cas de remboursement, la Confédération a également droit à une rémunération conforme aux conditions du marché dès ce versement. L'alinéa 4 demeure réservé.

Al. 4

Le Conseil fédéral peut dissoudre prématurément les effectifs fermés de bénéficiaires de rentes et transférer dans sa caisse de prévoyance les personnes restantes, avec la fortune de prévoyance disponible. Même dans ce cas, les anciens employeurs restent compétents pour le financement d'une éventuelle adaptation extraordinaire au renchérissement.

Proposition de la minorité

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)
Biffer

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Nur eine kurze

Erklärung: Es liegen in der Botschaft eben zur ganzen Thematik der Einmaleinlage keine Ausführungen vor. Es besteht hierzu kein schriftlicher Text, und ich möchte klarstellen, dass es bei Artikel 22b um die geschlossenen Sonderbestände von Swisscom, Ruag und anderen geht. Weil kein offizieller Arbeitgeber mehr vorhanden ist, entfällt die Sanierungsoption, und der technische Zinssatz für diese Bestände wird stärker gesenkt. Hier in diesem Artikel wird eben das Vorgehen zu dieser Senkung geregelt.

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Über diesen Artikel haben wir bei Artikel 8 entschieden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 23–25

*Antrag der Mehrheit
Streichen*

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 23–25

*Proposition de la majorité
Biffer*

Proposition de la minorité

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Über diese Artikel haben wir ebenfalls bei Artikel 8 entschieden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 26–29

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 30

*Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Art. 30

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date d'entrée en vigueur.

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Die Vorlage 1 soll in Kraft treten, wenn die entsprechenden Organe installiert sind und die technischen Schnittstellen zwischen Arbeitgeber und Pensionskasse eingerichtet sind; daher die zeitliche Trennung der Inkraftsetzung.

Die Vorlage 2 aber muss spätestens am 30. Juni 2007 in Kraft gesetzt werden. Sonst müsste die dringliche Aufhebung von Bestimmungen, wie sie in diesem Beschluss enthalten sind, nochmals aufgehoben werden, und das wäre eine Komplikation der ganzen Gesetzgebung; daher eben diese unterschiedliche Inkraftsetzung.

Angenommen – Adopté

**Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur**

Ziff. 1 Gliederungstitel nach Art. 32

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 titre suivant l'art. 32

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 32a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32a

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Proposition de la minorité

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Über diesen Artikel ist bei Artikel 8 der Vorlage 1 entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 32b–32f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32b–32f

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 32g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32g

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Die Kommission entschied sich hier, dem Bundesrat zu folgen und nicht der Variante, die der Nationalrat dort ursprünglich beschlossen hatte. Wir beraten ja, wie eingangs erwähnt, aufgrund der Vorlage des Bundesrates und sind bei diesem Artikel auch dessen Entwurf gefolgt. Wir waren der Meinung, dass mit der Revision die Grenzen der zumutbaren Einbussen erreicht sind. Die Gesamtbeträge nach dem Entwurf des Bundesrates und nach unserem Antrag belaufen sich auf rund 350 Millionen Franken, bei der Veränderung der Obergrenze von 14 auf 13,5 Prozent. Bei einer Spanne von 11 bis 14 Prozent gehen die Verantwortlichen von einem Mittelwert von 12,5 Prozent aus, mit einer Varianz von 1,5 Prozent, was einem Beitrag von rund 30 bis 40 Millionen Franken entsprechen würde.

Daher beantragt Ihnen die Kommission, hier dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Ich erwähne dies eben auch zuhanden der Diskussionen im Nationalrat, der nochmals eine Detailberatung durchführen muss.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 32h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32h

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 32i

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

.... vollendeten 21. Altersjahr und endet mit dem vollendeten 65. Altersjahr.

Abs. 2

Die Vorsorgereglemente können bestimmen, dass die Beiträge an die Altersvorsorge bis zum 70. Altersjahr rentenbildend sind.

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Kuprecht, Büttiker, Inderkum, Reimann, Stähelin)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32i

Proposition de la majorité

Al. 1

.... de l'année qui suit celle où la personne a eu 21 ans et prend fin à ses 65 ans.

Al. 2

Les règlements de prévoyance peuvent prévoir que les cotisations versées à la prévoyance vieillesse sont constitutives de rente jusqu'à l'âge de 70 ans.

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Kuprecht, Büttiker, Inderkum, Reimann, Stähelin)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Der Entwurf des Bundesrates will den Alterssparprozess bei 25 Jahren beginnen lassen, dies aufgrund der statistisch gewonnenen Er-

kenntnis, dass die meisten Personen erst nach dem 25. Lebensjahr eine Stelle antreten. Unsere Kommission schloss sich in diesem Punkt dem Entscheid an, den der Nationalrat auch bereits einmal gefällt hatte: Wir wollen den Sparprozess mit dem 21. Lebensjahr beginnen lassen.

Hingegen entschieden wir uns – und in diesem Punkt gilt das auch für die Minderheit Kuprecht –, das Ende der Beitragspflicht an das vollendete 65. Altersjahr und nicht an das AHV-Alter zu binden. Dies hätte eine unterschiedliche Beitragspflicht nach Geschlecht zur Folge; ebenso könnte der Arbeitgeber verlangen, dass ein Arbeitnehmer mit dem Erreichen des AHV-Alters aus dem Arbeitsprozess aussteigen muss, was eine Schlechterstellung auch insbesondere der Frauen zur Folge hätte, die länger als bis 64 arbeiten müssen, solange das Rentenalter der Frauen noch nicht dasselbe wie jenes der Männer ist.

Kuprecht Alex (V, SZ): Bei dem zu beratenden Artikel 32i stehen gemäss Fahne grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Diskussion. Unterschieden wird einerseits hinsichtlich des Beginns und andererseits hinsichtlich des Endes der Beitragspflicht für die Altersvorsorge. Sowohl der in der Gesamt Abstimmung abgelehnte Beschluss des Nationalrates als auch der Antrag der Kommissionmehrheit sehen einen früheren Beginn der Beitragspflicht für die Altersvorsorge vor; das Endalter bezüglich der Beitragspflicht bleibt dabei unverändert.

Namens der Minderheit beantrage ich Ihnen, dem Bundesrat zu folgen und auf das Vorverschieben des Beginns der Beitragspflicht für die Altersvorsorge einstweilen zu verzichten. Es stellt sich dabei nämlich die Frage, ob der frühere Beginn des Zwangssparmechanismus gemäss dem Antrag der Mehrheit bzw. dem in der Gesamt Abstimmung abgelehnten Beschluss des Nationalrates zu Absatz 1 von Artikel 32i jetzt ausgerechnet bei der Revision der Bundespensionskassen-Gesetzgebung, bei der ja weitere dringende, notwendige und massive Systemänderungen vorgenommen werden, eingeführt werden soll. Beide Fassungen sehen den früheren Beginn der Beitragspflicht ganz generell vor, während dem der Entwurf des Bundesrates bzw. der Antrag der Minderheit diesen nur über eine Kann-Bestimmung in Absatz 2 vorsieht.

Wir müssen uns bewusst sein, dass dieser generell frühere Beginn der Pflicht zu Sparabgaben dem Bund Mehrkosten verursachen wird. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber haben sich bekanntlich mindestens zu 50 Prozent an den Prämienaufwendungen zu beteiligen. Die höheren Gehaltsabzüge für die Finanzierung der Altersvorsorge führen zudem auf dem Arbeitsmarkt zu einem Nachteil, indem diese in der Privatwirtschaft erst ab dem vollendeten 24. Altersjahr vorgenommen werden. Die Anstellungsbedingungen seitens des Bundes verschlechtern sich also. Junge Menschen in diesem Alter denken an alles andere als an das Alterssparen. Für sie ist doch massgebend, was schlussendlich auf ihr Konto überwiesen wird.

Über das generelle Herabsetzen der Altersgrenze in Sachen Beitragspflicht für das Alterssparen lässt sich diskutieren, aber nur dann, wenn es grundsätzlich für alle Versicherten, also auch für diejenigen der Privatwirtschaft, vorgenommen würde. Auf eine Verzerrung der Anstellungsbedingungen für Arbeitsplätze durch derartige einseitige und zwingende Massnahmen kraft des Publica-Gesetzes ist zu verzichten. Geben wir mit der Unterstützung des Minderheitsantrages den Pensionskassenorganen die Möglichkeit, diesen früheren Beitragsbeginn für ganz bestimmte Berufskategorien mit schwierigen Arbeitsbedingungen in fortgeschrittenen Alter, z. B. beim Zoll oder beim VBS, einzuführen. Absatz 2 Litera b gemäss Bundesrat sowie Absatz 2 gemäss Nationalrat und Kommissionmehrheit bleiben dabei unverändert.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch darauf, dass die Frage des früheren Einstiegs in den BVG-Sparprozess auch von der Motion Hochreutener 05.3615 aufgeworfen worden ist. Sie ist bis heute im Nationalrat noch nicht behandelt worden. Die Stellungnahme des Bundesrates liegt aber vor und ist ablehnenden Charakters. Die Aufnahme des An-

liegens ins BVG dürfte wohl nicht zuletzt aus Kostengründen keine Chance haben, obwohl sie durchaus sinnvoll wäre. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum wir diesen früher einsetzenden Sparprozess jetzt bei der Pensionskasse des Bundes generell einführen und aufzwingen sollen.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich kann mich in diesem Punkt kurz fassen. Herr Kuprecht hat darauf hingewiesen, dass es hier unter anderem um eine Kostenfrage geht, aber auf der anderen Seite auch um die Frage, bei welchen Berufen der Einstieg in den Alterssparprozess in welchem Alter erfolgen soll. Was wir Ihnen vorschlagen, beinhaltet eigentlich erstens eine flexible Lösung, zumal beim Bund bekanntlich fast alle Berufe, die es überhaupt gibt, auftreten. Da gibt es welche, bei denen es üblich ist, früh einzusteigen. Sie wurden zum Teil genannt. Es gibt andere Berufe, bei denen die Berufsausübenden eben erst in einem gewissen Alter in die Bundesverwaltung eintreten, und da sollte man eine gewisse Flexibilität haben, und die haben wir ja mit dieser Möglichkeit. Zweitens ist es eine Kostenfrage. Das ist eigentlich ein Kompromiss. Wir haben im Bundesrat darüber diskutiert. Die verschiedenen Departemente haben verschiedene Berufsstrukturen. Da kam zum Ausdruck, dass das, was wir Ihnen in Artikel 32i vorschlagen und was jetzt auch die Minderheit wieder aufnimmt, als Kompromiss innerhalb der Bundesverwaltung angesehen werden kann.

Deshalb ersuche ich Sie, hier der Minderheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 18 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 18 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Minderheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la minorité est adoptée*

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Da ich der Minderheit angehöre, musste ich zwingend und logisch mit der Minderheit stimmen. (*Heiterkeit*)

Ziff. 1 Art. 32j

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... aufhören. (Rest des Absatzes streichen)

Antrag der Minderheit

(Béguelin, Bonhôte, Briner, Gentil, Inderkum)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32j

Proposition de la majorité

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... prestations d'assurance remplaçant le salaire. (Biffer le reste de l'alinéa)

Proposition de la minorité

(Béguelin, Bonhôte, Briner, Gentil, Inderkum)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Gemäss Absatz 2 von Artikel 32j richtet die Publica erst dann Invaliditätsleistungen aus, wenn eine Invalidität im Sinne des IVG vorliegt. Als subsidiäres Element kommt die Berufsinvalidität zum Tragen, wenn keine Invalidität im Sinne des IVG vorliegt, der Arbeitgeber aber erfolglos versucht hat, dem Arbeitnehmer eine zumutbare Arbeit zuzuweisen. Es sind dies sehr wenige Fälle. Von 1998 bis 2002 waren es rund 250.

2003 wurde dann ein Wechsel eingeleitet, der darin besteht, dass die betroffene Person zuerst einen IV-Arzt aufsuchen muss und es erst nach der Feststellung der Invalidität zu einer Leistung der Publica kommt. Für den Arbeitgeber besteht mit der Regelung der Berufsinvalidität ein gewisser Spielraum für Personen von im Schnitt über fünfzig Jahren, die eben nicht mehr in den Beruf eingegliedert werden können.

Die Kommission beschloss mit 8 zu 5 Stimmen, den zweiten Satz von Absatz 2 zu streichen: dies vor allem unter Berücksichtigung der in der IV-Revision gefällten Entscheide. Hier wird nämlich auf jegliche Eingliederung verzichtet – dies im Gegensatz zu den Zielen der Invalidenversicherung. Die Kosten, die ausschliesslich vom Arbeitgeber bezahlt werden und weder die IV noch die Publica belasten, können aber sehr hoch werden. Dafür ist nach Auskunft der Verwaltung ein Kredit von 5 Millionen Franken eingestellt. Die Kommission wollte aber keine neuen Risiken für die Publica eingehen und die volle Übernahme der Leistungen, die übernommen werden müssen. Daher hat die Mehrheit diese Bestimmung gestrichen.

Bonhôte Pierre (S, NE): Je voudrais vous inviter avec la minorité de la commission à conserver une certaine souplesse dans la pratique de la mise à l'invalidité professionnelle. Il s'agit avant tout d'éviter que nous n'ayons que deux possibilités extrêmes en cas d'invalidité professionnelle, soit le licenciement du collaborateur, soit le maintien artificiel dans une place où il ne peut plus exercer ses fonctions correctement. Ce sont là les cas qui sont couverts par la deuxième phrase de l'alinéa 2 de l'article 32j.

Il faut savoir que l'invalidité professionnelle répond à une définition très précise. Il s'agit de l'impossibilité, pour des raisons de santé, d'exercer l'activité professionnelle actuelle ou une autre activité acceptable. Il s'agit donc là d'une situation où l'on n'atteint pas le cas d'une mise à l'AI qui, elle, exige une incapacité générale de gain. L'instrument est donc un instrument subsidiaire à l'assurance-invalidité qui permet de régler certains cas de manière satisfaisante, aussi bien dans l'intérêt de l'employeur que de l'employé. Il ne s'agit pas ici d'une obligation coûteuse pour Publica, puisque la condition qui est posée exige que l'employeur verse la réserve mathématique manquante à la caisse de pension.

Evidemment, on peut comprendre les réticences de certains et de certains face à cette disposition, puisqu'il apparaît que la Confédération a vraisemblablement quelque peu abusé de la mise à l'invalidité professionnelle jusqu'en 2003, avec quelque 250 cas enregistrés entre 1998 et 2002. Mais, comme la rapporteure de la commission l'a expliqué tout à l'heure, depuis lors, la situation a changé. Depuis 2003, ce ne sont plus qu'une douzaine de cas qui ont été enregistrés. Il serait donc injuste de punir aujourd'hui la Confédération et ses employés pour des pratiques qui relèvent du passé et qui ont été corrigées aujourd'hui. Il est par ailleurs inadéquat d'intervenir ici puisque nous sommes dans la loi régissant la Caisse fédérale de pensions et pas dans la loi sur le personnel de la Confédération, ni dans l'ordonnance qui en découle et qui pose les bases de ces principes de la mise à l'invalidité professionnelle. L'article 32j alinéa 2 ne crée pas des compétences pour la mise à l'invalidité professionnelle, compétences qui dépendent exclusivement de l'employeur, mais il règle les modalités de mise en oeuvre dans le cadre de la caisse de pension.

Alors, s'il appartient au Parlement d'exercer une surveillance, voire une censure en matière de mise à l'invalidité professionnelle, ce n'est pas au travers de Publica qu'il faut agir, mais par le biais de la surveillance qui peut être exercée sur l'employeur, notamment au travers de la Commission de gestion. Cela s'est fait et cela montre que le système fonctionne. Il n'y a donc pas de raisons de biffer une disposition qui accorde au Conseil fédéral une certaine souplesse. Je vous invite donc à soutenir la minorité et le projet du Conseil fédéral. Ce dernier défendra certainement encore mieux que moi sa proposition.

Stähelin Philipp (C, TG): Es geht mir, wenn ich hier auch die Mehrheit unterstütze, nicht um Vergangenheitsbewältigung. Mit dieser Bestimmung ist ja tatsächlich etwas betrieben worden, das wohl kaum im Sinne und Geiste des vorliegenden Gesetzes war – wobei ich jetzt nicht auch noch das Wort «Missbrauch» in den Mund nehmen möchte. Aber es geht mir wie gesagt nicht um Vergangenheitsbewältigung. Hingegen befinden wir uns auch in dieser Session noch in der Differenzbereinigung bezüglich der 5. IV-Revision. Wir haben diese 5. IV-Revision unter ein grosses Vorzeichen gesetzt, und das heisst «Wiedereingliederung». Jetzt machen wir mit dieser Bestimmung exakt das Gegenteil, wir hebeln eigentlich unseren Beschluss bezüglich der IV-Revision geradezu wieder aus. Wir verzichten hier ausdrücklich auf jegliche Eingliederung. Das ist für mich schlicht und einfach nicht nachvollziehbar.

Wir befinden uns mit uns selbst im Widerspruch, und ich glaube, das dürfen wir nicht tun, und zwar gerade weil wir Arbeitgeber des Bundespersonals sind. Wir können hier das Bundespersonal doch nicht anders behandeln als alle übrigen Arbeitnehmer dieses Landes. Ich meine deshalb, dass es richtig ist, dass wir hier eine Ordnung finden, welche mit dem neuen IVG verträglich ist, und das ist die Lösung der Mehrheit. Selbstverständlich geht es hier schlussendlich, das haben wir gehört, nur noch um ganz wenige Fälle. Man kann dann aber auch argumentieren, dass man hier, wenn es wirklich nur noch wenige Fälle sind, nicht noch eine Lösung präsentieren muss, die vom allgemeinen Bundesrecht, das für alle gilt, abweicht.

Wir haben von Kollege Bonhôte vorhin gehört, dass man die Aufsicht, die Kontrolle des Parlamentes, über die GPK wahrnehmen könne, damit das nicht wieder aus dem Ruder läuft. Von den Kommissionsverhandlungen – ich war da Ersatzmitglied – ist mir geblieben, dass wir das dann über das Budget lenken können. Wenn es wirklich wenige Fälle sind, ist das dann ein Bereich, mit welchem sich das Parlament beschäftigen muss? Das kann doch nicht sein. Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, keine Ausnahme von der Ausnahme zu kreieren, bei der wir uns dann am Schluss noch auf Parlamentsebene mit Einzelfällen zu befassen haben. Unter diesen Umständen meine ich, dass die Haltung der Mehrheit hier die richtige ist.

Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: In der Tat ist das eine marginale Sache, und eigentlich hat sie fast mehr symbolischen Charakter. Es geht nämlich darum, zum Ausdruck zu bringen, ob der Bund ein fürsorglicher Arbeitgeber ist in Fällen, in denen Schwierigkeiten auftauchen können. Das ist nicht unbedingt eine Frage der Quantität, sondern es ist eine Frage, wie man mit solchen Leuten umgeht. Herr Bonhôte hat den Ausdruck «souplesse» verwendet. Man hätte auch sagen können: «eine Geste». Aber man sollte im Umgang mit behinderten Menschen vorsichtig sein und nicht von Gesten reden, sondern man sollte sie so behandeln, wie sie es verdienen.

Worum geht es hier? Es sind in der Vergangenheit 17 Fälle aufgetaucht, die eben nicht auf dem üblichen IV-Weg in den Genuss solcher Leistungen gekommen sind, sondern auf dem Weg der Berufsinvalidität. Dieser Weg ist eigentlich in mehrere Etappen untergliedert. Es geht ja nicht von heute auf morgen, dass sich jemand irgendwo bei der Pensionskasse melden und sagen kann, er sei jetzt berufsinvalid, sondern es wird auch versucht, solche Leute im Beruf zu halten. Manchmal sind das Versuche, die auch von den Chefs noch eine gewisse Energie verlangen. Man will den guten Willen zeigen und solche Leute behalten, aber dann zeigt es sich vielleicht, dass der Versuch abgebrochen werden muss. Dann treten eben diese Lösungen in Kraft. Es handelt sich dabei weder um viele Fälle noch um viel Geld. Von uns aus gesehen geht es eigentlich eher auch um die Art und Weise, wie man mit solchen Menschen umgeht. Nun muss ich Herrn Stähelin sagen, dass ich nicht im Bild bin über die Details, die Sie derzeit in der IV-Reform behandeln. Das, was Sie gesagt haben, war mir nicht bekannt,

aber ich glaube trotzdem, dass das, was der Bundesrat vorschlägt, eine vernünftige, eine soziale Lösung ist. Deshalb möchte ich mit der Minderheit an diesem Antrag zu Artikel 32j festhalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 14 Stimmen

Ziff. 1 Art. 32k

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

.... bleiben können, eine befristete

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Abs. 2

.... von 50 Prozent. Der Anteil des Arbeitgebers wird zugunsten der versicherten Person bei besonderen Personalkategorien oder aus sozialen Gründen erhöht, namentlich bei langer Anstellungsdauer oder bei unteren Lohnklassen.

Abs. 3

Der Bundesrat sieht für bestimmte Personalkategorien zu den Leistungen von Publica vor.

Ch. 1 art. 32k

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition de la minorité

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Al. 2

.... de 50 pour cent au maximum. La part de l'employeur est augmentée en faveur d'assurés de certaines catégories de personnel ou pour des raisons sociales, notamment en faveur des personnes en poste depuis longtemps ou situées au bas de l'échelle des salaires.

Al. 3

Le Conseil fédéral prévoit l'octroi temporaire

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Die Kommission stimmte mit 9 zu 3 Stimmen der Auffassung des Bundesrates zu, dass eine Möglichkeit bestehen müsse, um einen zweckgemässen Einsatz der Mittel festzuschreiben.

Überbrückungsrenten sollen aber nicht im Giesskannenprinzip und nicht allen zugesprochen werden, welche frühzeitig in Pension gehen, sondern der Sinn der Vorschrift besteht eben gerade darin, dass Personen mit bescheidenem Einkommen frühzeitig eine Pension ermöglicht werden kann. Ich betone das «kann», wie es hier im Gegensatz zum Antrag der Minderheit steht. Es soll ermöglicht werden können, eine frühzeitige Pension zu erreichen, auch wenn die entsprechenden Einkommenseinbussen dann eben abgedeckt werden müssen. Massgeblich soll die Lohnklasse sein, doch es soll mit dieser Regelung kein Anreiz geschaffen werden, dass man frühzeitig in Pension geht.

Diese Regelung betrifft auch eine Arbeitgeberleistung; die Publica wird damit nicht belastet. Wir wollen dies in der Mehrheit bei der Kann-Vorschrift belassen, auch in Absatz 3. Der Minderheitsantrag will auch hier anstelle der Kann-Vorschrift, wie sie vom Bundesrat und von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, eine Muss-Vorschrift: «Der Bundesrat sieht für bestimmte Personalkategorien vor.» Die Präzisierung, wie sie bei der Minderheit und bei der Mehrheit im letzten Absatz noch erfolgt – dass es eine befristete Leistung sein muss –, trägt zum besseren Verständnis bei. Die Kommission hat diesen Absatz mit 8 zu 3 Stimmen und entsprechend der Lösung des Bundesrates beschlossen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Comme l'a indiqué la présidente de la commission, la problématique à l'article 32k alinéas 2 et 3 est la même et je proposerai au président qu'on ne vote qu'une fois.

Le sujet est un peu le même que celui qu'on a abordé tout à l'heure. Il concerne les avantages que pourrait octroyer l'employeur à certaines catégories de personnel en plus du régime général. Si la minorité vous propose un texte un peu plus précis et une obligation à l'alinéa 3, c'est qu'il s'agit de prévoir la possibilité pour l'employeur d'avantager deux catégories principales d'employés qui ont des difficultés en fin de carrière, difficultés qui sont connues.

La première catégorie de personnel concerne les gens qui sont employés depuis longtemps par la Confédération et dont le reclassement professionnel paraît difficile si leur poste est supprimé alors qu'ils arrivent en fin de carrière. On appelle cela le cas des professions de monopole. Il est clair que si vous exercez une profession à propos de laquelle la Confédération est le principal ou quasiment le seul employeur, que vous êtes au terme de votre carrière professionnelle et que votre poste est supprimé, vous avez de grandes difficultés à prendre une retraite normale. Nous pensons qu'il est juste que la Confédération, dans ce cas-là, fasse un geste.

La deuxième catégorie de personnel pour laquelle il nous semble opportun également de prévoir des dispositions particulières, ce sont les personnes qui ont de faibles revenus. Il faut bien dire qu'avec la loi telle que vous êtes en train de l'accepter, les gens qui ont des revenus faibles ne pourront prendre une retraite anticipée que dans des cas extrêmement rares, parce qu'ils subiront une telle perte de revenu que cette possibilité de retraite anticipée devient beaucoup plus théorique que pratique. C'est la raison pour laquelle nous pensons aussi que, pour les personnes qui sont situées au bas de l'échelle des salaires, l'employeur devrait pouvoir accomplir un geste qui permettra à ce type de personnel de prendre effectivement une retraite anticipée. Elles ne pourront très vraisemblablement pas le faire avec le seul régime général.

C'est pour ces deux catégories de personnel que la minorité vous propose de prévoir des exceptions.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 8 Stimmen

Ziff. 1 Art. 32l

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... beziehen. Ebenfalls keine Auswirkungen hat der Entscheidung auf die Rentnerinnen und Rentner, die einem geschlossenen Rentnerbestand angehören (Art. 22a Abs. 2 zweiter Satz des Publica-Gesetzes), solange diese Rentnerinnen und Rentner nicht nach Artikel 22b Absatz 4 des Publica-Gesetzes in das Vorsorgewerk Bund überführt worden sind.

Antrag der Minderheit

(Gentil, Béguelin, Bonhôte)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32l

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... prévoyance faisant partie de Publica. De même, la décision est sans effet pour les membres d'un effectif fermé de bénéficiaires de rentes (art. 22a al. 2 de la loi relative à Publica), pour autant que ces bénéficiaires de rentes n'aient pas été transférés selon l'article 22b alinéa 4 de la loi rela-

tive à Publica, à la caisse de prévoyance de la Confédération.

Proposition de la minorité
(Gentil, Béguelin, Bonhôte)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Über diese Bestimmung ist bei Artikel 8 der Vorlage 1 entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 32m
Antrag der Mehrheit
Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Entscheid der Arbeitgeber nach Absatz 1 hat keine Auswirkungen:

a. auf die ehemaligen Bundesangestellten, die im Zeitpunkt der ausserordentlichen Anpassung ihre Rente von einer anderen Vorsorgeeinrichtung als Publica oder einem anderen Vorsorgewerk von Publica beziehen oder die innerhalb eines gemeinschaftlichen Vorsorgewerks nach Artikel 32d Absätze 1 und 2 einem anderen Publica angeschlossenen Arbeitgeber zugeordnet sind; und

b. auf die Rentnerinnen und Rentner, die einem geschlossenen Rentnerbestand angehören (Art. 22a Abs. 2 zweiter Satz des Publica-Gesetzes).

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Gentil, Béguelin, Bonhôte)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32m
Proposition de la majorité
Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

La décision des employeurs au sens de l'alinéa 1 est sans effet pour:

a. les anciens employés de la Confédération qui, au moment de l'adaptation extraordinaire des rentes au renchérissement, perçoivent une rente d'une institution de prévoyance autre que Publica ou d'une autre caisse de prévoyance faisant partie de Publica ou qui, au sein d'une caisse de prévoyance commune au sens de l'article 32d alinéas 1 et 2, sont bénéficiaires de rentes relevant de la prévoyance souscrite par un autre employeur affilié à Publica; et

b. les membres d'un effectif fermé de bénéficiaires de rentes (art. 22a al. 2 de la loi relative à Publica).

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Gentil, Béguelin, Bonhôte)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Über diese Bestimmung ist ebenfalls bei Artikel 8 der Vorlage 1 entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 41a
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Vorsorgereglemente sehen für die aktiven Versicherten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 45., aber noch nicht das 55. Altersjahr vollendet haben, vor, dass die Arbeitgeber während fünf Jahren diese Versicherten je nach Lebensjahr zwischen 1 und höchstens 2 Prozent von ihren Beiträgen entlasten. Dabei dürfen die Beitragsbandbreiten nach Artikel 32g Absatz 1 und die Gesamtsumme der reglementarischen Altersgutschriften nicht überschritten werden.

Ch. 1 art. 41a
Proposition de la commission
Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Les règlements de prévoyance prévoient que les employeurs déchargent pendant cinq ans de leurs cotisations les assurés actifs qui ont entre 45 et 55 ans révolus au moment de l'entrée en vigueur de la présente loi, dans une proportion se situant entre 1 et 2 pour cent au maximum de ces cotisations en fonction de l'âge des assurés. Les fourchettes des cotisations selon l'article 32g alinéa 1 et le montant total des bonifications de vieillesse réglementaires ne doivent toutefois pas être dépassés.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 52a
Antrag der Kommission
Titel

Offenlegungspflicht der mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen

Abs. 1

Sämtliche mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen haben der Kontrollstelle jährlich ihre persönlichen Bankbeziehungen, ihre persönlichen Effektentransaktionen und Wertschriftenbestände, verbunden mit einer Vollständigkeitserklärung, offenzulegen.

Abs. 2

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag Forster
Streichen

Antrag Frick
Streichen (siehe Art. 15a Publica-Gesetz)

Ch. 2 art. 52a
Proposition de la commission
Titre

Déclaration obligatoire des personnes gérant les placements et l'administration de la fortune

Al. 1

Toutes les personnes qui gèrent les placements et l'administration de la fortune doivent communiquer une fois par an à l'organe de contrôle leurs numéros de comptes bancaires privés et les transactions sur titres qu'elles ont effectuées ainsi que l'état de leur portefeuille de titres, accompagnés d'une déclaration d'intégralité.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe les modalités.

Proposition Forster
Biffer

Proposition Frick
Biffer (voir art. 15a de la loi relative à Publica)

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Antrag Forster ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag Frick
Adopté selon la proposition Frick

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 27 Stimmen
Dagegen 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

2. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Es tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Ch. II

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Elle entre en vigueur le 1er juillet 2007.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

06.3305

Motion Frick Bruno. Steuerliche Gleichbehandlung der Alimentenzahlungen

Motion Frick Bruno. Imposition des pensions alimentaires. Egalité de traitement

Einreichungsdatum 21.06.06

Date de dépôt 21.06.06

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Frick Bruno (C, SZ): Die Regie will es, dass ich am selben Morgen gleich dreimal zu Wort komme. Ich kann Ihnen in wenigen Augenblicken meine Motion erklären. Ich bitte Sie um die Unterstützung meiner Motion.

Was möchte ich? Ich möchte, dass Alimente aufseiten des zahlenden Elternteils auch dann steuerlich abgezogen werden können, wenn das Kind das 18. Altersjahr überschritten hat. Die Situation ist heute folgende: Bis das Kind 18 Jahre alt ist, kann der zahlende Elternteil die Alimente steuerlich abziehen; der andere Elternteil, bei dem das Kind lebt, versteuert sie als Einkommen. Ist das Kind nun 18 Jahre alt und älter, sind die Alimente plötzlich aufseiten des zahlenden Elternteils nicht mehr abzugsfähig, sondern nur noch eine Pauschale von 6100 Franken pro Jahr.

Wohin führt diese Lösung? Lassen Sie mich das an einem Beispiel erklären. Ein Vater hat drei Kinder zwischen 18 und 25 Jahren, noch in der Ausbildung. Er zahlt pro Kind und Monat, was üblich ist: 1500 Franken Alimente, also 18 000 Franken pro Kind und Jahr oder gesamthaft 54 000 Franken im Jahr. Bis die Kinder 18 Jahre alt sind, kann er diesen Betrag steuerlich abziehen. Nun, wenn sie 18 Jahre alt geworden sind, kann er das nicht mehr, er kann nur noch rund 6100 Franken abziehen; also steigt sein Einkommen steuerlich plötzlich um 48 000 Franken. Die Situation hat sich kein bisschen geändert. Er zahlt noch immer gleich viel, aber plötzlich hat er 48 000 Franken steuerbares Einkommen mehr. Darauf zahlt er je nach Kanton 10 000 bis 20 000 oder mehr Franken Steuern. Alimentenzahler stossen ohnehin an ihre finanziellen Grenzen; wir wissen das. Wenn nun die Steuern zusätzlich 10 000 bis 20 000 Franken ausmachen, wird die Situation unerträglich.

Wir haben uns steuerlich für ein System bei getrenntlebenden und geschiedenen Ehepartnern entschieden; das System lautet ganz einfach: Wer Alimente zahlt, kann sie abziehen, wer sie empfängt, versteuert sie. Meine Motion will nichts anderes, als diese Lösung konsequent weiterzuführen, wenn die Kinder 18-jährig und älter sind. Der zahlende Elternteil soll die Alimente abziehen können, und sie sind neu beim Kind zu versteuern. Es ist nicht so, dass dieses Geld nicht mehr zu versteuern wäre. Der Empfänger, in diesem Fall das Kind, hat es zu versteuern. Die Mutter oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat nach dessen 18. Geburtstag nichts mehr zu versteuern, weil das Kind ja nun volljährig und zum eigenen Steuersubjekt geworden ist.

Wenn Sie meiner Lösung folgen, haben wir eine sachgerechte Lösung im System der Getrenntlebenden und Geschiedenen. Der andere Elternteil, der keine Alimente zahlt, fährt dadurch nicht schlechter. Aber besteuert wird, wie das in unserem System richtig ist, dort, wo der wirtschaftliche Vorteil ist. Nach dem 18. Altersjahr ist dieser Vorteil beim Kind.

Der Bundesrat bringt in seiner Stellungnahme vor, es liege eine Ungleichheit zugunsten der nicht getrenntlebenden, der ungeschiedenen Ehepaare vor. Das kann ich nicht nachvollziehen. Es liegt nämlich im System, dass ungetrennte Paare grundsätzlich anders besteuert werden als getrennte und

Proposition de la commission
3100.046 Mesures de protection spéciales
Fr. 538 000

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Vorschlag 2006
2. Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 2006

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
....
– 470 114 170 Franken

Art. 1
Proposition de la commission
....
– 470 114 170 francs

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.048/3571)
Für Annahme des Entwurfes 172 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

Rey Jean-Noël (S, VS), pour la commission: Au terme de ce débat sur le budget 2007, au nom des rapporteurs et de mes collègues de la commission, j'aimerais adresser un merci spécial au Département fédéral des finances, aux collaboratrices et aux collaborateurs de l'Administration fédérale des finances et aux collaborateurs de la Commission des finances pour l'excellent travail qu'ils ont accompli puisque nous avons adopté le premier budget élaboré selon le nouveau modèle comptable.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich möchte den Dank auch an die beiden Berichterstatter richten. Mit dem Ordnungsantrag Föhn, die Einzelanträge zu begründen, haben wir Zeit verloren. Dank der klugen Begründung der Anträge der Kommission durch die Berichterstatter haben wir diese Zeit wieder eingespart. Vielen Dank!

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision
Loi sur la Caisse fédérale de pensions. Révision totale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBI 2005 5829)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)
Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBI 2005 6905)
Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)
Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2007 21)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 21)
Text des Erlasses 2 (BBI 2007 39)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 39)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir haben die Eintretensdebatte noch einmal zu führen, weil das Geschäft durch unseren Rat am Ende der ersten Beratung in der Gesamtabstimmung abgelehnt worden ist.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Il s'agit tout d'abord de faire un bref historique. La plupart d'entre vous se souviennent sans doute que ce projet a fait l'objet d'une discussion par article lors de la session d'été de notre conseil, celui-ci étant premier conseil. Alors que la commission avait proposé de refuser la création d'une caisse fermée pour les rentiers au jour de l'entrée en vigueur de la nouvelle législation, notre conseil a suivi le Conseil fédéral et une minorité de la commission et a décidé la création d'une telle caisse fermée, par 82 voix contre 73. Au vote sur l'ensemble, les oppositions sur ce point cardinal du projet, cumulées à d'autres oppositions plus ponctuelles, ont conduit notre conseil à rejeter assez clairement le projet dont il venait de débattre, par 93 voix contre 66. Cette décision invalidait donc les résultats du premier débat.

Le projet a été examiné par le Conseil des Etats à la session d'automne, à Flims, en tant que premier conseil, la décision du Conseil national figurant à titre indicatif dans le dépliant. La Chambre des cantons a suivi dans l'ensemble le Conseil fédéral, sauf sur le point que j'appellerai cardinal de la création d'une caisse fermée pour les rentiers, qui a été rejetée très nettement par 31 voix contre 8, et pour l'essentiel pour les mêmes raisons que celles formulées par la majorité de la commission, à savoir en invoquant le précédent créé dans le cadre de la loi sur la prévoyance professionnelle, la nécessité également de tirer définitivement un trait sur cette affaire de l'assainissement des caisses de pension, même si, ainsi que le rappelle régulièrement Monsieur le conseiller fédéral Merz, la responsabilité de la Confédération en tant qu'employeur perdure au-delà de toutes les modifications législatives.

Nous devons donc aujourd'hui procéder à un nouveau débat d'entrée en matière. Je pense que celui-ci pourra être bref, puisque d'une part nous avons déjà mené ce débat en juin dernier, et que d'autre part les conditions-cadres de la problématique au niveau politique ou financier n'ont pas évolué, tout en rappelant – je crois que c'est important – que le but essentiel de cette révision est le passage d'un système de

primauté des prestations à un système de primauté des cotisations. Enfin et surtout, notre débat pourra être bref parce que l'entrée en matière n'a pas été combattue en commission.

Je vous invite donc à suivre la commission, qui a décidé à l'unanimité d'entrer en matière.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Ich nehme mir die Freiheit, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, die Eintretensdebatte vom Juni 2006 hier nicht zu wiederholen. Sie kennen alle die Ausgangslage aufgrund dieser Diskussion, die geschaffen wurde, und Sie kennen das Ergebnis der ersten Behandlung dieser Vorlage; Sie wissen, mit welchem Ergebnis die Verhandlungen abgeschlossen wurden.

Die 93 Gegenstimmen, die die Gesetzesvorlage zu Fall brachten, gegenüber den 66 Jastimmen, ergaben sich ja aus unterschiedlichen Haltungen. Den einen war die Belastung für das Personal, die sich als Folge dieser Vorlage ergibt, zu hoch; den anderen war die Schaffung der geschlossenen Rentnerkasse Anlass, in der Gesamtabstimmung die Vorlage abzulehnen. Die Vorlage ging also an den Ständerat, der sozusagen Erstrat wurde, denn eine Ablehnung in der Gesamtabstimmung kommt ja einem Nichteintreten auf eine Vorlage gleich.

Der Ständerat hat diese Vorlage beraten und hat in einem ganz wesentlichen Punkt der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes der rechten Opposition gegen die ursprüngliche Vorlage Rechnung getragen. Er hat nämlich in einem sehr klaren Entscheid – mit 31 zu 8 Stimmen – die geschlossene Rentnerkasse abgelehnt. Ich muss Ihnen deshalb auch sagen – das wurde auch in unserer Kommission gesagt, die sich an zwei Sitzungstagen mit dieser Vorlage beschäftigte –, dass wahrscheinlich ein solcher Entscheid des Ständerates von ihm kaum rückgängig gemacht werden wird zugunsten der Haltung der knappen Mehrheit, wie sie in dieser Frage im Juni in diesem Saal zum Ausdruck kam. Damals hatte Ihnen ja die Staatspolitische Kommission schon die Ablehnung der geschlossenen Rentnerkasse beantragt, allerdings mit einem sehr knappen Stimmenverhältnis.

Nun hat sich unsere Staatspolitische Kommission mit einem besseren Stimmenverhältnis dem Beschluss des Ständerates für einen Verzicht auf die geschlossene Rentnerkasse angeschlossen. Somit ist die Hauptfrage, die die Revision des eigentlichen Publica-Gesetzes betrifft, hier zu klären. Folgen Sie dem Antrag der Mehrheit. Es ist praktisch eine Grundsatzfrage, und die Minderheitsanträge zu den Artikeln 8, 15, 22a, 22b, 23, 24 und 25 geben Gelegenheit, diese Frage grundsätzlich zu klären. Hingegen hat die Kommission im Bundespersonalgesetz, das ja die eigentlichen Beitragsregelungen festlegt, während das Publica-Gesetz eigentlich ein Organisationsgesetz ist, die ursprüngliche Haltung des Rates aufgenommen und sich in Gegensatz zu den Beschlüssen des Ständerates gestellt. Hierzu haben Sie die entsprechenden Anträge auf der Fahne. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Ich beantrage Ihnen also namens der Staatspolitischen Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Schelbert Louis (G, LU): Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Wir werden allerdings nicht jede mögliche Ausgestaltung unterstützen. In folgenden Bereichen sind für uns materielle Verbesserungen im Vergleich zu den Ergebnissen aus der Kommission nötig.

1. Die Publica-Vorlage beinhaltet den Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Diesen Wechsel haben wir Grünen sicher nicht gesucht, aber wir sind bereit, ihn zu schlucken. Der Bundesrat hat sich ursprünglich mit den Personalverbänden darauf verständigt, dass aus diesem Systemwechsel keine Leistungsverlechterungen resultieren sollen. Trotzdem kommt die Vorlage nun als Abbauvorlage daher. Sie führt bei vielen Versicherten zu Verschlechterungen, namentlich bei den über 45-Jährigen und in der Variante der Kommission am stärksten bei den 45- bis 55-Jährigen. Die Finanzierung der Überbrückung ist unseres

Erachtens auch zu wenig sozial ausgestaltet. Materielle Verbesserungen für die 45- bis 65-Jährigen sind für uns Grüne unabdingbar.

2. Wir Grünen teilen die Sympathie für den kreativen Vorschlag der Rentnerkasse und fragen uns, weshalb sich die vorberatende Kommission in dieser Frage dem Ständerat, der nichts davon wissen will, mehr verbunden fühlt als dem eigenen Rat und dem Bundesrat, die für das Konzept mit der Rentnerkasse eingetreten sind. Dies gilt erst recht, wenn man bedenkt, dass die Lösung dem Willen der Sozialpartner entspricht. Mit der geschlossenen Kasse werden die Risiken auf die davon erfassten Rentnerinnen und Rentner beschränkt. Die aktive Generation wird geschützt, und das zu Recht. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass andere Kassen, an denen der Bund beteiligt ist, sich an diesem Modell orientieren könnten. Für uns Grüne ist aber klar, dass sich der Bund, welche Lösung auch immer getroffen wird, aus der Verantwortung und von seinen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht zurückziehen kann.

3. In der Konsequenz wendet sich die grüne Fraktion gegen die Senkung des technischen Zinssatzes. Uns ist klar, dass mit diesem Satz eine Erwartung verbunden ist, die Erwartung an die Performance der Publica. Eine Senkung des technischen Zinssatzes drängt sich auch angesichts der aktuellen und der zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung nicht auf. Hinzu kommt, dass ein niedriger technischer Zinssatz dazu verleitet, die Entwicklung der Leistungsverbesserungen allzu pessimistisch anzugehen. Das sollte bei aller Vorsicht nicht geschehen. Wir erkennen beim Bund eine gewisse Übervorsicht, auch in anderen Bereichen der Sozialversicherungen, etwa bei der AHV. Unsere Fraktion folgt der Linie, dass mit dem Systemwechsel keine Senkung des Leistungsniveaus verbunden sein darf.

4. Wir gehen davon aus, dass nach 40 Versicherungsjahren zu Recht der Anspruch auf eine volle Rente erhoben wird. In der Praxis liegt das Rücktrittsalter denn auch zwischen 61 und 62 Jahren. Das bedeutet, dass die Beitragspflicht mit dem Alter 22 einsetzen muss. Zudem ist der Rücktritt bei den Frauen so zu regeln, dass sie mit 64 Jahren von der Beitragspflicht entbunden werden. Sie kennen das Ergebnis der Volksabstimmung über die 11. AHV-Revision; ein Hauptargument gegen diese Revision war die Anhebung des AHV-Alters der Frauen. Natürlich können Sie sagen, bei der zweiten Säule handle es sich um etwas anderes und mit dem Beitragsprimat sei die Frage entschärft. Nur: Eine Erhöhung bliebe eine Erhöhung. Eine solche entspricht eindeutig nicht dem Volkswillen.

Die grüne Fraktion ist daran interessiert, dass die Eidgenossenschaft ein attraktiver Arbeitgeber ist und dass die Arbeitsbedingungen gut sind – das nützt sowohl dem Bund als auch den bei ihm Arbeitenden. Dazu gehört eine gute berufliche Vorsorge. In unseren Augen erfüllt die Vorlage, wie sie aus der SPK gekommen ist, diese Bedingungen nicht. Wir bitten Sie deshalb mitzuhelfen, dass die angesprochenen Verbesserungen in der Detailberatung zustande kommen.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): La révision de la loi dont nous parlons aujourd'hui n'est pas une proposition d'assainissement, mais un projet de démantèlement pour le personnel de la Confédération. Le projet tel qu'il ressort des travaux de la commission, qui a suivi dans une large mesure le Conseil des Etats, est pour nous inacceptable parce qu'il demande au personnel de payer des cotisations plus élevées et de travailler plus longtemps, avec la perspective de recevoir des rentes moins élevées.

Le groupe socialiste entre néanmoins en matière, mais il réserve sa décision finale en fonction de l'issue de nos débats. Rappelez-vous: notre conseil a rejeté au vote sur l'ensemble la nouvelle loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions grâce à une alliance contre nature entre les groupes UDC et socialiste. A l'époque déjà, de nombreuses revendications de la gauche, qui relaye ici aussi la position du personnel de la Confédération, n'ont pas trouvé bon accueil auprès de la majorité des membres du conseil. Le groupe UDC, quant à lui, a rejeté le projet de révision pour des rai-

sons tout à fait opposées aux nôtres: il ne veut pas de la caisse fermée qui permettrait au moins aux retraités actuels de garder leurs droits acquis. On voit bien ici qui défend les personnes âgées, et ce uniquement dans les programmes électoraux! Il serait regrettable que toute la droite modérée suive une fois de plus les sirènes de l'extrême droite qui n'a cure des solutions négociées et consensuelles. Monsieur le conseiller fédéral Merz, pour une fois créatif, est non seulement mal récompensé, mais désavoué par la majorité parlementaire dont il est issu.

Il faut souligner, comme dans le premier débat d'entrée en matière de juin 2006, que, contrairement à certaines croyances, les employés de la Confédération ne sont pas des coqs en pâte à qui les meilleures conditions de travail sont offertes et qui pourraient donc faire des sacrifices quand cela leur est demandé. Le degré de satisfaction des employés fédéraux est très mauvais. Ils sont toujours plus sous pression, notamment à cause des plans d'économies votés par nos chambres. A cela s'ajoute la volonté du Conseil fédéral de proposer une modification de la loi sur le personnel qui fera des dégâts.

«Sauve qui peut!», voici la phrase que l'on entend maintenant quand on prête l'oreille dans les couloirs de l'administration fédérale. Ce sont notamment les employés de la Confédération qualifiés et/ou âgés qui quittent le bateau. En effet, pour se débarrasser d'un personnel dont on ne veut plus, on a différentes méthodes à disposition: soit on licencie les gens, ce que l'on peut faire aujourd'hui à la Confédération de manière relativement aisée, soit on applique une pratique de retraite sélective. Mais là, on ne maîtrise pas les départs. Et, si vous acceptez la version de la révision de la loi qui régit Publica présentée aujourd'hui, on peut garantir que la saignée que représentera le départ du personnel qualifié fera des dégâts. Il ne faudra pas venir se plaindre parce que l'administration ne pourra plus remplir sa mission, notamment de service public.

Une fois de plus, la main gauche ne sait plus ce que fait la main droite. En effet, pendant que le Département fédéral de l'économie travaille sur un plan directeur pour inciter les employés qualifiés âgés à rester plus longtemps sur le marché du travail, on fait tout avec cette révision pour que les personnes qui pourraient encore rester actives prennent une retraite anticipée avant son entrée en vigueur. Les employés de la Confédération savent calculer: ils ne sont pas d'accord de se laisser plumer comme vous le prévoyez. Qui assumera la plus grande partie des coûts? Les personnes entre 45 et 55 ans, celles qui ne pourront pas se permettre de partir, et non pas celles qui s'en iront dans l'économie privée.

Un deuxième petit rappel s'impose. Le changement de la primauté des prestations en faveur de la primauté des cotisations constituait la base de cette réforme. Ce changement a été accepté par tous les partenaires sociaux au nom de la survie financière de la Caisse fédérale de pensions, bien que cela entraîne, pour les membres actifs de la caisse, une baisse des prestations auxquelles ils auront droit à leur retraite. Jusque-là, une majorité de raison avait réussi à se dégager. Cependant, à ce changement s'en sont greffés d'autres, comme l'abaissement du taux d'intérêt technique, l'augmentation de l'âge auquel les employés sont en droit d'obtenir une rente complète et l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes. Ces trois points – il en existe d'autres – constituent, pour les socialistes, les principaux motifs de débats et de critiques.

Le projet, tel qu'accepté par le Conseil des Etats, viole à nouveau plusieurs accords conclus avec les syndicats. Le point le plus critiquable est notamment le fait que la génération transitoire des assurés âgés de 45 à 55 ans n'a aucune amélioration de sa situation en vue. Nous demandons un financement du changement de système, soit par la compensation par la Confédération des conséquences de l'abaissement du taux d'intérêt technique, soit par un apport supplémentaire de cotisations de l'employeur pour la consolidation des avoirs de vieillesse. Comparée à la réglementation d'autres caisses de pension, celle de la Confédération est la seule où l'employeur ne participe pas financièrement au

changement de régime. Seuls les assurés devront payer le solde, c'est socialement inacceptable.

En dernier lieu, nous demandons que la seule idée créative du Conseil fédéral, à savoir la création de la caisse de rentiers fermée, ne soit pas abandonnée. Encore une fois, en acceptant le changement de primauté, les employés avaient déjà accepté de supporter une grande partie de l'effort financier. Rappelez-vous la déclaration d'intention commune qui a été conclue entre syndicats et employeurs, dans laquelle le Conseil fédéral a garanti que les efforts seraient partagés. Le partenariat social est important dans notre pays. Or, la solution présentée aujourd'hui fait fi de toutes les promesses ou négociations. C'est indigne d'un employeur qui représente un pays si fier de sa paix du travail et de ses négociations entre partenaires sociaux.

Je vous prie, dès lors, de vraiment prendre aussi en considération cet aspect.

Stöckli Hans (S, BE): Nachdem der Nationalrat am 9. Juni 2006 diese Vorlage abgelehnt hat, hat ihr der Ständerat in einer veränderten Form leider zugestimmt, und wir müssen dieses Geschäft heute erneut behandeln. Als Grundlage dient bekanntlich die Fassung des Ständerates.

Wir verzichten darauf, einen Rückweisantrag zu stellen, obwohl das nun vorgelegte Resultat uns in keiner Weise befriedigt. Die Mitarbeitenden des Bundes werden künftig höhere Beiträge bezahlen sowie länger arbeiten müssen und tiefere Renten kriegen. Das ist ein Dreierpaket, das tatsächlich nicht geniessbar ist. Wir werden einige Minderheitsanträge stellen und versuchen, das Paket noch verdaubar zu machen, sonst muss die SP-Fraktion diese Vorlage erneut ablehnen.

Die Publica ist heute gesund. Per Ende 2005 wies sie einen Deckungsgrad von 107,6 Prozent aus. Dieses Jahr, das wissen wir alle, wird auch eine überdurchschnittliche Rendite erzielt werden können, sodass der Deckungsgrad erneut gesteigert werden wird. Natürlich wäre und ist es gut, wenn die Publica über eine zusätzliche Schwankungsreserve in der Grössenordnung von 5 bis 7 Prozent verfügen könnte. Dann könnte man zweifellos sagen, dass die Publica nachhaltig saniert ist. Aber eines ist wichtig: Heute geht es nicht um die Sanierung der Publica. Anlass zur Diskussion ist eine hier im Rat erheblich erklärte Motion aus dem Jahr 2000, welche den Bundesrat angewiesen hat, bis Ende 2006 eine Vorlage vorzulegen, welche den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht. Ohne Begeisterung hat die SP sich entschieden, einen solchen Primatwechsel nicht zu bekämpfen, obschon – das wissen wir – der Nachteil auf der Seite des Personals und der Vorteil auf der Seite des Bundes liegt. Was die Akzeptanz aber zusätzlich erschwert, ist die Tatsache, dass bei diesem Primatwechsel die Nachteile hauptsächlich von den aktiv Versicherten, vom Bundespersonal, getragen werden müssen. Trotzdem würden wir bis hierher noch mitmachen.

Jetzt aber sprengt die Vorlage den Rahmen einer partnerschaftlichen Abmachung. Sie ist nicht ausgewogen und verletzt die dem Personal abgegebenen Versprechungen und Zusicherungen. Die Leute im Volk meinen, die Publica sei eine sehr gute Kasse, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien sehr gut gehalten. Heute figuriert die Publica in der Mittelklasse, nach Verabschiedung dieses Paketes würde sie in die unteren Bereiche sinken.

Wir werden mit verschiedenen Minderheitsanträgen versuchen zu retten, was zu retten ist; wir werden versuchen, die Rentnerkasse beizubehalten; wir werden versuchen, den technischen Zinssatz nicht zu senken; wir werden versuchen, die Garantien für die 45- bis 55-Jährigen zu verbessern; und wir werden versuchen zu erreichen, dass dieses Paket nicht abgelehnt werden muss. Wenn Sie all diesen Minderheitsanträgen nicht zustimmen werden, dann werden wir diese Vorlage ablehnen müssen.

Meyer Thérèse (C, FR): Après l'échec au vote sur l'ensemble du projet de révision à la session d'été 2006, en raison d'une «unheilige Allianz» de la gauche, qui voulait une cais-

se de rentiers fermée – qu'elle a obtenue – et qui n'a quand même pas soutenu le projet à la fin, et de l'UDC, qui ne voulait pas de cette caisse de rentiers fermée, le groupe démocrate-chrétien vous engage à entrer en matière sur la révision totale de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions. Le Conseil des Etats a repris l'examen de cet objet et nous le poursuivons. Nous vous demandons d'entrer en matière, parce que cette révision est nécessaire, de manière à consolider la situation de la caisse et à trouver une solution durable quant à son financement à l'avenir.

Les événements passés ont conduit à une situation catastrophique et à une prise en charge par la Confédération d'un découvert technique se montant à 11,95 milliards de francs, en une fois à la fin de 2003. L'employeur a donc aussi fourni un effort pour reconstituer le capital – disons pour prendre en charge le découvert technique –, et ces événements ne doivent plus se reproduire. La couverture est de 109 pour cent à la fin de 2005.

Une révision est cependant nécessaire pour assurer la pérennité de l'institution. Le point le plus important est le changement de système, c'est-à-dire le passage de la primauté des prestations à la primauté des cotisations. Personne n'a contesté ce changement de système, et nous le soutenons. Cette décision va bien sûr conduire à des adaptations pour les employés de la Confédération, rendant leur situation plus comparable avec celle d'autres retraités, soit d'entreprises publiques, soit d'entreprises privées du pays. Mais la Confédération restera un bon employeur et nous y veillerons.

Ce qui a été discuté le plus et qui a provoqué le plus de controverses, ce sont les deux variantes pour gérer la situation des rentiers actuels. Et c'est cet élément-là qui a provoqué l'échec du projet dans notre conseil en première lecture. La première variante est donc le projet du Conseil fédéral, qui consiste à instituer une caisse de rentiers fermée et à continuer de la financer par le biais d'un fonds alimenté par la Confédération. La deuxième variante consiste à choisir un taux d'intérêt technique plus réaliste de 3,5 pour cent et à garder les rentiers et les personnes actives dans une même caisse, mais à verser 900 millions de francs pour compléter la réserve mathématique nécessitée par la réduction du taux d'intérêt technique pour les effectifs de rentiers. Cette seconde variante avait eu la préférence de la commission lors du premier examen déjà. Notre conseil par contre avait voté pour la caisse fermée. Le Conseil des Etats a repris cette idée, et votre commission a soutenu le Conseil des Etats dans son choix.

Le groupe démocrate-chrétien, fidèle à sa première décision et à sa ligne dès le départ, soutient cette option. Il vous engage donc à entrer en matière.

Nous avons été aussi attentifs à la situation des assurés actifs de plus de 55 ans et nous avons salué l'article 26 qui donne droit à une garantie statique des acquis représentant 95 pour cent de la rente de vieillesse qu'ils auraient eue à 62 ans en vertu de l'ancien droit. Cela concerne les assurés actifs âgés de 55 à 64 ans. Pour les assurés actifs âgés de 45 à 55 ans, nous avons aussi renforcé la participation possible de l'employeur aux cotisations, pour que cette tranche d'âge puisse passer le cap du changement de système sans trop de problèmes financiers.

Nous vous demandons donc d'entrer en matière et de voter cette fois-ci ce projet qui est nécessaire. Chaque jour perdu coûte un million de francs.

Donzé Walter (E, BE): Nachdem sich unser Rat in der ersten Lesung dieses Gesetzes nicht einigen konnte und der Ständerat nun quasi als Erstrat die Details beraten und verabschiedet hat, besteht für den Nationalrat die Möglichkeit, gescheitert zu werden. Eine Blockade durch unterschiedliche Interessen hat den Nationalrat handlungsunfähig gemacht. Der Kommissionssprecher hat das auch gesagt: Die Interessen, die zum gemeinsamen Nein geführt haben, sind nicht kongruent, sie sind sehr widersprüchlich. Auch heute scheint man – links und rechts – mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen. Der Ständerat bemühte sich um eine Lösung,

und er ging davon aus, dass er der einen Seite helfen muss, damit diese Blockade gelöst werden kann.

Erlauben Sie mir trotzdem, beim Eintreten die Frage der Rentnerkasse nochmals aufzuwerfen. Denn es gibt unseres Erachtens – die EVP/EDU-Fraktion ist sich diesbezüglich einig – kein sachliches Argument gegen die Rentnerkasse, es ist ein machtpolitisches Argument. Der Widerspruch bleibt, und die Ratsrechte muss sich darauf behaften lassen. Nachdem wir gerade die Diskussion um das Budget und den Finanzplan geführt und dabei Schulden und Ausgaben beklagt haben, sollen wir hier nun bereit sein, im Jahr 2008 einfach so 900 Millionen Franken aufzubringen, die nicht finanziert sind, die zu neuen Schulden führen und die teilweise vermieden werden könnten. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass wir diese unwiederbringlich aufzubringenden neuen Mittel nach Möglichkeit vermeiden sollten.

Es gibt aktuell vonseiten der Post oder der SBB keine Nachforderungen. Das Hauptargument gegen eine Rentnerkasse ist aus dem Blickwinkel verschwunden. Ergo unterstützt die EVP/EDU-Fraktion die Anträge der Minderheit Stöckli für die Rentnerkasse. Wir wollen eine gescheiterte und nicht eine gescheiterte Lösung. Allerdings können wir auch die Forderung der Linken nach Besitzstandswahrung nicht unterstützen.

Fazit: Wir treten auf die Vorlage ein; wir wollen das Geschäft nicht verzögern. Wir wollen die Sache aber mit Verstand und mit Umsicht angehen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Es ist im letzten Sommer eine ausgiebige Eintretensdebatte geführt worden. Ich möchte meinerseits darauf verzichten, die Elemente dieses Geschäftes noch einmal vorzustellen. Ich konzentriere mich auf folgende Punkte:

1. Zur Frage der Rentnerkasse: Der Ständerat hat wie Ihre Kommission im Frühjahr 2006 diese Rentnerkasse sehr deutlich abgelehnt. Es ist zu bezweifeln, dass er auf diesen Entscheid zurückkommen wird. Als Finanzminister muss ich Ihnen sagen, dass ich diesen Entscheid sehr bedauere. Immerhin hätte diese Rentnerkasse eine nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeit beinhaltet, dass der Bund weniger, im besten Fall sogar gar keine Einlagen machen müsste. Der Erwartungswert der wahrscheinlichen Einlage hätte etwa 600 Millionen Franken betragen, also 300 Millionen weniger, als uns jetzt diese Ausfinanzierung kosten wird. Zudem hätte das die Möglichkeit beinhaltet, einen Teil der Last von den aktiven Versicherten wegzunehmen, die sie mit dem Rentnerbestand zu tragen haben. Ich kann nicht recht verstehen, warum man diese Idee nicht aufgenommen und vertieft hat. Sie wäre mit Sicherheit sowohl finanz- wie sozialpolitisch die bessere Variante gewesen.

Der Ständerat hat sich jetzt wie Ihre vorberatende Kommission anstelle dieser Rentnerkasse für eine sofortige Senkung des technischen Zinssatzes bei den Rentnerbeständen und für die Bezahlung von 900 Millionen Franken zum Ausgleich des erforderlichen Deckungskapitals entschieden. Das ist natürlich auch eine Lösung, in der Tat. Aber als Finanzminister bin ich der Meinung, dass das die zweitbeste Lösung ist.

Eines muss ich mit aller Deutlichkeit nachschieben: Der Bund kann sich auch mit dieser Zahlung von 900 Millionen Franken, die dann im Jahr 2008 zu diesen ausserordentlichen Ausgaben beitragen wird, nicht von der gesetzlich vorgeschriebenen Verantwortung für die Publica verabschieden. Sollte die finanzielle Lage der Publica einmal eine Sanierung erfordern, dann ist der Bund – unabhängig davon, ob es eine Rentnerkasse gibt oder ob die Einmaleinlage getätigt wird – verpflichtet, zur Sanierung beizutragen.

2. Es ist mir klar, dass die notwendige Verknüpfung des Primatwechsels mit einer Konsolidierung der Publica eben eine grosse Belastung darstellt. Es sind zwei Elemente, die hier zusammenkommen. Der Systemwechsel ist das eine, und die Konsolidierung bei dieser Gelegenheit ist das andere. Es fällt manchmal vielleicht etwas schwer, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten. In der Tat bedeutet die Konsolidierung auch Opfer, und diese Opfer werden erbracht im Gleichge-

wicht zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Kasse, und zwar wie folgt: Der Bund macht, je nach Entscheid, eine Einmaleinlage zugunsten der Rentenbeziehenden wegen der Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent, damit die Bezüge längerfristig auf einer soliden Grundlage stehen. Damit wird auch auf Wertschwankungsreservegarantien verzichtet. Das kostet den Bund diese 900 Millionen Franken, die die Kommissionsmehrheit Ihnen beantragt. 3. Längerfristig wird mit der Festlegung der Zielrente auf das 65. Altersjahr bzw. auf das AHV-Alter die demografische Entwicklung gebührend berücksichtigt. Mit höheren Beiträgen und einem späteren Erreichen des Rentenziels tragen somit die aktiven Versicherten zu einer Konsolidierung der Publica bei. Die Flexibilität beim Altersrücktritt wird allerdings weiterhin ermöglicht, und zwar mit einer 50-prozentigen Finanzierung der Gesamtkosten der Überbrückungsrente durch den Arbeitgeber. Die Rentenbeziehenden müssen für einige Zeit auf ihre Teuerungsanpassung verzichten, und das ist dann in der Tat ihr Beitrag an die Konsolidierung.

Der unmittelbar oder wenige Jahre vor der Pensionierung stehenden versicherten Person werden anlässlich des Prämienwechsels 95 Prozent der Leistungen zugesichert, die sie im heute bestehenden System mit 62 Jahren erworben hätte. Eine bis zu zehn Jahre dauernde Beitragsentlastung von 1 bis 2 Prozent verschont die Generation der 45- bis 54-Jährigen, die in einer besonderen Situation sind, vor einer noch höheren Beitragsbelastung. Das ist der Beitrag der Arbeitnehmenden. Die Kasse selber, die Publica, verzichtet auf Garantien, die ihr früher einmal zugesagt wurden. Sie übernimmt die statische Garantie für die über 55-jährigen Versicherten. Diese zwei Punkte wollte ich Ihnen noch einmal unterbreiten.

Ich bitte Sie nun, im Wesentlichen der Linie des Ständerates zu folgen, weil nur auf diesem Weg realistischerweise eine Einigung zwischen den Räten sich abzeichnen kann. In jedem Fall ersuche ich Sie, die Beratung dieses Geschäftes noch in dieser Session zu beenden. Denn jede Woche, jeder Monat, da das nicht geschieht, ist mit zusätzlichen Ausgaben, mit Unsicherheiten verbunden. Dies schiebt auch das Inkrafttreten hinaus, und das ist unerwünscht.

In diesem Sinn ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie nach den Anträgen Ihrer Kommissionsmehrheit zu behandeln.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Ich muss nun zu den Ausführungen von Herrn Bundesrat Merz schon noch eine Bemerkung anbringen. Nicht wahr, diese Kommission ist nicht einfach dem Diktat oder dem Entscheid des Ständerates gefolgt. Ich habe es Ihnen gesagt: Die Kommission hat Ihnen schon in der Sommersession beantragt, nicht auf diese geschlossene Rentnerkasse einzutreten.

Was sind die Gründe, weshalb wir das nicht wollen? Es gibt nämlich klare Gründe dafür: Wir tragen die Garantie für die Leistungen, und wir tragen zusätzlich das Anlagerisiko. Was hat uns das bis jetzt gekostet? Natürlich hat man in den Achtzigerjahren – ausgehend von der Annahme, die Kasse müsse nie geschlossen werden – weder die Arbeitnehmer noch die Arbeitgeberbeiträge voll einbezahlt, was ein Manko verursacht hat. Dieses haben wir in den Neunzigerjahren mit 33 Milliarden Franken gedeckt. Die Deckung des gesetzlichen Arbeitgeberberrisikos wurde damals vollständig erfüllt. Im Jahr 2000 haben wir Abschreibungen von 1,9 Milliarden Franken zulasten der Erfolgsrechnung vorgenommen. Im Jahr 2003 hat der Bundesrat – und wir haben es nachher abgesehen – wiederum knapp 12 Milliarden Franken eingeworfen, 5 Milliarden wegen des eingetretenen Anlagerisikofalls und 7 Milliarden wegen der Eröffnungsbilanz, die per 1. Juni 2003 ausgeglichen sein musste. Wir sind den gesetzlichen Auflagen also um ein Mehrfaches nachgekommen, und jetzt haben wir etwas Mühe mit der Idee, dass man jedes Jahr Beiträge in einen Fonds einzahlt, die an den Bund zurückfliessen, wenn keine Garantiefälle eintreten.

Hier muss ich Herrn Stöckli namens der Kommissionsmehrheit etwas sagen: Natürlich ist es so, dass die Pensionskasse, die Publica, nach diesen Zahlungen des Arbeitgebers

kein Sanierungsfall ist. Aber die Publica hat jeden Tag eine Million Franken mehr Ausgaben als Einnahmen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Leistungen, die sie erbringt, nicht finanziert sind. Das kann auch Herr Bundesrat Merz nicht bestreiten. Und dann ist es eben eine Konsolidierungsvorlage, die eine solche Finanzierungslücke verhindern muss. Denn, Herr Stöckli, die Voraussetzung dafür, dass diese Million Franken Verlust pro Tag aufgefangen wird, ist die Verzinsung des vorhandenen Kapitals zu 4,7 Prozent. Sie haben es für das letzte Jahr richtig dargestellt. Da war die Verzinsung wesentlich besser. Aber gemäss dem jüngsten Bericht der Publica sind für dieses Jahr vorläufig noch keine 4,7 Prozent gesichert; das können Sie den Unterlagen entnehmen. Wenn wir halt zuschauen und der Arbeitgeber zuschaut, wenn das Pensionierungsalter dank der Freiwilligkeit wesentlich tiefer ist, als das die Berechnungen zur Erhebung der Beiträge von beiden Seiten vorgesehen haben, kommt es eben wieder zu einem Sanierungsfall und kommt es wieder zu einer Garantieleistung durch den Arbeitgeber.

Wir wollen hier eine Vorlage, die möglichst lange Sicherheit gibt. Es ist bei weitem nicht so, dass alle Mitarbeiter des Bundes jetzt höhere Beiträge bezahlen müssen. Entnehmen Sie das der Botschaft: Die jüngeren Generationen bezahlen tiefere Beiträge als heute. Aber wir wollen eine möglichst hohe Stabilität bei den Leistungen und den Beiträgen und eine langfristige Finanzierung, die sicherstellt, dass es zu keinen Anlagerisiken kommt, die wir zu decken haben.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Il y a quelques éléments caricaturaux à démonter.

D'abord, je rappelle que l'opération visée n'est pas un démantèlement, mais bel et bien une opération de consolidation, ne serait-ce que par la transparence qu'elle inscrit dans le système en faveur de chacun des assurés. On nous a brossé un tableau qui était quasiment apocalyptique. Rappelez-vous, Monsieur Weyeneth y faisait allusion tout à l'heure, que l'apocalypse, nous y avons échappé de peu – quand je dis «nous», ce sont les employés et nous en tant qu'employeur –, lorsque pendant dix ans, le Parlement n'a pas pu accepter les comptes de la Caisse fédérale de pensions et qu'il était impossible d'établir les décomptes individuels des assurés. Je crois plutôt que le projet, tel qu'il est présenté, vise un renforcement du partenariat social puisque nous rendons – et d'autant plus en recourant au versement unique – à la caisse et à sa gestion paritaire une responsabilité totale, même si nous restons, en tant qu'employeur, responsable paritairement.

Dans le cadre de cette responsabilité paritaire, j'aimerais attirer l'attention du gouvernement sur le fait que sa prise de responsabilité est totale en tant qu'employeur et qu'il lui appartient de garder, dans le cadre de décisions paritaires, une maîtrise des plans, tant de financement que de prestations. Car je ne crois pas que le Parlement soit prêt à se retrouver à l'avenir la situation que nous avons connue à la fin des années 1980 et au début des années 1990.

Je vous invite donc, ainsi que le fait la totalité de la commission, à entrer en matière sur ce projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz)

1. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à Publica)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–7*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 8***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Abs. 2 Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Al. 2 let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir führen hier die Diskussion über die Rentnerkasse. Dies hat Auswirkungen auf die Artikel 15, 18, 22a, 22b, 23, 24, 25 des Publica-Gesetzes sowie die Artikel 32a, 32l Absatz 2 und 32m Absatz 2 des Bundespersonalgesetzes.

Stöckli Hans (S, BE): Einen Vorgeschmack der Debatte haben wir bereits mitbekommen. Das Duell zwischen Herrn Weyeneth und Herrn Bundesrat Merz war sehr aufschlussreich, und ich ersuche Sie, das dann auch mit einzubeziehen, wenn ich jetzt spreche. Hatte doch der Bundesrat, insbesondere unser Finanzminister, einmal eine kreative Lösung für das Personal vorgeschlagen. Dieses befürwortet die Schaffung einer geschlossenen Rentnerkasse. Unser Rat hat dieser Rentnerkasse mit 82 zu 73 Stimmen zugestimmt, obwohl damals bereits die SPK einen anderen Antrag gestellt hatte. Die Debatte war lang und hart geführt worden. Jetzt soll alles wieder infrage gestellt werden, weil der Ständerat eine andere Haltung hat.

Ich ersuche Sie, die Idee des Bundesrates weiterzuverfolgen und die geschlossene Rentnerkasse zu unterstützen. Es geht um die Artikel, die soeben von der Präsidentin zitiert wurden. Die geschlossene Rentnerkasse darf als ein finanzpolitisches und personalpolitisches Meisterstück bezeichnet werden. Knapp die Hälfte der rund 100 000 Versicherten der Publica sind rentenbeziehend. Darin eingeschlossen sind 10 000 Rentnerinnen und Rentner, welche anlässlich der Verselbstständigung von Bundesunternehmungen mit einbezogen wurden. Bei der Swisscom übrigens hatte die Übernahme der Rentnerinnen und Rentner durch die Publica bei der erfolgreichen Marköffnung auch einen Einfluss, weil dementsprechend die Aktien besser bewertet wurden.

Es ist eine Tatsache, Herr Weyeneth, dass die laufenden Renten nicht vollständig finanziert sind. Die Aktivversicherten haben künftig auch den Anspruch, dass sie nicht Solidarität mit den Rentnerinnen und Rentnern üben müssen – deshalb die Idee der geschlossenen Rentnerkasse. Diese erfüllt die Voraussetzungen, damit die Aktivversicherten ihre Anwartschaft nicht geschmälert sehen. Aber auch die Rentnerinnen und Rentner werden keine Einbussen erleiden, weil nämlich der Bundesrat sich bereiterklärt hat, die Garantie zu übernehmen, einen Garantiefonds einzurichten, der eben verhindern soll, dass schliesslich der geschlossenen Rentnerkasse allfällige Defizite entstehen würden.

Wo liegt nun der Unterschied zwischen der Lösung des Ständerates sowie der Mehrheit der Kommission und jener des Bundesrates und der Minderheit der SPK? Der Ständerat und die Kommissionsmehrheit wollen hier und heute 900 Millionen Franken bezahlen, obwohl nicht mit Sicherheit

feststeht, dass diese Zahlung auch nötig ist. Wenn eine Durchschnittsrendite von 4,25 Prozent erzielt wird, dann muss dementsprechend, wie wir wissen, kein einziger Franken an diese Rentnerkasse bezahlt werden. Wir wissen auch, nach Schätzungen, dass die Wahrscheinlichkeit über 25 Prozent beträgt, dass von diesen 900 Millionen am Schluss gar kein Rappen gebraucht werden muss. Vorsichtige Schätzungen – Bundesrat Merz hat es soeben gesagt – gehen davon aus, dass von diesen 900 Millionen maximal 600 Millionen Franken bezahlt werden müssen. Sie würden heute nach der Budgetdebatte also ein Geschenk von 300 Millionen Franken machen. Wollen Sie das wirklich?

Ich sage dies insbesondere deshalb, Herr Weyeneth, weil nämlich Ihre Befürchtungen auch noch bestehen, wenn die Rentnerkasse nicht besteht. Die Garantiepflicht des Bundes wird durch die Bezahlung nicht aufgehoben, die Verpflichtung für die Rentnerinnen und Rentner wird weiterhin bestehen, mit dem Unterschied allerdings, dass Sie bereits 900 Millionen Franken bezahlt haben, obschon das gar nicht bezahlt werden muss.

Selbstverständlich geht es auch um die Angst vor dem Präjudiz für die SBB und die Post im Falle einer solchen Lösung. Aber wenn bei SBB und Post die gesetzliche oder moralische Verpflichtung besteht, diese auch zu retten, diese auch zu sanieren, dann müssen sie saniert werden. Wenn keine Verpflichtung besteht, muss der Bund kein Geld in die Hand nehmen. Das entscheiden wir hier. Ob jetzt die Rentnerkasse auch für die SBB ein probates Mittel wäre, lassen wir offen. Immerhin ist es doch so, dass die Rentnerkasse auch für andere ein probates Mittel sein könnte, wenn sie es für den Bund ist. Aber die Entscheidung hier hat keinen Präjudizcharakter für nachfolgende Entscheidungen.

Ich frage Sie nochmals ernsthaft: Wollen Sie wirklich hier und heute mit der Nichtberücksichtigung der Rentnerkasse Geldströme in Millionenhöhe fliessen lassen, von denen wir mit grosser Wahrscheinlichkeit wissen, dass sie um mindestens 300 Millionen Franken zu hoch sind, und die mit einer Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent überhaupt nicht bezahlt werden müssen? Ich als Finanzdirektor der Stadt Biel und als jemand, der den Finanzminister des Bundes versteht, würde die Welt nicht mehr verstehen.

Meyer Thérèse (C, FR): Nous avons entendu avec quelle fougue mon préopinant a défendu la proposition de la minorité, c'est-à-dire le principe de la création d'une caisse fermée pour les rentiers. Le groupe démocrate-chrétien n'est pas du même avis que lui. Il pense que nous devons choisir l'autre variante. Je m'explique.

La première variante, défendue par la minorité, soit le projet du Conseil fédéral, prévoit, d'une manière innovante, d'instituer une caisse fermée pour les rentiers et de continuer à la financer par le biais d'un fonds. Donc, il y a quand même de l'argent qui est prévu, parce que le Conseil fédéral est persuadé qu'il faut un financement complémentaire, puisque les rentiers resteraient seuls dans une caisse et qu'il faut financer les rentes jusqu'à ce que le dernier d'entre eux ne soit plus de ce monde, jusqu'au bout du compte et sans aucune rentrée d'argent sauf les intérêts. Pour ne pas préteriter ces personnes, il a institué un fonds en se disant que s'il y a trop d'argent dans le fonds, il pourra être récupéré.

Nous avons une autre idée: la majorité de la commission préfère, après avoir choisi, je l'ai dit, un taux technique plus réaliste de 3,5 pour cent, garder les actifs et les rentiers dans la même caisse, mais couvrir complètement la réserve mathématique nécessaire pour qu'elle puisse ensuite subsister par elle-même. Ce sont environ 900 millions de francs qu'il faut pour financer ce complément et maintenir la solidarité qui est de mise dans le deuxième pilier. Nous proposons donc de faire cet exercice. A fin 2003, personne, ici, n'a remarqué que 11,95 milliards de francs ont été versés directement dans la Caisse fédérale de pensions Publica sans avoir été décidés par le Parlement, ce qui a directement augmenté la dette de la Confédération. On a donc pu faire cet effort et, dans cette logique, nous voulons que Publica, qui

aura sa vie propre, puisse bénéficier de moyens suffisants dès sa création.

Nous n'avons pas été convaincus par la création d'une caisse fermée réservée aux seuls bénéficiaires de rentes; cela constituerait une innovation, mais celle-ci serait quand même contraire au principe général de la prévoyance professionnelle qui repose justement sur la solidarité entre rentiers et actifs. Cela pourrait créer un précédent que d'autres caisses publiques ou semi-privées pourraient copier en engendrant pas mal de problèmes.

Nous avons donc opté pour la solution de la majorité, c'est-à-dire garder les employés actifs et les rentiers dans la même caisse et couvrir la réserve mathématique en une fois au départ de la nouvelle caisse. Je vous demande d'approuver cette idée.

Schelbert Louis (G, LU): Auch wir Grünen sind für die Einrichtung einer geschlossenen Rentnerkasse. Mit einer geschlossenen Kasse werden allfällige Risiken auf die davon erfassten Rentnerinnen und Rentner beschränkt, und die aktive Generation wird geschützt. Diese Lösung entspricht dem Willen der Sozialpartner. Zu berücksichtigen ist weiter, dass andere Kassen, an denen der Bund beteiligt ist, sich an diesem Modell orientieren können.

Die Befürchtung, eine geschlossene Kasse könnte ein Präjudiz mit hohen Kostenfolgen für den Bund werden, teilen wir nicht. Wenn der Bund bei anderen Vorsorgewerken in der Pflicht steht, steht er in der Pflicht – mit oder ohne geschlossene Rentnerkasse. Für uns Grüne ist klar, dass sich der Bund, welche Lösung auch immer getroffen wird, aus der Verantwortung und von seinen Verpflichtungen vis-à-vis den Versicherten nicht zurückziehen kann und nicht zurückziehen darf. Das gilt bei allen Vorsorgewerken.

Zum Technischen: Wichtig ist das Argument, dass der Bund in den nächsten zwanzig Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Leistungsgarantie würde leisten müssen. Trotzdem würde ein spezieller Sicherheitsmechanismus zum Ausgleich allfälliger Fehlbeiträge eingerichtet, dessen Mittel nicht der Kasse gehörten. Würden sie nicht gebraucht, fielen sie nach der Auflösung der geschlossenen Kasse an den Bund zurück. Umgekehrt ist es so, dass die Publica auf die Mittel der Einmaleinlage gar nicht angewiesen ist. Der Deckungsgrad ist, wie man so schön sagt, im grünen Bereich.

Noch eine Bemerkung zum Votum des Kommissionsprechers deutscher Sprache in der Eintretensdebatte: Der Bund hat die von ihm erwähnten Leistungen für die Publica tatsächlich erbracht. Aber diese Leistungen erbrachte er nicht freiwillig, sondern weil er musste, weil er dazu verpflichtet war. Im Übrigen – das nur in Klammern – sind gerade diese Leistungen einer der Hauptgründe für das Hochschnellen der Staatsverschuldung in den entsprechenden Jahren. Aber diese Verpflichtung, die der Bund vis-à-vis den Versicherten hat, wird er weiterhin haben, ob mit einer Rentnerkasse oder ohne. Diese Rentnerkasse ist dafür nicht entscheidend. Im Grunde genommen ist das eher eine technische Frage, wie das Problem gelöst werden soll. Der Bundesrat hat es in der ersten «Lesung», wenn ich dem so sagen kann, in unserem Rat ganz klar gesagt: Die Variante, die jetzt der Ständerat gewählt hat, kostet mit Sicherheit diese 700 bis 900 Millionen Franken. Die geschlossene Rentnerkasse dagegen verlangt mit hoher Wahrscheinlichkeit keine oder viel geringere Zuschüsse.

Für unsere Fraktion ist es bei dieser Ausgangslage klar, dass wir für die geschlossene Rentnerkasse eintreten, und wir bitten Sie, das auch zu tun.

Kaufmann Hans (V, ZH): Die SVP-Fraktion lehnt die Schaffung einer geschlossenen Rentnerkasse klar ab. Wir würden damit einen ganz gefährlichen Präzedenzfall schaffen; es ist klar, dass dann die Regiebetriebe SBB, PTT und wenn möglich noch Ascoop und andere auch kommen.

Wenn hier gesagt wird, das würde dann den Bund nichts kosten, dann frage ich Sie: Wer würde dann die geschlos-

sene Rentnerkasse finanzieren, vor allem wenn Sie noch gleichzeitig den technischen Zinssatz absenken möchten?

Eine solche Kasse ist aber auch eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber all jenen, die in der Privatwirtschaft tätig sind. Dort ist eben die Solidarität noch vorhanden, und aus dieser Solidarität will man sich beim Bund offensichtlich – und ich meine jetzt nicht den Bundesrat, sondern eben die Versicherten – davonschleichen. In der Privatwirtschaft müssen die privaten Versicherten paritätisch mit den Unternehmen zusammen die Langlebigkeit finanzieren, wenn die Leute länger leben, als man das einkalkuliert hat. Die Aktiven müssen auch mit einem geringeren Mindestzins vorlieb nehmen, währenddem die Rentner weiterhin 4 Prozent technischen Zins erhalten. Dieser muss von den Aktiven finanziert werden, wenn die Rendite von 4 Prozent nicht erreicht wird. Schliesslich müssen die Aktiven auch für Verluste auf Kapitalanlagen aufkommen; auch hier bezahlen die Rentner nichts. Das wäre ein Systembruch, und diesen können wir nicht gutheissen. Mit dieser Vorlage beschliessen wir ja auch noch nicht diese 900 Millionen Franken. Auch hier stimme ich wenigstens Herrn Schelbert zu: Ich glaube nicht, dass wir hier angesichts des Deckungsgrades überhaupt etwas einbezahlen müssten. Aber Sie können sicher sein – das wird so sicher kommen wie das Amen in der Kirche –: Man wird von uns fordern, dass wir, die Steuerzahler, die Absenkung des technischen Zinssatzes doch finanzieren sollen.

Eigentlich wäre dann bei einem Deckungsgrad von 110 Prozent der Zeitpunkt gekommen, wo der Bund auch wieder an den Anlageerträgen partizipieren würde, wie man das anlässlich der Sanierung eigentlich versprochen hat. Wenn Sie sagen, Herr Schelbert, es wäre eine Pflicht des Bundes gewesen, dann ist zu sagen, dass das eine paritätische Kasse ist und dass auch die Aktiven hätten mitfinanzieren müssen, aber niemand hat hier mitfinanziert, sondern einseitig nur der Steuerzahler. Deshalb haben wir schon mehr als genügend Geld in diese Kasse gegeben.

Wir lehnen die Schaffung einer Rentnerkasse ab, und wir werden auch bei den nächsten Minderheitsanträgen in diesem Sinne votieren. Ich werde dann also gar nicht mehr dazu sprechen, weil wir ja diese Rentnerkasse grundsätzlich ablehnen.

Stöckli Hans (S, BE): Herr Kaufmann, Sie haben vorhin ausgeführt, dass aus Präjudizgründen die Rentnerkasse abzulehnen sei. Finden Sie es richtig, dass wir nach Aussagen des Finanzministers unseres Landes etwa 300 Millionen Franken verschenken oder zu viel bezahlen, nur damit für die privaten Versicherungskassen aus der Publica-Lösung keine Präjudizien entstehen können? Finden Sie, Herr Kaufmann, das richtig?

Kaufmann Hans (V, ZH): Wir verschenken nichts. Wir müssen ja nicht 900 Millionen Franken beschliessen. Wir können auch nur einen ersten Betrag beschliessen und, falls später mehr benötigt wird, einen Nachschuss machen. Wir müssen überhaupt nicht 900 Millionen Franken beschliessen. Das steht in dieser Vorlage auch nicht zur Diskussion.

Goll Christine (S, ZH): Herr Weyeneth, ich erinnere Sie an Folgendes, denn Sie haben sich offensichtlich noch nicht an Ihre neue Rolle gewöhnt: Sie sind hier und heute Kommissionsprecher und nicht Fraktionssprecher, auch wenn Sie kurzerhand als Ersatz für Ihren Fraktionskollegen, Herrn Kaufmann, einspringen mussten. Was mir besonders auffällt: Weder Sie, Herr Weyeneth, noch Herr Kaufmann haben gerafft, worum es bei dieser geschlossenen Rentnerkasse, bei diesem geschlossenen Rentenvorsorgewerk, überhaupt geht.

Herr Weyeneth, Sie haben bei der Eintretensdebatte gesagt, wir wollten eine Vorlage, die möglichst lange Sicherheit biete. Sie, Herr Kaufmann, haben dann die rhetorische Frage gestellt, wer das überhaupt finanzieren solle. Hier rufe ich Ihnen noch einmal die Fakten in Erinnerung – auch wenn Sie sie schon mehrfach hören mussten, doch offensichtlich

wollen Sie es nicht hören. Auch der Bundesrat hat es in der Eintretensdebatte noch einmal betont: Der Bund kann sich nicht aus der Finanzierung herauschleichen, egal, ob Sie heute ein geschlossenes Rentenvorsorgewerk oder eine sogenannte Einmaleinlage von 900 Millionen Franken beschliessen. Der Bund kann sich nicht von der finanziellen Verantwortung verabschieden. Das ist der Fakt!

Fakt ist auch, dass die einzige echte Reform in dieser gesamten Vorlage überhaupt dieser Vorschlag eines geschlossenen Vorsorgewerks ist. Alles andere, alle anderen Vorschläge sind Abbauvorschläge auf dem Buckel der 36 000 Mitarbeitenden des Bundes. Die geschlossene Rentnerkasse ist ein kreativer Vorschlag, doch nicht nur kreativ, sondern letztlich auch ein Vorschlag, der Geld spart. Sie haben es ebenfalls in den Ausführungen des Bundesrates gehört, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der Bund gar kein Geld einschiessen muss, mit einem geschlossenen Rentenvorsorgewerk viel grösser ist. Das sogenannte Risiko beträgt 25 Prozent. Das heisst: Die Wahrscheinlichkeit ist grösser, dass der Bund in diesem Zusammenhang gar nie Geld in die Hand nehmen muss.

Hier wird eine ideologische Debatte vonseiten der SVP aufgezo-gen. Ihren Vertretern ist nichts lieber, als dann sagen zu können: Voilà, jetzt haben wir noch einmal eine Milliarde Franken einschiessen müssen. Dass es aber dabei ursprünglich um hausgemachte Probleme geht, nämlich um die Frage der Ausfinanzierung von ausgegliederten Pensionskassen, wo der Bund verpflichtet ist, Geld einzuschies-sen, das wird vonseiten der SVP wohlweislich verschwiegen.

Noch zwei Bemerkungen zum Schluss:

1. Ich vermisse hier die Stellungnahme der freisinnigen Fraktion, die es offensichtlich nicht für nötig hält, ihre Position so zu vertreten, wie sie das hier in der ersten Runde getan hat. Sie hat nämlich in der ersten Runde in der Debatte mehrheitlich für das geschlossene Rentenvorsorgewerk gestimmt und lässt hier und heute ihren eigenen Bundesrat im Regen stehen.
2. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich auch unsere SGK grossmehrheitlich für dieses geschlossene Rentenvorsorgewerk ausgesprochen hat.

Kaufmann Hans (V, ZH): Frau Goll, Sie sprechen von hausgemachten Problemen. Mit diesen 900 Millionen Franken, die für die Rentnerkasse gefordert werden, senken wir ja den technischen Zinssatz ab. Ist das ein hausgemachtes Problem?

Goll Christine (S, ZH): Ich glaube, Sie haben eine kleine Verwirrung, Herr Kaufmann. Ich habe davon gesprochen, dass der Bund Geld einschiessen musste, weil ursprünglich Pensionskassen ausgegliedert wurden. Das ist ein hausgemachtes Problem, das wollten wir nämlich nicht. Sie schaffen jetzt mit Ihrem Vorschlag einer Einmaleinlage von 900 Millionen Franken ein neues Problem, weil Sie damit den Bund zwingen, hier Geld auszugeben, das er mit dem kreativen Vorschlag des geschlossenen Rentenvorsorgewerks mit grösster Wahrscheinlichkeit gar nicht ausgeben müsste.

Fluri Kurt (RL, SO): Ich kann Frau Goll beruhigen: Sie sehen, dass auch die FDP-Fraktion hiezu Stellung nimmt. In der ersten Runde hat eine knappe Mehrheit unserer Fraktion die Schaffung einer geschlossenen Rentnerkasse abgelehnt. Bei der Abstimmung im Rat habe ich nicht nachgezählt; ich nehme an, dass die Verhältnisse gleich geblieben sind.

Heute haben wir aber die Situation, dass eine klare Mehrheit des Ständerates – der Entscheid fiel mit 31 zu 8 Stimmen – die Schaffung einer solchen Rentnerkasse ablehnt. Unser seinerzeitiger Entschluss war relativ knapp, er wurde nämlich mit 82 zu 73 Stimmen gefasst. Sie ersehen daraus auch die Chancen für den Fall, dass unser Rat in der weiteren Differenzvereinbarung an einer geschlossenen Rentnerkasse

festhalten sollte. Unseres Erachtens stehen die Chancen für die Schaffung einer derartigen Kasse eher schlecht.

Wir möchten dem bundesrätlichen Entwurf die Kreativität nicht absprechen. Die Überlegungen, die gegen eine Einmaleinlage sprechen, haben einiges für sich; aber es gibt auch Überlegungen nichtmonetärer Art, die gegen die Schaffung einer geschlossenen Rentnerkasse sprechen. Erstens geht es hier um eine Verletzung des BVG. Das BVG schreibt Solidarität zwischen Aktiven und Rentnerinnen und Rentnern vor. Diese Vorschrift würde mit der Schaffung einer derartigen Kasse verletzt. Die Schaffung einer solchen Kasse wäre allerdings rechtlich nicht anfechtbar, weil es sich um ein Bundesgesetz handelt. Anders wäre die Lage auf Stufe Kantone und Gemeinden, die nicht gegen das BVG verstossen könnten.

Zweitens wäre es eben doch ein Präjudiz, auch wenn Bundesrat Merz der Auffassung ist, es sei keines. Es wäre für andere öffentliche Kassen subjektiv ein Präjudiz. Wenn der Bundesrat sagt, für ihn sei es keines, heisst das noch lange nicht, dass es für andere öffentliche Institutionen keines wäre. Ich bin nicht Anwalt der Ascoop, aber ich bin im Verwaltungsrat verschiedener Transportunternehmen, wo wir das Problem «Ascoop» haben. Es ist ganz klar, dass es nicht verstanden würde, wenn es beispielsweise dieser öffentlichen Einrichtung verwehrt wäre, das zu tun, was sich der Bund entgegen den Vorschriften des BVG erlaubt. Deswegen würde es subjektiv eben doch als Präjudiz aufgefasst. Es wäre kein rechtliches Präjudiz, aber ein politisches. Das ist der zweite Grund, weshalb wir dagegen sind.

Im Übrigen schliessen wir uns den heute bereits geäusser-ten Meinungen an, die gegen die Schaffung einer solchen Kasse sprechen. Wir bitten Sie deshalb, bei diesem Artikel und bei allen damit zusammenhängenden Artikeln der Mehrheit zu folgen und die Schaffung einer solchen geschlossenen Kasse abzulehnen.

Donzé Walter (E, BE): Mit Ausnahme der Begründung, die ich jetzt von Herrn Fluri gehört habe, habe ich nach wie vor keine sachlichen Argumente gegen die Rentnerkasse gehört. Wenn der Kommissionssprecher die bisherigen Aufwendungen des Bundes aufgeführt hat, dann müsste eigentlich die logische Schlussfolgerung sein: Jetzt nicht noch einmal!

Zwei Dinge muss ich doch noch schnell sagen: Mir ist bei der Argumentation von Herrn Kaufmann aufgefallen, dass dann die Einlage dieser 900 Millionen Franken überhaupt nicht gesichert ist: Sie muss dem Parlament vorgelegt werden. Offenbar will die SVP-Fraktion dann auch diesen Kreditbeschluss torpedieren, und damit würde das System wieder abstürzen. Ich weise als Letztes darauf hin, dass unser Rat in der letzten Beratung der Rentnerkasse zugestimmt hat. Die Verweigerung seitens der SVP führte dann, zusammen mit den Ansprüchen der Linken, zum Absturz des Gesetzes in unserer ersten Lesung.

Ich bin also überzeugt: Wenn wir uns durchringen – diese Rentnerkasse ist eine geniale Idee, wir stehen dazu –, dann wird sich auch der Ständerat anschliessen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich habe beim Eintreten alles zu diesem Thema gesagt. Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: On a déjà largement répondu à la question posée par Monsieur Donzé. Cher collègue, vous avez le compte rendu des délibérations de notre conseil, celui des débats au Conseil des Etats et les procès-verbaux de la commission puisque vous en êtes membre. Vous savez très bien quels sont les éléments pertinents, rappelés par Monsieur Fluri, qui s'opposent à la création d'une caisse de rentiers.

Nous pourrions réduire le débat qui nous occupe maintenant quant à la pertinence de la création d'une caisse de rentiers fermée à celui de notre rôle dans cette salle: sommes-nous ici en tant qu'employeur, en tant que syndicaliste, en tant que gestionnaire financier? Sans doute l'un ou l'autre en

fonction de nos sensibilités politiques; l'un et l'autre en fonction des différentes facettes des responsabilités que nous exerçons dans ce Parlement. Mais nous sommes là avant tout en tant qu'autorité législative du pays, qui doit conjuguer tous les aspects que j'ai mentionnés – gestionnaire financier, employeur, représentant des employés – dans la perspective de l'intérêt général. Il est indispensable de rappeler que, dans le domaine de la prévoyance professionnelle, le Parlement a très clairement défini ce qu'est l'intérêt général dans le cadre de la mise en place de la loi sur la prévoyance professionnelle (LPP).

Si nous pouvions éviter une fois de plus de transiger avec les cadres légaux généraux que nous avons nous-mêmes mis en place, nous ferions une oeuvre constructive pour la cohérence dans ce pays. Il n'est pas admissible de découpler – cela la LPP le proscrit clairement – le collège des rentiers de celui des actifs. En effet, ceux qui sont les rentiers d'aujourd'hui étaient les actifs de l'année dernière ou du mois dernier, et ils ont participé à la gestion paritaire de l'institution de prévoyance. Il serait totalement artificiel, ainsi que l'a rappelé Monsieur Fluri, de faire cette «vivisection» de la prévoyance professionnelle. Cela créerait un précédent, plus encore cela produirait une faille par rapport à l'ensemble des bases légales de ce régime d'assurance sociale.

J'ai par ailleurs beaucoup de peine à comprendre pourquoi Monsieur Stöckli se bat avec autant d'énergie contre un cadeau de 700 à 900 millions de francs, que les assurés ont 25 pour cent de chance de recevoir, après avoir dénoncé avec ses collègues de parti un démantèlement social. Il y a quelques incohérences dans le discours. Mais surtout, il convient de rappeler que parfois ceux qui s'expriment à cette tribune ne font pas ce qu'ils prétendent faire. Et chaque fois que la gauche combat la fixation d'un taux d'intérêt technique réaliste, elle met en danger les prestations et les acquis en faveur des assurés. Nous devons être conscients de ces phénomènes. Chaque fois que nous fixons un taux d'intérêt technique qui est le cas échéant trop bas, nous allons dégrader des excédents de couverture et un potentiel d'amélioration des prestations pour les assurés, alors que c'est exactement l'inverse que nous faisons lorsque nous voulons fixer un taux d'intérêt trop haut.

J'aimerais vous rappeler finalement que le Conseil des Etats a très clairement refusé le principe de la création d'une caisse fermée pour les retraités, soit par 31 voix contre 8. J'aimerais vous rappeler aussi que la commission l'a fait très fermement, compte tenu de l'ensemble des éléments évoqués, c'est-à-dire par 15 voix contre 8.

Je vous invite à en faire de même.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Zuerst ein Wort zu Frau Goll: Ich vertrete hier die Kommissionsmehrheit und fühle mich dabei absolut wohl. Wenn dieser Antrag der Mehrheit nicht Ihrer Meinung und Ihrer Haltung entspricht, dann können Sie mich schon schulmeistern; da sind Sie nicht die Erste. Aber Sie können mich nicht davon abbringen, die Kommissionsmehrheit in aller Deutlichkeit zu vertreten.

Zu Herrn Schelbert: Der Bund hat als Arbeitgeber das Dreieinhalbfache der Personalkosten eines Jahres in diese Kassensanierung eingeworfen. Sie haben gesagt, er sei dazu verpflichtet gewesen. Nein, das war er nicht! Es gibt Hunderte von Unternehmen in diesem Land, es gibt Dutzende von anderen Staaten, die in die gleiche Lage gekommen sind und die nicht in der Lage waren, das als Arbeitgeber alleine zu tragen. Folglich haben sie – wie es das Gesetz auch vorsieht – die Arbeitnehmer zu höheren Beiträgen beigezogen und den Leistungskatalog überprüft; die Erhöhung der Altersgrenze ist eines der Kriterien. Der Bund hat als Arbeitgeber alle Aufträge, die entstanden sind, erfüllt, alle Löcher gestopft. Das ist nicht die Garantie, die Sie da angesprochen haben. Doch lassen wir jetzt die Vergangenheit.

Diese Vorlage hat den Vorteil, dass sie in der ganzen Konsolidierung, die vorgesehen ist, eine einigermaßen aus-

gewogene Aufteilung der Folgekosten der Konsolidierung zwischen der Publica und dem Bund als Garanten bewerkstelligt. Wir haben darüber lange diskutiert. Wenn es jetzt aber darum geht: Herr Donzé, wir hatten die Wahl, mit einem Risikofaktor von 25 Prozent allenfalls 2,6 Milliarden Franken nachschliessen zu müssen – das wird natürlich sowohl von Herrn Stöckli als auch von Frau Goll verschwiegen.

Wir haben jetzt gesagt: Ende des Spiels, wir decken die Senkung des Mindestzinssatzes auf 3,5 Prozent, das sind etwa 770 Millionen Franken, und statt ein Risiko einzugehen, geben wir diese 900 Millionen. Wir lassen diesen Betrag noch genau bestimmen. Es ist offen, ob es genau 900 Millionen oder 1 Milliarde Franken sind. Da haben wir verschiedene Angaben erhalten; einige von Ihnen waren ja in der Kommission dabei. Wenn wir diese zu bezahlen haben, dann bezahlen wir das einmal. Die Kasse profitiert in dem Sinn, dass sie über diese Mittel verfügt. Herr Bundesrat Merz als Kassenwart der Eidgenossenschaft profitiert in dem Sinn, dass er in den kommenden Jahren nicht alljährlich Mittel in diesen Fonds einzahlen muss. Wichtig scheint mir vor allem, dass sich das Parlament bewusst ist, dass es ohne Leistungs- oder Beitragskorrekturen keine langfristige Konsolidierung gibt. Die Mehrheit der Kommission hat sich für diese langfristige Konsolidierung mit einer fixen Beitragszahlung ausgesprochen.

Stöckli Hans (S, BE): Lieber Herr Kollege Weyeneth, ich habe eine Frage an Sie betreffend die Ausführung von Herrn Kaufmann: Sind Sie der Meinung von Herrn Kaufmann, dass diese Einmaleinlage in Form mehrerer Einmaleinlagen bezahlt werden kann? Oder sind Sie der Meinung, dass Artikel 22a klar davon ausgeht, dass es eine Einmaleinlage ist, dass diese Einmaleinlage auch der Ausgabenbremse unterstellt wird und eine gebundene Aufwendung ist, sodass das Parlament über diese Einmaleinlage nicht mehr diskutieren kann, sondern sie nur noch beim Budget zur Kenntnis nehmen wird?

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Der Vorgang wird genau derselbe sein; das ist eine Aussage von Herrn Kaufmann. Ich vertrete hier die Kommission, ich habe soeben klargemacht, dass die Kommissionsmehrheit gesagt hat: Wir zahlen lieber 900 Millionen Franken einmal, als in den nächsten Jahren 2,6 Milliarden Franken Risiko über einen Fonds zu finanzieren. Das habe ich hier klar festgestellt. Das ist die erste Antwort.

Die zweite Antwort: Das ist ein absolut normales Kreditbegehren wie jedes andere auch. Das ist keine gebundene Ausgabe, das ist ein Kreditbegehren, das der Rat zu beschliessen hat, genauso wie er auch die 11,9 Milliarden Franken gemäss Antrag des Bundesrates zu beschliessen hatte, die 11,9 Milliarden für die Sanierung dieser Kasse.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die folgende Abstimmung gilt für alle vorhin genannten Artikel.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 60 Stimmen

Art. 9–14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Adopté

Art. 15

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 16, 17*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 18***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)
Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)
Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 19–22*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 22a***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)
Streichen

Art. 22a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)
Biffer

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Auch Artikel 22a wurde bereits mit der Abstimmung zu Artikel 8 bereinigt. Wir müssen hier aber noch über die Ausgabenbremse abstimmen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3573)

Für Annahme der Ausgabe 97 Stimmen

Dagegen 50 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht

La majorité qualifiée n'est pas acquise

Art. 22b*Antrag der Mehrheit*

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

.... zusammen mit dem benötigten Deckungskapital in sein Vorsorgewerk überführen

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Streichen

Art. 22b*Proposition de la majorité*

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

.... et transférer dans sa caisse de prévoyance les personnes restantes, avec la réserve mathématique requise. Même dans ce cas

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 23–25*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 23–25*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 26–30*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Änderung bisherigen Rechts****Modification du droit en vigueur****Ziff. 1 Gliederungstitel nach Art. 32***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 titre suivant l'art. 32*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 32a***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. 1 Art. 32b–32f***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 32b–32f*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 32g***Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

.... mindestens 11 und höchstens 13,5 Prozent

Abs. 2–7

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Heim, Hubmann, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Vermot-Mangold)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Weyeneth, Amstutz, Joder, Hutter Jasmin, Schibli)

Abs. 1

.... mindestens 11 und höchstens 13 Prozent

Ch. 1 art. 32g*Proposition de la majorité**Al. 1*

.... au minimum 11 et au maximum 13,5 pour cent

Al. 2–7

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Heim, Hubmann, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Vermot-Mangold)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Weyeneth, Amstutz, Joder, Hutter Jasmin, Schibli)

Al. 1

.... au minimum 11 et au maximum 13 pour cent

Heim Bea (S, SO): 11 bis 14 Prozent der versicherbaren Lohnsumme als Arbeitgeberbeitrag zur Finanzierung der Altersvorsorge, der Risikoversicherung und der Überbrückungsrente oder doch nur 13,5 Prozent oder gar 13 Prozent, wie es die Minderheit Weyeneth beantragt? Die SP-Fraktion plädiert, wie der Bundesrat und der Ständerat auch, für 14 Prozent. Warum?

1. Mit 13,5 Prozent wird der Spielraum auch für allerbescheidenste personalpolitische Massnahmen praktisch auf null reduziert – und mit 13 Prozent ohnehin. Berechnet man nämlich die Arbeitgeberbeiträge auf das Inkrafttreten der Reform hin, kommt man bereits sehr nahe an die 13,5 Prozent heran. Es bleibt also null Spielraum. In keinem Wirtschaftsunternehmen würde man eine solche Knebelung vornehmen.

2. Man muss sich auch die Zahlenverhältnisse vergegenwärtigen: 14 oder 13,5 Prozent – es geht also um ein halbes Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme, um 15 Millionen Franken jährlich für den Arbeitgeber Bund. Die Auswirkungen dieser Pensionskassenreform sind aber für die Arbeitnehmerschaft, insbesondere für die Aktivgeneration, für die 45- bis 54-Jährigen, nun wirklich eine Zumutung. Massiv höhere Beiträge leisten zu müssen, um dafür im Alter tiefere Renten zu haben – eine bittere Pille. Dem Bund droht der Exodus, und das genau bei jener Generation, die von der Berufserfahrung und vom Know-how her auf dem Höhepunkt ihrer beruflichen Qualifikation steht. Genau auf deren Kenntnisse ist der Bund doch eigentlich angewiesen. Geben Sie dem Bund das halbe Prozent Spielraum, um den Systemwechsel wenigstens etwas abzufedern.

3. Ich möchte Sie daran erinnern, dass ab 2008 generell mit einem tieferen Koordinationsbetrag zu rechnen ist, und das erhöht die Versicherungsbeiträge für die Arbeitnehmenden wie für den Arbeitgeber ein weiteres Mal. Wenn Sie nächstes Jahr nicht schon wieder diesen Artikel revidieren wollen und wenn Sie sich noch einmal vor Augen halten, dass es die Versicherten sind, die die ganzen Umstellungskosten von rund einer Milliarde Franken selber berappen müssen – eine Zumutung, ich sage es nochmals, wie sie in der Wirtschaft wohl schwer zu finden wäre –, dann, bitte ich Sie, zeigen Sie wenigstens hier Ihre Wertschätzung für das Personal.

Sagen Sie Ja zur Fassung von Bundesrat und Ständerat. Sagen Sie Ja zu diesen 14 Prozent.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich möchte hier noch klarstellen, dass Herr Weyeneth mich nicht kurzfristig als Kommissionsprecher vertreten musste; das wurde so beschlossen. Ich bin ja nicht Mitglied der Staatspolitischen Kommission.

Was den Minderheitsantrag II anbetrifft, so ist das aus unserer Sicht ein Kompromissvorschlag. Der Nationalrat hat ja 9 bis 13,5 Prozent beschlossen. Wir sind bereit, beim Minimum auf 11 Prozent zu gehen, reduzieren den Höchstbetrag aber auf 13 Prozent. Wir erinnern uns auch: Wenn wir den technischen Zinssatz bei den Rentnern absenken, haben wir weniger Renditedruck oder allenfalls Zahlungen der Aktiven

für die Rentner. Von daher gesehen wäre das für uns also ein Ausgleich.

Wir schlagen Ihnen 11 bis 13 Prozent vor. Das Minimum setzen wir höher an, das Minimum haben Sie ja dann garantiert.

Schelbert Louis (G, LU): Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, die Beiträge des Arbeitgebers bei mindestens 11 und höchstens 14 Prozent der versicherbaren Lohnsumme festzusetzen. Das entspricht dem Antrag des Bundesrates und auch der Fassung des Ständerates.

Die Vorlage sollte ursprünglich trotz des Systemwechsels ohne Leistungsverlechterungen bleiben. Leider wurde dieses Versprechen nicht eingehalten. Wir Grünen halten dafür, dass die Grenzen der Einbussen schon überschritten sind. Die Mehrheit und die Minderheit II wollen mit ihren Anträgen noch einen draufsetzen. Das können wir nicht unterstützen.

Es wurden detaillierte versicherungstechnische Berechnungen angestellt. Sie führen zum Antrag des Bundesrates, und sie gewährleisten, dass den Versicherten keine neuen, massiven Verschlechterungen widerfahren können. Vor allem die 45- bis 65-Jährigen erleiden mit der Vorlage, wie sie jetzt entwickelt wurde, massive Einbussen. Mit einer Senkung der oberen Grenze würden sie weiter ansteigen. Wir Grünen wehren uns dagegen, das Paritätsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiter zu verschlechtern. Der Bund muss als Arbeitgeber auch attraktiv sein. Je tiefer die obere Grenze angesetzt wird, umso weniger kann ihm dies gelingen.

Wir bitten Sie, die Obergrenze bei 14 Prozent festzusetzen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die EVP/EDU-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit I (Heim) unterstützen wird.

Stöckli Hans (S, BE): Auch die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Minderheit I und ersucht den Rat, dieser zu folgen. Die Lösung der Minderheit I – 11 bis 14 Prozent – ist ja nichts anderes als jene des Bundesrates und des Ständerates. Ich kann mich in dieser Frage den Vorrednern anschliessen.

Engelberger Eduard (RL, NW): Die FDP-Fraktion unterstützt die Mehrheit. Einerseits liegen wir mit diesen 11 Prozent Mindestbeitrag beim Entwurf des Bundesrates. Diesen Mindestbeitrag anerkennen wir, unterstützen aber die Mehrheit, die eine Obergrenze von 13,5 Prozent will. Wir sehen darin den tragbaren Kompromiss, was bei 14 Prozent nicht der Fall ist. Wir sind überzeugt, dass der Spielraum auch bei einer Obergrenze von 13,5 Prozent absolut genügend ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen und die Anträge der Minderheiten I (Heim) und II (Weyeneth) abzulehnen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit.

Die Sprecherin der Minderheit I hat in ihrer Begründung hier ausgeführt, dass 13,5 Prozent eine Zumutung seien. Sie hat dann den Vergleich mit der Privatwirtschaft gemacht. Wenn 13,5 Prozent eine Zumutung sind, weshalb haben Sie dann in Ihrem Antrag die Untergrenze bei 11 Prozent gesetzt? Dann hätten Sie 14 Prozent gerade sakrosankt im Gesetz verankern müssen. Es kann doch nicht sein, von einer Zumutung zu sprechen, wenn man genau weiss, dass die paritätische Verteilung, die das BVG im Grundsatz vorschreibt, bei weitem noch nicht erreicht ist. Der Bund als Arbeitgeber leistet nach wie vor einen Anteil, der erheblich höher ist als 50 Prozent, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes werden mit einem Anteil unter 50 Prozent belastet. Deshalb ist der Vergleich mit der Privatwirtschaft durchaus angebracht, aber unter umgekehrten Vorzeichen: In der Privatwirtschaft ist es nämlich vielfach so geregelt, dass Parität 50 zu 50 bedeutet.

Damit komme ich noch kurz zum Vertreter bzw. zum Sprecher der grünen Fraktion, Herrn Schelbert. Herr Schelbert hat hier von Parität gesprochen. Parität bedeutet für mich hälftig, das ist Parität. Wenn wir paritätische Kommissionen haben, Herr Schelbert, dann sind die Gewerkschaften und die Arbeitgeber je zur Hälfte vertreten. Wenn wir hier also von Parität reden, bedeutet das 50 zu 50 Prozent, und das ist hier nicht der Fall, also ist die Parität zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sicher nicht zu ihren Ungunsten ausgefallen. Das wäre dann vis-à-vis des Gesetzes nicht korrekt.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Bundesrat hat am 19. Januar 2005 beschlossen, dass die Konsolidierung – verbunden mit dem Systemwechsel – den Bund als Arbeitgeber nicht mehr, aber auch nicht weniger kosten soll als bei der aktuellen Lösung. In dieses Schema hinein passt nun die Spannweite von 11 bis 14 Prozent, die wir Ihnen vorgeschlagen haben. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, sich hier dem Ständerat anzuschliessen. Ich begründe das wie folgt:

Wir haben in letzter Zeit verschiedentlich versicherungstechnische Berechnungen angestellt, um zu sehen, wo wir uns hier genau bewegen. Wir haben diese Berechnungen natürlich unter Annahme verschiedener Szenarien gemacht, auch in Bezug auf die Zinsentwicklung. Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Szenarien heute zwischen 353 und 381 Millionen Franken liegen, wenn wir von einer AHV-pflichtigen Lohnsumme ausgehen. Das wären dann Anteile zwischen 11,3 und 12,3 Prozent. Auch die neuesten Überlegungen führen uns hier zu keinen anderen Ergebnissen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Ganz besonders wichtig scheint mir, dass Ihre Kommission die ursprüngliche Variante mit einer Untergrenze von 9 Prozent, die in Ihrem Rat Gnade gefunden hat, verlassen hat. Denn das wäre in der Tat etwas sehr Fatales gewesen. In diesem Sinne bestehen wie gesagt nach oben diese Spannweitenunterschiede. Die ständerätliche Lösung ist jene, die auch der Bundesrat bevorzugt.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Die Kommissionmehrheit hat an ihrem früheren Beschluss und am Beschluss des Nationalrates in Bezug auf die Höchstgrenze von 13,5 Prozent festgehalten. Wie werden die Beiträge aufgeteilt? Die Altersvorsorge ist bis zur Lohnklasse 24 paritätisch, 50 zu 50, aufgeteilt. Dazu kommt der Beitragsplan 2 für Kader, bei welchen bei einer über rund 180 000 Franken hinausgehenden Summe die Beiträge nicht mehr paritätisch aufgeteilt werden, sondern die Arbeitgeberbeiträge höher ausfallen als die Arbeitnehmerbeiträge. Bei der Todesfall- und Invaliditätsversicherung hingegen bezahlt der Arbeitgeber 100 Prozent, hier hat sich – gemäss der Regelung, wie sie hier vorgesehen ist – der Arbeitnehmer gar nicht zu beteiligen.

Bei einer Aufteilung 50 zu 50 würde ein Höchstwert von 14 Prozent für die Lohnklassen bis 24 bedeuten, dass Gesamtbeiträge von 28 Prozent der Lohnsumme einbezahlt werden müssten. Ein Bruttolohnabzug von 14 Prozent paritätisch vonseiten der Arbeitnehmer schien uns sehr hoch zu sein; das war die Überlegung. Bei der unteren Grenze haben wir uns dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates von 11 Prozent angeschlossen und unseren unteren Grenzwert von 9 Prozent verlassen. Die Entscheide in der Kommission fielen wie folgt: Der nachmalige Antrag der Minderheit II wurde mit 15 zu 5 Stimmen abgelehnt; mit 13 zu 10 Stimmen hat die Kommission den nachmaligen Antrag der Minderheit I abgelehnt und sich für 13,5 statt 14 Prozent ausgesprochen. Das sind die Ergebnisse bzw. die Überlegungen der Kommission. Bei den abgemachten Paritäten sind 27 Prozent beziehungsweise 13,5 Prozent eine ausreichende Freigrenze zur Erfüllung der Auflagen des Arbeitgebers.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 43 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 61 Stimmen

Ziff. 1 Art. 32h*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 32h*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 32i***Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... vollendeten 21. Altersjahr und dauert bis zum Ende der Beitragspflicht gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG).

Abs. 2

Die Vorsorgereglemente können bestimmen, dass die Beiträge an die Altersvorsorge bis zum 70. Altersjahr rentenbildend sind.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

.... den Bezug der Altersrente als Kapital und den Bezug der Altersrente nach dem Ende der Beitragspflicht gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG).

Ch. 1 art. 32i*Proposition de la commission**Al. 1*

.... où la personne a eu 21 ans et prend fin à l'âge de fin d'obligation de cotiser mentionné dans la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS).

Al. 2

Les règlements de prévoyance peuvent prévoir que les cotisations versées à la prévoyance vieillesse sont constitutives de rente jusqu'à l'âge de 70 ans.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

.... dès l'âge de fin d'obligation de cotiser mentionné dans la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS).

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 32j***Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

.... aufhören. Sofern der Arbeitgeber die volle Finanzierung übernimmt, richtet Publica Invalidenrenten aus, wenn gemäss medizinischer Untersuchung lediglich eine Berufsunfähigkeit vorliegt und die Wiedereingliederung erfolglos bleibt.

Abs. 3

.... das bis zum Ende der Beitragspflicht gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) erworben werden kann

Antrag der Minderheit

(Weyeneth, Amstutz, Schibli, Veillon)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 32j*Proposition de la majorité**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

.... le salaire. Publica verse des rentes d'invalidité lorsque les examens médicaux révèlent uniquement une invalidité professionnelle, pour autant que l'employeur prenne intégralement à sa charge le financement de ces rentes et que les efforts de réinsertion ne donnent aucun résultat.

Al. 3

.... accumulé jusqu'à l'âge de fin d'obligation de cotiser mentionné dans la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS). La projection

Proposition de la minorité

(Weyeneth, Amstutz, Schibli, Veillon)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kaufmann Hans (V, ZH): Beim Antrag der Minderheit zu Absatz 2 geht es um die Frage, ob wir die Berufsunfähigkeit weiterhin anerkennen, ob der Bund hier also Zahlungen leisten kann oder nicht. Wir sind der Meinung, wir sollten dieses Kapitel jetzt beenden. Wir wollen nicht, dass Führungsprobleme über die Invalidisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelöst werden. Unter Berufsunfähigkeit versteht man ja, dass jemand für invalid erklärt wird, obwohl kein medizinischer Befund da ist. Wir sind der Meinung, wenn man Probleme mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat, muss man die Lösung anderswie suchen, und man soll nicht die Invalidität dazu missbrauchen.

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit Weyeneth zu unterstützen.

Stöckli Hans (S, BE): Hier geht es um die schwächsten der schwachen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Bundesverwaltung. Man will jetzt tatsächlich bei denjenigen, welche aus verschiedensten Gründen ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden, die Möglichkeit nicht mehr geben, anstelle von Entlassungen Pensionierungen vorzunehmen. Wenn man diesen Minderheitsantrag aufrechterhält und ihm zustimmt, dann ist das ein symbolischer Akt, der in der Bundesverwaltung sehr viel Schaden anrichten wird. Auf der anderen Seite kostet diese Ergänzung des Artikels wenig. Im Verlaufe der letzten Jahre ging es jährlich um etwa drei solche Fälle; dies bei der grossen Anzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich ersuche Sie deshalb, aus symbolischer, aber auch aus personalpolitischer Überzeugung diesen Streichungsantrag der Minderheit Weyeneth nicht gutzuheissen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die grüne Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Fluri Kurt (RL, SO): Unsere Fraktion beantragt Ihnen, der Minderheit und damit dem Ständerat zu folgen. Ich verweise hiezu auf die Begründung des Sprechers dieser Minderheit.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: In der Tat, Herr Stöckli hat es gesagt: Es ist eigentlich ein symbolischer Akt. Es geht nicht um grosse Beträge, aber es geht um ein Zeichen. In Verantwortung für das Personal des Bundes setze ich mich für dieses Zeichen ein. Es ist so, dass bis jetzt tatsächlich sehr wenige solche Fälle eingetreten sind, aber wenn, dann sind es immer schwierige Fälle. Es ist ja so, dass die Voraussetzungen relativ streng sind. Zuerst muss ein negativer IV-Entscheid da sein, dann muss es um die Feststellung durch den ärztlichen Dienst gehen, dann muss erfolglos eine Eingliederung versucht worden sein; es gibt immer wieder Situationen, wo man solche Experimente eben abbrechen muss, weil sie nicht erfolgreich waren. Zudem sind die betroffenen Personen mindestens 50 Jahre alt. Ich bin der Meinung, es

gehe hier in der Tat um einen symbolischen Akt des Arbeitgebers, und es ist ja kein grosser Betrag, über den wir hier diskutieren. Ich bin mir bewusst, dass es andere gesetzliche Grundlagen gibt, um solche Fälle zu lösen, ich bin auch darauf aufmerksam gemacht worden. Dennoch finde ich, ein solches Zeichen im Gesetz zu haben wäre ein guter Akt einer guten Arbeitgeberschaft.

Ich empfehle Ihnen deshalb, dieses Zeichen zu setzen.

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur le conseiller fédéral, on a entendu plusieurs fois qu'il s'agissait d'un petit montant. Pourrait-on savoir à peu près à combien il s'élève?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ja, es sind bis jetzt 17 solcher Fälle eingetreten.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Si nous faisons le parallèle avec le monde du travail et celui des grandes entreprises, il faut le faire jusqu'au bout. A ce titre, il faut reconnaître que l'employeur «Conseil fédéral» a des conditions de gestion du personnel qui sont différentes de celles d'une grande entreprise en ce sens que la plupart de celles-ci sont inscrites dans la loi; et s'il n'y a pas de marge de manoeuvre inscrite dans la loi, le Conseil fédéral ne peut pas déroger à celle-ci.

On l'a dit, cette disposition, qui concerne la reconnaissance de l'invalidité pour quelques cas qui ne sont pas reconnus comme tels au sens de l'AI, n'a touché que 11 cas depuis 2003 – 17 en tout, a précisé Monsieur le conseiller fédéral Merz. Il y a là une marge de manoeuvre qui est nécessaire pour un grand employeur comme la Confédération. Vous le savez sans doute, dans les entreprises qui comportent plusieurs dizaines de milliers d'employés, on recourt aussi à ce type de mesures, et, bien entendu, ce sont les directions de ces entreprises qui ont cette compétence.

Il est donc nécessaire d'offrir cette marge d'appréciation au Conseil fédéral. Nous voyons qu'on n'en a pas abusé au cours des dernières années, et la majorité de la commission a tout de même pris la précaution d'améliorer cette disposition en inscrivant la nécessité d'efforts de réinsertion préalables.

C'est par 13 voix contre 6 que la commission a pris sa décision. Sa majorité vous invite donc à adopter la disposition qu'elle propose.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Die Erklärung auf Deutsch: Sie sehen in der Vorlage, dass wir gegenüber dem Antrag des Bundesrates diese Wiedereingliederungsfrage in den Text des Gesetzes aufgenommen haben und damit die reine Überführung in die Berufsinvalidität zusätzlich an diese Bedingung geknüpft haben. Der Ständerat hat die Berufsinvalidität weggelassen. Der Nationalrat hat aber im Juni die Berufsinvalidität beibehalten. Wir haben sie jetzt zusätzlich mit der Wiedereingliederungsforderung angereichert.

Deshalb hat die Kommission mit 13 zu 6 Stimmen der nachmaligen Fassung der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Ich bitte Sie auch darum.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 86 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 65 Stimmen

Ziff. 1 Art. 32k

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Bei Pensionierungen vor dem Ende der Beitragspflicht gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sehen

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Goll, Gross Andreas, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Vermot-Mangold)
Abs. 2

.... im Umfang von 50 Prozent. Ein höherer Anteil des Arbeitgebers ist abhängig von der Lohnklasse und dem Zeitpunkt des Bezugs einer Überbrückungsrente.

Ch. 1 art. 32k

Proposition de la majorité

Al. 1

.... qui prennent leur retraite avant l'âge de fin d'obligation de cotiser mentionné dans la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS).

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Goll, Gross Andreas, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Vermot-Mangold)
Al. 2

.... de 50 pour cent au maximum. Une contribution plus élevée de l'employeur dépend de la classe de salaire et du moment où une rente transitoire est touchée.

Goll Christine (S, ZH): Unsere Fraktion hat bei der Beratung dieses Geschäftes in der ersten Runde in unserem Rat die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes abgelehnt, und zwar vor allem deshalb, weil die Vorlage unzumutbare Abbaumassnahmen auf dem Buckel des Bundespersonals enthält. Insofern kommen wir hier jetzt auch zu einem Schlüsselartikel, nämlich zur Frage der Überbrückungsrente und der Zusatzleistungen des Arbeitgebers. Ich möchte noch einmal kurz die Fakten festhalten:

1. Die Publica ist kein Sanierungsfall.

2. Das Bundespersonal ist alles andere als privilegiert. Das zeigen auch die verschiedenen Benchmarking-Studien, beispielsweise der Vergleich der Pensionskassen, der die Publica bezüglich Leistungen klar im hinteren Mittelfeld ansiedelt. Diese Leistungen sollen nun noch verschlechtert werden, unter anderem auch deshalb, weil sich der Bundesrat als Arbeitgeber nicht an Abmachungen hält, die zwischen den Sozialpartnern im Vorfeld dieser Revision vereinbart wurden. Es wurde nämlich von Arbeitgeberseite das Versprechen abgegeben, dass der Primatwechsel bei der Bundespensionskasse zu keinen Leistungseinbussen führen sollte.

Gerade wenn wir hier die Frage der Überbrückungsrenten und der Zusatzleistungen des Arbeitgebers anschauen, dann müssen wir feststellen, dass nicht nur länger gearbeitet werden muss und mehr Beiträge bezahlt werden müssen, sondern dass die Versicherten bei der Publica dafür auch zum Teil massiv tiefere Renten erhalten werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass der Bund alles andere tut, als seine Mitarbeitenden bei der Stange zu halten. Das heisst konkret: Stellenabbaumassnahmen sind bereits angekündigt. Sie wissen, dass im Laufe der nächsten Jahre bis zu 5000 Stellen beim Bund abgebaut werden. Sie kennen auch die Realität, dass das heutige durchschnittliche Rücktrittsalter beim Bund weit unter jenem des bisher möglichen Frühpensionierungsmodells liegt. Sie wissen auch – es steht auf der heutigen Traktandenliste und wird noch behandelt werden –, dass die Invalidisierungsquote beim Bund überdurchschnittlich hoch ist.

Im Moment ist es so: Wer es sich leisten kann, unternimmt alles, um nicht länger beim Bund arbeiten zu müssen. Klar ist jedoch, dass sich das die Mehrheit nicht aussuchen kann. Der Bundesrat will sein Personal nicht nur in die Wüste schicken, sondern es gleichzeitig auch noch dazu verpflichten, länger arbeiten zu müssen – und das als Arbeitgeber mit einer der grössten Pensionskassen der Schweiz.

Herr Bundesrat Merz, mit unserem Vorschlag, den wir hier als Minderheitsantrag bei Artikel 32k formulieren, möchten wir sicherstellen, dass die bisherige Formulierung, die Sie vorschlagen, präziser gefasst wird. Wir möchten also, dass

bei diesen Überbrückungsrenten sowohl die Lohnklasse als auch der Zeitpunkt des Bezugs einer Überbrückungsrente berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen: Was sagen Sie Ihrem Personal, den Mitarbeitenden des Bundes, und zwar vor allem denjenigen in den unteren und mittleren Lohnklassen, in Bezug auf die Leistungen? Können Sie den Mitarbeitenden in diesen Lohnkategorien garantieren, dass sie nach dieser Revision nicht schlechter fahren werden? Oder was heisst die Formulierung, die Sie vorschlagen, nämlich dass aus «sozialen Gründen» entschieden werden muss?

Eine zweite und letzte Frage: Was sagen Sie vor allem den langjährigen Mitarbeitenden beim Bund in Bezug auf ihre Anstellungsdauer? Können Sie diesen Leuten garantieren, dass sie mit der neuen Regelung, wie Sie sie vorschlagen, nicht schlechter fahren werden als bisher?

Präsidentin (Egerszegi-Obirst Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Monsieur le conseiller fédéral, vous avez parlé d'un geste symbolique en évoquant la possibilité de prendre en considération notamment les personnes qui deviennent invalides. Cela démontre bien que ce débat est surtout idéologique. On parle de symbole; on nous propose une révision déséquilibrée et socialement difficilement acceptable pour le groupe socialiste qui a une certaine idéologie. Nous le regrettons vivement.

Le démantèlement ou l'assainissement de cette institution de prévoyance sur le dos du personnel a une influence importante sur la politique du personnel, ma collègue l'a déjà dit. J'aimerais juste vous dire que lors de nos visites des offices en tant que membres de la Commission de gestion – dont je suis membre tout comme Monsieur Beck –, on entend les chefs des offices se plaindre et nous dire qu'ils ont de la peine à trouver du personnel qualifié. Les personnes qui se sentent bien dans l'administration partent dans l'économie privée. Actuellement, l'économie privée va très bien et elle est ravie de pouvoir recruter ces gens. Mais pour la Confédération, cela pose un grand problème. Des mesures d'économies à court terme risquent de coûter très cher à moyen ou à long terme.

Mais de quoi s'agit-il à l'article 32k qui nous occupe maintenant? Cet article porte sur les rentes transitoires et les prestations complémentaires de l'employeur. La proposition de la minorité Goll demande de préciser la formulation floue du Conseil fédéral à l'alinéa 2 qui prévoit: «La part de l'employeur peut être augmentée en faveur d'assurés de certaines catégories de personnel ou pour des raisons sociales.» Ce n'est pas très clair et laisse une large place à l'interprétation.

Pour le groupe socialiste, il est évident que ce sont les personnes dont le salaire se situe dans la partie inférieure de l'échelle des traitements mais également celles faisant partie de la classe moyenne qui sont les plus fortement touchées par la diminution des rentes lors d'une retraite anticipée ou de mesures d'économies liées à la révision de la législation régissant Publica. Pour elles, une diminution même petite du montant de la rente est ressentie très fortement. De ce fait nous vous proposons, par notre proposition de minorité, qu'une contribution plus élevée de l'employeur dépende de la classe de salaire et du moment où une rente transitoire est touchée. C'est ainsi beaucoup plus clair et concret et permet d'inscrire des critères mesurables dans la loi.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à accepter la proposition de la minorité Goll.

Engelberger Eduard (RL, NW): Die FDP-Fraktion stimmt hier der Mehrheit und damit dem Bundesrat zu.

Die Überlegungen und Äusserungen von Herrn Bundesrat Merz in der Kommission haben uns davon überzeugt, dass es eben falsch wäre, in diesem Artikel fixe Kriterien zu verankern. Wir lehnen bei Absatz 2 das Kriterium der Lohn-

klasse ab, weil wir nicht wollen, dass es einzelnen Betroffenen unter Umständen schaden könnte, statt zu helfen. Wir bevorzugen also die flexiblere Lösung des Bundesrates. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Zuerst muss ich ein paar Aussagen von Frau Goll richtigstellen. Sie behauptet, wir würden alles unternehmen, um das Personal gewissermassen in die Wüste zu schicken, und wer immer könne, verabschiede sich vom Bund. Das ist die Situation schlechtgeredet, so ist sie bei weitem nicht. Wenn ich durch die Räume der Bundesverwaltung schreite, treffe ich noch und noch hochmotivierte, qualifizierte Leute, die jeden Tat gut und gerne ihre Arbeit verrichten.

Es macht keinen Sinn, unser Bundespersonal und den Arbeitgeber Bund in pauschaler Art und Weise schlechtzureden. Natürlich gibt es zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Probleme in Zeiten, in denen wir mit Spar- und Abbauprogrammen konfrontiert sind. Natürlich hat der Bundesrat mit dem Entlastungsprogramm 2004 beschlossen, 4000 Stellen bis in das Jahr 2011 abzubauen. Aber: Wir haben gleichzeitig eine Verordnung beschlossen, die man «Umbau mit Perspektiven» nennt und all jenen, denen die Gefahr droht, dass sie den Arbeitsplatz verlieren, die Möglichkeit gibt, innerhalb der Bundesverwaltung eine neue Anstellung zu suchen, und zwar in einem Zeithorizont, der weit über das hinausgeht, was in der Privatwirtschaft üblich ist.

Wir haben von diesen 4000 Stellen jetzt bereits rund die Hälfte nicht mehr besetzt. Es ist bis jetzt mit weniger als 30 Entlassungen gegangen. Ich möchte mich dem Ausspruch, wir würden Leute in die Wüste schicken, unter diesem Aspekt in aller Form widersetzen. Es trifft zu, dass wir etwa 350 frühzeitige Pensionierungen hatten, aber diese sind ordnungsgemäss abgewickelt worden, wie es Recht und Gesetz verlangen. Man sollte aufpassen, wenn man die doch schwierige Situation, in der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer befinden, immer wieder zusätzlich vergiftet.

Nun zum Thema: Der Bundesrat möchte eine gewisse Flexibilität behalten und nicht mit 50 Prozent operieren müssen. Wir haben den Auftrag erteilt, gegenüber dem heutigen System eine weitere Variante zu prüfen. Diese soll dann immer noch nahe bei der heutigen Regelung liegen, im Wesentlichen aber auf das Lohnklassenkriterium verzichten. Deshalb will der Bundesrat diese Flexibilität bewahren, weil er glaubt, dass es im Sinne des Gesamtprojektes ist.

Ich ersuche Sie deshalb, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: La majorité de la commission vous invite – la décision a certes été prise de manière assez serrée – à ne pas créer une nouvelle divergence avec le Conseil des Etats.

Je crois qu'il est nécessaire, Monsieur le conseiller fédéral Merz vient de le rappeler, de laisser davantage de flexibilité à l'employeur. Je crois que vouloir inscrire dans la loi les dispositions que nous propose la minorité Goll, c'est restreindre la marge de manoeuvre, d'appréciation et aussi la «marge de dialogue social» de l'employeur. En effet, en plus de certains critères que vous avez mentionnés, comme la classe de salaire ou le moment où une rente transitoire est touchée, on pourrait aussi penser à des cas de fonctions spéciales et particulières pour lesquelles il serait nécessaire, le cas échéant en cas de départ à la retraite anticipée, de prendre une telle mesure.

Je vous invite à ne pas restreindre la capacité de dialogue social entre la Confédération en tant qu'employeur et les personnes qui souhaitent ou doivent prendre une retraite anticipée.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 90 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 47 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass uns ein Rückkommensantrag vorliegt, die Abstimmung über die Ausgabenbremse zu Artikel 22a zu wiederholen. Wir werden darüber am Schluss der Gesetzesberatung befinden.

Ziff. 1 Art. 32I

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

.... fest. Eine Teuerungsanpassung darf erst nach erfolgtem Aufbau einer mindestens 15-prozentigen Schwankungsreserve erfolgen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Goll, Gross Andreas, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Stöckli, Vermot-Mangold)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32I

Proposition de la majorité

Al. 1

.... à cet effet. Il ne peut être procédé à aucune adaptation des rentes au renchérissement avant la constitution d'une réserve de couverture des risques de fluctuation de 15 pour cent au moins.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schelbert, Goll, Gross Andreas, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Stöckli, Vermot-Mangold)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schelbert Louis (G, LU): Der Antrag der Minderheit zu Absatz 1 verfolgt die Absicht, dass die Vorlage in diesem Punkt wieder den Entwurf des Bundesrates übernimmt und dass damit keine Differenz zum Ständerat geschaffen wird. Inhaltlich ist er gegen einen Mehrheitsantrag gerichtet, der der Publica eine Schwankungsreserve von 15 Prozent gesetzlich vorschreiben will, bevor die Kasse die Teuerung auf die Renten ausgleichen dürfte.

Um die versicherungstechnischen Risiken abfedern zu können, ist die Publica verpflichtet, eine Schwankungsrückstellung zu öffnen, soweit Ertragsschwankungen nicht durch die Risikoprämien gedeckt werden können. So sieht es das BVG vor, und so ist es auch in Artikel 8 des Publica-Gesetzes enthalten. Eine Schwankungsreserve in der Höhe von 15 Prozent ist aber weder im BVG noch in der bundesrätlichen Botschaft zum Publica-Gesetz gesetzlich vorgesehen. Unbestritten ist, dass es im Interesse der Kasse und der Kassenorgane liegt, dass sie bei ihren Entscheidungen die nötige Sorgfalt walten lassen, auch bei der Frage, ob und wann es der Reservebestand erlaubt, die Renten der Teuerung anzupassen.

Die Frage ist, ob es dazu eine gesetzliche Vorschrift braucht. In den Augen der Minderheit, des Bundesrates und des Ständerates braucht es das nicht. Die Festlegung der massgebenden Grenze muss in der Verantwortung des zuständigen Kassenorgans, der paritätischen Kommission, liegen.

Sie muss im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beurteilen, ob und wann es der Reservebestand erlaubt, den Teuerungsausgleich bei den Renten ganz oder teilweise zu gewähren.

Uns Grünen ist klar, dass kein Anspruch auf einen Teuerungsausgleich besteht. Keine Garantie darf aber nicht heissen, dass die Teuerung vielleicht gar nicht mehr ausgeglichen werden darf. Wenn kein Ausgleich der Teuerung gewährt wird, ist dies im Übrigen nicht nur für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner ungünstig, weil sich ihre Kaufkraft verringert; die geringere Kaufkraft hat im Weiteren auch volkswirtschaftlich negative Auswirkungen.

Die Führung der Kasse geht davon aus, dass eine Reserve in der Grössenordnung von 15 Prozent angemessen wäre. Eine entsprechende Höhe wurde auch in der Kommission genannt. Die Meinung war aber nicht die, dass diese Höhe als verpflichtende Grenze im Gesetz festgelegt wird; vielmehr sollte sie als eine Art Faustregel dienen.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit engt die Kompetenzen des paritätischen Organs über Gebühr ein. Es gibt auch keine objektiven Kriterien, die die Höhe der benötigten Schwankungsreserve definitiv beschreiben. Von daher ist es unsinnig, so zu tun, als ob es solche Kriterien gäbe. Der Bundesrat und der Ständerat verzichten zu Recht darauf. Ich bitte Sie, dies auch zu tun und dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Heim Bea (S, SO): Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Schelbert und damit die Fassung des Ständerates bzw. des Bundesrates. Erstens liegt er voll in der Logik der neuen Konstruktion der Publica, wonach eben die Kassenkommission und letztlich das paritätische Organ, in Verantwortung für die Kasse und ihre Versicherten, über eine Teuerungsanpassung befinden. Zweitens muss ich Ihnen sagen, dass es nach Auskunft aller Expertinnen und Experten falsch wäre, eine Mindestschwankungsreserve ein für alle Mal gesetzlich festzulegen. Drittens müssen wir vor allem auch an die Betroffenen denken. Früher erhielten die Rentnerinnen und Rentner den vollen Teuerungsausgleich, genauso wie die Aktiven; dann wurde er auf 50 Prozent gekürzt, und mit der Publica-Revision rückt nun eine Teuerungsanpassung der Renten in weite Ferne.

Gemäss der Formulierung der Mehrheit der Kommission sollte die Teuerungsanpassung erst erfolgen, wenn die Schwankungsreserve mindestens 15 Prozent beträgt, und damit rückt ein Teuerungsausgleich geradezu in den Bereich des Sankt-Nimmerleins-Tages. Damit bittet man die Rentnerinnen und Rentner zur Kasse, ja, man fordert von ihnen Jahr für Jahr einen Sanierungsbeitrag von rund 50 Millionen Franken an die Publica. Das geht uns zu weit und ist auch volkswirtschaftlich gesehen wenig sinnvoll. Wir sind der Meinung, es sei den Fachgremien allein und dem paritätischen Organ der Publica zu überlassen, in Verantwortung für die Kasse Zeitpunkt und Höhe einer Teuerungsanpassung auf den Renten zu bestimmen. Wir sind überzeugt, dass gerade das paritätische Organ am besten in der Lage ist, im Interesse der Kasse, der Aktiven wie der Passiven den richtigen Entscheid in dieser Sache zu treffen.

Darum bitten wir Sie, auf die fachlich unsachgemässe Regulierung wie die Bestimmung der Mindestschwankungsreserve zu verzichten.

Fluri Kurt (RL, SO): Wir wissen, dass die Renten der heutigen Bezüger aus rechtlichen Gründen nicht gekürzt und folglich die Rentner nicht zu einer Sanierung beigezogen werden dürfen. Wir wissen aber auch, dass die nichtfinanzierten Teuerungszulagen vergangener Zeiten mitverantwortlich sind für die Situation dieser und vieler anderer Pensionskassen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das paritätische Organ in einem Reglement auch eine Schwankungsreserve vorsieht und dass die 115 Prozent eine Faustregel sind. Wir haben aber auch gehört, dass aufgrund des Primatwechsels vielleicht sogar eine höhere Schwankungsreserve nötig sein wird. Wir möchten nun für die mögliche Auszahlung, die Entrichtung einer Teuerungsanpassung, ei-

ne untere Limite festlegen. Wir sind der Auffassung, dass damit auf die paritätische Kommission auch nicht ein Druck ausgeübt wird, nach Erreichen dieser Schwankungsreserve dann die Teuerung auszugleichen. Wir haben ausdrücklich formuliert: «Eine Teuerungsanpassung darf erfolgen.» Wir folgen damit dem ersten Beschluss unseres Rates vom 9. Juni 2006.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, an diesem ursprünglichen Entscheid festzuhalten und der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich dachte, wir hätten aus der Vergangenheit etwas gelernt, nämlich dass man die Leistungen nicht verbessert, bevor genügend Kapital vorhanden ist. Nun, ob 15 Prozent das richtige Ausmass einer Schwankungsreserve sind, kann man nicht einfach so behaupten. Da spielt doch die Anlagepolitik und vor allem auch die Struktur der Versicherten eine Rolle. Aber die Erfahrung zeigt, dass 15 Prozent immerhin eine Reserve sind, die mittelgrosse Schwankungen an der Börse abfedern kann.

Die Hauptfrage für mich ist aber – und offensichtlich sind Sie sich dessen immer noch nicht bewusst –, dass wir jetzt ein Beitragsprimat haben. Zu wessen Lasten geht dann dieser Teuerungsausgleich? Er geht letztlich auf Kosten der Aktiven, die ja Geld ansparen und darauf eben auch Erträge erzielen. Wenn Sie jetzt diese Erträge zum Ausgleich von Teuerung für die Rentner verwenden, dann haben eben dann die Aktiven am Tag, an dem sie in Pension gehen, weniger angespartes Geld, dann haben die Aktiven, die spätere Generation, weniger Rente. Das ist letztlich ein politischer Entscheid. Ich finde ihn nicht klug.

Wir werden auf alle Fälle die Mehrheit unterstützen. Wir wollen zuerst 15 Prozent Schwankungsreserve, bevor wir wieder die Leistungen verbessern.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Wer weiss, vielleicht streiten wir hier um des Kaisers Bart. Aber trotzdem müssen wir diesen Artikel mit Aufmerksamkeit anschauen. Es ist richtig, dass die Risikofähigkeit einer Kasse erst ab einem Deckungsgrad von 115 Prozent besteht. Es ist richtig, dass erst ab diesem Niveau an die Bildung von freien Reserven, von freien Mitteln gedacht werden kann. Wenn man diese 115 Prozent im Gesetz festschreibt – das ist jetzt unsere Interpretation –, entsteht ein gewisser politischer Druck, weil es eine Zahl ist, die dann, wenn sie erreicht wird, beurteilt wird. Nach welchen Kriterien wird sie beurteilt? Natürlich nach der Frage der Erhöhung wegen der Teuerung. Deshalb glauben wir eben, entgegen dem, was jetzt gesagt wurde, dass da ein politischer Druck wäre. Es könnte aber durchaus auch sein, dass es Gründe gibt, warum man halt einmal bei einer Deckung von 113 Prozent einen solchen Teuerungsausgleich machen würde. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, dann bliebe dem Bund ja nur die Möglichkeit, gestützt auf Artikel 32m, den Sie behandeln werden, eine ausserordentliche Teuerungsanpassung vorzunehmen oder dann eben ganz auf die Teuerungsanpassung zu verzichten.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass man hier der Kommission, dem paritätischen Organ, die entsprechende Autonomie gewähren sollte und es deshalb unnötig ist, im Gesetz eine Zahl zu verankern, weil diese Zahl wie gesagt immer wieder zu Interpretationen führen wird.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Zuerst einmal zur Frage: Warum 15 Prozent Schwankungsreserve? Das wurde uns in der Kommission schon in der ersten Lesung als notwendig erläutert, als eine Zielgrössenordnung, die im Falle der Bundespensionskasse notwendig sei, weil auf 50 000 versicherte Aktive 43 000 Rentenbezüger kämen. Das sei ein Verhältnis 1 zu 1,2, währenddem in der Privatwirtschaft, wo eine Schwankungsreserve von 7 bis 8 Prozent schon als recht komfortabel angesehen wird, das

Verhältnis 3,2 zu 1 sei und nicht 1,2 zu 1. Das haben wir dann übernommen.

Nun zur Frage, wann dieser Teuerungsausgleich ermöglicht werden soll. Herr Schelbert, ich unterstelle Ihnen nicht – nachdem Sie ja jetzt wiederum sehr grosszügig waren, nachdem Sie vorher schon die Arbeitgebergarantie des Bundes sehr grosszügig interpretiert haben –, dass Sie bewusst eine Politik der leeren Pensionskassen anstreben. Aber heute wissen wir, dass die heutigen Rentenbezüger eine Rente beziehen, die weder sie noch ihr Arbeitgeber in diesem Ausmass finanziert haben. Das ist der «cash drain» im Umfang von einer Million Franken pro Tag. Wir wissen auch, dass das BVG, das hier drinnen beschlossen wurde, bei Unterdeckung einen Rückgriff auf die Renten ausschliesst. Wir können also diese Renten nicht korrigieren. Aber der Bundesrat hat selber in Aussicht gestellt – das ist seine Aussage –, weil er das wisse, werde er auf diesen Altrenten den Teuerungsausgleich nicht mehr gewähren, bis etwa wieder die Herstellung der Solidarität zwischen Alt und Jung erreicht sei. Wir haben das dann definieren wollen und haben das mit diesen 15 Prozent definiert. Und Sie haben in der Sommersession diese Überlegungen mit einem recht erheblichen Mehr geteilt. Deshalb haben wir sie jetzt in diese Lesung wieder aufgenommen.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit in diesen Überlegungen zu folgen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 50 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 32m

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Heim, Goll, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Vermot-Mangold)

Abs. 1

.... Teuerungsanpassung beschliessen. Erreicht die akkumulierte Teuerung 4,5 Prozent, so nehmen die Arbeitgeber eine ausserordentliche arbeitgeberfinanzierte Teuerungsanpassung von mindestens einem Drittel vor. Für die

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 32m

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Heim, Goll, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Stöckli, Vermot-Mangold)

Al. 1

.... de ses anciens employés. Lorsque le renchérissement cumulé atteint 4,5 pour cent, les employeurs procèdent à leurs frais à une adaptation extraordinaire au renchérissement d'au moins un tiers. En ce qui concerne

Proposition de la minorité

(Stöckli, Heim, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot-Mangold)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heim Bea (S, SO): Artikel 32m sieht die Möglichkeit einer ausserordentlichen Anpassung der Renten an die Teuerung durch den Arbeitgeber vor, aber erstens nur in Ausnahmefällen, zweitens eben nach erfolgtem Aufbau einer mindestens 15-prozentigen Schwankungsreserve – und das wird seine Zeit dauern –, drittens macht man keine Angabe dazu, wann spätestens eine Anpassung an die Teuerung vorgenommen werden soll. Tatsache aber ist: Auch den Rentnerinnen und Rentnern fressen die steigenden Mieten und Krankenkassenprämien wie auch die Lebenshaltungskosten das Einkommen, d. h. die Renten, weg. Nur haben sie keine Chance mehr, diese irgendwie wieder aufzubessern. Denken Sie an die Phase der hohen Teuerung, die wir erlebt haben. Wir werden in einer mehr oder weniger nahen Zeit wohl auch wieder damit konfrontiert werden; das ist zu befürchten. Ohne die Aussicht auf einen Ausgleich beschern wir den Rentnerinnen und Rentnern also massive Einkommensverluste.

Auch Rentnerinnen und Rentner – und daran müssen auch die Aktiven, die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, denken – sind auf einen Teuerungsausgleich angewiesen, und das auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Wir müssen die Renten in ihrer Kaufkraft sichern – darum dieser Antrag. Er schafft mehr Klarheit und mehr Sicherheit für die Rentnerinnen und Rentner. Wie bereits erwähnt galt noch vor kurzem die Garantie von wenigstens 50 Prozent Teuerungsanpassung.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen nun eine sehr moderate Teuerungsanpassung von nur mindestens einem Drittel bei einer akkumulierten Teuerung von 4,5 Prozent. Das ist ein praktikabler und wie gesagt moderater Vorschlag. Wir bauen Ihnen damit eine Brücke, hier ein zwar bescheidenes, aber dennoch wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die geleisteten Dienste der früheren Mitarbeitenden zu setzen und ihnen etwas Sicherheit im Alter zu geben. Wenn das pensionierte Bundespersonal noch irgendwo ein Privileg hatte, so war es der Teuerungsausgleich. Wollen Sie nun wirklich diesen auch im ausserordentlichen Segment kippen, und das, ohne dass die Rentnerinnen und Rentner die Chance hätten, sich wenigstens im paritätischen Organ Gehör zu verschaffen?

Ich fasse zusammen: Eine massive Schlechterstellung in der Rentenanswartschaft für die Übergangsgeneration und darüber hinaus noch die Einbusse des Teuerungsausgleichs auf den Renten nenne ich einen «Doppeldecker», und diesen «Doppeldecker» hat das Personal nicht verdient.

Ich bitte Sie um ein positives Zeichen für das Personal und dessen Zukunft sowie für die Rentnerinnen und Rentner. Ich bitte Sie um ein Ja zu diesem bescheidenen, aber wichtigen Minderheitsantrag aus der SP-Fraktion.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion und die FDP-Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen werden.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Nous parlons ici de l'adaptation des rentes au renchérissement. Le projet du Conseil fédéral prévoit que les employeurs peuvent décider d'accorder une adaptation extraordinaire adéquate au renchérissement des rentes de ses anciens employés, si les revenus de la fortune de la caisse ne permettent pas d'adapter les rentes; et il s'arrête là.

Pour parer à une éventuelle dévalorisation des rentes à long terme, ce qui serait économiquement un non-sens et socialement délicat, nous proposons que, lorsque le renchérissement cumulé atteint 4,5 pour cent, les employeurs procèdent à leurs frais à une adaptation extraordinaire au renchérissement d'au moins un tiers. Cette proposition est très modérée: un tiers seulement, je vous le rappelle. D'une part, les anciens employés de la Confédération méritent cet ajustement et, d'autre part, ils en ont souvent besoin pour vivre dignement. En effet, parmi ces personnes, très peu sont celles dont la rente représente 60 pour cent de leur salaire, alors que cela est interprété comme le maintien du niveau de vie antérieur inscrit dans la Constitution, et que cela est donc la

base de notre système des trois piliers. Le premier et le deuxième pilier doivent permettre d'atteindre ce but, ne l'oublions pas.

Rappelons encore que les rentières et les rentiers ne sont pas non plus représentés dans l'organe paritaire de la caisse et qu'ils ne peuvent donc pas avoir d'influence sur cet aspect.

En leur faveur, pour leur dire merci, pour être plus justes, pour respecter la Constitution, nous vous demandons de soutenir la proposition de la minorité Heim à l'alinéa 1.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich bin schon etwas erstaunt darüber, dass man eine so massive Forderung als «bescheiden» beschreibt. Sie ist auch sehr einseitig. Sie reden immer von Parität, aber wenn es ums Zahlen geht, fällt alles dem Arbeitgeber zu. Sie fordern hier einseitig, dass der Arbeitgeber den Teuerungsausgleich bezahlt. Wenn Sie einen Teuerungsausgleich von 1 Prozent wollen, müssen Sie das kapitalisieren, also den rund 15-fachen Betrag des betreffenden Teuerungsausgleichs bereitstellen. Das ist eine sehr teure Sache. Ich kann diesem eigentlich schon sehr teuren Paket, das Sie hier vorschlagen, keinesfalls zustimmen. Ich empfehle, die Mehrheit zu unterstützen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: In der Tat ist dieser Antrag nicht so harmlos, wie er daherkommt. Die Minderheit will zwei neue Elemente in dieses Gesetz hineinbringen; sie will nämlich einerseits einen Mindestausgleich festlegen, andererseits will sie mit diesem Mindestausgleich einen Prozentsatz verbinden, und zwar zulasten des Arbeitgebers. Das ist in der Tat nichts Harmloses.

Der Bundesrat hat dem Parlament aus folgenden Gründen keinen zwingenden ausserordentlichen Teuerungsausgleich vorgeschlagen:

1. Ich erinnere Sie daran, dass die dringliche Revision im Jahr 2004 den zwingenden Teuerungsausgleich für die Rentenbeziehenden aufgehoben hat.

2. Seit längerer Zeit haben die aktiven Versicherten keinen Rechtsanspruch mehr auf eine Anpassung der Bezüge an die Teuerung. Der Bund gewährt einen Ausgleich, wenn die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse es erlauben. Er berücksichtigt auch die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Es ist derzeit in der Tat auch ein Thema, das von den Verbänden lanciert ist. Die heutige aktive Generation muss ihre eigenen Leistungen vollständig selber finanzieren und zusätzlich dazu beitragen, die Publica zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund dürfen die laufenden Renten, die nie vollständig finanziert wurden, nicht in ausserordentlicher Weise an die Teuerung angepasst werden.

Dies ist der Grund, weshalb Ihnen der Bundesrat empfiehlt, der Mehrheit zu folgen.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Il convient de rappeler qu'il appartiendra d'abord aux organes de la caisse de décider le cas échéant des adaptations des rentes. Cependant, l'article 32m vise à permettre selon les circonstances une adaptation extraordinaire des rentes au renchérissement par les employeurs et entièrement financée par ces derniers. D'une part, l'alinéa 1 prévoit que «les employeurs peuvent». Si l'on rend obligatoire cette adaptation et qu'on la limite, on change finalement le principe de cette disposition. Il faut, d'autre part, préciser que le temps qui sera nécessaire pour constituer des réserves suffisantes sur les risques des placements n'est pas de l'ordre de la décennie ou plus. Compte tenu de la situation actuelle de la caisse, qui a un taux de couverture de l'ordre de 109 pour cent, et alors qu'une tendance à la consolidation en fonction des rendements des placements se poursuit, nous pouvons estimer que les réserves seront constituées dans un délai de trois ans environ et que la caisse pourra procéder elle-même, par un mécanisme de décision ordinaire, à une adaptation des rentes.

Mais j'aimerais surtout vous rappeler que nous avons supprimé, dans la loi sur le personnel de la Confédération, l'indexation automatique des salaires et que celle-ci est négo-

ciée entre l'employeur et les employés en fonction des différents paramètres socioéconomiques.

Je vous invite donc, au nom de la majorité de la commission, à rejeter la proposition de la minorité Heim à l'alinéa 1 et à ne pas créer une divergence supplémentaire avec le Conseil des Etats.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 54 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 1 Art. 41a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

.... dass die Arbeitgeber während 5 bis 10 Jahren diese Versicherten je nach Lebensjahr zwischen

Antrag der Minderheit

(Weyeneth, Amstutz, Beck, Hutter Jasmin, Joder, Müller Philipp, Schibli, Veillon)

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Goll

Abs. 2

Solange für Frauen ein tieferes AHV-Alter als für die Männer gilt, sehen die Vorsorgereglemente vor:

- dass für Frauen, die zwischen dem vollendeten 64. und 65. Altersjahr in Pension gehen, der für das Alter 65 angewendete Umwandlungssatz gilt;
- dass die Projektion der Altersguthaben zur Ermittlung der Leistungen bei Invalidität und Tod für Männer und Frauen bis zum vollendeten 65. Altersjahr erfolgt.

Antrag Meyer Thérèse

Abs. 2

Solange für Frauen ein tieferes AHV-Alter als für die Männer gilt, sehen die Vorsorgereglemente vor:

- dass für Frauen, die zwischen dem vollendeten 64. und 65. Altersjahr in Pension gehen, der für das Alter 65 angewendete Umwandlungssatz gilt;
- dass die Projektion der Altersguthaben zur Ermittlung der Leistungen bei Invalidität und Tod für Männer und Frauen bis zum vollendeten 65. Altersjahr erfolgt.

Ch. 1 art. 41a

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

.... que les employeurs déchargent pendant une période de 5 à 10 ans de leurs cotisations les assurés actifs

Proposition de la minorité

(Weyeneth, Amstutz, Beck, Hutter Jasmin, Joder, Müller Philipp, Schibli, Veillon)

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Goll

Al. 2

.... prévoyance prévoient:

- d'utiliser pour les femmes qui prennent leur retraite entre 64 et 65 ans le même taux de conversion que pour les personnes qui prennent leur retraite à 65 ans;
- de baser les prestations versées en cas d'invalidité ou de décès pour les hommes et les femmes sur la projection relative à l'avoir vieillesse pouvant être accumulé jusqu'à l'âge de 65 ans.

Proposition Meyer Thérèse

Al. 2

.... prévoyance prévoient:

- d'utiliser pour les femmes qui prennent leur retraite entre 64 et 65 ans le même taux de conversion que pour les personnes qui prennent leur retraite à 65 ans;
- de baser les prestations versées en cas d'invalidité ou de décès pour les hommes et les femmes sur la projection relative à l'avoir vieillesse pouvant être accumulé jusqu'à l'âge de 65 ans.

Abs. 2 – Al. 2

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Zu Absatz 2 liegen zwei Anträge vor: der Antrag Goll und der Antrag Meyer Thérèse. Die beiden Anträge sind identisch. Diejenige Antragstellerin, die ihren Antrag zuerst eingereicht hat, hat nun auch zuerst fünf Minuten Zeit für eine kurze Begründung.

Goll Christine (S, ZH): Es geht bei diesen identischen Einzelanträgen von Frau Meyer Thérèse und mir um eine redaktionelle Anpassung bzw. um die Konsequenz Ihres Beschlusses zu Artikel 32i Absätze 1 und 4 und zu Artikel 32j Absatz 3. Der Rat hat beschlossen, dort der einstimmigen Kommission zu folgen und sich bei der Frage des Rentenalters der AHV-Gesetzgebung anzupassen. Wir sind jetzt hier bei den Übergangsbestimmungen in Artikel 41a, und hier ist geregelt, dass in Bezug auf den Umwandlungssatz bei den 64-jährigen Frauen der gleiche Satz wie bei den 65-jährigen angewendet wird. Das ist eben diese Konsequenz der Anlehnung an die AHV-Gesetzgebung, an die erste Säule.

Jetzt ist es aber auch so, dass in Artikel 32j in Absatz 3 die Invalidenrenten geregelt werden. Hier ist ein Fehler passiert, der eigentlich so von den Antragstellerinnen in der Kommission nicht beabsichtigt war, dass wir nämlich in der Übergangsbestimmung keine Anpassung eingefügt haben. Ich meine eine Anpassung, die vor allem verhindern soll, dass in Bezug auf die Leistungen bei Invalidität eine Verschlechterung eintritt.

Ich bitte Sie deshalb, dieser redaktionellen Anpassung zuzustimmen.

Meyer Thérèse (C, FR): Nous faisons cette proposition pour corriger une inégalité que nous n'avons pas voulu introduire au cours des débats en commission. Nous avons modifié l'article 32i, faisant ainsi référence à l'âge de fin d'obligation de cotiser mentionné dans la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants, pour que les femmes qui prennent actuellement leur retraite à 64 ans dans l'AVS puissent continuer à le faire jusqu'à un changement éventuel qui n'est pas encore intervenu. Et comme tous les articles ont été adaptés, nous avons vu que nous avons introduit une référence qui désavantageait les femmes dans le domaine de l'assurance-invalidité, alors que maintenant déjà la projection est calculée jusqu'à 65 ans pour les hommes et pour les femmes.

Par cette disposition transitoire, nous vous proposons de corriger ce désavantage que nous n'avons pas voulu introduire, mais qui est intervenu uniquement par l'adaptation rédactionnelle des articles concernés.

Je vous demande donc de soutenir cette proposition pour éviter une discrimination négative des femmes.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie die Anträge Goll und Meyer Thérèse unterstützen wird.

Heim Bea (S, SO): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen wärmstens Zustimmung zu diesem überparteilichen Antrag. Christine Goll und Thérèse Meyer weisen zu Recht auf einen Punkt hin, der in der Kommissionsberatung übersehen wurde, der aber ganz im Sinne der Kommissionsmehrheit und, so hoffe ich, der Ratsmehrheit ist. Mit dem Beschluss, das geltende AHV-Pensionsalter von Frauen bei 64 Jahren zu belassen, auch in der Publica, soll ja auch jegliche Schlechterstellung der Frauen hinsichtlich der Höhe der Rentenberechnung vermieden werden. Das kann nur geschehen, wenn der Umwandlungssatz für das Alter 65 angewendet wird. Es ist aber nichts als logisch, auch bei den Leistungen im Falle von Invalidität und Tod die Gleichstellung gesetzlich abzusichern. Dafür braucht es diese Änderung gemäss den Anträgen aus der CVP- und der SP-Fraktion. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diesen gemeinsamen, übereinstimmenden Anträgen zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Goll/Meyer Thérèse 122 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 36 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich versuche mich kurz zu fassen. Es geht hier um die Übergangsbestimmungen, um die Abfederung für die Übergangsgeneration. Mit unserem Minderheitsantrag wollen wir im Gegensatz zur Mehrheit definieren, wie bei den Beiträgen entlastet werden soll, und wir limitieren die Frist auf fünf Jahre. Die Mehrheit sieht eine wesentlich längere Frist vor, fünf bis zehn Jahre, und definiert die Beträge eben nicht, sodass wir die Katze im Sack kaufen würden. Wir wollen genau wissen, was uns bevorsteht. Daher bitte ich Sie, unsere Minderheit – auf der Fahne heisst es leider «Mehrheit», vielleicht wird die Minderheit zur Mehrheit – zu unterstützen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Zwei Mehrheiten sind nicht möglich.

Heim Bea (S, SO): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zu folgen. Der Mehrheitsantrag ist äusserst moderat, Herr Bundesrat. Gesetzgebung kann nie harmlos sein, aber die Anträge können sehr moderat sein. Dieser ist es. Er schafft nur eine Möglichkeit, dass der Arbeitgeber die Versicherten allenfalls nicht nur während fünf Jahren, sondern etwas länger, also bis maximal zehn Jahre, entlasten kann. Denken Sie daran, was wir den 45- bis 55-Jährigen zumuten; ich sage es gern noch einmal: höhere Leistungen, weniger Renten. Der Antrag der Kommissionsmehrheit gibt ein bisschen mehr Flexibilität, damit der Arbeitgeber je nach Situation – unter Umständen wird ja die finanzielle Situation günstiger aussehen, als es heutige Schwarzmalen möchten – die am stärksten Betroffenen etwas länger um ein bis zwei Prozent entlasten kann. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Fluri Kurt (RL, SO): Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, dass man – nach einer Gesamtwürdigung dieser Gesetzgebung – dem Antrag der Mehrheit folgen sollte; dies im Sinne einer grösseren Flexibilität, unter anderem auch, um mögliche soziale Härten abmildern zu können. Wir

bitten Sie deshalb mehrheitlich, der Mehrheit zu folgen – unter Beachtung all der einschränkenden Massnahmen gegenüber dem Personal, die wir hier bisher getroffen haben.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Bundesrat wollte diese Regelung ursprünglich gar nicht im Gesetz haben, und zwar darum, weil es für ihn eine Selbstverständlichkeit ist, dass die fragliche Generation eine Beitragsentlastung erfahren muss. Der Antrag der Mehrheit bietet hier eine gewisse Flexibilität, weshalb man ihm zustimmen kann.

Beck Serge (RL, VD), pour la commission: Dans le même sens où elle l'a fait tout à l'heure pour les cas d'invalidité non reconnus par l'assurance-invalidité, la majorité de la commission souhaite donner davantage de flexibilité à l'employeur en lui permettant de prolonger les mesures transitoires jusqu'à une période de dix ans en fonction de l'appréciation des situations qu'il pourra faire.

C'est par 11 voix contre 8 que la commission vous invite à prolonger ce délai jusqu'à dix ans.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 52 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Es liegt ein Ordnungsantrag Fluri zum Rückkommen auf die Abstimmung über die Ausgabenbremse bei Artikel 22a vor.

Fluri Kurt (RL, SO): Ohne despektierlich sein zu wollen, darf man sagen, dass wir rein zahlenmässig beim ersten Entscheid über die Ausgabenbremse «nicht ganz hundert» waren. Ich bitte Sie deshalb, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Einerseits ist er auf eine mangelhafte Präsenz zurückzuführen. Andererseits bin ich überzeugt, dass es nicht der Wille des Rates ist, einerseits keine geschlossene Rentnerkasse zu konstruieren und andererseits keine Finanzierung zu bewilligen. Das kann ja auch nicht die Absicht der SP-Fraktion gewesen sein. Unterdessen ist die Präsenz in allen Fraktionen auch wieder etwas besser.

Ich bitte Sie deshalb, erstens auf diesen Beschluss zurückzukommen und zweitens dann die Ausgabenbremse zu lösen.

Stöckli Hans (S, BE): Es gab in der Diskussion Differenzen zur Bedeutung von Artikel 22a. Die SP-Fraktion kann sich einem Rückkommensantrag anschliessen, wenn Herr Bundesrat Merz erklärt, welche Bedeutung für ihn Artikel 22a hat, insbesondere welche Bedeutung die Ausgabenbremse hat und welche Bedeutung aus der Tatsache herauszulesen ist, dass das Gesetz klar definiert, welche Einmaleinlage geleistet werden muss.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: In der Tat kann die Summe von etwa 900 Millionen Franken aus Artikel 22a abgeleitet werden, weil dort die Elemente drin sind, die zu dieser Summe führen. Ich verweise Sie insbesondere auf Absatz 1: «Der Bund bezahlt Publica mittels einer Einmaleinlage den erforderlichen Betrag, um den zusätzlichen Deckungskapitalbedarf auszugleichen» Und jetzt zu den Elementen in Absatz 2: «Als Rentnerbestand gelten», und dann werden die einzelnen Elemente aufgezählt. In Absatz 3 wird auf den technischen Zinssatz verwiesen, in Absatz 4 wird auf die Rückstellungen Bezug genommen. All diese Elemente zusammen ergeben die Summe der Einmaleinlage in der Grössenordnung von 900 Millionen Franken.

Deshalb muss die Ausgabenbremse gelöst werden, wenn man das, was Sie jetzt in beiden Vorlagen als Gesetz beschlossen haben, auch finanzieren will. Daher war ich auch etwas erstaunt über den ersten Versuch, die Ausgabenbremse zu lösen.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Fluri 157 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

Art. 22a

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3585)
Für Annahme der Ausgabe 156 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3582)
Für Annahme des Entwurfes 106 Stimmen
Dagegen 51 Stimmen

2. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)
2. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3583)
Für Annahme des Entwurfes 100 Stimmen
Dagegen 50 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie im Laufe des Morgens einen Tempowechsel vorgenommen haben.

06.9002

Mitteilungen der Präsidentin
Communications de la présidente

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Mit dem heutigen Tag tritt unser Kollege Johannes Randegger aus unserem Rat zurück.

Johannes Randegger ist 1995 für die Freisinnigen des Kantons Basel-Stadt in den Nationalrat gewählt worden und hat sich rasch einen Namen als engagierter und profilierter Vertreter des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Schweiz gemacht. Als Mitglied und später auch als Präsident der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat er wichtige forschungs- und bildungspolitische Debatten massgeblich geprägt. Seine Sorge galt stets einem leistungsfähigen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich und dabei namentlich der Weiterentwicklung und Anwendung der Gentechnologie. Für immer wird sein Einsatz bei den Beratungen des Gentechnikgesetzes in bester Erinnerung bleiben.

Durch den Film «Mais im Bundeshuus» haben 105 051 Kinobesucher im Inland, Hunderttausende von Zuschauern am Fernsehen und ein grosses internationales Publikum nicht nur viel über unser politisches System erfahren, sondern auch viel über die Qualitäten von Johannes Randegger. Ich hatte selber das Vergnügen, diesen Film auf Vietnamesisch zu hören, und wir haben darüber gestaunt, wie viele gute Reaktionen er provoziert hat, eben auch mit Johannes Randegger als einem der Hauptdarsteller. Wir alle haben ihn als kämpferischen Politiker und Interessenvertreter, aber auch als sympathischen, sensiblen, fairen und offenen Menschen kennengelernt.

An vorderster Front kämpfte Johannes Randegger für die neue Bildungsverfassung. Bei diesem Geschäft war er als Kommissionspräsident das eigentliche Zugpferd. In jeder Arbeitsphase und in jedem Arbeitsprozess hat er sich persönlich enorm engagiert, und er hat sich stets um Vermittlung und um tragfähige Kompromisse bemüht. «Le chimiste charmeur de l'harmonisation scolaire», so betitelte eine Westschweizer Zeitung ihre Berichterstattung. Nicht viele Kommissionspräsidenten dürften es erleben, dass einer von ihrer Kommission ausgearbeiteten Vorlage vom Volk mit 85,6 Prozent Jastimmen zugestimmt wird, wie dies beim Bildungsartikel am 21. Mai 2006 geschehen ist.

Seit 2003 sammelte Johannes Randegger als Mitglied der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auch wertvolle aussenpolitische Erfahrungen. Auch hier setzte er sich in seinen Fachgebieten mit grosser Überzeugungskraft für seine Anliegen ein. Im Rahmen des Engagements für die Grundprinzipien des Europarates – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte – hat er als Wahlbeobachter unter oft widrigen Umständen in Bosnien-Herzegowina, in Albanien, in der Ukraine, in Mexiko und in Kasachstan Dienste geleistet.

Wir danken unserem geschätzten Kollegen sehr herzlich für die während elf Jahren geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft von Herzen alles Gute. (*Grosser Beifall*)

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

06.048

Voranschlag 2006. Nachtrag II Budget 2006. Supplément II

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.09.06
Message du Conseil fédéral 29.09.06

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 04.12.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Finanzrechnung 1. Compte financier

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten
201 Département des affaires étrangères

Antrag der Kommission
3100.046 Besondere Schutzmassnahmen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
3100.046 Mesures des protection spéciales
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2006 2. Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 2006

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

06.047

Finanzplan 2008–2010. Bericht Plan financier 2008–2010. Rapport

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates 23.08.06
Rapport du Conseil fédéral 23.08.06
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 04.12.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision

Loi sur la Caisse fédérale de pensions. Révision totale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBI 2005 5829)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBI 2005 6905)
Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)
Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2007 21)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 21)
Text des Erlasses 2 (BBI 2007 39)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 39)

1. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz)

1. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à Publica)

Art. 22b

Antrag der Kommission

Abs. 3

Hat das letzte Vorsorgewerk der geschlossenen Rentnerbestände keine Rentnerinnen und Rentner mehr und verbleiben nach seiner Auflösung freie Mittel, so werden diese dem Vorsorgewerk Bund zugewiesen.

Abs. 4

Festhalten

Art. 22b*Proposition de la commission*

Al. 3

Si la dernière caisse de prévoyance des effectifs fermés de bénéficiaires de rentes n'a plus de bénéficiaires de rentes et qu'il reste des fonds libres après sa dissolution, ceux-ci sont attribués à la caisse de prévoyance de la Confédération.

Al. 4

Maintenir

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Ich möchte die Differenzen der Reihe nach behandeln und Ihnen auf Seite 2 der Fahne, die Sie erhalten haben, zu Artikel 22b Folgendes erläutern: Es sieht auf der Fahne so aus, als ob Ihre Kommission hier eine neue Differenz geschaffen hätte. Dem ist aber nicht so. Wir haben die Absätze 3 und 4 gemeinsam zu behandeln. Sie sehen, dass der Nationalrat dort eine neue Formulierung eingeführt hat, die aber – auch nach Meinung des Nationalrates – so nicht in das Gesetz geschrieben werden kann. Die Absätze 3 und 4 behandeln beide die Auflösung des Vorsorgewerkes. Absatz 3 regelt den Fall, in dem ein Vorsorgewerk auf natürliche Art verschwindet, d. h. beim Aussterben der Mitglieder; er enthält eine komplizierte Regelung für den Fall, dass etwas in der Kasse übrig bleiben würde. Absatz 4 regelt die Aufhebung, wenn nur noch wenige Rentner in der Kasse sind und die Kasse daher in eine andere, bestehende Kasse übergeführt werden soll.

Der Nationalrat hat die Meinung vertreten, dass für das übrigbleibende Kapital in beiden Fällen dieselbe Lösung gefunden werden müsse. Das Geld geht in jedem Fall an das Vorsorgewerk des Bundes; daher diese Formulierung, die für beide Abschnitte gilt.

Die Kommission beantragt Ihnen, diesem neuen Text so zuzustimmen. Ich ersuche Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Angenommen – Adopté***Änderung bisherigen Rechts****Modification du droit en vigueur****Ziff. 1 Art. 32g Abs. 1***Antrag der Kommission*

Festhalten

Ch. 1 art. 32g al. 1*Proposition de la commission*

Maintenir

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Es geht hier um die Finanzierung der Vorsorge. Der Nationalrat hat sich bei der unteren Grenze dem Ständerat angeschlossen, er hat ebenfalls beschlossen, dass mindestens 11 Prozent der versicherbaren Lohnsumme eingezahlt werden müssten. Bei der oberen Grenze hat er mit 13,5 Prozent seine Formulierung belassen, während der Ständerat und Ihre Kommission diese erneut bei 14 Prozent festgelegt haben wollen. Warum? Die Kommission möchte dem Bundesrat den notwendigen Spielraum belassen, um bei den 45- bis 51-Jährigen eine Entlastung vorzunehmen. Das halbe Prozent bedeutet rund 15 Millionen Franken. Insbesondere beim Kader, aber vor allem auch bei der ETH wäre der Spielraum äusserst klein, wenn wir an der Fassung des Nationalrates festhalten und die 13,5 Prozent beschliessen würden.

Ich beantrage Ihnen hier, obwohl es dann eine neue Differenz geben wird, bei den 14 Prozent zu bleiben. Die Kommission hat dies einstimmig so beschlossen.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 32i Abs. 1, 2, 4***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 32i al. 1, 2, 4*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Die Kommission hat sich in Artikel 32i bezüglich des Beginns und des Endes der Beitragspflicht dem Nationalrat angeschlossen. Ein Versicherungsbeginn mit 22 Jahren kann sinnvoll sein, vor allem bei kleineren Einkommen, aber auch für Kaderangehörige, die sich später noch einkaufen wollen. Die jährlichen Kosten für diese Regelung belaufen sich, so wurden wir informiert, auf rund 600 000 Franken.

Zum Ende der Beitragspflicht ist anzumerken, dass die nationalrätliche Fassung so, wie sie hier steht, eigentlich die Frauen benachteiligen würde. Aus diesem Grund hat der Nationalrat auch in Artikel 41a Absatz 2 Buchstaben a und b für die Frauen eine Übergangsregelung geschaffen. So kann für Frauen und Männer die gleiche Beitragsskala angewendet werden. Dagegen wird der Umwandlungssatz angepasst.

Ich beantrage Ihnen, diesen beiden Artikeln so zuzustimmen.

Artikel 32i Absatz 2 ist auch noch verändert worden; das ist die logische Konsequenz aus dem neuen Versicherungsbeginn ab 22 Altersjahren.

Noch eine Bemerkung zu Absatz 4: Hier haben wir den Wunsch, dass die Redaktionskommission die Formulierung noch einmal anschaut. Obwohl es gängig ist, dass man eine Altersrente auch als Kapitalauszahlung beziehen kann, ist die Formulierung vielleicht nicht die allerbeste.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 32j Abs. 2, 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 32j al. 2, 3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Die Kommission schliesst sich im Interesse eines Abschlusses der Gesetzesberatungen in dieser Session auch hier dem Nationalrat an. Die Berufsinvalidität im Sinne dieses Artikels kann nicht mit dem IV-Begriff verknüpft werden – beispielsweise die Entlassung aus Gründen einer unverschuldeten Invalidität. Diese Diskussion wurde ja anlässlich der IV-Revision einlässlich geführt. Sie darf nicht zum Lösen von Führungs- oder ähnlichen Problemen verwendet werden. Pro Fall müssen rund 100 000 bis 200 000 Franken Deckungskapital berechnet werden, aber da es sich seit dem Jahr 2003 um 17 Fälle handelt, haben wir der Formulierung so, wie sie der Nationalrat entschieden hat, zugestimmt.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 32k Abs. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 32k al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 32I Abs. 1*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 32I al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Auch hier beantragen wir Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. Eine Schwankungsreserve von 15 Prozent im Minimum muss von jeder Kasse erreicht werden. Eine Bestimmung im Gesetz ist zu diesem Zweck an sich nicht nötig. Der Artikel soll auch nicht als Signal verstanden werden, dass beim Erreichen dieser Grenze von 15 Prozent die Anpassung erfolgen muss – dies als Mitteilung aus der Kommission. Nach BVG muss ein ablehnender oder ein zustimmender Entscheid über die Auszahlung ohnehin begründet werden.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 41a Abs. 2, 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 41a al. 2, 3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Dies wurde bereits bei der Begründung im Zusammenhang mit Artikel 32I erwähnt.

Angenommen – Adopté

01.451

**Parlamentarische Initiative
Robbiani Meinrado.
Natursteinabbau
und
Mineralölsteuergesetz**

**Initiative parlementaire
Robbiani Meinrado.
Extraction de pierre naturelle
et loi sur l'imposition
des huiles minérales**

*Différences – Divergences**Einreichungsdatum 04.10.01**Date de dépôt 04.10.01*

Bericht KVF-NR 29.04.02

Rapport CTT-CN 29.04.02

Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Erste Phase – Première étape)

Bericht KVF-NR 30.08.05

Rapport CTT-CN 30.08.05

Nationalrat/Conseil national 07.10.05 (Frist – Délai)

Bericht KVF-NR 22.11.05 (BBI 2006 2427)

Rapport CTT-CN 22.11.05 (FF 2006 2383)

Stellungnahme des Bundesrates 15.02.06 (BBI 2006 2449)

Avis du Conseil fédéral 15.02.06 (FF 2006 2403)

Nationalrat/Conseil national 08.03.06 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.09.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 1)

Texte de l'acte législatif (FF 2007 1)

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Jenny

Festhalten (= Nichteintreten)

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Jenny

Maintenir (= Ne pas entrer en matière)

Lombardi Filippo (C, TI), für die Kommission: Die Sachlage in diesem Geschäft ist bekannt. Ich erinnere mich, dass ich vor fünf Jahren, das war im Winter 2001 oder sogar im folgenden Frühling, mit Herrn Nationalrat Robbiani in unseren Tälern, im Maggiatal, war und diese Probleme – Natursteinabbau – dort mit den Leuten besprochen habe. Es hat eine Weile gedauert, bis diese Initiative, die im Oktober 2001 im Nationalrat eingereicht wurde, bis zu uns gekommen ist. Der Nationalrat hat also lange gearbeitet, aber deutlich entschieden. Er hat mit 125 zu 31 Stimmen beschlossen, der Initiative Folge zu geben; er hat dann in der ersten Beratung die Gesetzesänderung mit 119 zu 33 Stimmen angenommen, und nachdem wir Eintreten abgelehnt haben, hat er mit 96 zu 35 Stimmen Festhalten beschlossen. Das ist also die erste Begründung, die unsere Kommission mehrheitlich dazu gebracht hat, Ihnen vorzuschlagen, dass wir uns dem Nationalrat anschliessen.

Aber kurz: De quoi s'agit-il? Es ist bekannt: Es geht hier um das Mineralölsteuergesetz, das im Moment drei Ausnahmen vorsieht, was die Rückerstattung des Mineralölsteuerzuschlages betrifft. Die drei bestehenden Ausnahmen betreffen die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Berufsfischerei. Es geht jetzt gemäss dieser Initiative darum, nur eine kleine Änderung vorzunehmen, das heisst, mit dem Na-

stimmen Sie diesem Gesetz zu, und folgen Sie weitgehend den Anträgen der Mehrheit, wie sie auf der Fahne stehen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision

Loi sur la Caisse fédérale de pensions. Révision totale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBl 2005 5829)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBl 2005 6905)
Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2007 21)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 21)

Text des Erlasses 2 (BBl 2007 39)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 39)

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Nach den Beratungen des Ständerates bestehen noch zwei Differenzen. Die eine betrifft Artikel 22b Absätze 3 und 4 des Publica-Gesetzes. Dort hat sich die Kommission der ständerätlichen Fassung angeschlossen. Ein anderer Antrag ist mir nicht bekannt, sodass ich davon ausgehe, dass der Rat das selbe tun wird.

Bei Artikel 32g des Bundespersonalgesetzes, wo es um die Höchstsätze des Arbeitgeberbeitrages geht, beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission hingegen, am Höchstsatz von 13,5 Prozent festzuhalten. Der Ständerat hat sich ja in zwei wichtigen sozialpolitischen Fragen der Haltung des Nationalrates angeschlossen: bei der Frage der Berufsinvalidität und bei der Frage der 45- bis 55-Jährigen, sodass nicht nur während fünf Jahren, sondern während bis zu zehn Jahren eine Prämienverbilligung durch den Arbeitgeber finanziert werden kann. Die Mehrheit der Kommission hält also ausdrücklich an einem Höchstsatz von 13,5 Prozent fest. Sie tut dies erstens aufgrund der Höchstsätze, die in der Privatwirtschaft und in anderen öffentlichen Betrieben gelten. Zweitens tut sie es, weil sie das Argument, dass der Spielraum bei einem Höchstsatz von 13,5 Prozent etwas eng werde – insbesondere für Professoren der ETH –, für etwas gesucht hält. Sie wissen alle, dass wir in den letzten Jahren gerade die Pensionskassen der ETH-Professoren mit einem Betrag von über 870 Millionen Franken ausgestattet haben. Wir bitten Sie infolgedessen, am Höchstsatz von 13,5 Prozent festzuhalten. Ein Teil der Kommission, der wiederum einen Höchstsatz von 14 Prozent anbegehrt, ist klar in der Minderheit geblieben. Der Antrag an den Nationalrat erfolgte mit 14 zu 10 Stimmen.

Meyer Thérèse (C, FR), pour la commission: Je remplace le rapporteur de langue française, Monsieur Beck, qui est absent ce matin.

Quant aux divergences qui subsistaient à l'article 22b de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions, la commission s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats. En effet, les alinéas 3 et 4 concernent la dissolution des caisses des effectifs fermés de bénéficiaires de rentes et, en gros, ils prévoient de transférer toute la fortune restante à la caisse de prévoyance de la Confédération. La commission s'est donc ralliée à cette manière de faire qui est réglée dans une nouvelle formulation à l'alinéa 3. A l'alinéa 4, la commission adhère au libellé initial du Conseil des Etats, que celui-ci a maintenu.

En ce qui concerne l'article 32g de la loi sur le personnel de la Confédération, la majorité propose de maintenir notre décision de prévoir une fourchette allant d'un minimum de 11 pour cent à un maximum de 13,5 pour cent. La minorité, elle, propose de se rallier au Conseil des Etats et de prévoir un maximum de 14 pour cent. Il s'agit ici de la participation aux cotisations, soit de la part versée par la Confédération en tant qu'employeur. Il est stipulé qu'une parité globale doit exister entre les cotisations de l'employeur et de l'employé. Ce principe est maintenu dans les deux versions sur lesquelles nous devons voter ici, et le concept ne doit entraîner ni hausse ni baisse des cotisations versées par la Confédération.

La version de la majorité tend à donner un peu moins de marge de manoeuvre à la Confédération, alors que celle de la minorité prévoit un maximum de 14 pour cent, cela pour, dans certains cas, apporter un soutien durant le changement de système en permettant à la Confédération d'être plus présente pendant la phase de «réglage» entre l'ancien et le nouveau système.

Personnellement, je soutiens la minorité, mais la majorité vous invite à maintenir la décision de notre conseil qui porte sur une fourchette qui se situe entre 11 et 13,5 pour cent, ceci d'autant plus que des experts ont montré qu'actuellement, avec 12,3 pour cent, la compensation est assurée. Le Conseil fédéral, je crois, par la voix de son représentant, avait aussi dit qu'il pouvait s'accommoder de cette version.

1. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz)

1. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à Publica)

Art. 22b Abs. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 22b al. 3, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. 1 Art. 32g Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 32g al. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Stöckli, Hubmann, Leuenberger-Genève, Roth-Bernasconi, Schelbert, Vermot, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Stöckli Hans (S, BE): Es ist tatsächlich die letzte Differenz zwischen dem Ständerat und diesem Rat zu bereinigen. Es geht hier um die Frage, wie hoch die Beiträge des Bundes maximal sein dürfen, um die Pensionskassenansprüche zu befriedigen. Es geht nicht darum, dass Sie hier eine Obergrenze setzen, die als Freipass zur Vergoldung der Ansprüche der Versicherten dienen soll, sondern es ist, entgegen den Aussagen der Kommissionssprecherin, eine mathematische Notwendigkeit. Denn bereits heute sind die Verpflichtungen dergestalt, dass zwischen 12,5 – nicht 12,3 – und 12,9 Prozent absolut notwendig sind, damit der Bund seiner Verpflichtung nachkommen kann; dies ab dem Jahr 2008. Wenn Sie sich nun auf einen Höchstwert von 13,5 Prozent beschränken wollen, bedeutet dies, dass das Parlament wegen der «fourchette» von 0,5 Prozent schon in ein paar Jahren wieder über das Gesetz beraten muss, ohne dass ein Franken ausgegeben ist. Es geht darum, dass dem Bundesrat die nötige Handlungsfreiheit gegeben wird, damit das Gesetz nicht in nächster Zeit bereits wieder angepasst werden muss.

Hier geht es auch um die Frage, ob das Parlament tatsächlich entsprechend ernsthaft vor allem die 45- bis 54-Jährigen in ihrer Leistungsfähigkeit etwas unterstützen will. Denn wenn Sie diese Beiträge bereits dazuzählen, dann sehen Sie, dass sie mit 13,5 Prozent heute knapp bedient sind. Es geht auch nicht nur darum, Herr Weyeneth, die Professoren der ETH etwas besser zu berücksichtigen, sondern wir müssen die Gefahr bannen und verhindern, dass der Torschlusseffekt beim Primatwechsel vor allem für die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eintritt. Mit der Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen besteht tatsächlich die Gefahr, dass dem Bund viel Know-how entgeht, weil sich die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden könnten, vorzeitig in Pension zu gehen. Diese 0,5 Prozent könnten dazu dienen, diesen Torschlusseffekt beim Primatwechsel etwas zu mildern.

Dementsprechend ersucht Sie die Minderheit der Kommission, die Differenz zum Ständerat zu beseitigen und der ursprünglichen Fassung des Bundesrates mit 14 Prozent zuzustimmen.

Kaufmann Hans (V, ZH): Die SVP-Fraktion wird die Mehrheit Ihrer Kommission unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Publica nun wirklich keine notleidende Kasse ist. Wir hatten ja Ende des letzten Jahres einen Deckungsgrad von 107,2 Prozent; mit der guten Entwicklung an den Kapitalmärkten in diesem Jahr müssten wir nun gegen 110 Prozent kommen.

Was die ETH betrifft, kann ich nur wiederholen, was Kollege Weyeneth schon gesagt hat: Diese Kasse haben wir auch mit rund 800 Millionen Franken Nachfinanzierung schon reichlich beglückt. Wenn ich noch daran denke, dass diese armen Professoren auf Staatskosten ihre Hypotheken verbilligt erhalten, nicht auf Kosten der Pensionskasse, dann sehe ich hier wirklich keinen Nachholbedarf.

Mit der Absenkung des technischen Zinssatzes für die Rentner der Publica werden wir ja auch die Aktiven massiv entlasten. Denn es ist viel einfacher, einen tieferen Ertrag zu erwirtschaften als eben jetzt den hohen. Damit reduziert sich die Gefahr, dass die Aktiven wiederum die Ertragsausfälle der Pensionierten nachfinanzieren müssen.

Wir unterstützen also den Antrag der Kommissionmehrheit und betrachten 13,5 Prozent als maximale Obergrenze für den Arbeitgeberbeitrag als ausreichend. Wir haben ja schon dem Kompromiss zugestimmt, indem wir das Minimum auf 11 Prozent erhöht haben.

Deshalb bitten wir Sie, jetzt hier das tiefere Maximum zu akzeptieren.

Heim Bea (S, SO): Ich möchte im Namen der SP-Fraktion den Appell an Sie richten, der Variante Ständerat/Bundesrat zu folgen und den 14 Prozent zuzustimmen. Wir weisen auf die grosse Mehrbelastung hin, welche mit der Publica-Revision auf die Versicherten zukommt, insbesondere auf die Generation der 45- bis 54-Jährigen: markant höhere Bei-

träge, dazu tiefere Renten. Hand aufs Herz: Wenn wir dem Bund als Arbeitgeber nicht wenigstens einen halbwegs vernünftigen Spielraum für personalpolitische Massnahmen gewähren, damit er in der Übergangsphase zumindest die größten Auswirkungen der Umstellung etwas mildern kann, dann müssen wir uns wirklich nicht wundern, wenn in der Folge gerade die gutqualifizierten Bundesangestellten, unsere besten Fachkräfte, der Verwaltung den Rücken kehren werden. Wenn Sie diesen drohenden Verlust an Know-how, wenn Sie einen Exodus vermeiden wollen, stimmen Sie für die Obergrenze von 14 Prozent. Es wäre personalpolitisch kurzsichtig und unklug, heute eine Obergrenze festzusetzen, die bereits aus heutiger Sicht relativ nahe am Arbeitgeberbeitrag liegen wird, wenn die Revision in Kraft tritt. Zudem zeigen alle Berechnungen: Wenn wir die Obergrenze zu tief ansetzen – und 13,5 Prozent sind definitiv 15 Millionen Franken zu tief –, dann laufen wir Gefahr, uns dem Vorwurf stellen zu müssen, dem Personal leere oder zumindest halb-leere Versprechungen gemacht zu haben.

Die Fokussierung, Herr Weyeneth, Ihrer Argumentation, es gehe eigentlich ja um die Professoren der ETH, ist schlicht eine Verharmlosung, eine Irreführung in Bezug auf die sich tatsächlich stellenden Fragen. Wir haben erstens beschlossen, dass sich der Bund an der Finanzierung der Überbrückungsrenten beteiligt; zweitens, dass der Bund mit einer bescheidenen Beitragsentlastung die Auswirkungen auf die 45- bis 54-Jährigen zumindest mildern soll. Können diese Versprechen eingehalten werden, wenn dann ab 2008 – ich möchte Sie nochmals daran erinnern – der generell geltende tiefere Koordinationsbetrag die versicherte Lohnsumme ansteigen lässt? Mit der Variante 13,5 Prozent muss das sehr infrage gestellt werden.

Die SP-Fraktion ist nicht bereit, eine Politik der halbleeren Versprechen mitzutragen. Wir beantragen Ihnen, auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit der Variante Ständerat/Bundesrat mit einer Obergrenze von 14 Prozent zuzustimmen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit. Der Streitpunkt ist dieses halbe Prozent zwischen 13,5 und 14 Prozent. Ich zitiere Ihnen den Wortlaut des Votums der Berichterstatterin im Ständerat, der ja bekanntlich auf 14 Prozent beharrt: «Das halbe Prozent bedeutet rund 15 Millionen Franken. Insbesondere beim Kader, aber vor allem auch bei der ETH wäre der Spielraum äusserst klein, wenn wir an der Fassung des Nationalrates festhalten und die 13,5 Prozent beschliessen würden.» Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass wir gerade in dieser Angelegenheit, über die wir heute debattieren, den Spielraum klein lassen müssen. Bis jetzt war der Spielraum zu gross; das Resultat ist jetzt diese ganz schwierige Debatte und dieses schwierige Geschäft, das den Bund Gelder in der Höhe von Hunderten von Millionen Franken kostet.

Eine zweite Bemerkung: Die Berichterstatterin im Ständerat hat gesagt, es betreffe das Kader und die ETH. Wir reden hier vom Überobligatorium. An die Adresse der SP, die sich immer wieder als Partei für den sogenannten kleinen Mann starkmacht – das ist in Ordnung –: Wie erklären Sie, Frau Heim, Ihren Wählerinnen und Wählern, die 60 000 bis 70 000 Franken Jahreseinkommen haben, dass diese Steuergelder eingesetzt werden, damit die ETH-Professoren und das Kader beim Bund, mit Löhnen über 200 000 Franken, diese relativ grosszügige Übergangsregelung im Überobligatorium bekommen?

Ich meine, wir haben hier zum Steuerfranken zu schauen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit stattzugeben.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die EVP/EDU-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Minderheit beziehungsweise den Beschluss des Ständerates unterstützen wird.

Fluri Kurt (RL, SO): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, an der Fassung der Mehrheit festzuhalten.

Ich darf daran erinnern, dass wir in der ersten Runde einen Antrag einer Minderheit auf einen Rahmen zwischen 11 und 13 Prozent mit 119 zu 43 Stimmen, aber auch einen Antrag, dem Ständerat zu folgen, mit 99 zu 61 Stimmen verworfen haben. Im Verhältnis 3 zu 1 beziehungsweise 2 zu 1 haben wir also die jetzt vorliegende Mehrheitsfassung unterstützt. Ferner darf ich Sie daran erinnern, dass wir in Artikel 41a Absatz 3 den zeitlichen Spielraum für die mögliche Beitragsreduktion um 1 bis 2 Prozent auf fünf bis zehn Jahre festgelegt haben. Unsere Fraktion hat bei diesem Artikel die Erweiterung des zeitlichen Spielraumes auf fünf bis zehn Jahre ausdrücklich unterstützt.

Weiter darf ich ins Feld führen, dass sich Herr Bundesrat Merz in den Beratungen im Rahmen der Differenzbereinigung im Ständerat und in dessen Kommission dahingehend geäußert hat, dass die untere Begrenzung am wichtigsten sei und dass zwar eine Ausweitung auf 14 Prozent durchaus wünschbar wäre, man aber auch mit einer Einengung auf 13,5 Prozent leben könne. Nun, leben können ist natürlich schon wenig, aber immerhin, man kann damit überleben.

Wir hatten auch Anträge auf 13 Prozent und 14 Prozent. Unsere Fraktion hat sich in Abwägung all dieser Aspekte – nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Erweiterung nach Artikel 41a – dazu entschlossen, an der bisherigen Fassung festzuhalten, und empfiehlt Ihnen deshalb Zustimmung zur Mehrheit.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich mache mir über die Ergebnisse der nachfolgenden Abstimmung keine Illusionen. Trotzdem möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir diese Obergrenze von 14 Prozent nicht als eine politische Grenze gesetzt haben, sondern dass sie das Ergebnis von mehreren versicherungstechnischen Berechnungen ist. Diese haben unter der Annahme von verschiedenen Szenarien stattgefunden, und die Szenarien entsprechen dem, was beim Bund personalpolitisch in den nächsten Jahren zu erwarten ist. In diesen Szenarien ist einmal die Tatsache eingeschlossen, dass wir Stellenabbau betreiben werden, dass wir die Probleme in Bezug auf die Situation der 45- bis 54-Jährigen lösen wollen, dass wir die Überbrückung geregelt haben und dass in diesem Zusammenhang eben ein gewisser Spielraum erforderlich ist. Wenn wir von den heutigen Annahmen für das Jahr 2008 ausgehen, dann erwarten wir, dass die Spielräume bis zu etwa 12,9 Prozent ausgereizt sein werden; also sind wir dann immer noch bei etwa 13 Prozent, aber wir haben sehr wenig Möglichkeiten, unerwartete Ereignisse aufzufangen. Es geht – es wurde gesagt – um einen Betrag von 15 Millionen Franken pro Jahr. Ich meine, dass jeder Franken zählt – selbstverständlich –, das weiss ich als Finanzminister. Aber hier geht es eben auch darum, unerwünschte Situationen zu verhindern, die dann entstehen, wenn die versicherungstechnischen Berechnungen, die wir angestellt haben, zutreffen. Ich will auch zugeben, dass für mich die untere Begrenzung sehr viel wichtiger ist. Und da haben Sie die 9 Prozent zum Glück verlassen und haben sich dem Begrenzungsvorschlag des Bundesrates von 11 Prozent angeschlossen. Das ist einmal ganz sicher der Bereich, bei dem wir überhaupt zu agieren beginnen können. Und jetzt ginge es darum, eben auch noch den Spielraum nach oben zu definieren. Daher ersuche ich Sie, sich in diesem Punkt, in dieser letzten Differenz, dem Ständerat anzuschliessen.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Ich möchte nicht wiederholen, was insbesondere Herr Lustenberger und Herr Fluri gesagt haben, die die Auffassung der Kommissionsmehrheit klar vertreten haben.

Eines muss ich Herrn Stöckli noch in Erinnerung rufen: Ich finde es eine sehr kühne Aussage, wenn Sie hier behaupten, dieser Prozentsatz werde in kurzer Zeit angepasst werden müssen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen: Das ist nicht eine Frage des Zwangsbedarfs, hier geht es nicht um eine soziale Frage, sondern es geht darum, ob der Arbeitgeber bei den Höchstbesoldungen einen geringeren oder ei-

nen grösseren Spielraum hat. Darum geht es und sonst um gar keine andere Frage.
Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.073/3669)

Für den Antrag der Mehrheit 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 66 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Das Geschäft geht an den Ständerat zurück.

06.067

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien

Double imposition. Convention avec l'Espagne

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 06.09.06 (BBI 2006 7681)
Message du Conseil fédéral 06.09.06 (FF 2006 7281)

Bericht WAK-NR 30.10.06
Rapport CER-CN 30.10.06

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Bundesbeschluss zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Revisionsprotokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Spanien

Arrêté fédéral relatif à l'approbation d'un protocole modifiant la Convention de double imposition conclue avec l'Espagne

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.067/3670)

Für Annahme des Entwurfes 145 Stimmen

(Einstimmigkeit)

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision

Loi sur la Caisse fédérale de pensions. Révision totale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBl 2005 5829)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBl 2005 6905)
Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2007 21)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 21)

Text des Erlasses 2 (BBl 2007 39)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 39)

1. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz)

1. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à Publica)

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. 1 Art. 32g Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Gentil, Bonhôte, Leuenberger-Solothurn)

Festhalten

Ch. 1 art. 32g al. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Gentil, Bonhôte, Leuenberger-Solothurn)

Maintenir

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Nach den Beratungen im Nationalrat verblieb noch eine Differenz gegenüber dem Ständerat, nämlich in Artikel 32g des Bundespersonalgesetzes. Die Kommission beschloss mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Ich beantrage Ihnen, diesem Entscheid zu folgen. Sie sehen, dass eine Minderheit an unserem ursprünglichen Beschluss festhalten möchte. Bei der Differenz zwischen den 13,5 und den 14 Prozent geht es um rund 15 Millionen Franken, um eine Einengung des Spielraumes – wir haben dies bei der letzten Diskussion und auch bei der Ersterberatung bereits erwähnt. Diese Einengung ist für den Bundesrat zwar schmerzhaft, aber er kann sie verkraften; dies umso mehr, als wir in der letzten Runde bereits dem Beschluss des Nationalrates zugestimmt haben, bei Artikel 41a die Frist für Versicherte, die das 45., aber noch nicht das 55. Altersjahr vollendet haben, von fünf auf zehn Jahre zu verlängern.

Nach Meinung der Kommissionsmehrheit ist im Interesse eines Abschlusses der Beratung dieser Vorlage noch in dieser Session dem Nationalrat zuzustimmen. Mit jedem Tag, an dem das Gesetz noch nicht in Kraft treten kann, verliert der Bund – und verlieren damit auch wir Steuerzahler – eine Million Franken. Diese 15 Millionen Franken sind also in Relation zu der täglichen Million Franken Verlust der Pensionskasse des Bundes zu setzen.

Ich ersuche Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und sich auch bei Artikel 32g dem Nationalrat anzuschliessen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Il n'y a pas lieu de revenir sur le fond du débat, nous avons déjà amplement discuté de cette affaire. Je vous rappelle simplement que la version du Conseil fédéral, qui est soutenue par la minorité, vise à donner au Conseil fédéral une flexibilité plus grande – de 11 à 14 pour cent – que ce que prévoit le Conseil national. Il nous paraît important de donner cette marge de manoeuvre au Conseil fédéral. Je dois dire que l'argument de la vitesse qui est avancé par la représentante de la majorité, Madame la présidente de la commission, me paraît d'une pertinence assez limitée dans la mesure où le Conseil national lui-même a traîné les pieds pendant une année avant de concrétiser cette loi et qu'il est quand même un peu fort de tabac de nous accuser maintenant de retarder les débats en défendant des questions de principe.

Le Conseil fédéral a besoin de cette marge de manoeuvre. Il n'y a pas d'éléments satisfaisants pour expliquer pourquoi on devrait renoncer à la lui donner.

Pour cette raison, la minorité vous propose de maintenir notre position et de suivre la ligne du Conseil fédéral.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: In der letzten noch verbleibenden Differenz geht es um die Beitragsspannweite. Der Bundesrat hat ursprünglich vorgeschlagen, sie solle sich zwischen 11 und 14 Prozent bewegen. In einer ersten Runde ist dann der Nationalrat hingegangen und hat sie auf etwa 9 Prozent abgesenkt. Aus der Sicht der Gesundheit der Pensionskasse war das der entscheidende Punkt. Aber diese 9 Prozent sind jetzt wieder korrigiert worden, und damit sind wir eigentlich, von unten her gesehen, am wichtigeren Ende dieser Spannweite, mit der Lösung zufrieden. Was die Lösung nach oben anbelangt, wären 14 Prozent natürlich schön gewesen, das ist klar. Wir hätten dann etwas mehr Handlungsspielraum besessen. Derzeit ist es so, dass wir in etwa 12,9 Prozent haben. Es ist also immer noch genügend Spielraum vorhanden, sodass man sagen kann, dass die Kasse in dieser Beitragsspannweite reibungslos funktionieren kann.

Es ist in der Tat auch so, dass der Betrag 15 Millionen Franken beträgt, wie das die Kommissionssprecherin schon gesagt hat. Aber man sollte diesem Betrag das Gesamtvolumen der Kasse und der Beiträge gegenüberstellen – um dann zu sehen, dass hier bei weitem keine fundamentale Differenz mehr besteht. So kann man am Schluss doch sagen: Das Geschäft wird langsam zeitkritisch. Wenn wir in dieser Session nicht mehr zu einem Ende kommen, verlieren wir nicht nur ein Quartal, sondern bezogen auf die Inkraftsetzung möglicherweise ein ganzes Jahr. Und das wäre fatal.

Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, in dieser letzten Differenz dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 7 Stimmen

Bundesgesetz über den Umweltschutz
Loi fédérale sur la protection de l'environnement

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.436/3720)
 Für Annahme des Entwurfes 176 Stimmen
 Dagegen 13 Stimmen

02.468

Parlamentarische Initiative
christlichdemokratische Fraktion.
Postorganisationsgesetz.
Revision

Initiative parlementaire
groupe démocrate-chrétien.
Loi sur l'organisation de la Poste.
Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 12.12.02
Date de dépôt 12.12.02

Bericht KVF-NR 11.11.03
Rapport CTT-CN 11.11.03

Nationalrat/Conseil national 18.12.03 (Erste Phase – Première étape)

Bericht KVF-NR 22.11.05
Rapport CTT-CN 22.11.05

Nationalrat/Conseil national 16.12.05 (Frist – Délai)

Bericht KVF-NR 13.02.06 (BBI 2006 3967)
 Rapport CTT-CN 13.02.06 (FF 2006 3807)

Stellungnahme des Bundesrates 29.03.06 (BBI 2006 3979)
 Avis du Conseil fédéral 29.03.06 (FF 2006 3819)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 3)

Texte de l'acte législatif (FF 2007 3)

Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes
Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la poste

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.468/3721)
 Für Annahme des Entwurfes 127 Stimmen
 Dagegen 59 Stimmen

05.073

Bundesgesetz über
die Pensionskasse des Bundes.
Totalrevision

Loi sur la Caisse
fédérale de pensions.
Révision totale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBI 2005 5829)
 Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBI 2005 6905)
 Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 21)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 21)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 39)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 39)

Stöckli Hans (S, BE): Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich erkläre, dass die SP-Fraktion die Schlussabstimmung benutzen wird, um das Gesetz abzulehnen und einhellig mit Nein zu stimmen. Das revidierte Gesetz ist ungeniessbar, unverdaulich und ungerecht. Künftig werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes erstens länger arbeiten müssen, zweitens höhere Beiträge bezahlen müssen und drittens tiefere Renten beziehen. Das ist ungeniessbar.

Die Publica ist heute gesund. Es geht also nicht um die Sanierung der Kasse, sondern es geht um den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Diesen Schritt, auch wenn er hauptsächlich Vorteile für die Arbeitgeber bringt, hätten wir mitgetragen, wenn er nicht missbraucht worden wäre, um die Folgen der umstrittenen Reduktion des technischen Zinssatzes einseitig dem aktiven Personal aufzuzahlen. Das ist unverdaulich.

Schliesslich gilt es festzuhalten, dass die Publica, die mit ihren Leistungen heute im hinteren Mittelfeld steht, mit der Verabschiedung dieser Vorlage zu einer wenig attraktiven zweiten Säule wird; dies vor allem, weil sich der Bund weder bei der Reduktion des technischen Zinssatzes noch beim Primatwechsel an den Kosten beteiligt. Das ist ungerecht.

Praktisch alle Verbesserungsvorschläge sind abgelehnt worden; auch die einzige kreative Lösung, nämlich die Schaffung einer Rentnerkasse, wurde abgelehnt.

Jetzt lehnen wir halt das Gesetz ab.

Pfister Gerhard (C, ZG): Die CVP-Fraktion stimmt dem Gesetz zu. Wenn Herr Stöckli vorhin gesagt hat, dass die Publica gesund sei, dann ist sein Verständnis von Gesundheit – bei einem täglichen Geldmittelabfluss von einer Million Franken – ein etwas eigenartiges! Wir haben erreicht, dass von dieser Vorlage keine negativen Präjudizien auf die Pensionskassen von SBB und Post ausgehen werden. Wir haben erreicht, dass der Bund keine Sonderbehandlung mit einer separaten Rentnerkasse einführt, und wir haben so weit saniert, dass der tägliche Abfluss von einer Million Franken gestoppt wird.

Natürlich ist diese Vorlage für gewisse Leute unangenehm, aber Sanierungen sind nie angenehm, sonst wären sie nicht nötig. Wenn jetzt gross geklagt werden sollte, dann ist es auch wieder Zeit, daran zu erinnern, wer denn dafür verantwortlich war, dass jahrelang Leistungen versprochen wur-

den, aber nie finanziert wurden. Einem allfälligen Referendum, von dem man hören konnte, sieht die CVP mit einer gewissen Gelassenheit entgegen. Es schadet nicht, wenn man Gelegenheit hat, die Leistungen der Pensionskasse des Bundes mit denjenigen zu vergleichen, die in der Realität ausserhalb dieser Mauern so üblich sind. Die Benchmark ist da das Volk und nicht allfällige Grosskonzerne. Es schadet nicht, in einem Abstimmungskampf nochmals an die alt Bundesräte Stich und Villiger zu erinnern, die dieses Dossier liegenliessen. Es schadet erst recht nicht, dem Volk klarzumachen, dass der Bund erst jetzt einführt, was ausserhalb dieser Mauern selbstverständlich ist, nämlich das Beitragsprimat. Wir haben damit eine gewisse Gewähr, dass endlich auch beim Bund nur noch das versprochen wird, was auch finanziert werden kann.

Deshalb stimmt die CVP-Fraktion diesem Gesetz zu.

Beck Serge (RL, VD): La consolidation des institutions de prévoyance de la Confédération est, et a toujours été, d'abord dans l'intérêt des collaborateurs. Il est dommage qu'un certain nombre des membres de cette assemblée ne veuille pas le voir. Pour notre part, nous sommes persuadés que les collaborateurs de la Confédération verront à terme les bénéfices de l'opération législative à laquelle nous avons procédé.

La solution qui a été retenue inscrit différents principes fondamentaux. Elle établit en particulier la transparence, qui permettra à chaque collaborateur de savoir exactement quelle est la situation en ce qui concerne ses fonds de prévoyance et, surtout, le principe de la pérennité du financement.

Ce sont les raisons pour lesquelles le groupe radical-libéral vous invite à soutenir sans aucune réserve, et en tenant compte de la situation d'autres caisses de pension de corporations publiques, cette modification législative qui va assurer la pérennité et la solidité de l'institution de prévoyance de la Confédération.

1. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz)

1. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à Publica)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3722)

Für Annahme des Entwurfes 120 Stimmen

Dagegen 69 Stimmen

2. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

2. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.073/3723)

Für Annahme des Entwurfes 123 Stimmen

Dagegen 68 Stimmen

06.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Es ist üblich, dass die Präsidentin königlichen Besuch speziell begrüsst. Ich heisse damit die Sternsinger auf der Tribüne bei uns ganz herzlich willkommen. *(Beifall)*

05.088

Auf Trusts anwendbares Recht. Haager Übereinkommen Loi applicable au trust. Convention de La Haye

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 02.12.05 (BBI 2006 551)

Message du Conseil fédéral 02.12.05 (FF 2006 561)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 41)

Texte de l'acte législatif (FF 2007 41)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Dies ist das einzige von den auf der Tagesordnung mit «eventualiter» bezeichneten Geschäften, das wir in dieser Session erledigen konnten.

Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Haager Übereinkommens über das auf Trusts anzuwendende Recht und über ihre Anerkennung

Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de la Convention de La Haye relative à la loi applicable au trust et à sa reconnaissance

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.088/3724)

Für Annahme des Entwurfes 189 Stimmen

(Einstimmigkeit)

02.468

**Parlamentarische Initiative
christlichdemokratische Fraktion.
Postorganisationsgesetz.
Revision**
**Initiative parlementaire
groupe démocrate-chrétien.
Loi sur l'organisation de la Poste.
Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 12.12.02
Date de dépôt 12.12.02

Bericht KVF-NR 11.11.03
Rapport CTT-CN 11.11.03

Nationalrat/Conseil national 18.12.03 (Erste Phase – Première étape)

Bericht KVF-NR 22.11.05
Rapport CTT-CN 22.11.05

Nationalrat/Conseil national 16.12.05 (Frist – Délai)

Bericht KVF-NR 13.02.06 (BBI 2006 3967)
Rapport CTT-CN 13.02.06 (FF 2006 3807)

Stellungnahme des Bundesrates 29.03.06 (BBI 2006 3979)
Avis du Conseil fédéral 29.03.06 (FF 2006 3819)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 3)
Texte de l'acte législatif (FF 2007 3)

Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes
Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédérale de la poste

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 23 Stimmen
Dagegen 9 Stimmen
(1 Enthaltung)

05.073

**Bundesgesetz über
die Pensionskasse des Bundes.
Totalrevision**
**Loi sur la Caisse
fédérale de pensions.
Révision totale**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBI 2005 5829)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBI 2005 6905)
Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 21)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 21)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 39)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 39)

1. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (Publica-Gesetz)

1. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à Publica)

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

2. Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(6 Enthaltungen)

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 16. September 2008

Mardi, 16 septembre 2008

08.15 h

07.055

BVG. Teilrevision. Strukturreform

LPP. Révision partielle. Réforme structurelle

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 15.06.07 (BBl 2007 5669)
Message du Conseil fédéral 15.06.07 (FF 2007 5381)

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.08 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.08 (Fortsetzung – Suite)

05.073

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes. Totalrevision

Loi sur la Caisse fédérale de pensions. Révision totale

Abschreibung – Classement

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBl 2005 5829)
Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)
Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBl 2005 6905)
Message du Conseil fédéral 29.11.05 (FF 2005 6469)
Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.06 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (AS 2007 2239)
Texte de l'acte législatif 1 (RO 2007 2239)
Text des Erlasses 2 (AS 2007 2821)
Texte de l'acte législatif 2 (RO 2007 2821)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.08 (Abschreibung – Classement)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.08 (Fortsetzung – Suite)

Schwaller Urs (CEg, FR), für die Kommission: Wir haben heute Morgen drei Vorlagen zu behandeln, nämlich erstens die Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) unter dem Titel «Strukturreform», zweitens die Änderungen des BVG mit dem Ziel, Massnahmen zu beschliessen, welche die Beteiligung älterer Mitarbeiter am Arbeitsmarkt erleichtern, und drittens die Abschreibung der aus der Publica-Vorlage herausgetrennten Vorlage 05.073 für ein Bundesgesetz über die Offenlegungspflicht. Für die Begründung der drei Vorlagen verweise ich einmal auf die Botschaft des Bundesrates; ferner werde ich in Zusammenhang mit verschiedenen Bestimmungen noch ergänzende Bemerkungen machen.

Die Kommission hat die Vorlage zur Strukturreform einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen und die Vorlage für die erleichterte Arbeitsmarktbeteiligung mit 10 zu 0 Stimmen, also ebenfalls ohne Gegenstimmen, verabschiedet. Zu keiner gegenteiligen Meinung Anlass gab auch der Antrag auf Abschreibung der vom Publica-Gesetz abgetrennten Vorlage in Sachen Erlass zusätzlicher Offenlegungspflichten. Einleitend sei noch Folgendes bemerkt: Im Wesentlichen will die Vorlage zur Strukturreform erstens eine klare Abgrenzung der Aufgaben und der Haftung der verschiedenen Akteure, zweitens eine Stärkung der direkten Aufsicht durch deren Kantonalisierung und Regionalisierung, drittens die Schaffung einer eidgenössischen Oberaufsichtskommission, die unabhängig und weisungsungebunden arbeiten soll, und viertens eine Verbesserung bzw. Klarstellung von Governance-Bestimmungen.

Die Kommission hat die Aufgaben und die Verantwortung des obersten Leitungsorgans der Pensionskasse, der Revisionsstelle, des Experten oder Aktuars für berufliche Vorsorge und der neu zu schaffenden Oberaufsicht recht lange und eingehend diskutiert. Wichtig war für die Kommission, dass die Verantwortlichkeitsbereiche der verschiedenen Akteure klar bleiben und die Revisionsstelle nicht mit der Prüfung der materiellen Richtigkeit und der Angemessenheit der von den obersten Organen der Pensionskasse gefällten Entscheide betraut wird. Sowohl die Direktbetroffenen wie auch der Staat und die Öffentlichkeit haben ein gemeinsames Interesse daran, dass sich die Revisionsstelle auf ihren eigentlichen Auftrag konzentriert, nämlich auf die Prüfung der Rechtmässigkeit von Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage. Die Revisionsstelle darf sich nach Auffassung der Kommission nicht in die operative Führung einmischen und beispielsweise im Einzelfall für die Vorsorgeeinrichtung bzw. dessen oberstes Organ von sich aus festlegen, was als eine angemessene Interessenvertretung und Anlagepolitik zu gelten hat.

Mit der zweiten Vorlage, die in dieser Strukturreform enthalten ist, sollen Massnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktbeteiligung von älteren Arbeitnehmern ergriffen werden. So wird denn die Möglichkeit zur Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes bei Lohnreduktionen vor dem Rentenalter geschaffen, und zwar bei Lohnreduktionen um höchstens ein Drittel, und dies ab dem Altersjahr 58. Es besteht dabei keine Pflicht des Arbeitgebers, Beiträge für diese Weiterversicherung zu leisten. Vorteil dieser Regelung ist, dass der Versicherte mit eigenen erhöhten Beiträgen die Reduktion der Vorsorgeleistung auffangen kann. Ebenfalls sollen Arbeitnehmer, die über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten, weiterversichert werden und diesfalls mit zusätzlichen Beiträgen an die berufliche Vorsorge die späteren Leistungen verbessern können.

Zielsetzung dieser Massnahmen ist es einmal, für jene Personen Anreize zu schaffen, die die Möglichkeit haben, ihre Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter der AHV hinaus weiterzuführen. Sodann geht es auch um die Koordination mit Massnahmen der 11. AHV-Revision und der Säule 3a. Wenn ich von der 11. AHV-Revision spreche, so denke ich hier an die Einführung des Vorbezugs und auch an den Aufschub der Altersleistungen.

Der Entwurf des Bundesrates zugunsten älterer Arbeitnehmer gibt denn auch zahlreichen Vorstössen in beiden Räten Folge. Ein Aufschub der Vorlage, wir haben auch das diskutiert, bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 11. AHV-Revision, mit deren Behandlung wir im Oktober beginnen werden, hat sich als nicht wünschbar und nicht notwendig erwiesen. Die Kommission hat sich über allfällige Koordinationsprobleme orientieren lassen und festgestellt, dass diese mit Blick auf die AHV lösbar sind oder nicht bestehen.

Wichtig ist abschliessend die Feststellung, dass die Vorlage die Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer zum Ziel hat und nicht primär auf einen frühzeitigen Rückzug aus der Arbeitswelt abzielt. Dies die einleitenden Bemerkungen. Ich lade Sie im Namen der Kommission ein, auf die Vorlage einzutreten.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Mit dieser Reform, Sie haben es bereits gehört, soll die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge stabilisiert und inhaltlich und strukturell optimiert werden. Die repressive Aufsicht soll ergänzt und die Aufsichtstätigkeit gesamtschweizerisch harmonisiert werden. Die Verantwortlichkeiten des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung, unter anderem klare Regelungen der Verwendung der freien Mittel, und die Information der Destinatäre werden neu ins BVG eingeführt.

Wer mit Vorsorgegeldern zu tun hat, soll Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Damit wird das Aufgabengebiet des Stiftungsrates eindeutig und klar formuliert, gleichzeitig wird er entsprechend in die Verantwortung genommen. Hier ist aber auch die Kehrseite der Medaille zu finden: Es wird künftig, darüber müssen wir uns im Klaren sein, wohl schwieriger werden, Stiftungsräte zu finden, die bereit und in der Lage sind, die Haftung für die Milliardenvermögen zu übernehmen.

Auch die Aufgaben der Revisionsstelle werden präzise gefasst. Gemäss Bundesrat soll die Revisionsstelle unter anderem neu prüfen, ob das oberste Organ eine Asset-Liability-Prüfung vorgenommen hat und ob die Anlagestrategie mit den Leistungsverpflichtungen und reglementarischen Leistungen übereinstimmt. Gleichzeitig soll die Revisionsstelle neu eine Überprüfung der Verwendung der freien Mittel vornehmen. Auch hier liegt, so meine ich, der Teufel im Detail. Nach meiner Meinung kann und soll sie nicht alle diese Aufgaben erfüllen. Als Leitmotiv in der Vorlage sollte das Zusammenspiel zwischen oberstem Führungsorgan, das ist in der Regel der Stiftungsrat, dem Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstelle und der Aufsicht verstärkt zum Tragen kommen.

Zwar basiert die Vorlage auf diesen Grundüberlegungen, doch wurde eine Balance zwischen dem Belassen eines Gestaltungsspielraumes für die Führungsorgane und einem wirksamen internen wie externen Controlling nicht gefunden. Die Tätigkeit der Kontroll- und Aufsichtsbehörden muss noch deutlicher auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Führungsorgane ausgerichtet werden, liegt doch die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen meiner Ansicht nach klar beim obersten Organ. Es kann nicht Aufgabe der Revisionsstelle sein, eigene Massstäbe zu setzen oder im Einzelfall zu entscheiden, was als angemessene Interessenwahrung zu gelten hat.

Es kommt hinzu, dass der erhebliche Mehraufwand für diese Aufgaben der Vorsorgeeinrichtung in Rechnung gestellt würde. Angesichts der wesentlichen Erweiterung des Prüfungsauftrages wäre er mit Sicherheit beträchtlich, ohne dass die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge wesentlich wirkungsvoller gestaltet und damit die Rechtssicherheit für alle Beteiligten verbessert werden könnte. Die Revisionsstelle sollte sich deshalb wie bis anhin auf die formelle Prüfung von Jahresrechnung und Vermögensanlage beschränken. Ich unterstütze deshalb bei den entsprechenden Artikeln ausdrücklich die Änderungsanträge der Kommission. Diese Bestimmungen sind klarer und stellen sicher, dass die neuen gesetzlichen Vorschriften zielgerichtet und effizient umgesetzt werden können. Abzulehnen ist meiner Meinung nach hingegen die Forderung der Minderheit bei Artikel 52e, dass der Experte für die berufliche Vorsorge prüfen soll, ob die Anlagevermögen im Gleichgewicht mit den Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung stehen. Auch hier soll letztlich die Verantwortung und Überwachung beim obersten Führungsorgan angesiedelt werden, wie das in Artikel 51a festgehalten wird.

Die Absicht, dass der Bund sich künftig auf die Aufgabe der Oberaufsicht konzentriert, ist ebenfalls zu begrüssen. Gemäss Entwurf des Bundesrates soll die Oberaufsichtsbehörde die Qualitätssicherung der Revisoren und der Experten für die berufliche Vorsorge überwachen. Auch die Qualitätssicherung der kantonalen bzw. regionalen Aufsichtsbehörden soll ihr übertragen werden. In Abgrenzung von der BVG-Kommission wird die Oberaufsichtskommission eine Fachkommission sein. Auf eine zentrale, finanz-

marktorientierte Vorsorgeaufsicht wurde zu Recht verzichtet. Sie würde der Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge nicht gerecht. Zusammen mit einer effizient und fachkundig geführten Oberaufsichtskommission kann damit künftig eine einheitliche Aufsichtsregelung sichergestellt werden.

Gemäss Botschaft sollen zudem die Anlagestiftungen auch in Zukunft Bestandteil des schweizerischen Systems der beruflichen Vorsorge bleiben – sicher zu Recht, haben doch die Anlagestiftungen trotz des riesigen Anlagevolumens von über 92 Milliarden Franken in der Politik und in der Bevölkerung wenig für Schlagzeilen gesorgt. Es sind einfache, kostengünstige und erfolgreiche Anlageinstrumente, die sich im Laufe der Zeit zu einem sicheren, praxisbewährten und erfolgreichen Konstrukt im Dienste der Anlage von Mitteln der beruflichen Vorsorge entwickelt haben. Daran zu rütteln wäre sicher nicht im Sinne der Vorsorge und der grossen Zahl von Versicherten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und, wie bereits dargelegt, die Mehrheitsanträge zu unterstützen.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte in meinem Eintretensvotum ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu den beiden Vorlagen machen. Ich bin natürlich für Eintreten.

Es ist für uns alle klar, dass die berufliche Vorsorge ein ganz wichtiger Pfeiler der Alters- und Invalidenvorsorge in der Schweiz ist. Sie ist bei uns dezentral und auf betrieblicher Ebene organisiert, das macht sie auch stark und praxisorientiert. Es gibt heute etwa 2600 Vorsorgeeinrichtungen, die ganz unterschiedlich gross und ganz unterschiedlich organisiert sind. Sie bieten auch eine grosse Vielfalt von Vorsorgeplänen an.

Ein solch komplexes System braucht natürlich eine starke Aufsicht. Diese muss fachlich auf der Höhe sein, allfällige Probleme effektiv erkennen und eingreifen können, wenn dies nötig ist. Sie muss aber den Vorsorgeeinrichtungen – das scheint mir ganz wichtig – die Autonomie lassen, die wir ihnen von Gesetzes wegen zugestehen und die für die Funktionsweise dieses Systems unerlässlich ist. Die berufliche Vorsorge ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden – manche sagen, sie sei fast schon unübersichtlich. Für die entsprechenden Stiftungsräte ist es eine Herausforderung; sie müssen kompetent sein, um dieses System wirklich handhaben zu können, und sie sind zur Unterstützung nicht zuletzt auf eine starke Aufsicht angewiesen.

Das System soll mit dieser Vorlage aber – und deshalb unterstütze ich auch die meisten Korrekturen unserer Kommission – nicht überreguliert und noch komplexer gemacht werden, weil wir sonst an einem Punkt anlangen, wo wir kaum mehr Leute für die Stiftungsräte finden. Viele Vorsorgeeinrichtungen sind ja so organisiert, dass die Sozialpartner den Stiftungsrat gemeinsam besetzen. Wir sollten nicht an einem Punkt anlangen, wo das überhaupt nicht mehr möglich ist und wir keine Leute mehr dafür finden.

Eine Klarstellung zur Botschaft des Bundesrates möchte ich gerne machen: Was wir hier regeln – die Klärung der Haftung der Akteure, die Stärkung der Aufsicht und auch die Schaffung einer eidgenössischen Oberaufsichtskommission –, ist wichtig und muss angepackt werden. Aber es hat nichts mit den Systemrisiken zu tun, die in der Botschaft so stark in den Vordergrund gestellt werden. Es ist ein offenes Geheimnis – und wir werden in dieser Session vermutlich noch bei anderer Gelegenheit darauf zu sprechen kommen –, dass Systemrisiken des Finanzmarktes halt nicht primär vom Gesetzgeber reguliert werden können oder sie es bis heute mindestens noch nicht werden. Vielmehr sind es halt eben Systemrisiken, weil der Finanzmarkt derart – ja, wie soll man das jetzt etwas nett formulieren? – kapiolenhaft und rein spekulativ funktioniert. Wofür wir bei den Vorsorgeeinrichtungen sorgen müssen, ist, dass die Anlagen korrekt erfolgen und nachhaltig sind, dass also Spekulation bei den Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen keinen Platz hat. In diesem Sinne darf man sich keine Illusionen machen. Auch mit den raffiniertest formulierten Paragrafen können wir die Risiken des Finanzmarktes leider nicht beheben.

Zum heutigen Aufsichtssystem: Warum ist es wichtig, dass dieses gestärkt wird? Es ist natürlich historisch gewachsen, und es hat auch seine Verdienste. Aber Verbesserungen sind nötig: Die direkte Aufsicht muss durch Konzentration und durch Förderung von Synergien gestärkt werden. Es ist wichtig, dass die Kantone Regionen bilden, weil gewisse Kantone so klein sind, dass der Aufwand viel zu gross wäre, wenn da jede einzelne Aufsicht noch geplant würde und damit dieser Prozess laufen würde. Das soll auch durch die Regulierungen, die die Vorlage bringt, unterstützt werden. Eine kleine Auseinandersetzung werden wir dann in der Detailberatung führen, wenn es um das Thema Loyalität der Aufsichtsgremien geht. Ich möchte hier nur etwas festhalten: Entgegen den weitverbreiteten Aussagen in den Medien halte ich die berufliche Vorsorge nicht für einen Sündenpfuhl. Wenn man auf die ganze aufgeregte Affäre um die berühmte Swissfirst zurückblickt, dann muss man im Nachhinein klar feststellen, dass dies weniger ein Pensionskassenproblem war, vielmehr war das typischerweise ein Bankenproblem. Das sollten wir nicht vergessen, bevor wir die berufliche Vorsorge überregulieren. Aber wie gesagt: In der Detailberatung werden wir uns schon noch darüber unterhalten, ob denn die Mitglieder dort einen guten Ruf haben sollen oder nicht. Dazu kommen wir dann noch.

Aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Entscheid der Kommission war die Unterstellung unter das BVG-System; konkret haben wir uns dagegen entschieden, dies der Finanzmarktaufsicht zu unterstellen, und das ist gut so.

Ein letztes Wort noch zur zweiten Vorlage: Dort geht es, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, um die älteren Arbeitnehmenden. Das ist eine wichtige kleine Korrektur zugunsten jener älteren Arbeitnehmer, die ihr Arbeitspensum einige Jahre vor der Pensionierung reduzieren wollen oder die umgekehrt länger arbeiten wollen. Aber man darf davon ganz sicher keine Revolution im Bereich der Flexibilisierung erwarten. Hierzu haben wir in anderen Dossiers noch einiges zu tun; hier geht es ausschliesslich darum, dass die gesetzliche Regelung so viel Sicherheit bringt, dass die entsprechenden Vorsorgepläne der verschiedenen Pensionskassen von den kantonalen Steuerbehörden effektiv auch allgemein anerkannt werden. Da hat es leider sehr unterschiedliche Reaktionen gegeben, und das sind unnötige Hindernisse, die wir jetzt mit dieser zweiten Vorlage aus dem Weg räumen können.

Wir sind also für Eintreten auf beide Vorlagen. Wir finden die Arbeit der Kommission über weite Strecken sehr gut. Die Vorlage ist jetzt besser, als sie es war, als sie aus dem Haus des Bundesrates kam. Wir werden noch ein paar kleine Auseinandersetzungen zu Details haben, aber wir stimmen den Vorlagen zu.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Mit dieser ersten Vorlage zur BVG-Strukturreform wird eine langjährige Forderung erfüllt, die auch in diesem Rat immer wieder geäussert worden ist, nämlich jene nach einer Verstärkung der Aufsicht. Die Schaffung einer klaren Aufsicht und Oberaufsicht wird jetzt endlich an die Hand genommen. Mit der Kompetenzzuteilung, die klar umschrieben wird, mit der Abgrenzung der einzelnen Akteure und mit der vom Bundesrat finanziell und administrativ unabhängigen Oberaufsicht sollen nun die Bedingungen geschaffen werden, um die Ansprüche an eine wirklich gute Aufsicht erfüllen zu können. Das BVG ist ein Rahmengesetz, und die Sozialpartner sollten diesen Rahmen nach ihren Beitragmöglichkeiten und Leistungswünschen ausfüllen können. Das BVG setzt deshalb nur Mindestwerte und die Eckpfeiler fest, und einer dieser Eckpfeiler ist tatsächlich, dass diese Aufsicht funktioniert. Es braucht noch mehr: Die Stiftungsräte müssen verantwortungsbewusst und fähig sein. Sie müssen kompetente, gut ausgebildete Fachexperten beiziehen können. Mit einer zweckmässigen und guten Aufsicht, die neu nach einheitlichen Regeln entscheiden wird, sollen diese Anforderungen erfüllt werden.

Sie wissen es alle: Das war bisher nicht gegeben. Gerade wenn eine Pensionskasse ins Trudeln kam, hat man gese-

hen, dass es ein grosser Nachteil ist, wenn verschiedene Kantone daran beteiligt sind, die nicht nach einheitlichen Regeln urteilen. Ich erinnere Sie an den Fall Swissfirst. Es wurden auch immer wieder Fälle bekannt, in denen eine Kasse sogar den Kanton wechselte, weil man wusste, dass im anderen Kanton die Aufsicht larger war. Das waren unhaltbare Zustände, und ich bin froh darüber, dass wir jetzt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar zugeordnet vorfinden und es nicht mehr genügen wird – wie es vorgekommen ist –, dass eine Aufsicht den Stempel mit einem Einzahlungsschein einfach wieder zurückschickt.

Es ist mir völlig klar, dass der Schritt zur übertriebenen Bürokratisierung nicht gross ist und dass es eine Gratwanderung ist, verhältnismässige Lösungen zu finden. Der Gesetzgeber reagiert häufig so, dass er das Pendel auf die andere Seite ausschlagen lässt, wenn irgendwo etwas eskaliert. Wir versuchten hier dieser Versuchung zu widerstehen. Zum anderen ist es auch klar, wenn man Kompetenzen zuordnet, dass die Beteiligten sehr aktiv versuchen, mitzugestalten und für ihre Anliegen und ihre Aufgaben das Bestmögliche vom Gesetzgeber herauszuholen.

Was wir hier jetzt mehrheitlich vorschlagen, entspricht den Anforderungen an ein solches Gesetz zu weiten Teilen. Ich bitte Sie, auf die erste Vorlage einzutreten und auf die zweite Vorlage ebenfalls. Ich gebe offen zu, ich hätte die zweite Vorlage lieber getrennt behandelt, in Zusammenhang mit der 11. AHV-Revision. Denn wenn wir hier bei der zweiten Säule die Flexibilisierungsmöglichkeiten erweitern, wäre es sinnvoll gewesen, das übereinstimmend mit der Lösung in der ersten Säule zu machen, um nicht wieder Differenzen zu haben. Wir haben diesen Punkt dann untersucht, und die Verwaltung hat auf diese Wünsche auch konkret Antwort gegeben und versucht aufzuzeigen, dass wir uns hier nichts verbauen, aber auch nichts endgültig lösen. Auf jeden Fall bringt diese Lockerung der Altersgrenze mehr Freiheit.

Ich bitte Sie, auch auf die zweite Vorlage einzutreten.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Erlauben Sie mir im Rahmen der Eintretensdebatte einige Bemerkungen zu einem Einzelaspekt, der indessen bei der Detailberatung kaum mehr zur Sprache kommt und doch auch übergreifenden Charakter hat. Ich spreche das Verhältnis der privaten zu den öffentlich-rechtlichen Kassen an, jenen der öffentlichen Hand auf Kantons- und Gemeindeebene. Hier stellt sich, anders als bei der Publica des Bundes, welche ja auf Bundesebene spezialgesetzlich geregelt ist, immer wieder die Frage nach dem Verhältnis zu den Vorschriften des BVG. Spezialgesetzlich geregelt sind sie zwar auch, aber eben nicht auf Bundesebene, sondern kantonal- oder gar gemeinderechtlich und damit auf einer grundsätzlich tieferen Ebene. Somit würde also das Bundesrecht vorgehen. Seit der Einführung des BVG ist dieses Verhältnis aber immer etwas unklar geblieben. Politisch relevant geworden ist insbesondere die Frage der Ausfinanzierung der öffentlichen Kassen. Die Verhältnisse in den Kantonen sind da bekanntlich sehr unterschiedlich. Wie Sie wissen, ist im Nationalrat die parlamentarische Initiative Beck 03.432 zu diesem Thema anhängig. Im Ständerat und in unserer Kommission haben wir uns noch nie vertieft damit befasst. Zweifellos werden wir dies bei Gelegenheit nachholen müssen, wobei ich mir – dies als Nebenbemerkung – noch keineswegs sicher bin, ob die volle Deckung bei öffentlichen Kassen mit einer Staatsgarantie wirklich notwendig ist. Die Sicherheit scheint ja mindestens auf den ersten Blick wohl ebenso gut gegeben.

Mit der heute zu behandelnden Vorlage wird nun, politisch weit weniger brisant, eine ganze Reihe von Vorschriften vorgehen, welche grundsätzlich auch für die öffentlichen Kassen Geltung haben. In vielen Bereichen existieren jedoch abweichende kantonale oder kommunale Regelungen, die oft durchaus ebenbürtig, ja gar zweckdienlicher für ihren Spezialfall sind. Im mit dieser Vorlage nicht revidierten übrigen Bereich des BVG trifft dies ebenso zu. Klarheit über das im Einzelfall anzuwendende Recht bringt dies aber nicht. Bei der Staatshaftung nach dem neuen Artikel 52 Absatz 1 verhält es sich beispielsweise so, dass kantonale Staatshaf-

tung, meist Kausalhaftung, neben der Verschuldenshaftung gemäss dieser Bestimmung möglich ist. Die beiden Haftungsformen bestehen nun nebeneinander, wobei natürlich lieber auf die strengere Kausalhaftung zurückgegriffen wird. Wir haben aber eine Parallelität beider Haftungen bei öffentlich-rechtlichen Kassen.

Ein anderes Beispiel bringt der neue Artikel 51a Absatz 6 gemäss unserer Kommission. Nach diesem bleiben Vorschriften, welche bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen Aufgaben auf mehrere öffentlich-rechtliche Organe aufteilen, vorbehalten. Rasch stellt sich natürlich die Frage, ob nun in anderen Bereichen keine abweichenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften mehr greifen können, nachdem ein Fall, wenn auch nur ein Fall, ausdrücklich geregelt ist. Solche Fragen bleiben heute ungelöst.

Grundsätzlich soll gemäss den in der Kommission erhaltenen Auskünften nichts an der heutigen Praxis geändert werden. Wie sich diese aber entwickeln wird, ist natürlich ungewiss. Ich kann mit der Revisionsvorlage in der Fassung der Kommission gut leben. Ich bitte also ebenfalls um Eintreten. Ich bitte aber auch darum, das Verhältnis zu den öffentlich-rechtlichen Kassen in einem weiteren Revisionsschritt rasch zu klären.

Bürgi Hermann (V, TG): Die Vorlage 1 der Teilrevision des BVG mit dem Titel «Strukturreform» hat gemäss Botschaft des Bundesrates im Wesentlichen zum Ziel, die direkte Aufsicht und die Oberaufsicht zu stärken. Wenn ich mich zu dieser BVG-Revision äussere, so deswegen, weil die Kommission im Zusammenhang mit den Anlagestiftungen eine wichtige Weichenstellung vorgenommen hat. Ich lege in diesem Zusammenhang meine Interessenbindung offen: Ich bin Stiftungsratspräsident einer von Pensionskassen gegründeten Anlagestiftung. Mit den Anträgen der Kommission erhalten die Anlagestiftungen in den Artikeln 53g bis 53k eine rechtliche Verankerung im BVG. Im Weiteren wird in Artikel 64a Absatz 3 klargestellt, dass diese Anlagestiftungen der Oberaufsichtskommission gemäss BVG unterstellt sind, womit nun eben auch die vom Bundesrat offengelassene Frage beantwortet worden ist.

Diese Anträge der Kommission sind sehr zu begrüßen. Das Instrument Anlagestiftung wurde im Jahre 1967 eigens und ausschliesslich für die kollektive Anlage von Geldern der beruflichen Vorsorge geschaffen. Mit einem Gesamtvermögen – Frau Forster hat es schon angetönt – von sage und schreibe rund 92 Milliarden Franken bewirtschaften diese Anlagestiftungen einen substanziellen Teil, nämlich 17 Prozent, des Vermögens der beruflichen Vorsorge sowie der Säule 3a. Die Anlagestiftungen bilden einen festen Bestandteil des schweizerischen Systems der beruflichen Vorsorge. Es ist deshalb zweifellos richtig, für die Anlagestiftungen eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen. Mit der Verankerung im BVG, so, wie es die Kommission vorschlägt, ist die richtige und naheliegendste Lösung gefunden worden. Mit der Einführung der erwähnten Artikel ins BVG sind die Anlagestiftungen explizit im Gesamtzusammenhang mit der beruflichen Vorsorge verankert. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung. Es wird zudem Klarheit bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung dieses Anlageinstruments geschaffen. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass bei derartigen Anlagestiftungen die Anlagevorschriften nicht neu erfunden werden müssen. Der Anlegerkreis von Anlagestiftungen sind ausschliesslich Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Aus den Vorschriften über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ergibt sich ohne Weiteres, was und wie Anlagestiftungen anlegen dürfen. Ich verweise auf die BVV 2, die diesbezügliche Verordnung zum BVG.

Auch bezüglich der Aufsicht über die Anlagestiftungen hat die Kommission eine gute Lösung gefunden. Man hätte sich auch eine Beaufsichtigung der Anlagestiftungen durch eine Direktaufsicht bei den Kantonen und dann eine Oberaufsicht durch den Bund vorstellen können. Aber mit der nun vorgeschlagenen Lösung wird das entscheidende Ziel erreicht – und das ist wesentlich –, nämlich die Garantie der Überwa-

chung der Tätigkeit der Anlagestiftungen einerseits, verbunden mit einer einheitlichen Rechtsanwendung im Rahmen der Aufsicht.

Gestatten Sie mir im Rahmen des Eintretens noch einen Hinweis auf die Detailregelung. In Artikel 53i Absatz 1 wird festgehalten, dass die Anlegerversammlung Bestimmungen über die Anlagen der Vermögen erlässt. Wenn dieser Gesetztext in dem Sinne zu verstehen ist, dass es um Anlagerichtlinien geht, so möchte ich darauf hinweisen, dass eine solche Vorschrift praxisfremd ist. In allen Anlagestiftungen werden die Anlagerichtlinien vom Stiftungsrat erlassen, was auch zweifellos richtig ist. Anlegerversammlungen finden in der Regel nur einmal jährlich statt. Anlagerichtlinien müssen jedoch unter Umständen relativ rasch angepasst werden. Eine zeitgerechte Anpassung der Anlagerichtlinien – auch unter dem Aspekt «time to market» – ist nur möglich, wenn die Kompetenz dafür dem Stiftungsrat zusteht. Ich wollte das ursprünglich als Hinweis für den Zweitrat einbringen; ich habe nun festgestellt, dass Kollege Schweiger einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Ich ersuche Sie hier im Rahmen des Eintretens mit diesen Ausführungen, den Antrag Schweiger zu unterstützen. Er ist absolut gerechtfertigt. Ein weiterer Hinweis betrifft Artikel 53i Absatz 3, mit dem die Bildung von Anlagegruppen mit nur einem einzigen Anleger nicht mehr möglich sein wird. Die Möglichkeit, sogenannte Einanleger-Anlagegruppen zu bilden, sollte den Anlagestiftungen weiterhin offenstehen. Ich gebe das zu Protokoll und ersuche den Zweitrat, dieser Frage weiter nachzugehen.

Im Sinne einer abschliessenden Bemerkung stelle ich fest: Den Anlagestiftungen, welche nur schweizerischen Einrichtungen der zweiten Säule und der Säule 3a sowie patronalen Wohlfahrtsfonds offenstehen, kommt im Rahmen der Anlage und Verwaltung von Vorsorgegeldern eine wichtige Rolle zu. Die Kosteneffizienz der Anlagestiftungen, der klar umschriebene Anlegerkreis, das Ausmass des Selbsthilfegedankens sowie die gut ausgebauten Mitwirkungsrechte der Anleger sind die wichtigsten Merkmale der Anlagestiftungen. Die Sicherung des Bestandes dieser Anlagestiftungen mit der nun vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung sowie die Schaffung einer zweckmässigen Aufsicht über diese Anlageinstrumente liegen im wohlverstandenen Interesse sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten und der Rentner.

Ich ersuche Sie, auf diese Vorlage einzutreten, den Anträgen der Kommission zu folgen und den Antrag Schweiger zu unterstützen.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich lege meine Interessen offen: Ich präsidiere zwei Pensionskassen: eine Branchenpensionskasse – es ist klar, welche – und eine kleine regionale Pensionskasse. Ich habe mir überlegt, wie sich diese Vorlage auf die Versicherten und auf die Organe auswirkt. Wenn ich diese Vorlage aus der Sicht der Praxis anschau und wenn diese Vorlage in dieser Form durchgeht, stellt sich die Frage – Frau Fetz und Frau Forster haben es gesagt –, ob man dann noch Stiftungen präsidieren oder in Stiftungsräten Einsitz nehmen soll, die für diese Pensionskassen die Verantwortung tragen. Also, Herr Bundesrat: Findet man noch Stiftungsräte? Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass es erstens schwierig ist, dort die paritätische Zusammensetzung sicherzustellen. Wissen Sie, zweitens, was dann in der Stiftungsratsitzung eines der ersten Traktanden ist? Die Vermögenshaftpflichtversicherung. Diese wird dann nicht vom Präsidenten, sondern von den Mitgliedern des Stiftungsrates vorgeschlagen. Hier kommt bereits der erste Punkt: Wer zahlt dann diese meistens sehr weitreichende Vermögenshaftpflichtversicherung? Das ist Realität.

Ich habe jetzt in der Eintretensdebatte nichts über die Kosten gehört, über die Kosten dieser Geschichte. Wenn Sie eine Pensionskasse anschauen: Was wollen Sie als Stiftungsrat, als verantwortliches Organ beeinflussen? Die Börsenkurse? Die Einnahmenseite können Sie praktisch nicht beeinflussen. Sie können aber die Kosten beeinflussen; die Führung der Pensionskassen läuft über die Kosten. Wenn ich sehe, wie man jetzt vorgegangen ist – mit gewissen Vor-

teilen, das gebe ich gerne zu, und nach den Vorkommnissen, die wir in den vergangenen Jahren hatten, war auch ein gewisser Handlungsbedarf da –, stelle ich fest: Die Rechnung der Revisionsstelle – ich sehe sie jedes Jahr –, die wird höher ausfallen. Die Rechnung des Experten – er hat zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten –, die wird höher ausfallen, und diese Rechnungen sind nicht tief. Die Rechnung der Aufsicht kommt auch immer schön regelmässig, und die Rechnung der Oberaufsicht kommt jetzt noch dazu. Der Mehraufwand für den Stiftungsrat und die Geschäftsleitung einer solchen Pensionskasse ist gegeben; er ist gemäss dieser Vorlage gegeben.

Dann lese ich in der Botschaft auf Seite 5714: «Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten schliesslich auf die erwerbstätigen Beitragszahler und ihre Arbeitgeber abgewälzt werden.» Ja, es wird Mehrkosten geben, und dann wird das relativiert, indem man sagt: Es gibt 2935 Kassen, und weil es so viele Kassen gibt, macht es ja auf eine Kasse umgerechnet nicht so viel aus. So einfach ist das. Aber wenn Sie dann in der Praxis die Abrechnung machen müssen und die Verwaltungskosten ausweisen müssen, ist das nicht mehr ganz so einfach, das kann ich Ihnen sagen. Die Kosten müssen wir auch bei dieser Vorlage, gerade auch im Hinblick auf die Zukunft der Pensionskassen, im Griff behalten. Wir sollten beim Legiferieren sorgfältig damit umgehen und uns bei den jeweiligen Vorschriften auch überlegen, was das hinsichtlich der Kosten der einzelnen Kassen ausmacht.

Zur Aufsicht und zur Hoffnung hinsichtlich der Aufsicht: Aus Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Ob die Aufsicht kantonal geregelt ist oder ob die Oberaufsicht oder die Aufsicht beim Bund ist, spielt, Frau Egerszegi, nicht eine so grosse Rolle. Wir haben Beispiele, wo es in den Kantonen nicht gut gegangen ist. Aber ich frage Sie: Die Kasse Vera/Pevos – das war der grösste Skandal in der Schweiz – wurde nicht im Kanton Solothurn beaufsichtigt, sondern durch die Bundesaufsicht. Genau dort stellt sich dann die Frage: Wenn wir jetzt eine Aufsicht der Aufsicht und eine Oberaufsicht machen, wenn etwas in Bern beaufsichtigt wird, ist das ergo nicht schon besser – Vera/Pevos lässt grüssen.

Ich habe Ihnen bereits gesagt: Die Führung der Pensionskassen läuft vor allem über die Kosten. Wir müssen versuchen, die Kosten im Griff zu behalten: Da gibt es Stiftungsrat und Geschäftsleitung, die Einnahmenseite. Aus Erfahrung kann ich Ihnen auch sagen: Wir machen ein Anlagereglement, das wird dann überprüft, und jetzt muss es gemäss den Anträgen noch weiter überprüft werden. Die Einnahmen der Pensionskassen haben Sie kaum im Griff. Sie haben da eine Risikofähigkeit, und nach dieser Risikofähigkeit der Kasse wird das Anlagereglement bestimmt. Das Anlagereglement müssen Sie einreichen, und, wissen Sie, wenn es da so Tage gibt wie gestern, dann können Sie als Stiftungsrat oder Stiftungsratspräsident nur noch zuschauen, wie die Probleme auf Sie zukommen.

Ende Jahr ist es einfach, im Geschäftsbericht zu erklären: «Wenn das so weitergeht und wenn die Prognosen gemäss den gestrigen Ereignissen stimmen ...» Das trifft die Einnahmenseite der Pensionskasse, das trifft die Bilanz der Pensionskasse, und das ergibt dann die Probleme Ende Jahr. Und dann schreiben Sie im Gesetz in Artikel 65 noch: «Die Vorsorgeeinrichtungen», Herr Bundesrat, «müssen jederzeit – jederzeit! – «Sicherheit dafür bieten, dass sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen können.» Das Wort «jederzeit» ist ja auch so eine Sache, wie ich weiss, wenn ich daran denke, dass man dann Ende Jahr den Schnitt macht; man sagt immer, man müsse langfristig und nachhaltig planen und man dürfe sich nicht nervös machen lassen. Aber Ende Jahr wird der Schnitt gemacht, und dann wird die Schattenrechnung gemacht. Dann wird die Unterdeckung festgestellt, und wenn die Deckung unter 95 Prozent fällt, ist Handlungsbedarf gegeben. Was heisst Handlungsbedarf? Das heisst Lohnprozente – Lohnprozente!

Es kommt noch die Geschichte mit der Mindestverzinsung hinzu; diese Mindestverzinsung ist, Herr Bundesrat, sogar noch letztes Jahr im September hinaufgeschraubt worden. Wenn man das jetzt im Kontext der letzten Tage und im Hin-

blick auf die kommenden Monate anschaut, dann müsste man schon einmal überlegen, ob dieses System der Mindestzinsfestlegung generell und dann noch im September des laufenden Jahres für das kommende Jahr – ich bin gespannt, wie es nächstes Jahr aussehen wird – den Pensionskassen hilft und auf das Ganze stabilisierend wirkt. Das ist eine Frage, die weit über das hinausgeht, was da in einzelnen Punkten geregelt wird. Das sind die Probleme, die sich für die Kassen stellen.

Es wird viel gesagt, dass man das etwas langfristig anschauen solle, dass man sich durch die ganze Geschichte nicht nervös machen lassen und die Einnahme- und Anlagepolitik langfristig und nachhaltig gestalten solle. Aber wie gesagt: Die Realität gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dann Ende Jahr der Schnitt gemacht ist, ist viel härter, und zwar sowohl für die Organe als auch für die Versicherten, die die Zeche zu bezahlen haben. Aber wir wollen da nicht vorgeifen. Wir hoffen, dass es nicht ganz so schlimm herauskommt. Auf jeden Fall zeigt auch die gegenwärtige Entwicklung, dass gewisse Einzelstreitpunkte in dieser Vorlage stark relativiert werden. Aber wir werden in der Pensionskassengeschichte in den kommenden Monaten in diesem Land sicher gefordert sein.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich habe es im Ohr, als ob er jetzt spräche: Herr alt Ständerat Carlo Schmid hat im Zusammenhang mit gewissen Vorkommnissen bei einer Pensionskasse sehr spontan einen Vorstoss eingebracht und verlangt, dass die Tätigkeit der Organe, namentlich jene der Verwalter, sehr genau unter die Lupe genommen werde, dass da Offenlegungspflichten stipuliert würden. Der Ständerat ist ihm in einem ersten Umgang gefolgt. Schon damals war klar, dass Gegenwehr geleistet würde. Ich erinnere mich an ein Votum Frick, das da zur Vorsicht gemahnt hat.

Ich stelle nun fest, dass der uns vorgelegte Entwurf eigentlich drei Teile hat. Die Vorlage 3 wird gleich wieder beerdigt. Das Leichenmahl ist schon bestellt. Man tröstet uns damit, dass man sagt: In Artikel 53a der ersten Vorlage geben wir dem Bundesrat Kompetenzen, in diesem Zusammenhang Vorschriften zu erlassen. Die Frage an die Kommission: Sind Sie ganz sicher, dass der Bundesrat jene Vorschriften auch erlässt, die sich damals, bei der ersten Beschlussfassung, der Ständerat, wie gesagt auf einen Antrag von Carlo Schmid, vorgestellt hat? Vielleicht erlauben Sie mir doch, dass ich das vorlese, denn es leuchtet so ein, dass sogar ich drauskomme: «Sämtliche mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen haben der Revisionsstelle nach Artikel 53 Absatz 1 BVG jährlich ihre persönlichen Bankbeziehungen, ihre persönlichen Effektentransaktionen und Wertschriftenbestände, verbunden mit einer Vollständigkeitserklärung, offenzulegen.» Das ist klipp und klar, und das soll jetzt eliminiert werden. Es heisst dann in Artikel 53a bloss noch, der Bundesrat habe die Kompetenz, Vorschriften zu erlassen «über die Zulässigkeit und Offenlegung von Vermögensvorteilen, welche Personen in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Vorsorgeeinrichtungen erzielen». Ich muss Ihnen ganz klar sagen, dass ich mich da an das alte Prinzip halte: Vertrauen ist schon in Ordnung, aber Kontrolle ist viel besser; dazu gehört die Offenlegung.

Meine Frage an die Kommission: Sind Sie ganz sicher, dass es richtig ist, diese Vorlage 3 einfach so wegzuerwerfen und sie durch die relativ vage, milde Formulierung in Artikel 53a zu ersetzen? Die Frage an den Herrn Bundespräsidenten: Was gedenkt denn der Bundesrat aus heutiger Sicht unter dem Titel von Artikel 53a an Vorschriften zu erlassen?

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich möchte noch auf die Ausführungen von Herrn Ständerat Leuenberger eingehen. Er hat zitiert, was unser alt Kollege Carlo Schmid in der Debatte in Flims ausgeführt hatte. Es waren damals aber auch andere Stimmen zu hören. So habe ich zum Beispiel damals dargelegt, dass das jährliche Offenlegen durch sämtliche mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betrauten Personen – das sind ja viele Tausend Leute, es sind

nicht nur einige wenige, die hier ihre Arbeit offenlegen müssen – im Bereich der versicherungsmässigen Vorsorgelösung praktisch undurchführbar ist. Das waren die Argumente, die ich damals gegen das Anliegen von Ständerat Schmid ins Feld geführt habe. Mehr noch: Die Bekanntgabe sämtlicher Bankbeziehungen – das wurde ja gefordert, persönliche Effektentransaktionen, Wertschriftenbestände usw. – geht eben weit über die steuerrechtlich relevante Deklarationspflicht hinaus. Das geht weit über das hinaus, was die Offenlegungspflicht bis anhin verlangt. Deswegen vertrat der Ständerat damals schon die Meinung, dass es besser sei, keine neuen Regelungen einzuführen.

Sie haben gesagt, Sie trauen dem Bundesrat nicht. So habe ich das empfunden, vielleicht haben Sie das auch etwas abgeschwächt gesagt. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat sich sehr wohl im Klaren ist, was es heisst, wenn wir ihm diese Aufgabe übertragen. Er wird eine Balance finden zwischen der Idee der umfassenden Offenlegung und dem, was wirklich notwendig ist, um ein allfälliges Fehlverhältnis zu verhindern.

Das waren die Überlegungen der Kommission oder zumindest meine Überlegungen. Deshalb möchte ich schon bitten, dass man sich den Überlegungen der Kommission anschliesst.

Schwaller Urs (CEg, FR), für die Kommission: Drei kurze Bemerkungen:

1. Kollege Büttiker, die Kosten waren in der Kommission sehr wohl ein Thema. Es waren diese Kosten auch der Grund dafür, dass wir zum Beispiel die Revisionsstelle mit keinen materiellen Prüfungspflichten betrauen wollten. Wir wollen die verschiedenen Akteure je mit eigenen Kompetenzen betrauen. Wir wollen keine sich überschneidenden Aufgaben zuordnen. Vor allem wollen wir auch keine Mehrfachberichte einverlangen. Ich sage Ihnen das gerade auch als ehemaliger Finanzdirektor und Präsident einer Pensionskasse mit über 13 000 Versicherten.

2. Was die Stiftungsräte anbelangt: Kollege Büttiker hat gesagt, er würde sich keine mehr finden. Unserer Auffassung nach ist es entsprechend auch Aufgabe des Stiftungsrates, die Stiftungsräte aus- und weiterzubilden und ihnen hier die notwendigen Sicherheiten zu geben. Die Schwierigkeit bei der Bestellung ist es jeweils, eine Person zu finden, in der Unabhängigkeit und Fachwissen konzentriert sind.

3. Noch die Antwort an Kollege Leuenberger: Sie erinnern sich, wir beschlossen in der Flimser Debatte auf Antrag von Kollege Frick, diesen Teil von der Publica-Vorlage abzutrennen. Die Kommission wurde beauftragt, Hearings durchzuführen und Abklärungen zu treffen, ob es diese Vorlage immer noch brauche. Wir haben das im vergangenen November getan und Vertreter von nicht weniger als sechs oder sieben verschiedenen Interessengruppen angehört, angefangen bei den Banken und bis zu den Gewerkschaften und den Revisionsleuten. Die Antworten waren einhellig; man hat uns gesagt: Es gibt genug Regelungen, verzichtet auf neue Regelungen, und setzt vor allem um, was bereits existiert. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen, es sind diese aber konsequent umzusetzen. Viel effizienter sind auch die internen, von den Führungsorganen wahrzunehmenden Kontrollen, allenfalls verstärkt durch die Revisionsstelle. Wir haben darum darauf verzichtet, hier neue Regelungen zu schaffen. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen Abschreibung der Vorlage 3 vorschlagen.

Ein letzter Satz: Wir haben das an und für sich sehr lange diskutiert, uns im vergangenen November aber tatsächlich überzeugen lassen, dass es der falsche Weg sei, hier zusätzliche Regelungen zu machen. Der Bundesrat wird noch Regelungen erlassen, was das Front Running oder Parallel Running usw. anbelangt. Wir gehen davon aus, dass dies genügt.

Couchepin Pascal, président de la Confédération: Comme on l'a dit, le projet vise trois objectifs: tout d'abord, le renforcement du système de surveillance dans le domaine de la prévoyance professionnelle, puis le renforcement de la gouver-

nance des fonds de pension et enfin l'amélioration de la situation des travailleurs âgés sur le marché du travail.

Premier point: le renforcement du système de surveillance du deuxième pilier. Nous constatons que le système actuel de surveillance est compliqué, qu'il ne donne pas satisfaction. La haute surveillance est du ressort du Conseil fédéral, qui a délégué certaines tâches à l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS), mais ce dernier assure aussi la surveillance directe des institutions actives sur le plan national. L'OFAS a donc une double casquette et celle-ci empêche que les fonctions de haute surveillance et de surveillance directe soient exercées chacune en toute indépendance et sans conflits d'intérêts. Le but du projet est de démêler cet écheveau trop complexe afin d'optimiser le système.

Le projet apportera un certain nombre d'améliorations, notamment le renforcement de la surveillance directe par une cantonalisation ou une régionalisation, ensuite une délimitation claire des tâches et des responsabilités respectives des différents acteurs, enfin un renforcement de la haute surveillance. Il permettra d'avoir une haute surveillance forte, avec un rôle plus actif et une fonction régulatrice plus importante qu'aujourd'hui.

Actuellement, l'OFAS peut seulement émettre des directives limitées à des points techniques particuliers. A l'avenir, la Commission fédérale de haute surveillance pourra émettre des directives de portée générale pour assurer une pratique uniforme de la surveillance par les autorités cantonales. Elle sera aussi appelée à garantir la qualité de la surveillance en édictant des standards. Elle sera indépendante du Conseil fédéral et de l'administration. Elle sera composée de sept à neuf membres et les partenaires sociaux y seront représentés.

Deuxième point: le renforcement de la gouvernance des fonds de pension. Le projet introduit des dispositions supplémentaires en ce qui concerne les règles de comportement en matière de gestion des institutions de prévoyance. En effet, à la suite du cas Swissfirst, il s'est avéré nécessaire de compléter les mesures introduites par la 1ère révision de la LPP. Le projet renforce la lutte contre les abus dans la gestion des institutions de prévoyance grâce aux mesures suivantes: des exigences plus sévères en matière d'intégrité et de loyauté des responsables des caisses de pension; l'interdiction des placements parallèles; l'obligation de transférer des rétrocessions à l'institution de prévoyance; le contrôle par l'organe de révision des actes juridiques passés avec des personnes proches de l'institution de prévoyance.

Le troisième point, évoqué plus particulièrement par Madame Egerszegi-Obrist, ce sont les mesures pour faciliter la participation des travailleurs âgés au marché de l'emploi. Le second volet du projet vise à remédier à la problématique du vieillissement démographique en Suisse. La génération du baby-boom arrive actuellement à l'âge de la retraite, et les effectifs de la génération suivante ne sont pas jugés suffisants pour la remplacer. La Suisse risque donc d'être confrontée à une pénurie de main-d'oeuvre. Compte tenu de cette évolution, il est nécessaire d'encourager les travailleurs âgés à rester actifs professionnellement plus longtemps qu'actuellement.

En ce qui concerne la prévoyance professionnelle, le deuxième pilier, le Conseil fédéral propose les deux mesures suivantes: la première permettra aux assurés de maintenir leur salaire assuré au même niveau que précédemment s'ils désirent réduire leur taux d'activité professionnelle durant les dernières années avant la retraite. La seconde mesure donnera la possibilité de continuer de cotiser auprès du deuxième pilier aux assurés qui ont décidé de poursuivre leur activité professionnelle au-delà de l'âge ordinaire de la retraite. Depuis le 1er janvier 2008, les assurés disposent déjà d'une telle possibilité en ce qui concerne le troisième pilier.

Deux autres mesures sont également prévues dans le cadre de la 11e révision de l'AVS, je vous le rappelle.

Tout d'abord, la possibilité d'anticiper ou de différer le départ à la retraite, qui existe déjà dans l'AVS, sera aussi introduite dans le deuxième pilier. De plus, il ne sera plus possible de contraindre une personne à prendre une retraite anticipée

alors qu'elle veut continuer de travailler. En effet, il s'agit là d'une discrimination injustifiée des travailleurs âgés. Cette série de mesures permettra d'avoir des formes souples et progressives de passage à la retraite qui seront adaptées aux besoins et aux possibilités des travailleurs et des entreprises. Les assurés pourront ainsi bénéficier d'un système de retraite plus flexible qui tiendra compte de leur situation individuelle.

Avant de conclure par un appel général à entrer en matière et à approuver la plupart des propositions qui ont été faites par votre commission, je vais répondre à Monsieur Stähelin, qui demandait quand est-ce qu'on passerait à l'étape suivante, c'est-à-dire à une réforme de la LPP concernant le financement des institutions de prévoyance de droit public. Il est prévu que le Conseil fédéral traite ce point vendredi prochain ou le suivant, donc nous devrions y arriver rapidement. S'il y a des problèmes, cela peut prendre une semaine ou deux de discussion, donc les choses vont avancer.

En ce qui concerne Monsieur Ernst Leuenberger, je crois que Monsieur Schwaller a répondu à la plupart de ses remarques. Ce que nous voulons éviter à tout prix, ce sont les opérations parallèles des gestionnaires ainsi que les rétrocessions. Nous pensons que de devoir, comme c'est le cas aujourd'hui, dire à l'organe de contrôle quels sont les placements des personnes actives dans la gestion des caisses de pension n'apporte pas grand-chose. En revanche, il faut que l'autorité supérieure puisse, de manière ciblée, exiger de telles indications lorsqu'il y a un doute et éviter la paperasse ainsi que des procédures systématiques qui, à force de l'être, ne servent à rien.

Je me souviens que, dans une entreprise dont j'ai été proche, on avait à établir un système de sécurité pour un tunnel à l'aide d'une vingtaine de téléviseurs. Comme ils étaient tous allumés, lorsqu'il y avait un incident, personne ne le voyait. Le génie de l'informaticien avait été de faire le contraire: tous les téléviseurs étaient éteints, sauf celui sur lequel quelque chose de spécial se passait.

C'est un peu la même chose ici. Si vous faites des contrôles absolument généralisés, personne ne voit rien. Il faut au contraire avoir la possibilité de demander des indications précises lorsqu'un voyant rouge s'allume. Cela oblige l'autorité de surveillance à se poser la question suivante: «Y a-t-il quelque chose de particulier dans ce cas?» Si les formalités se répètent, on perd l'attention nécessaire pour déceler l'incident et poser des questions supplémentaires.

Monsieur Büttiker, j'avais mal pour vous et je me suis demandé si à votre place je resterais dans un conseil de fondation où vous n'avez de l'influence que sur les timbres-poste et les frais généraux. Ils sont en effet élevés, trop élevés – je partage votre point de vue; il faut veiller à ce qu'ils restent proportionnels au volume d'affaires de la caisse de pension. Mais parfois, il y a des caisses de pension qui sont trop petites et qui devraient se demander si les frais généraux qu'engendre la gestion d'une si petite caisse de pension sont justifiés pour l'avenir. Je crois que les caisses de pension, si elles veulent avoir de bons gestionnaires et de bons membres du conseil de fondation, doivent avoir une certaine grandeur. A ce moment-là, les membres du conseil de fondation ne doivent pas exclusivement s'occuper des dépenses, mais ils doivent veiller à la stratégie de placements – prendre des risques modérés ou ne pas en prendre selon les circonstances –, ils doivent être capables de faire face aux obligations de la caisse. C'est leur devoir et s'ils n'arrivent pas à le faire, il faut qu'ils démissionnent ou qu'ils proposent la fusion de leur caisse avec d'autres caisses, de telle sorte qu'il y ait les moyens d'avoir plus de compétences. Mais je partage votre point de vue: j'ai aussi été fondateur d'une caisse de pension publique et président d'une caisse de pension pendant une dizaine d'années; d'ailleurs elle marche très bien et le taux de couverture est de plus de 100 pour cent. Je n'imaginai même pas que cela puisse en être autrement et un jour on m'a dit: «Dans une caisse de pension publique, vous n'êtes pas obligés d'avoir 100 pour cent de couverture.» J'ai répondu que c'était de la folie, car un jour on aura un problème si le taux n'est pas à 100 pour

cent. On a alors visé un taux de 105 ou 110 pour cent. Et en temps normal, il est de 110 à 115 pour cent – peut-être plus ce matin!

Je crois qu'il faut que les gérants des caisses de pension et les membres des conseils sachent qu'ils ont une responsabilité: ils ne s'occupent pas seulement des dépenses, mais aussi de la stratégie et ils doivent approuver des stratégies de placement en fonction des besoins de la caisse.

Vous avez évoqué un problème qui reviendra, c'est celui du taux d'intérêt minimum. Comme vous, j'étais malheureux qu'on ait augmenté le taux d'intérêt minimum précisément l'année où la situation boursière était la moins bonne. Mais vous me donnerez une formule qui permette de prévoir l'avenir avec une sécurité absolue. La suppression – mais ce n'est pas le débat aujourd'hui – du taux d'intérêt minimal n'est, à mon avis, pas possible tant qu'il y a coexistence de caisses de pension autonomes et de caisses de pension qui sont assurées auprès des compagnies d'assurance. Dans le système actuel, on doit avoir un taux d'intérêt minimum, même si cela comporte, comme vous le dites, des aspects négatifs qui peuvent même paraître ridicules à certains moments, parce que les choix sont faits sans qu'ils correspondent à la réalité future.

J'aurais aimé entendre votre conseil s'exprimer en matière de fixation du taux d'intérêt, parce que le Conseil fédéral doit se prononcer dans les jours qui viennent et j'aurais bien aimé que vous me disiez quel taux d'intérêt, en fonction de votre vision des choses, doit être fixé pour répondre à la situation de l'an prochain. Ainsi on pourrait voir qui a le plus de prescience.

Ma conclusion est que je vous remercie d'entrer en matière sur le projet. Le Conseil fédéral est d'accord avec la plupart des modifications proposées par la commission. Je n'interviendrai pas chaque fois que nous sommes d'accord, ce qui est le cas le plus souvent.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

07.055

BVG. Teilrevision. Strukturreform

LPP. Révision partielle. Réforme structurelle

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 15.06.07 (BB1 2007 5669)

Message du Conseil fédéral 15.06.07 (FF 2007 5381)

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.08 (Fortsetzung – Suite)

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Strukturreform)

1. Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (Réforme structurelle)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, chapitre 5a titre*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 33a***Antrag der Kommission**Abs. 1, 3*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... kann höchstens bis zum ordentlichen reglementarischen Rentenalter erfolgen.

Art. 33a*Proposition de la commission**Al. 1, 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

La prévoyance peut être maintenue au niveau du dernier gain assuré au plus tard jusqu'à l'âge réglementaire ordinaire de la retraite.

Schwaller Urs (CEg, FR), für die Kommission: Ich kann hier noch folgende Bemerkung anbringen: Die Vorlage bringt selbstverständlich auch Steuerausfälle. Wie man uns in der Kommission erklärt hat, wurde aber gerade die Siebenjahrsfrist auch mit den Steuerbehörden abgesprochen.

In Absatz 2 soll mit der Präzisierung, welche die Kommission angebracht hat, einer allfälligen Änderung des Rentenalters Rechnung getragen werden.

In Absatz 3 geht es um die Grundsatzbestimmung. Die Vorlage – ich habe das einleitend erklärt – geht davon aus, dass die Weiterversicherung eine persönliche Entscheidung des Versicherten ist, wenn das Reglement die Möglichkeit anbietet.

Das Weitere habe ich bereits einleitend gesagt. Wenn Sie wünschen, kann ich das wiederholen; es müsste aber eigentlich reichen.

*Angenommen – Adopté***Art. 33b; 49 Abs. 2 Ziff. 1; Ziff. II, III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 33b; 49 al. 2 ch. 1; ch. II, III*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schwaller Urs (CEg, FR), für die Kommission: Zu Ziffer III: Es wurde einleitend erwähnt, dass wir uns vor allem danach erkundigt hatten, ob es jetzt irgendwelche Koordinationsprobleme gibt, gerade auch betreffend die 11. AHV-Revision. Ein Bericht wurde in Aussicht gestellt, aber offensichtlich gibt es heute keine Probleme, die jetzt diskutiert werden müssten oder die verhindern würden, der Vorlage dann auch zuzustimmen.

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte*Proposition du Conseil fédéral*Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales*Angenommen – Adopté*

05.073

**Bundesgesetz über
die Pensionskasse des Bundes.
Totalrevision****Loi sur la Caisse
fédérale de pensions.
Révision totale***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 23.09.05 (BBI 2005 5829)

Message du Conseil fédéral 23.09.05 (FF 2005 5457)

Botschaft des Bundesrates (Berichtigung) 29.11.05 (BBI 2005 6905)

Message du Conseil fédéral (Errata) 29.11.05 (FF 2005 6469)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2007 2239)

Texte de l'acte législatif 1 (RO 2007 2239)

Text des Erlasses 2 (AS 2007 2821)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2007 2821)

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.08 (Abschreibung – Classement)

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.08 (Fortsetzung – Suite)

**3. Bundesgesetz über die Offenlegungspflicht
3. Loi fédérale sur la déclaration obligatoire***Antrag der Kommission*

Abschreiben der Vorlage

(Siehe Vorlage 07.055, Art. 53a Ausführungsbestimmungen)

Proposition de la commission

Classer le projet

(Voir objet 07.055, art. 53a dispositions d'exécution)

Schwaller Urs (CEg, FR), für die Kommission: Auch hier habe ich in meinem Eintretensvotum bereits einmal dargelegt, dass wir der Auffassung sind, dass diese Vorlage abgeschrieben werden kann und dass es nicht angezeigt ist, neue Regelungen zu schaffen. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen, diese sind aber konsequent umzusetzen.

Der eine oder andere von Ihnen hat in den letzten Tagen Unterlagen erhalten; offensichtlich wird in diesen Unterlagen die Vorlage mit jener mit der geschlossenen Rentnerkasse verwechselt. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, sondern es geht hier nur um die Vorlage, welche wir in Flims von der Publica-Vorlage abgekoppelt haben.

Die Kommission schlägt Ihnen ohne Gegenstimme vor, hier diese Vorlage 3 abzuschreiben.

*Abstimmung – Vote*Für den Antrag der Kommission ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)